

ANDRITZ-FINANZBERICHT
2019

2019

ANDRITZ

ENGINEERED SUCCESS

Kennzahlen im Überblick

ANDRITZ-GRUPPE	02
Geschäftsbereiche	03

Lagebericht	04
-------------	----

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht	53
--	----

Bericht des Aufsichtsrats	67
---------------------------	----

Konzernabschluss 2019 der ANDRITZ-GRUPPE

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70
Konzerngesamtergebnisrechnung	71
Konzernbilanz	72
Konzern-Cashflow-Statement	73
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	75
Konzernanhang	76
Erklärung des Vorstands gemäß § 124 (1) Börsegesetz	161
Glossar	162
Bestätigungsvermerk	164

GRI-Index	170
-----------	-----

CSR-Daten im Überblick	175
------------------------	-----

KENNZAHLEN DER ANDRITZ-GRUPPE

	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Auftragseingang	MEUR	7.282,0	6.646,2	5.579,5	5.568,8	6.017,7
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	7.777,6	7.084,3	6.383,0	6.789,2	7.324,2
Umsatz	MEUR	6.673,9	6.031,5	5.889,1	6.039,0	6.377,2
Umsatzrendite	%	3,6	5,3	6,8	6,4	5,8
EBITDA	MEUR	537,6	498,0	541,7	542,4	534,7
EBITA ¹⁾	MEUR	343,2	394,3	444,0	442,1	429,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	237,9	321,6	399,3	385,8	369,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	180,9	304,2	400,6	398,4	376,4
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	122,8	219,7	265,6	274,8	270,4
Konzernergebnis (nach Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	127,8	222,0	263,0	274,6	267,7
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	MEUR	821,6	7,8	246,5	366,6	179,4
Investitionen	MEUR	157,1	137,0	116,8	119,5	101,4
Free Cashflow	MEUR	664,5	-129,2	129,7	263,7	85,0
Free Cashflow je Aktie	EUR	6,4	-1,2	1,2	2,5	0,8
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	29.513	29.096	25.566	25.162	24.508
Langfristige Vermögenswerte	MEUR	2.705,5	2.629,5	1.860,8	1.913,7	1.844,7
Kurzfristige Vermögenswerte	MEUR	4.528,6	4.289,1	4.404,5	4.284,9	3.933,3
Summe Eigenkapital	MEUR	1.219,6	1.330,8	1.325,4	1.344,2	1.215,6
Rückstellungen	MEUR	1.083,1	1.017,7	1.066,1	1.118,9	1.130,4
Verbindlichkeiten	MEUR	4.931,4	4.570,1	3.873,8	3.735,5	3.432,0
Bilanzsumme	MEUR	7.234,1	6.918,6	6.265,3	6.198,6	5.778,0
Eigenkapitalquote	%	16,9	19,2	21,2	21,7	21,0
Eigenkapitalrentabilität	%	14,8	22,9	30,2	29,6	31,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,3	4,6	6,4	6,2	6,4
Bruttoliquidität	MEUR	1.609,8	1.279,7	1.772,3	1.507,1	1.449,4
Nettoliquidität	MEUR	244,9	-99,6	908,0	945,3	984,0
Nettoverschuldung	MEUR	205,7	568,1	-530,6	-550,2	-601,6
Nettoumlaufvermögen	MEUR	-134,0	160,5	-121,0	-215,8	-182,1
Capital employed	MEUR	1.470,4	1.665,6	801,9	772,2	736,7
Verschuldungsgrad	%	16,9	42,7	-40,0	-40,9	-49,5
EBITDA-Marge	%	8,1	8,3	9,2	9,0	8,4
EBITA-Marge	%	5,1	6,5	7,5	7,3	6,7
EBIT-Marge	%	3,6	5,3	6,8	6,4	5,8
Konzernergebnis/Umsatz	%	1,8	3,6	4,5	4,6	4,2
ROE	%	10,1	16,5	20,0	20,4	22,2
EV/EBITDA	-	7,0	8,6	7,4	7,4	6,9
Abschreibungen/Umsatz	%	4,1	2,7	2,3	2,4	2,4

1) Die Abschreibungen für im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierte und vom Firmenwert getrennt angesetzte immaterielle Vermögenswerte betragen 76,2 MEUR (2018: 56,8 MEUR); der Wertminderungsaufwand der Firmenwerte beträgt 29,1 MEUR (2018: 15,9 MEUR).
Alle Zahlen gemäß IFRS. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rechendifferenzen auftreten.

KENNZAHLEN DER GESCHÄFTSBEREICHE

Pulp & Paper

	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Auftragseingang	MEUR	3.632,5	2.571,9	2.033,4	1.919,5	2.263,9
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	3.164,3	2.421,1	1.787,0	1.803,3	1.998,6
Umsatz	MEUR	2.869,5	2.233,2	2.059,7	2.094,4	2.196,3
EBITDA	MEUR	351,4	258,4	221,5	207,7	214,8
EBITDA-Marge	%	12,2	11,6	10,8	9,9	9,8
EBITA	MEUR	271,0	222,1	194,9	182,2	190,9
EBITA-Marge	%	9,4	9,9	9,5	8,7	8,7
Investitionen	MEUR	63,3	33,8	42,1	34,1	21,1
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	11.984	11.435	8.002	7.522	7.324

Metals

	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Auftragseingang	MEUR	1.582,2	1.931,8	1.606,5	1.551,5	1.438,6
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	1.532,7	1.591,6	1.309,7	1.369,0	1.332,5
Umsatz	MEUR	1.636,9	1.635,1	1.643,5	1.598,4	1.718,1
EBITDA	MEUR	-1,5	57,8	129,7	141,7	104,8
EBITDA-Marge	%	-0,1	3,5	7,9	8,9	6,1
EBITA	MEUR	-73,8	27,3	98,6	115,2	70,5
EBITA-Marge	%	-4,5	1,7	6,0	7,2	4,1
Investitionen	MEUR	30,8	36,1	29,7	49,1	40,2
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	7.485	7.818	7.573	7.608	6.160

Hydro

	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Auftragseingang	MEUR	1.350,2	1.445,8	1.317,2	1.500,3	1.718,7
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	2.661,0	2.667,9	2.921,8	3.269,6	3.640,9
Umsatz	MEUR	1.470,7	1.517,5	1.583,1	1.752,4	1.834,8
EBITDA	MEUR	134,1	142,4	154,1	167,2	183,6
EBITDA-Marge	%	9,1	9,4	9,7	9,5	10,0
EBITA	MEUR	105,9	113,8	123,0	127,6	145,3
EBITA-Marge	%	7,2	7,5	7,8	7,3	7,9
Investitionen	MEUR	51,8	57,9	36,3	26,1	27,4
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	7.202	7.002	7.237	7.260	8.230

Separation

	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Auftragseingang	MEUR	717,1	696,7	622,4	597,5	596,5
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	419,6	403,7	364,5	347,3	352,2
Umsatz	MEUR	696,8	645,7	602,8	593,8	628,0
EBITDA	MEUR	53,6	39,4	36,4	25,8	31,5
EBITDA-Marge	%	7,7	6,1	6,0	4,3	5,0
EBITA	MEUR	40,1	31,1	27,5	17,1	22,3
EBITA-Marge	%	5,8	4,8	4,6	2,9	3,6
Investitionen	MEUR	11,2	9,2	8,7	10,2	12,7
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	2.842	2.841	2.754	2.772	2.794

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2019 war von einer Abschwächung der Weltkonjunktur geprägt. Das Wirtschaftswachstum sank auf 2,9% (2018: 3,6%) und war damit so schwach wie seit der Finanzkrise nicht mehr. Hauptgrund dafür sind die Handelskonflikte zwischen den drei großen Wirtschaftsregionen USA, China und Europa, die Wirtschaftsschwächen in einigen Schwellenländern sowie der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union.

In den USA schwächte sich das Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr auf 2,3% (2018: 2,9%) ab. Der private Konsum, der rund 70% der jährlichen Wirtschaftsleistung ausgemacht, war – wie auch schon in den vergangenen Jahren – die wesentliche Stütze für die Konjunktur. Die Exportindustrie litt unter dem schlechten internationalen Wirtschaftsumfeld und der Stärke des US-Dollars. Dennoch blieb die Arbeitslosenquote mit 3,7% per Ultimo 2019 auf einem unverändert niedrigen Niveau. Die amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) senkte im Jahr 2019 drei Mal den Leitzinssatz auf eine Spanne von nunmehr 1,5 bis 1,75%, um die US-Wirtschaft zu unterstützen.

Auch das Wachstum im Euroraum schwächte sich im Jahr 2019 deutlich ab (BIP-Wachstum 2019: 1,2% vs. 1,9% im Jahr 2018). Belastend wirkte die Industrieproduktion, die seit Jahresbeginn aufgrund der Handelskonflikte, der Schwäche des Automobilssektors sowie des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union rückläufig ist. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins im Jahr 2019 auf dem Rekordtief von 0,0%.

Auch die wichtigsten aufstrebenden Länder verzeichneten im Berichtsjahr eine konjunkturelle Abschwächung. China leidet nach wie vor unter den Folgen des anhaltenden Handelskonflikts mit den USA. Das Wachstum schwächte sich deutlich auf 6,1% ab (2018: 6,6%), die Industrieproduktion sank und die Gewinne der chinesischen Industrieunternehmen reduzierten sich. Zur wesentlichen Stütze der chinesischen Wirtschaft entwickelt sich immer stärker – als Folge des wachsenden Wohlstands – der private Konsum. Die chinesische Zentralbank senkte wegen der Konjunkturverlangsamung erstmals seit mehr als vier Jahren den Zinssatz für kurzfristige Kredite, um Investitionen und den privaten Konsum anzukurbeln. Auch die Wirtschaft in Russland und Brasilien entwickelte sich nur moderat.

Quellen: Research-Berichte verschiedener Banken, OECD

MARKTENTWICKLUNG

Pulp & Paper

Der internationale Zellstoffmarkt schwächte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr ab. Die konjunkturbedingt insgesamt rückläufige Nachfrage nach Zellstoff – insbesondere in China – führte zu einem Überangebot an Zellstoff und damit zu einem Anstieg der weltweiten Zellstoffvorräte. Damit einhergehend reduzierte sich der Preis für Kurzfasierzellstoff (Eukalyptus) von rund 1.030 US-Dollar je Tonne zu Jahresbeginn auf rund 680 US-Dollar per ultimo 2019. Der Preis für Langfasierzellstoff NBSK (Northern Bleached Softwood Kraft) sank ebenfalls von rund 1.200 US-Dollar per Ende Dezember 2018 auf rund 820 US-Dollar per ultimo Dezember 2019.

Trotz der schwächeren Marktentwicklung wurde im Berichtszeitraum eine sehr gute Projektaktivität für Zellstoff-ausrüstungen – sowohl für Modernisierungen bestehender Zellstoffwerke als auch für die Errichtung neuer Anlagen (insbesondere in Südamerika) – verzeichnet. Im Bereich der Kessel zur Energieerzeugung setzte sich die sehr gute Projekt- und Investitionsaktivität des Vorjahres, insbesondere in Asien (Japan), fort. Auch der Servicebereich verzeichnete eine sehr gute Nachfrage.

Metals

Im Bereich der Metallumformung für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie (Schuler) wurde im Berichtszeitraum eine schwache und gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufige Projekt- und Investitionsaktivität verzeichnet. Aufgrund der anhaltenden Schwäche am internationalen Automobilmarkt kam es nur vereinzelt zu größeren Investitionen seitens der Automobilhersteller bzw. -zulieferer.

Die Projektaktivität für Ausrüstungen zur Herstellung und Verarbeitung von Bändern aus Edel- und Kohlenstoffstahl sowie Aluminium (Metals Processing) war im Berichtsjahr durch eine sich stark abschwächende Nachfrage in allen Kernmärkten gekennzeichnet. Die erteilten Aufträge fokussierten vor allem auf Technologien und Anlagen zur Produktion von hoch-/höchstfesten Stählen (AHSS: Advanced high-strength steels) sowie zur Produktion von Aluminium für Anwendungen in der Automobilindustrie.

Sowohl im Bereich Metallumformung als auch im Bereich Metals Processing herrschte im Berichtszeitraum eine unverändert hohe Wettbewerbsintensität.

Hydro

Die weltweite Investitions- und Projektaktivität für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke war auch im Geschäftsjahr 2019 unverändert moderat. Bedingt durch das anhaltend geringe Investitionsverhalten – als Folge der niedrigen Strompreise – der Energieversorger sind viele Modernisierungs- und Rehabilitierungsprojekte von Wasserkraftwerken, vor allem in Europa, nach wie vor verschoben oder wurden bis auf weiteres gestoppt. Nur selektiv wurden im Berichtszeitraum Aufträge zur Lieferung von Ausrüstungen für neue Wasserkraftwerke – insbesondere im Wachstumsmarkt Asien – vergeben. Im Bereich der Pumpen wurde eine gute Projektaktivität verzeichnet.

Separation

Die globalen Märkte für Ausrüstungen zur Fest-Flüssig-Trennung entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend. Insbesondere die Bereiche Umwelt (kommunale und industrielle Klärschlammwässerung und -trocknung), Bergbau und Chemie verzeichneten eine gute Projektaktivität. Die Investitionsaktivität im Bereich Lebensmittel stieg, ausgehend von einem niedrigen Niveau, etwas an. Zufriedenstellende Projektaktivität wurde im Bereich Feed Technologies verzeichnet.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Veränderung des Konsolidierungskreises

Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang Kapitel B) 4. Konsolidierungskreis ersichtlich.

Umsatz

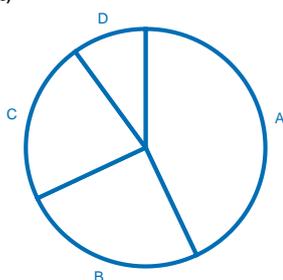
Der Umsatz der ANDRITZ-GRUPPE im Geschäftsjahr 2019 betrug 6.673,9 MEUR und erreichte ebenso wie der Auftragseingang einen neuen Rekordwert (+10,7% versus 2018: 6.031,5 MEUR). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich Pulp & Paper zurückzuführen, dessen Umsatz sich im Jahresvergleich deutlich (+28,5%) erhöhte. Sowohl der Bereich Neuanlagen als auch der Bereich Service verzeichneten durch die gute Entwicklung des Auftragseingangs in den letzten Quartalen einen signifikanten Umsatzanstieg, wobei die ab Oktober 2018 konsolidierte Xerium Technologies, Inc. rund 446 MEUR (2018: 106 MEUR) zum Umsatz beitrug. Auch der Geschäftsbereich Separation verzeichnete – bedingt durch die gute Entwicklung des Auftragseingangs im Vorjahr – einen Umsatzanstieg (+7,9%). Der Umsatz im Geschäftsbereich Metals lag praktisch auf dem Niveau des Vorjahresvergleichswerts (+0,1%). Der Geschäftsbereich Hydro verzeichnete einen leichten Umsatzrückgang (-3,1%), was auf den rückläufigen Auftragseingang der letzten Jahre zurückzuführen ist.

Die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche im Überblick:

	Einheit	2019	2018	+/-
Pulp & Paper	MEUR	2.869,5	2.233,2	+28,5%
Metals	MEUR	1.636,9	1.635,1	+0,1%
Hydro	MEUR	1.470,7	1.517,5	-3,1%
Separation	MEUR	696,8	645,7	+7,9%

**Umsatz nach Geschäftsbereichen
2019 in %**

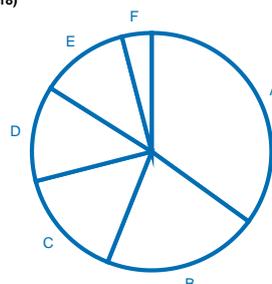
(2018)



A	43 (37)	Pulp & Paper
B	25 (27)	Metals
C	22 (25)	Hydro
D	10 (11)	Separation

**Umsatz nach Regionen
2019 in %**

(2018)



A	35 (39)	Europa
B	21 (20)	Nordamerika
C	15 (15)	China
D	13 (14)	Asien (ohne China)
E	12 (8)	Südamerika
F	4 (4)	Afrika, Australien

**Anteil Serviceumsatz am Umsatz der Gruppe und der
Geschäftsbereiche in %**

	2019	2018
ANDRITZ-GRUPPE	40	36
Pulp & Paper	51	48
Metals	27	23
Hydro	32	28
Separation	45	45

Auftragseingang

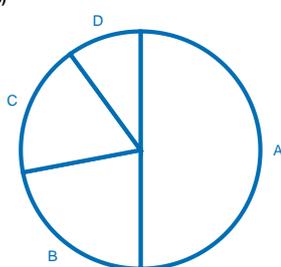
Der Auftragseingang der Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 – vor allem getragen durch die sehr positive Entwicklung des Geschäftsbereichs Pulp & Paper – sehr erfreulich und erreichte mit 7.282,0 MEUR einen Rekordwert (+9,6% versus 2018: 6.646,2 MEUR). Die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail:

- Pulp & Paper: Mit 3.632,5 MEUR erreichte der Auftragseingang einen neuen Höchstwert und lag damit um 41,2% über dem Vorjahresvergleichswert (2018: 2.571,9 MEUR). Dieser starke Anstieg ist vor allem auf den Erhalt einiger Großaufträge für die Errichtung neuer Zellstoffwerke in Südamerika (Brasilien) zurückzuführen. Auch der Servicebereich entwickelte sich sehr erfreulich, wobei die im Oktober 2018 erstkonsolidierte Xerium Technologies, Inc. rund 465 MEUR (2018: 118 MEUR) zum Auftragseingang beitrug.
- Metals: In einem von hoher Wettbewerbsintensität und verhaltener Projektaktivität geprägten Marktumfeld lag der Auftragseingang mit 1.582,2 MEUR deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahresvergleichswerts (-18,1% versus 2018: 1.931,8 MEUR), der einige große und mittelgroße Aufträge im Bereich Metals Processing enthalten hatte. Sowohl der Bereich Metals Forming (Schuler) – bedingt durch die anhaltende Schwäche am internationalen Automobilmarkt – als auch der Bereich Metals Processing verzeichneten im Jahresvergleich einen deutlichen Rückgang des Auftragseingangs.

- Hydro: Der weltweite Markt für Wasserkraftwerksausrüstungen entwickelte sich auch 2019 nur moderat. In diesem Umfeld erzielte der Geschäftsbereich einen gegenüber dem Vorjahr etwas verringerten Auftragseingang von 1.350,2 MEUR (-6,6% versus 2018: 1.445,8 MEUR).
- Separation: Der Auftragseingang betrug 717,1 MEUR und lag damit um 2,9% über dem Vorjahresvergleichswert (2018: 696,7 MEUR), der einen Großauftrag beinhaltetete. Sowohl der Bereich Fest-Flüssig-Trennung als auch der Bereich Feed Technologies konnten den Auftragseingang im Jahresvergleich leicht steigern.

**Auftragseingang nach Geschäftsbereichen
2019 in %**

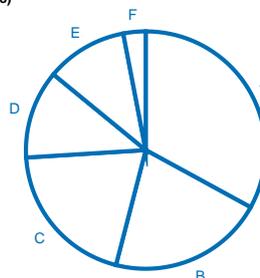
(2018)



A	50	(39)	Pulp & Paper
B	22	(29)	Metals
C	18	(22)	Hydro
D	10	(10)	Separation

**Auftragseingang nach Regionen
2019 in %**

(2018)



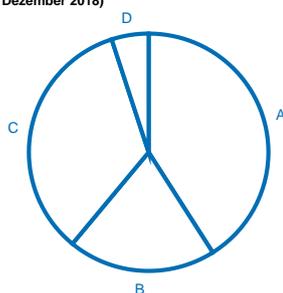
A	33	(35)	Europa
B	21	(17)	Nordamerika
C	20	(10)	Südamerika
D	12	(15)	Asien (ohne China)
E	11	(18)	China
F	3	(5)	Afrika, Australien

Auftragsstand

Der Auftragsstand der ANDRITZ-GRUPPE per 31. Dezember 2019 betrug 7.777,6 MEUR (+9,8% versus 31. Dezember 2018: 7.084,3 MEUR).

Auftragsstand nach Geschäftsbereichen per 31. Dezember 2019 in %

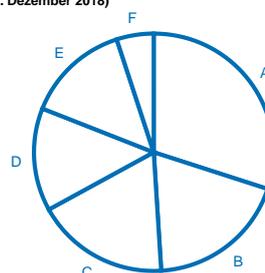
(31. Dezember 2018)



A	41	(34)	Pulp & Paper
B	20	(22)	Metals
C	34	(38)	Hydro
D	5	(6)	Separation

Auftragsstand nach Regionen per 31. Dezember 2019 in %

(31. Dezember 2018)



A	30	(33)	Europa
B	19	(13)	Nordamerika
C	18	(19)	Asien (ohne China)
D	14	(11)	Südamerika
E	14	(18)	China
F	5	(6)	Afrika, Australien

Ergebnis

Die Ergebnisentwicklung der Gruppe war 2019 vor allem durch Maßnahmen für kapazitive Anpassungen von insgesamt 113 MEUR (davon 82 MEUR für den Geschäftsbereich Metals) und die Abarbeitung von margenschwächeren Aufträgen (insbesondere im Geschäftsbereich Metals) negativ beeinflusst. Daher lag das EBITA der Gruppe mit 343,2 MEUR signifikant unter dem Vorjahresvergleichswert (-13,0% versus 2018: 394,3 MEUR). Die Rentabilität (EBITA-Marge) verringerte sich damit ebenso deutlich auf 5,1% (2018: 6,5%).

Das um die oben genannten Maßnahmen bereinigte EBITA der Gruppe beträgt 456,0 MEUR. Die bereinigte EBITA-Marge beträgt 6,8% und erreichte damit den um Sondereffekte bereinigten Vorjahresvergleichswert (2018: 6,9%).

Die Rentabilitätsentwicklung nach Geschäftsbereichen:

- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Pulp & Paper erreichte mit 9,4% erneut ein sehr erfreuliches Niveau (2018: 9,9%). Die im Vergleich zum Rekordwert des Vorjahres leicht rückläufige Rentabilität ist zum einen auf einen höheren Umsatzanteil von Großprojekten im Bereich Neuanlagen und zum anderen auf die Verbuchung von Maßnahmen für kleinere Kapazitätsanpassungen in einzelnen Teilbereichen des Geschäftsbereichs zurückzuführen. Die um diese Maßnahmen bereinigte EBITA-Marge lag auf einem unverändert hohen Niveau von 9,8%.

- Die Rentabilität des Geschäftsbereichs Metals war vor allem bedingt durch die oben genannten Maßnahmen im Bereich Metals Forming mit -4,5% deutlich negativ (2018: 1,7%). Weiters belasteten die Abarbeitung von margenschwächeren Aufträgen als Folge des unverändert starken Wettbewerbs sowie Kostenüberschreitungen bei einzelnen Projekten im Bereich Metals Processing die Ergebnis- und Rentabilitätsentwicklung. Bereinigt um die Restrukturierungsaufwendungen betrug die EBITA-Marge 0,5%.
- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Hydro lag trotz Umsatzrückgangs und der Verbuchung von Maßnahmen für kleinere Kapazitätsanpassungen auf einem soliden Niveau von 7,2% (2018: 7,5%). Die bereinigte EBITA-Marge betrug 8,1%.
- Im Geschäftsbereich Separation stieg die EBITA-Marge auf 5,8% (2018: 4,8%) an. Die um kapazitive Maßnahmen bereinigte EBITA-Marge erhöhte sich auf 6,6%.

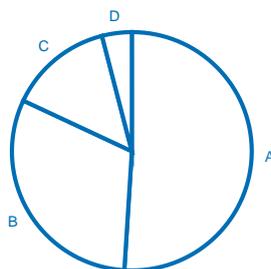
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in MEUR)	2019	2018	+/-
Umsatz	6.673,9	6.031,5	+10,7%
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aktivierte Eigenleistungen	-28,2	-1,5	-1.780,0%
Sonstige betriebliche Erträge	96,2	89,3	+7,7%
Materialaufwand	-3.305,2	-2.987,7	-10,6%
Personalaufwand	-2.015,2	-1.787,0	-12,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-883,9	-846,6	-4,4%
EBITDA	537,6	498,0	+8,0%
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-270,6	-160,5	-68,6%
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-29,1	-15,9	-83,0%
EBIT	237,9	321,6	-26,0%
Finanzergebnis	-57,0	-17,4	-227,6%
EBT	180,9	304,2	-40,5%
Ertragsteuern	-58,2	-84,5	+31,1%
KONZERNERGEBNIS	122,8	219,7	-44,1%
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft	127,8	222,0	-42,4%
Nicht beherrschende Anteile	-5,0	-2,3	-117,4%
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	1,27	2,20	-42,3%

Anteil individueller Aufwendungen am betrieblichen Gesamtaufwand der Gruppe in %

Aufwandstruktur
2019 in %

(2018)



A	51	(52)	Materialaufwand
B	31	(31)	Personalaufwand
C	14	(14)	Sonstige betriebliche Aufwendungen
D	4	(3)	Abschreibungen

51,0% der gesamten betrieblichen Aufwendungen entfielen 2019 auf den Materialaufwand (2018: 51,7%) die Materialtangente (Anteil des Materialaufwands am Umsatz) betrug 49,5% (2018: 49,5%). Der Anteil des Personalaufwands lag mit 31,1% praktisch auf dem Vorjahresniveau (2018: 30,9%), die Personaltangente (Anteil des Personalaufwands am Umsatz) betrug 30,2% (2018: 29,6%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 883,9 MEUR (2018: 846,4 MEUR) und umfassen vor allem Aufwendungen für Vertrieb, Reisen, Reparaturen und Instandhaltungen, sowie Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 96,2 MEUR über dem Vorjahresniveau (2018: 89,3 MEUR) und inkludieren vor allem öffentliche Zuwendungen, Erträge aus Versicherungsleistungen und Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen 2019 270,6 MEUR (2018: 160,6 MEUR), wovon 82,5 MEUR (2018: 58,6 MEUR) auf Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und 168,7 MEUR (2018: 96,4 MEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagen entfielen. Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2019 ganzjährig im Konzernabschluss enthaltene Xerium Technologies, Inc. sowie auf die per 1. Jänner 2019 verpflichtete erstmalige Anwendung von IFRS 16 (Leasing) zurückzuführen.

2019 wurden für die Gruppe eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 29,1 MEUR (2018: 15,9 MEUR) sowie eine Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 19,4 MEUR erfasst (2018: 5,6 MEUR). Die Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte ist dem Geschäftsbereich Metals zuzuordnen, da sich der Geschäftsverlauf nicht wie erwartet entwickelte. Die Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrifft im Wesentlichen Gebäude, technische Anlagen und Maschinen.

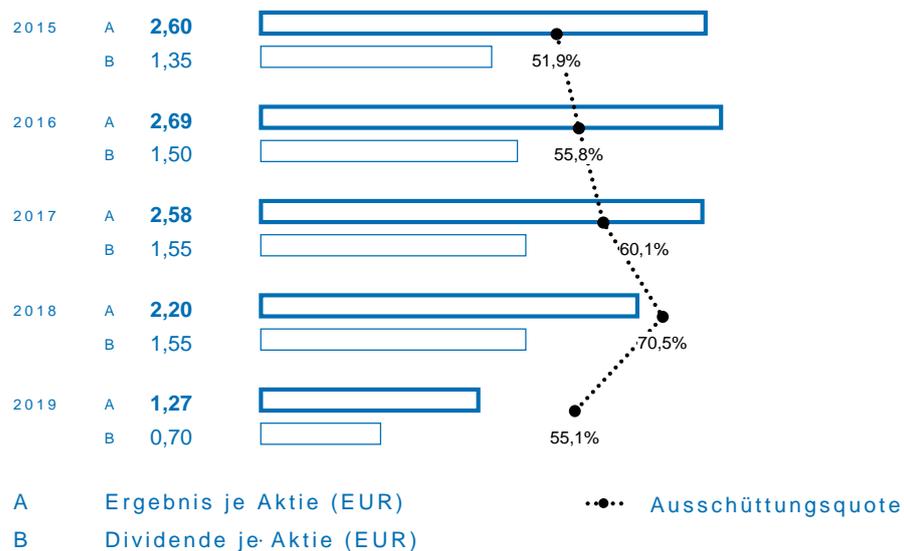
Das Finanzergebnis reduzierte sich deutlich auf -57,0 MEUR (2018: -17,4 MEUR). Dieser starke Rückgang ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Finanzverbindlichkeiten von Xerium Technologies, Inc. sowie der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens (Volumen: 175 MEUR) im Mai 2019 und der Aufnahme eines Exportkreditdarlehens (Volumen: 170 MEUR im März 2019) zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die Zinsaufwendungen als Folge der per 1. Jänner 2019 verpflichteten erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (Leasing).

Die Steuerquote erhöhte sich unter anderem aufgrund des geringeren Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge auf 32,1% (2018: 27,8%); siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel C) 16. Ertragsteuern.

Das Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen) betrug 122,8 MEUR (-44,1% versus 2018: 219,7 MEUR), wovon 127,8 MEUR (2018: 222,0 MEUR) auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft und -5,1 MEUR (2018: -2,3 MEUR) auf nicht beherrschende Anteile entfielen. Siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel F) 31. Eigenkapital.

Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich auf 1,27 EUR (2018: 2,20 EUR). Bei der Hauptversammlung am 25. März 2020 wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,70 EUR je Aktie vorschlagen (2018: 1,55 EUR). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 55,1% (2018: rund 70,5%).

Ergebnis und Dividende je Aktie/Ausschüttungsquote



Dividende für 2019: Vorschlag an die Hauptversammlung.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft 4.132.610 eigene Aktien bzw. 4,0% des Grundkapitals mit einem Marktwert von 158,7 MEUR gehalten.

Weitere Informationen zu eigenen Aktien sind im Konzernanhang Kapitel F) 31. Eigenkapital ersichtlich.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich – vor allem aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (Leasing) – auf 7.234,1 MEUR (31. Dezember 2018: 6.918,6 MEUR), die Eigenkapitalquote betrug 16,9% (31. Dezember 2018: 19,2%).

Aktiva

A	B	C

A	Langfristiges Vermögen: 37%	2.705,5 MEUR
B	Sonstiges kurzfristiges Vermögen: 42%	3.023,8 MEUR
C	Flüssige Mittel und Veranlagungen: 21%	1.504,8 MEUR

Passiva

A	B	C	D

A	Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile: 17%	1.219,6 MEUR
B	Finanzverbindlichkeiten: 22%	1.619,6 MEUR
C	Sonstige langfristige Schulden: 11%	796,1 MEUR
D	Sonstige kurzfristige Schulden: 50%	3.598,8 MEUR

Auf der Aktivseite waren per 31. Dezember 2019 Sachanlagen (1.295,2 MEUR), Geschäfts- oder Firmenwerte (776,9 MEUR) und immaterielle Vermögenswerte (309,2 MEUR) die bedeutendsten Positionen im Bereich des langfristigen Vermögens (2.705,5 MEUR). Zu den wichtigsten Positionen des sonstigen kurzfristigen Vermögens von 3.023,8 MEUR zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1.666,0 MEUR, sowie Vorräte (842,4 MEUR).

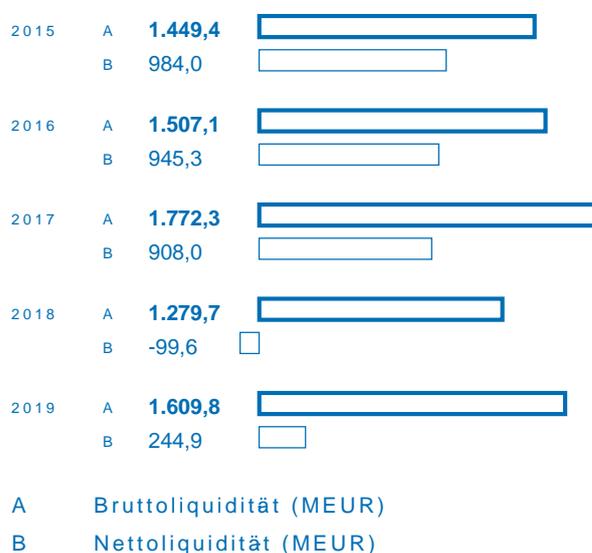
Passivseitig inkludieren die sonstigen kurzfristigen Schulden (3.598,8 MEUR) vor allem Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung in Höhe von 1.230,3 MEUR, Rückstellungen (489,8 MEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (668,9 MEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten (935,0 MEUR) sind Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten (428,2 MEUR) sowie Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten (255,7 MEUR) die bedeutendsten Positionen. Die sonstigen langfristigen Schulden von insgesamt 796,1 MEUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen (593,3 MEUR), Leasingverbindlichkeiten (213,7 MEUR) und passive latente Steuern (159,7 MEUR).

Weitere Informationen zu Rückstellungen sind im Konzernanhang Kapitel D) 22. Rückstellungen ersichtlich.

Entwicklung der Brutto- und Nettoliquidität

Die Bruttoliquidität betrug 1.609,8 MEUR (per ultimo 2018: 1.279,7 MEUR), die Nettoliquidität erhöhte sich deutlich auf 244,9 MEUR (per ultimo 2018: -99,6 MEUR).

Die ANDRITZ AG hat im Geschäftsjahr 2019 ein Schuldscheindarlehen mit einem Emissionsvolumen von 175 MEUR sowie ein Exportkreditdarlehen mit einem Volumen von 170 MEUR zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung (inklusive Refinanzierung) begeben.



Zusätzlich zu den hohen liquiden Mitteln standen der ANDRITZ-GRUPPE per Jahresende 2019 folgende Kredit- und Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen, Gewährleistungen etc. zur Verfügung:

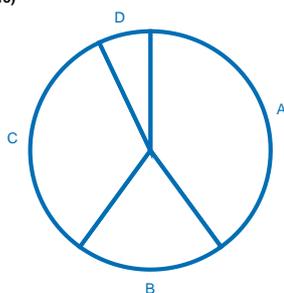
- Kreditlinien: 369 MEUR, davon 280 MEUR ausgenutzt
- Avallinien: 6.063 MEUR, davon 3.067 MEUR ausgenutzt

Investitionen

Die Investitionen in materielle und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 2019 157,1 MEUR und lagen damit über dem Niveau des Vorjahrs (2018: 137,0 MEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Oktober 2018 erstkonsolidierte Xerium Technologies, Inc. zurückzuführen. Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Investitionen nach Geschäftsbereichen 2019 in %

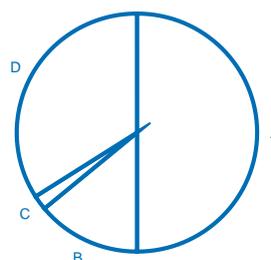
(2018)



A	40 (25)	Pulp & Paper
B	20 (26)	Metals
C	33 (42)	Hydro
D	7 (7)	Separation

Investitionen nach Kategorien 2019 in %

(2018)



A	50 (41)	Fertigung
B	14 (12)	IT
C	2 (3)	Forschung und Entwicklung
D	34 (44)	Übrige

Die Investitionsschwerpunkte betrafen – wie in den Vorjahren – insbesondere Modernisierungen von Fertigungsstätten sowie vereinzelte Erweiterungsinvestitionen.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 821,6 MEUR und lag damit deutlich über dem niedrigen Vorjahresvergleichswert (2018: 7,8 MEUR). Die Veränderung ist sowohl auf den Anstieg des Cashflows aus dem Ergebnis (587,2 MEUR in 2019 versus 404,8 MEUR in 2018) als auch auf projektbedingte Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (330,7 MEUR in 2019 versus -278,7 MEUR in 2018) zurückzuführen. Erhöhte Abschreibungen (bedingt durch die Akquisition der Xerium Technologies, Inc. sowie die Einführung des neuen Leasing-Standards) und noch nicht zahlungswirksame Maßnahmen für kapazitative Anpassungen waren der Hauptgrund für den Anstieg des Cashflows aus dem Ergebnis. Das Nettoumlaufvermögen stieg durch den Zahlungseingang von An- und Teilzahlungen für Großprojekte an.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -107,9 MEUR (2018: -89,8 MEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus unterschiedlichen Ein- und Auszahlungshöhen von finanziellen Vermögenswerten sowie einem deutlich geringeren Investitionsvolumen für Unternehmenserwerbe.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -365,5 MEUR (2018: -112,2 MEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung einer Unternehmensanleihe der ANDRITZ AG (-350,0 MEUR in 2019 versus -427,6 MEUR aus der vorzeitigen Tilgung der Unternehmensanleihe von Xerium Technologies, Inc. im Geschäftsjahr 2018). Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus der Begebung von Schuldscheindarlehen (175,0 MEUR in 2019 versus 500,0 MEUR in 2018) und Einzahlungen aus Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten (172,6 MEUR in 2019 versus 57,8 MEUR in 2018). Der Anstieg bei den Auszahlungen für Bank- und Leasingverbindlichkeiten ist auf den neuen Leasing-Standard zurückzuführen und beinhaltet den in den Leasingzahlungen enthaltenen Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus erfolgten Zahlungen an frühere Eigentümer (-79,8 MEUR versus -0,4 MEUR), im Wesentlichen Zahlungen aus der Begleichung von bedingten Gegenleistungen für den chinesischen Pressen- und Werkzeugmaschinenhersteller Yangzhou Metal Forming Machine Tool Co., Ltd. (Yadon). 2019 wurden eigene Aktien in Höhe von 39,8 MEUR erworben (versus 4,9 MEUR in 2018).

Weitere wichtige Kennzahlen im Überblick

	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Umsatzrendite	%	3,6	5,3	6,8	6,4	5,8
EBITDA	MEUR	537,6	498,0	541,7	542,4	534,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	237,9	321,6	399,3	385,8	369,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	180,9	304,2	400,6	398,4	376,4
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	122,8	219,7	265,6	274,8	270,4
Free Cashflow	MEUR	664,5	-129,2	129,7	263,7	85,0
Free Cashflow je Aktie	EUR	6,4	-1,2	1,2	2,5	0,8
Eigenkapitalrentabilität	%	14,8	22,9	30,2	29,6	31,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,3	4,6	6,4	6,2	6,4
Nettoverschuldung	MEUR	205,7	568,1	-530,6	-550,2	-601,6
Nettoumlaufvermögen	MEUR	-134,0	160,5	-121,0	-215,8	-182,1
Capital employed	MEUR	1.470,4	1.665,6	801,9	772,2	736,7
Verschuldungsgrad	%	16,9	42,7	-40,0	-40,9	-49,5

Akquisitionen

Im Juni 2019 hat ANDRITZ einen Vertrag zum Erwerb einzelner Vermögenswerte und Schulden der Kempulp AB, Schweden, abgeschlossen. Kempulp ist ein Hersteller chemischer Aufschluss-, Wasch-, Sauerstoff-Delignifizierungs- und Bleichtechnologien. Die Akquisition erweitert das Produktportfolio im Geschäftsbereich Pulp & Paper. Das Closing der Transaktion fand im Juli 2019 statt.

Weitere Informationen zu Akquisitionen sind im Konzernanhang Kapitel B) 5. Akquisitionen ersichtlich.

RISIKOMANAGEMENT

Die ANDRITZ-GRUPPE ist ein global agierendes Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster industrieller Märkte und Kunden beliefert. Als solches ist die Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zu den wesentlichen übergeordneten Risiken gem. § 243 Abs. 1 UGB gehören:

- Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten
- Strategische Risiken
- Operative Risiken

Das von der ANDRITZ-GRUPPE schon seit vielen Jahren durchgeführte aktive Risikomanagement dient sowohl der langfristigen Sicherung des Unternehmensbestands als auch der Wertsteigerung und stellt somit einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die gesamte Gruppe dar. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung ist Risikomanagement integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen.

Ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung und -steuerung ist der Planungs- und Controlling-Prozess innerhalb der gesamten ANDRITZ-GRUPPE. Kontinuierliches Controlling und regelmäßiges Reporting sollen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass größere Risiken früh erkannt und, wenn notwendig, Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass mit den im Einsatz befindlichen Überwachungs- und Risikokontrollsystemen alle Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Der anhaltende Handelskonflikt der USA mit China belastet seit geraumer Zeit die Weltwirtschaft. Marktexperten gehen davon aus, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2020 weiter abschwächen wird, sollte der Handelsstreit noch länger andauern bzw. eskalieren. ANDRITZ verfügt sowohl in den USA als auch in China über eine starke lokale Präsenz und ist dort jeweils mit allen vier Geschäftsbereichen vertreten. Aus heutiger Sicht sind die Auswirkungen auf ANDRITZ als nicht wesentlich einzustufen. Sollte sich jedoch der Handelsstreit weiter verschärfen, so könnte dies auch negative Auswirkungen auf ANDRITZ haben.

Die Entscheidung der Welthandelsorganisation (WTO) zugunsten von Strafzöllen der USA auf EU-Importe aufgrund rechtswidriger EU-Subventionen hat den Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA weiter verschärft und könnte in weiterer Folge stärkere negative Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa und damit auch auf die ANDRITZ-GRUPPE haben, da Europa mit durchschnittlich 35 bis 40% Anteil am Gesamtumsatz die wichtigste Wirtschaftsregion für die ANDRITZ-GRUPPE darstellt. Auch die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union sind derzeit noch nicht abschätzbar. Das direkte Geschäftsvolumen der ANDRITZ-GRUPPE in Großbritannien ist jedoch als sehr gering einzustufen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken der ANDRITZ-GRUPPE werden laufend überwacht. ANDRITZ ist bereit, darauf zu reagieren und entgegenzusteuern.

Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, wie zum Beispiel Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken.

Eine detaillierte Darstellung sämtlicher finanzieller Risiken der ANDRITZ-GRUPPE ist im Konzernanhang Kapitel F) 33. Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten ersichtlich.

Strategische Risiken

Politische Risiken

Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch riskant oder sehr riskant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Die politischen Entwicklungen werden für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich riskant oder sehr riskant eingestufte Länder wird üblicherweise umfassend versichert. Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweit gültigen Credit Risk-Policy geregelt.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten sowohl steuerliche Risiken als auch Compliance-Risiken.

Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern als auch andere Steuern bezahlen. Eine Änderung von Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen – darunter fallen auch Regelungen zu Importzöllen etc. – sowie unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuerbelastungen führen. Dementsprechend kann die Steuerquote etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

In Österreich und in anderen Ländern, in denen die ANDRITZ-GRUPPE tätig ist, ist eine Reihe von rechtlichen Compliance-Bestimmungen, inklusive kartellrechtlicher Bestimmungen und Antikorruptionsgesetze, einzuhalten. Die Gruppe hat ein Compliance-Komitee zur Überwachung der Einhaltung dieser Regeln eingerichtet sowie eine Reihe interner Richtlinien festgelegt, darunter geltende Richtlinien zur Verhinderung von Insider-Trading, von Verstößen gegen Kartellgesetze und Antikorruptionsgesetze sowie einen Kodex über Geschäftsverhalten und Geschäftsethik. Zwar ist die Gruppe bestrebt, die Einhaltung dieser Richtlinien durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherzustellen, doch gibt es keine Garantie, dass es nicht zu Verstößen kommen wird. Derartige Verstöße könnten die Finanzlage und den Ruf der Gruppe nachhaltig schädigen bzw. auch zu Stornierungen von bestehenden Aufträgen führen.

Wettbewerbsposition

Die ANDRITZ-GRUPPE agiert in sehr wettbewerbsintensiven Märkten, in denen einige wenige große Anbieter um einige wenige Großaufträge bieten. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl von kleinen konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Diese Wettbewerbssituation oder eine mögliche Änderung der Wettbewerbsstruktur können sich negativ auf die Umsatzmargen der Gruppe auswirken. Die Gruppe steuert diesem Risiko durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Produktinnovationen sowie durch ständige Kostenoptimierungen entgegen. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gruppe ihre derzeitige Marktposition auch in Zukunft halten kann.

Da die Wettbewerbsposition der Gruppe auch auf proprietären Technologien beruht, können die durch das digitale Zeitalter begünstigte Zunahme von Produktpiraterie und Industriespionage sowie der damit einhergehende Diebstahl von geistigem Eigentum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der Gruppe haben. Die Gruppe schützt, wo immer möglich, ihr geistiges Eigentum, es gibt allerdings keine Garantie, dass dies immer ausreichend gelingt.

Kundenkonzentration

In vielen Abnehmerindustrien der ANDRITZ-GRUPPE ist ein Trend zu Firmenzusammenschlüssen erkennbar. Dies trifft insbesondere auf die Zellstoff- und Papierindustrie sowie die Stahlindustrie zu. Solche Zusammenschlüsse könnten dazu führen, dass die Gruppe in Zukunft einer kleineren Anzahl von Kunden mit größerer Kaufkraft gegenübersteht. Die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden könnte steigen, was auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben könnte.

Volatilität des Auftragseingangs

Einige Kundengruppen und Industrien, die ANDRITZ beliefert, sind direkt von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig und unterliegen damit häufig Nachfrageschwankungen hinsichtlich ihrer Produkte. Dies trifft vor allem auf die Geschäftsbereiche Pulp & Paper sowie Metals zu; es können jedoch alle Geschäftsbereiche davon betroffen sein. Das Preisniveau für die von ANDRITZ für diese Branchen gelieferten Anlagen und Produkte steht teilweise in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Endprodukte, die mit den von ANDRITZ gelieferten Anlagen und Produkten hergestellt werden. Mögliche Preisschwankungen können daher einen direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden und in weiterer Folge auf den Auftragseingang der Gruppe haben. Dies könnte daher zu einer Volatilität in der Entwicklung des Auftragseingangs führen.

Die anhaltende Schwäche am internationalen Automobilmarkt könnte die Geschäftsentwicklung des Bereichs Metals Forming (Schuler) weiter negativ beeinflussen, da rund drei Viertel des Umsatzes von Schuler auf die Automobilindustrie entfallen. Zwar wurden bereits in den vergangenen Jahren kapazitive Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. es wurde Ende Juli 2019 ein weiteres Kapazitätsanpassungsprogramm beschlossen, dennoch ist nicht auszuschließen, dass im Falle einer weiteren Abschwächung des Automobilmarkts zukünftig zusätzliche Anpassungsmaßnahmen notwendig sein können, die die Ergebnisentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen.

Der künftige Erfolg der Gruppe hängt unter anderem davon ab, ob neue Aufträge in ausreichendem Umfang erhalten werden können. Es ist teilweise schwierig vorherzusagen, wann genau ein Auftrag, für den die Gruppe ein Angebot gelegt hat, vergeben wird. Die Vergabe von Aufträgen kann von Ereignissen beeinflusst werden, die nicht im Einflussbereich der Gruppe liegen, wie beispielsweise Preissituation, Nachfrage, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, behördliche Genehmigungen und Erhalt von Projektfinanzierungen. So kann es zu Schwierigkeiten beim Abgleich von Fixkosten und erwartetem Auftragsvolumen kommen.

Zusätzlich könnten sich auch Naturkatastrophen, Pandemien oder Epidemien (wie zum Beispiel der Virus Covid-19) auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

Akquisition und Integration von komplementären Geschäftsfeldern

Eines der wesentlichen strategischen Ziele der ANDRITZ-GRUPPE besteht darin, durch organisches Wachstum und komplementäre Akquisitionen in allen Geschäftsbereichen zum Komplettanbieter zu werden. In Umsetzung dieser Strategie akquirierte die Gruppe seit 1990 eine Reihe von weltweit tätigen Unternehmen und gliederte diese in den Konzern ein.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gruppe auch künftig in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und zu erwerben, dass überhaupt geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen und ausreichend Finanzmittel für Akquisitionen aufgebracht werden können. ANDRITZ war bei der Integration neuer Unternehmen bisher weitgehend erfolgreich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angestrebten Ziele und Synergien bei allen zukünftigen Akquisitionen (wie auch bei derzeit laufenden Integrationen der zuletzt akquirierten Unternehmen) vollständig erreicht werden, oder dass die Gruppe sich nicht neuen Risiken oder Altlastrisiken konfrontiert sieht, die nicht identifiziert oder nicht exakt evaluiert wurden.

Einkauf und Fertigung

Im Bereich Einkauf werden die für die ANDRITZ-GRUPPE wichtigen Lieferanten regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzielle Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen. Das gilt insbesondere auch für Bestellungen ab einer festgelegten Höhe. Zusätzlich werden die Auslastungssituationen überprüft und wenn möglich, zumindest eine zweite Lieferoption überprüft.

Im Bereich der Fertigung setzt ANDRITZ auf eine gezielte Make-or-Buy Strategie, um die im Projektgeschäft typischen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung gut auszugleichen und die vorhandenen eigenen Fertigungskapazitäten bestmöglich auszulasten. Prozessrelevante Schlüsselkomponenten für Anlagen und Produkte von ANDRITZ werden meist in eigenen Produktionsstätten gefertigt und montiert, einfache Komponenten hingegen vorwiegend bei qualifizierten Lieferanten zugekauft, deren Qualität und Termintreue sowie Compliance laufend kontrolliert werden. Wesentliche Erfolgsfaktoren für kurze Auftragslaufzeiten und hohe Termintreue in der Fertigung sind exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiter. Auch setzt ANDRITZ intern auf flexible Arbeitszeitmodelle und vor allem im europäischen Raum auf einen flexiblen Anteil an Leiharbeitskräften, um Auslastungsschwankungen besser abzufedern. ANDRITZ versucht, Auslastungsschwankungen möglichst flexibel auszugleichen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es immer gelingen wird, größere Schwankungen in der Kapazitätsauslastung sofort auszugleichen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken könnte.

Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Hohe Qualitätsstandards im Auswahlverfahren gewährleisten, dass die am besten geeigneten Kandidaten für die jeweiligen vakanten Positionen eingestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter bereits nach kurzer Zeit das Unternehmen wieder verlassen. Dadurch könnten sich nicht nur hohe Kosten ergeben, sondern auch die Kunden- und Serviceorientierung verschlechtern. ANDRITZ versucht, die Fluktuation durch das Anbieten interessanter, internationaler Karrieremöglichkeiten, einer leistungsorientierten Entlohnung und fokussierten Trainingsprogrammen zu minimieren.

Digitalisierung

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung als Lieferant von Technologien und Anlagen für verschiedenste Industriezweige bietet ANDRITZ ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an, die die Kunden maßgeblich unterstützen, ihre Produktions- und Unternehmensziele zu erreichen. Diese innovativen und weltweit in vielen Referenzanlagen erprobten Digitalisierungslösungen werden unter der Technologiemarke Metris gebündelt. Metris beruht auf drei strategischen Säulen: Industrial IIoT mit Technologiefokus Smart Sensors, Big Data und Augmented Reality, Smart Service und dem Bereich Ventures. Metris-Technologien entsprechen dem allerneuesten Stand der Technik, werden laufend weiterentwickelt und können ganz auf individuelle Kundenbedürfnisse maßgeschneidert werden. ANDRITZ sieht in der Digitalisierung ein wesentliches Wachstumsfeld für die Zukunft und wird daher in den kommenden Jahren einen starken Fokus auf die Entwicklung digitaler Produkte und Lösungen, einschließlich Datensicherheit, legen. Die Schnelligkeit mit der sich die Digitalisierung entwickelt stellt jedoch auch ein Risiko dar, sollte es ANDRITZ nicht gelingen, die Herausforderungen – sowohl die Entwicklung von Produkten und Lösungen, als auch interne Prozesse betreffend – in der gebotenen Geschwindigkeit zu meistern.

Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des ANDRITZ-Aktienkurses ist nicht nur von unternehmensspezifischen Faktoren, sondern auch von Kursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten abhängig. Starke Kursschwankungen und hohe Volatilität an den wichtigsten Wertpapierbörsen können den Kurs der ANDRITZ-Aktie negativ beeinflussen.

Als börsennotiertes Unternehmen wird die ANDRITZ-GRUPPE regelmäßig von Finanzanalysten und institutionellen Investoren bewertet. Kauf- und Verkaufsempfehlungen von Analysten und darauf basierende Investitionsentscheidungen durch Aktionäre können erhebliche Kursschwankungen der ANDRITZ-Aktie bewirken. ANDRITZ ist bemüht, unbegründete Kursschwankungen durch offene und transparente Informationspolitik und durch gute Beziehungen zu den Aktionären und anderen Teilnehmern am Kapitalmarkt zu vermeiden.

Der hohe Anteil des Streubesitzes der ANDRITZ-Aktien (knapp unter 70%) und die umfassenden Investor-Relations-Tätigkeiten haben zu einem aktiven Handel mit ANDRITZ-Aktien an der Wiener Börse geführt. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dieser aktive Handel auch in Zukunft anhalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Kurs der ANDRITZ-Aktie; Investoren könnten ihre Aktien nicht zu einem für sie angemessenen Preis verkaufen. Ein Ausbleiben des aktiven Handels oder eine größere Veränderung der Marktkapitalisierung könnten darüber hinaus dazu führen, dass die ANDRITZ-Aktie aus verschiedenen internationalen Branchen- und Börsenindices, zum Beispiel dem ATX, dem Leitindex der Wiener Börse, oder anderen Indices, gestrichen wird. Dies könnte zu größeren Kursveränderungen der ANDRITZ-Aktie führen.

Operative Risiken

Projektrisiken

Im Zusammenhang mit Lieferungen von Ausrüstungen und Serviceleistungen ist die ANDRITZ-GRUPPE häufig vertraglich verpflichtet, Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Werden die garantierten Leistungen nicht erreicht oder Termine nicht eingehalten, sind üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten oder auf Kosten der Gruppe Änderungen an den gelieferten Teilen zu erbringen. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter den garantierten Werten zurück, werden Termine deutlich überschritten oder akzeptiert der Kunde die Übernahme der Anlage aus sonstigen Gründen nicht, könnte der Kunde das Recht haben, vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand bei vollem Kosten- und Schadenersatz an ANDRITZ zurückzugeben. Ein solcher Fall könnte die Finanzentwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Viele Aufträge, die ANDRITZ abwickelt, basieren auf langfristigen Fixpreisverträgen. Umsatz und Margen können bei Fixpreisverträgen, zum Beispiel wegen Änderungen bei Kosten (vor allem schwankenden Materialkosten), von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen und Arbeitsleistungen von Dritten zugekauft werden müssen.

Da die Gruppe gewisse Teile einer zu liefernden Anlage von Untertierlieferanten bezieht, kann es vorkommen, dass ein Angebot ohne genaue Kenntnis der Preise der zugekauften Teile gelegt werden muss. Obwohl ANDRITZ bei der Kalkulation auf Erfahrungswerte und Angebote potenzieller Lieferanten zurückgreifen kann, ist es möglich, dass diese Kalkulationen nicht immer exakt sind. Die Gruppe hat aus diesem Grund bei einigen vergangenen Projekten erhebliche Verluste erlitten. Derartige Probleme und Verluste können auch zukünftig auftreten und die finanzielle Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Bei einzelnen Projekten übernimmt ANDRITZ – zusätzlich zur Lieferung von Ausrüstungen und Systemen von ANDRITZ – auch die Verantwortung für das gesamte Engineering und/oder die Errichtung und den Bau von Fabriken. Diese Verträge bergen neben den oben angeführten Risiken auch Risiken in sich, die sich aus größerer Vorort-Verantwortung ergeben; das sind beispielsweise Umweltrisiken, Risiken in Bezug auf die lokalen Arbeitsbe-

dingungen oder Risiken, die mit der Geologie, mit dem Bau und der Errichtung der Anlagen zu tun haben. Darüber hinaus ist die Gruppe auch Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittparteien ausgesetzt, die bei diesen Projekten mit Bau-, Montage- und Engineering-Leistungen beauftragt werden (z. B. Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, die zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme führen, oder Nichteinhaltung von Terminen). Die Gruppe hat zur Minimierung dieser EPC-Risiken (EPC: Engineering, Procurement, Construction) Risikomanagementsysteme implementiert, die – soweit vertraglich möglich – unter anderem den Abschluss von Versicherungen, die Festsetzung bestimmter vertraglicher Klauseln und standardisierte Abläufe beim Projektmanagement umfassen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Systeme ausreichend sind, um negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. Die Gruppe hat diesbezüglich bei bestimmten früheren Projekten Verluste gemacht, und ähnliche Schwierigkeiten und Verluste könnten auch künftig auftreten und eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Bei vielen EPC- und anderen Projekten übernimmt die ANDRITZ-GRUPPE gemeinsam mit Drittparteien eine Reihe von gemeinsamen Risiken. Obwohl die Gruppe bestrebt ist, dass die Risiken aus solchen Projekten klar zugeordnet werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe dabei immer erfolgreich ist. Darüber hinaus kann der Fall, dass ein Konsortialpartner seinen Verbindlichkeiten (inklusive Schadenersatz gegenüber der Gruppe) nicht nachkommen kann, eine bedeutende negative Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Liquiditätssituation der Gruppe haben.

Haftungsbeschränkungen

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen bezüglich eines Gewinnentgangs von Kunden und andere Haftungen beinhalten, die den jeweiligen Vertragswert erheblich überschreiten können. Die ANDRITZ-GRUPPE ist bestrebt, in Verträgen entsprechende Haftungsbeschränkungen festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, oder dass Haftungsbeschränkungen im jeweils anzuwendenden Recht durchsetzbar sein werden.

Verträge mit staatlichen Stellen

Bei diversen Projekten sind staatliche Stellen die Auftraggeber. In Zusammenhang mit diesen Projekten kann die Gruppe den oben beschriebenen Leistungs-, Haftungs- und EPC-/Turnkey-Risiken in verstärktem Maße unterliegen, weil es der Gruppe aufgrund des Erfordernisses öffentlicher Ausschreibungen und lokaler Gesetze eventuell nicht immer möglich ist, ihre angestrebten vertraglichen Absicherungen zu erreichen.

Gerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistiges Eigentum) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfällen aufgrund Asbestbelastungen. Details dazu sind im Konzernanhang Kapitel G) 36. Eventualverbindlichkeiten zu finden.

Währungen

Ein wesentlicher Teil der Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE befindet sich außerhalb der Eurozone. Da Euro die Berichtswährung der ANDRITZ AG ist, rechnet das Unternehmen im Konzernabschluss die Abschlüsse

dieser Gesellschaften in Euro um. Um translationsbezogene Fremdwährungsrisiken zu adressieren, wird für das Risikomanagement generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes bzw. der Kosten der von Konzerngesellschaften abgeschlossenen Aufträge wird nicht in der jeweiligen funktionalen Währung, sondern in anderen Währungen, vor allem US-Dollar, abgerechnet. Die Währungen in diesen Ländern können erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Währungsrisiken im Zusammenhang mit Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, werden durch die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Devisentermingeschäfte und Swaps – bestmöglich minimiert.

Obwohl die Gruppe bestrebt ist, die Nettowährungsposition von nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossenen Aufträge durch den Abschluss von Termingeschäften abzusichern, können sich Währungsschwankungen mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen. Die Entwicklung der Wechselkurse kann sich auch auf den in Euro umgerechneten Umsatz und das Ergebnis der Gruppe sowohl positiv als auch negativ auswirken. Wechselkursänderungen können auch dazu führen, dass sich die Position von ANDRITZ gegenüber der Konkurrenz verändert, obgleich viele Mitbewerber von ANDRITZ ihren Firmensitz ebenfalls im Euroraum haben. Da einige der größeren ANDRITZ-Kunden ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben, können Wechselkursänderungen zu einer Verzögerung von Projektentscheidungen durch diese Kunden führen. Ebenso ist das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE nicht abgesichert und könnte durch Wechselkursänderungen beeinflusst werden.

Die Veränderung des Euro gegenüber vielen anderen Währungen könnte sich auch umrechnungsbedingt sowohl positiv als auch negativ auf das Eigenkapital sowie die Umsatz- und Ertragsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE auswirken (Translationseffekt).

Versicherungen

Obwohl die ANDRITZ-GRUPPE Versicherungsprogramme zur Abdeckung der für das Geschäft üblichen Risiken abgeschlossen hat, gibt es keine Garantie, dass mögliche Verluste durch diese Versicherungen vollständig abgedeckt werden, die Versicherungen schadenersatzpflichtig bzw. die Versicherungsbeträge ausreichend sind. Darüber hinaus ist die Gruppe in gewissen Industrien tätig (zum Beispiel in der Raumfahrt und Nuklearindustrie), für die Risiken nicht oder nicht voll versicherbar sind bzw. nicht immer alle Voraussetzungen gegeben sind, um Versicherungen abschließen zu können. Jegliche substantielle Verbindlichkeit, die nicht durch Versicherungen gedeckt ist, könnte daher eine wesentliche negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Cyber-Security/Hackerangriffe

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen erfordert hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit. Der unbefugte Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Hackerangriffen sind wesentliche Risiken, denen ANDRITZ in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Dabei können nicht nur die ANDRITZ-eigenen Systeme betroffen sein, sondern auch die von ANDRITZ bei Kunden installierten IIoT-Lösungen. Cyber-Risiken bzw. möglichen Hackerangriffen begegnet ANDRITZ durch den Einsatz von modernsten IT-Sicherheits-technologien (zum Beispiel Firewall-Systeme) sowie durch verstärkte Kontrolle von Zugriffsberechtigungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen. Mit Hilfe einer optimierten IT-Infrastruktur sollen Cyber-Attacken frühzeitig erkannt werden, um diese erfolgreich abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Cyber-Angriffe zu einem unbefugten Zugang bzw. zu einem Verlust von sensiblen und vertraulichen Daten sowohl bei ANDRITZ als auch bei seinen Kunden kommt und dies in weiterer Folge zu enormen wirtschaftlichen Schäden führt, für die ANDRITZ verantwortlich gemacht werden könnte.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

ANDRITZ verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren, um nach Möglichkeit rasch Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dieses System stellt ein wichtiges Element in der aktiven Unternehmenssteuerung dar. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Überwachungs- und Kontrollsysteme effektiv genug sind.

Die Implementierung und Überwachung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Dazu wurden sowohl für die wesentlichen Geschäftsrisiken innerhalb der Gruppe als auch für den Finanzberichterstattungsprozess gruppenweit verbindlich anzuwendende Regelungen und Richtlinien verabschiedet.

Das Rechnungswesen und die darin integrierte Finanzbuchhaltung sind dem Vorstand unterstellt. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Insbesondere wird durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass die Erfassung in den Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben. Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt konzerneinheitlichen Richtlinien, die wesentliche damit in Zusammenhang stehende Risiken minimieren sollen. Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip). Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine generell restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen durch die verwendete Finanzsoftware (SAP) unterstützt. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Finanzsoftware wird auch durch direkt im System eingerichtete automatisierte Geschäftsprozesskontrollen gewährleistet.

Konzernweit einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Geschäftsfällen sind in der ANDRITZ GROUP IFRS Accounting Policy geregelt und für alle Konzerngesellschaften verbindlich. Automatische Kontrollen im Konsolidierungs- und Berichtssystem aber auch zahlreiche manuelle Prüfungen sind zur weitest möglichen Vermeidung von Fehldarstellungen im Einsatz. Die Kontrollmaßnahmen gehen von der Durchsicht und Diskussion der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten.

Durch ein standardisiertes, konzernweites Finanzberichtswesen sowie durch sofortige, anlassbezogene Berichterstattung über bedeutende Ereignisse soll sichergestellt werden, dass der Vorstand angemessen und zeitnah über alle relevanten Sachverhalte in der Gruppe informiert wird. Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer pro Quartal stattfindenden Aufsichtsratssitzung über die laufende Geschäftsentwicklung inklusive operative Planung und mittelfristige Strategie des Konzerns unterrichtet. In besonderen Fällen – wie zum Beispiel bei Akquisitionen, Restrukturierungen etc. – wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert. Darüber hinaus erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter einen monatlichen Bericht mit den wichtigsten Finanzkennzahlen einschließlich Kommentaren. In den Prüfungsausschusssitzungen wird unter anderem auch das interne Kontroll- und Risikomanagement behandelt.

Die Interne Revision, die als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet ist, auditiert konzernweit einzelne Prozesse oder Gesellschaften anhand eines jährlich festgelegten Prüfplans sowie in besonderen Anlassfällen (ad hoc Prüfungen). Zudem überwacht sie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und konzerninterner Richtlinien. Sie agiert in der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse als unabhängiger unternehmensinterner Bereich weisungsungebunden.

Der Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE und berichtet darüber an Aufsichtsrat und Vorstand. Die Funktionalität des Risikomanagements wurde vom Konzernabschlussprüfer 2019 kontrolliert und bestätigt.

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

Den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht finden Sie im Kapitel Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht – oder auf der ANDRITZ-Website andritz.com.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen oder außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

KONSOLIDIERTE NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG

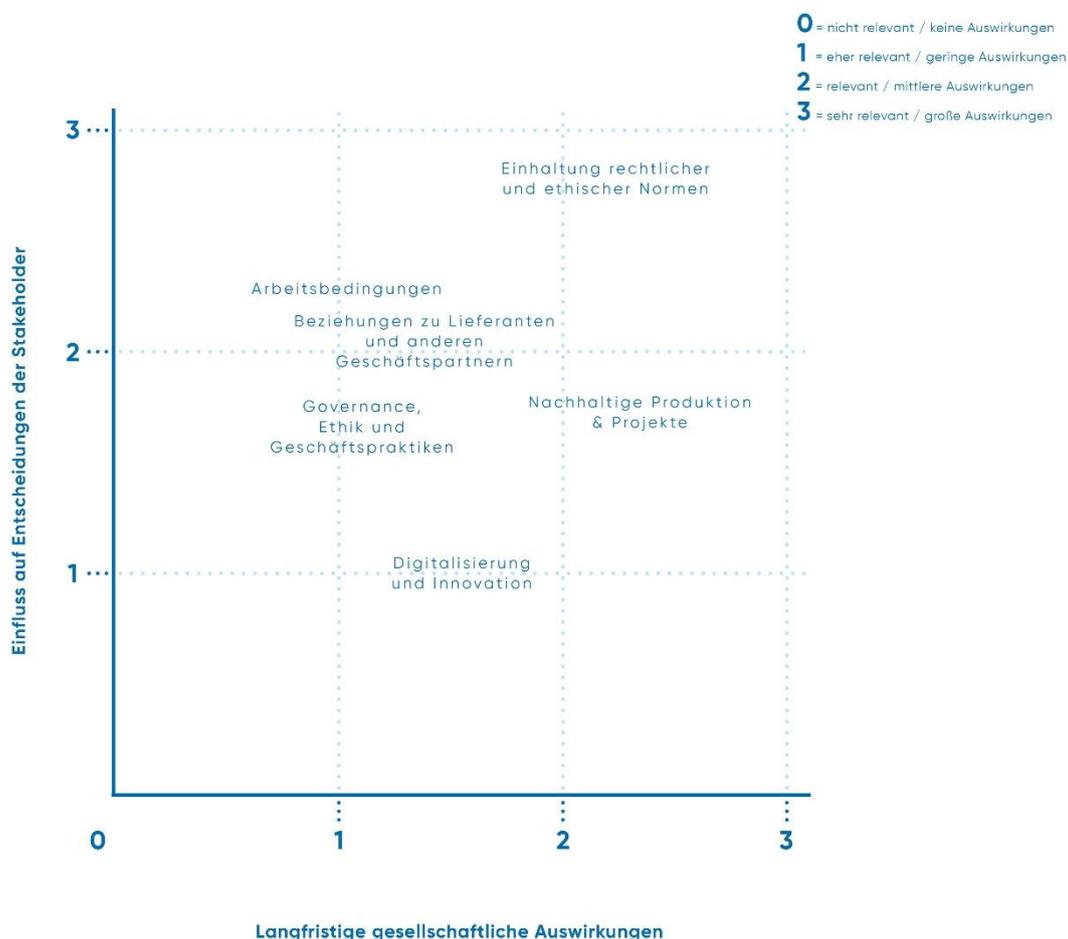
Der folgende Abschnitt beschreibt die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zu Sozial-, Arbeitnehmer- und Umweltbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte. Informationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht berichtet.

Wesentlichkeitsanalyse

Die ANDRITZ-GRUPPE veröffentlicht Informationen betreffend Nachhaltigkeit gemäß den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI Standards, Option: Kern). Eine Auflistung aller berichteten Indikatoren einschließlich Kommentare erfolgt im Kapitel „GRI Index“ im Konzernanhang.

Um die für die ANDRITZ-GRUPPE wesentlichen Themen für die Berichterstattung sowie die relevanten Handlungsfelder zu eruieren, wurden bereits mehrmals Stakeholder-Umfragen bzw. Interviews mit den relevanten Stakeholdern durchgeführt. Die letzte Umfrage fand im Herbst 2019 auf anonymer Basis mittels Online-Fragebogen statt.

Insgesamt beantworteten 249 Personen die Umfrage. Den größten Anteil an Teilnehmern stellten Mitarbeiter (59%), gefolgt von Lieferanten (22%) und Kunden (8%) dar. Der Großteil (69%) stammte aus Europa, 15% der Teilnehmer kamen aus Asien und rund 7% aus Nordamerika. Unterstützend zur Umfrage wurde eine umfassende Medienanalyse durchgeführt.



Die für ANDRITZ relevantesten Themen mit den größten gesellschaftlichen Auswirkungen sind die Einhaltung von rechtlichen und ethischen Standards sowie unternehmensinterne Compliance und nachhaltige Produktion bzw. Projekte. Weitere wichtige Themen sind gute Arbeitsbedingungen, fairer Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern, Governance, Ethik und Geschäftspraktiken sowie Digitalisierung und Innovation. Somit sind insbesondere diese Themen, aber auch weitere abgefragte Punkte, wie etwa Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Basis für die Berichterstattung.

Nicht-finanzielle Risiken

Risikomanagement ist ein integrierter Bestandteil aller Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen. Während das Kapitel Risikomanagement die wesentlichen übergeordneten Risiken (gem. § 243 Abs. 1 UGB) beschreibt, beziehen sich die nachfolgend beschriebenen nicht-finanziellen Risiken (gem. § 267a Abs. 3 Z 5 UGB) auf die wesentlichen Belange der Materialitätsanalyse.

Nicht-finanzielle Risiken können sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen sowohl für das Unternehmen als auch für das Unternehmensumfeld und die Stakeholder ergeben. Sie entstehen nicht nur durch steigende Kundenanforderungen, sondern zunehmend auch durch gesetzliche Regulierungen, deren Nichteinhaltung Strafzahlungen zur Folge haben könnte. Dies könnte zu einem Vertrauensverlust von Kunden oder anderen Stakeholdern führen.

Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Ein wichtiges Anliegen des Unternehmens ist es daher, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter unter Anwendung des Gleichbehandlungsprinzips und ohne jegliche Form von Diskriminierung, Bedrohung oder Vergeltung zu schaffen. ANDRITZ respektiert Werte und Kulturen anderer Länder und Völker und schätzt die Unterschiede in Denkweise und Herkunft. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich manche Mitarbeiter ungleich oder unfair behandelt fühlen. In diesem Fall gibt es unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten, wie zum Beispiel über die jeweiligen lokalen HR-Organisationen, den Betriebsrat oder das online-basierte gruppenweite Hinweisgebersystem.

Nicht zufriedenstellend empfundene Arbeitsbedingungen können die Motivation und Begeisterungsfähigkeit der Mitarbeiter senken und in weiterer Folge negative Auswirkungen auf die Produktivität haben. Daraus resultierende Krankenstands- oder Fluktuationsraten können zu Mehrkosten für ANDRITZ führen. Fachliche Förderung und Qualifizierung von Mitarbeitern sind wichtige Anliegen von ANDRITZ, die aber nur durch persönliche Bereitschaft des Personals erreicht werden können. Mangelnde Bereitschaft zur Weiterbildung kann zu einer nicht ausreichenden Qualifikation der Mitarbeiter führen.

Fehlende Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung für Mitarbeiter könnten die Attraktivität von ANDRITZ als Arbeitgeber beeinträchtigen. Daher ist das Unternehmen bemüht, auf Veränderungen in der Arbeitswelt sowie auf neue Anforderungen von Mitarbeitern, besonders von jüngeren Mitarbeitern, einzugehen.

Lieferkettenmanagement

Die Einhaltung von international gültigen Umwelt- und Sozialstandards ist insbesondere in der Zusammenarbeit mit Lieferanten aus Schwellenländern wichtig. Mögliche Verstöße (z.B. Kinderarbeit, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Unterbezahlung, Entsorgung von gefährlichen Stoffen etc.) können nicht nur das Image von ANDRITZ selbst, sondern auch bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen von ANDRITZ mit Kunden gefährden.

Dies könnte sich negativ auf den Auftragseingang bzw. den Auftragsstand der Gruppe auswirken. Daher ist ANDRITZ bestrebt, die Implementierung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards bei Lieferanten weiter voranzutreiben und deren Einhaltung auch zu überprüfen. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Einführung einer spezifischen Richtlinie für Lieferanten auf Basis des allgemeinen Verhaltenskodex gesetzt. In China und Indien überwachen zwei Auditoren die Einhaltung dieser Standards bei den Lieferanten vor Ort und vereinbaren im Fall von Abweichungen Korrekturmaßnahmen. Schwere Verstöße können bis zur Auflösung des Geschäftsverhältnisses mit diesen Lieferanten führen.

Umweltschutz innerhalb und außerhalb des Unternehmens

Die von ANDRITZ gelieferten Systeme und Anlagen entsprechen den höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards und erfüllen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Länder, in denen sie installiert werden. Dennoch kann es bei unsachgemäßem Betrieb der Anlagen, Wartungsfehlern oder sonstigen unvorhergesehenen und nicht beeinflussbaren Ereignissen zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod – auch einer größeren Anzahl – von Menschen bzw. zu bedeutenden Eigentumsbeschädigungen kommen, wofür ANDRITZ eventuell haftbar gemacht werden könnte.

In den Fertigungsstätten der ANDRITZ-GRUPPE werden zum Teil gefährliche Substanzen verwendet bzw. generiert. In vielen Betriebsstätten liegen Abfallwirtschaftskonzepte vor, die von fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten erstellt und kontrolliert werden. Diese sind auch für die Erfüllung der allgemeinen Pflichten betreffend Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung von Abfällen verantwortlich. Die im Betrieb anfallenden gefährlichen Abfälle werden bis zur Abholung durch den Entsorger in versperbaren Räumen gelagert. Über die Menge an nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen sowie über Altöle werden entsprechende Aufzeichnungen geführt. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass gefährliche Abfälle nicht den Vorschriften entsprechend entsorgt werden und so eventuell Umweltschäden entstehen können. Auch bei Montage- und sonstigen Arbeiten auf Baustellen werden manchmal gefährliche Chemikalien und Werkstoffe verwendet. Im Falle eines Unfalls, wie etwa des Auslaufens gefährlicher Stoffe, eines Feuers oder einer Explosion, könnte die Gruppe für Sach- oder Personenschäden und die Beseitigung von Umweltschäden haftbar gemacht werden.

Risiken aufgrund des Klimawandels

Natürlich-physikalische Auswirkungen des Klimawandels beziehen sich auf die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse, wie Hitze, Stürme (Hurrikans), Überschwemmungen oder Waldbrände. Diese könnten Standorte oder Baustellen, aber auch die Infrastruktur von Lieferanten negativ beeinflussen, indem sie einen Ausfall von Fertigungskapazitäten verursachen und möglicherweise auch weitere Folgeschäden nach sich ziehen.

Extreme Wetterphänomene könnten auch zu Schäden an der Verkehrsinfrastruktur führen und so den Logistikbereich, der bei ANDRITZ von externen Dienstleistern durchgeführt wird, stark betreffen. Verzögerungen oder Ausfälle von Gütertransporten könnten einen erheblichen negativen Effekt auf den Produktionsprozess haben. Daher muss der Ablauf des Warentransports gegebenenfalls an durch den Klimawandel veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die in den letzten Jahren weltweit feststellbaren Klimaveränderungen haben teilweise zu deutlichen Preisanstiegen bzw. zu starker Preisvolatilität bei einzelnen Rohstoffen geführt. Weitere Klimaveränderungen könnten zu steigenden Inputpreisen für Produktion, Energie, Transport und Versicherungen bringen. Ein Lösungsansatz im Bereich Energie wäre etwa, energieautark zu produzieren, wie es bereits in modernen, mit ANDRITZ-Equipment ausgestatteten Zellstoffanlagen der Fall ist. Ein Beispiel dafür ist die Bioproduktanlage in Änekoski, in der neben der Zellstoffproduktion das Rohmaterial Holz in Biostoffe und Bioenergie umgewandelt wird. Fossile Brennstoffe müssen nicht eingesetzt werden, da der gesamte Energiebedarf durch Holz abgedeckt wird.

Auch an den ANDRITZ-Produktionsstandorten arbeitet man laufend daran, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten ist relativ gering. Der Klimawandel könnte jedoch aufgrund von verstärktem Heizungs- oder Kühlungsbedarf den Energie-

verbrauch der ANDRITZ-GRUPPE längerfristig erhöhen. Auch eine höhere Besteuerung von fossiler Energie oder von CO₂-Emissionen könnte zu Mehrkosten im Produktionsbereich führen. Mehrere Standorte führten daher ein Umweltmanagementsystem ein bzw. sind bereits nach ISO 14001 zertifiziert. Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Fertigung, die in den letzten Jahren getroffen wurden, führten folglich auch zu Kosteneinsparungen.

Im Hinblick auf Produkte bestehen die Risiken des Klimawandels darin, dass gewisse Produkte eventuell nicht mehr erfolgreich verkauft oder sogar unverkäuflich werden könnten. Diesen Risiken begegnet ANDRITZ durch ein breites Produktportfolio im Bereich der „grünen Technologien“. Das Unternehmen generiert bereits heute rund 45% seines Gesamtumsatzes aus Anlagen, Technologien und Verfahrenstechniken, mit denen aus erneuerbaren Ressourcen Energie gewonnen wird bzw. die zum Schutz der Umwelt und zur Ressourcen-Schonung beitragen.

Das Regulierungsrisiko bezieht sich auf staatliche Maßnahmen, die durch den Klimawandel gesetzt werden. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen. Oft ist es für Unternehmen schwierig, langfristige Investitions- und Betriebsentscheidungen zu treffen, weil sich die Klimapolitik auf nationaler, EU- und internationaler Ebene häufig ändert.

Arbeits- und Reisesicherheit

Die Sicherheit der ANDRITZ-Mitarbeiter hat stets höchste Priorität, zumal die Arbeit von ANDRITZ-Mitarbeitern – nicht nur auf den Baustellen, sondern auch in den Fertigungsstätten – mit einer Reihe von Sicherheitsrisiken verbunden ist. Bei Arbeitsunfällen von ANDRITZ-Mitarbeitern und Personen, die im Auftrag von ANDRITZ arbeiten bzw. wenn Drittpersonen durch Unfälle zu Schaden kommen, kann die Gruppe unter Umständen haftbar gemacht werden. Auch wenn die internen Regeln und Standards sehr streng sind, können Unfälle nicht verhindert werden. Daher wird der Unfallprävention höchste Priorität eingeräumt.

Fehlende Planung und Koordination von Sicherheitsmaßnahmen, keine klaren Verantwortlichkeiten, Nichteinhaltung von Baustellenregeln, mangelnde Gefahrenerkennung und -analyse sowie fehlende Arbeitserlaubnis und Vorbereitungsgespräche zählen zu den häufigsten Ursachen für Unfälle. Führungskräfte haben die Aufgabe, Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen; die Mitarbeiter wiederum sind verpflichtet, die verpflichtenden Maßnahmen zu berücksichtigen. Sie müssen Gefahren am Arbeitsplatz melden sowie sicherheitskritische Vorfälle beachten.

Die Ursache von Unfällen ist häufig eine Kombination unterschiedlicher Faktoren und menschlicher Einflüsse. Auch Vorfälle, die leicht zu einem Unfall hätten führen können, sogenannte „sicherheitskritische Vorfälle“, sind als Warnsignal zu sehen, und es ist wichtig, die Ursachen rasch zu ermitteln und zu beseitigen. Für alle Arbeitsbereiche werden Risikoanalysen erstellt. Dabei müssen nicht nur statische, sondern auch dynamische Prozesse (Manipulation und Bewegen der Teile, z.B. auf Baustellen) beachtet werden.

Eine globale Travel Risk Management Policy legt die Eckpunkte des Reisesicherheitsprogramms fest. Um Auslandseinsätze von ANDRITZ-Mitarbeitern möglichst sicher zu gestalten, beobachtet die Gruppenfunktion Group Corporate Security laufend die Lage in Risikoländern, in denen Mitarbeiter im Einsatz sind, und informiert Reisende und Projektleiter über aktuelle Entwicklungen.

Ein Länderportal, das auch via Smartphone-App abrufbar ist, bietet landesspezifische Informationen, Risikoanalysen und praktische Handlungsempfehlungen zum Thema Reisegesundheits- und -sicherheit sowie Updates und Analysen zu aktuellen Entwicklungen in einem bestimmten Land. Dazu zählen zum Beispiel politische Unruhen oder Krisen, aber auch Epidemien, wie aktuell der Virus Covid-19. Reisende werden auch kurzfristig über plötzlich eingetretene oder anstehende Ereignisse (Demonstrationen, Streiks, erschwerte Wetterbedingungen, Flughafenschließungen, Ausbruch von Krankheiten etc.), die Einfluss auf eine reibungslose Reisetätigkeit haben können, informiert. Die Mitarbeiter sollen durch diese Informationen bestmögliche Vorbereitungen treffen können.

Die ANDRITZ Medical Helpline und die ANDRITZ Security Travel Helpline stehen den Mitarbeitern rund um die Uhr für Briefings vor der Abreise zur Verfügung. Darüber hinaus beantworten Reisemediziner, Sicherheitsexperten und Lageanalysten sowohl allgemeine Fragen zum Thema Reisesicherheit als auch spezifische Fragen zur Destination. Die Helplines dienen auch zur Vermittlung medizinischer und ortskundiger Dienstleister am Zielort bzw. zur Organisation klassischer Notfallunterstützung bis hin zur Evakuierung. Oberstes Ziel ist es, den Mitarbeitern umfassende Unterstützung zu bieten, um ihre gesunde Heimkehr zu gewährleisten.

Compliance

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Gesetzen und internen Richtlinien und Regeln durch Mitarbeiter oder Führungskräfte birgt wesentliche Risiken für ANDRITZ. Daher wurde bereits vor vielen Jahren ein umfassendes gruppenweites Compliance-Management-System implementiert, das nach ISO 19600 zertifiziert wurde. Eine der Grundlagen des Compliance-Management-Systems ist die systematische Ermittlung der Compliance-Risiken. ANDRITZ hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, um Maßnahmen zur künftigen Risikominimierung zu setzen. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen auf Basis des gruppenweit gültigen Code of Business Conduct and Ethics und anderer Regelwerke durchgeführt. Weitere Informationen dazu werden im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht beschrieben.

Compliance-Verstöße können zu Geldbußen, Gewinnentgang, Verlust von Umsätzen, die mit unlauteren Mitteln oder unseriösen Geschäftspartnern erwirtschaftet wurden, Schadenersatzforderungen von Vertragspartnern oder Dritten, Steuernachzahlungen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Imageverlust, geringeren Geschäftschancen, staatlichen Sanktionen und Gefährdung des Unternehmensvermögens führen. Für Mitarbeiter können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und unter Umständen auch strafrechtliche Verfolgungen die Folge sein.

Alle Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Compliance sind im Detail im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht nachzulesen.

Innovation

Der Geschäftserfolg von ANDRITZ ist in hohem Maße vom technischen Knowhow des Unternehmens und der daraus resultierenden Entwicklung von neuen Produkten und Technologien abhängig. ANDRITZ hat ein globales Innovationsmanagement, das ANDRITZ Innovation Management (AIM), eingeführt, das es Mitarbeitern ermöglicht, innovative Ideen für neue Produkte einzubringen. Zudem wurden zwei interne Startup-Wettbewerbe durchgeführt, von denen sich mehrere Projekte bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Die hohe Anzahl an Einreichungen und Projekten spiegelt das enorme Knowhow, die Innovationskraft und das Engagement der Mitarbeiter wider. Innovationsprojekte sind aber auch oft zeit- und kostenintensiv. Manche Projekte setzen sich am Markt nicht durch und müssen daher gestoppt werden, auch wenn bereits ein hohes Maß an finanziellen und personellen Ressourcen in deren Entwicklung gesteckt wurde. Der Wettbewerbsdruck, immer neue Produkte und Technologien hervorzubringen, birgt auch das Risiko von Qualitätsmängeln oder der Entwicklung von Produkten, die am Markt nicht wie gewünscht reüssieren.

Datenschutz

ANDRITZ ist bestrebt, das geistige Eigentum und das technische Wissen bestmöglich, etwa durch Patente etc., zu schützen. Ein Großteil des Knowhows eines Unternehmens kann aber gar nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Hier besteht die Gefahr, dass Dritte dies ausnutzen und durch den Nachbau oder Kopien von ANDRITZ-Produkten oder Technologien die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden. Datenschutz betrifft aber auch den Schutz der Daten Dritter. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wurden gruppenweit Datenschutzbeauftragte nominiert und geschult. Zusätzlich wurde eine Datenbank zur Dokumentation und zum Handling der Prozesse, die persönliche Daten beinhalten, implementiert. Dennoch ist ein Verstoß gegen das

Gesetz nicht ausgeschlossen. Die Strafen können bis zu vier Prozent des Gruppenumsatzes betragen, was wiederum ein erhebliches Risiko für ANDRITZ darstellt.

Aufgrund von vermehrt auftretenden Vorfällen in der Wirtschaftswelt beschäftigt sich ANDRITZ auch mit Angriffen auf Informationssysteme. Systemnutzer werden durch Tricks, wie etwa Phishing Mails, manipuliert, um an interne und sensible Daten und Informationen zu gelangen bzw. unrechtmäßige Zahlungen auszulösen. In diesem Zusammenhang wurde gruppenweit eine Safe Payment Policy implementiert. Darüber hinaus wurden die Anweisungen für sicheren Zahlungsverkehr verschärft und die Mitarbeiter laufend durch Hinweise und vermehrte Informationen im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung für das Thema sensibilisiert.

Personalmanagement

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind einer der wesentlichen Faktoren für den langfristigen Geschäftserfolg von ANDRITZ. Deshalb setzt das Unternehmen stark auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem sich die Mitarbeiter weiterentwickeln können und Möglichkeiten zur Übernahme von zusätzlicher Verantwortung haben.

Die Gruppenfunktion Personalmanagement nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. Im vergangenen Jahr wurde die 2018 eingeschlagene strategische Neuausrichtung weitergeführt: die globale HR-Organisation soll sich von einer überwiegenden Personaladministration zu einer agilen, fokussierten und schlanken Stabstelle entwickeln.

Der Fokus liegt vor allem auf der Verstärkung der Rolle von HR als Partner für die Geschäftsbereiche. Sogenannte Global HR Business Partners unterstützen die Geschäftsbereiche nicht nur in personalrelevanten Angelegenheiten, sondern sind auch für den Austausch von wichtigen Informationen mit den lokalen HR-Verantwortlichen zuständig. Auch die vermehrte Nutzung von Shared Services ist eine wichtige Zielsetzung. Die Basis für alle Mitarbeiterprozesse bilden Digitalisierung und globale Prozessorientierung.

Auf operativer Ebene wurde auch das Konzept der Centers of Excellence im vergangenen Jahr weiter gefestigt. Sieben Teams bestehend aus 10-20 Mitarbeitern unterschiedlicher Standorte in allen Regionen koordinieren gemäß Zielsetzung und Aufgabengebiet unterschiedliche Projekte in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das Best-Practice-Prinzip spielt hierbei eine wichtige Rolle: Sogenannte Leuchtturmprojekte, die an einzelnen Standorten erfolgreich umgesetzt wurden, sollen von anderen Standorten übernommen werden.

#1ANDRITZway - Verhaltensleitsätze

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Initiative #1ANDRITZway ein Schwerpunkt der HR-Aktivitäten. Sie ist die logische Weiterentwicklung der identitätsstiftenden ONE-ANDRITZ-Kampagne, die seit 2018 läuft und darauf abzielt, ANDRITZ extern und intern als EINEN Konzern zu positionieren. Abgeleitet aus der Vision, der Mission und den definierten Werten legt #1ANDRITZway die Umsetzung der Zusammenarbeit fest.

Die Verhaltensleitsätze setzen Standards für alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeiter und ihre Verhaltensweisen, unabhängig davon, zu welcher Abteilung, Funktion oder Region sie gehören. Sie sind ein integraler Bestandteil der Zusammenarbeit und ermöglichen kontinuierliches, profitables Wachstum und damit Erfolg.

Die Initiative #1ANDRITZway gliedert sich in drei Hauptphasen:

- Designphase
- Aktivierung von Führungskräften
- Aktivierung aller Mitarbeiter

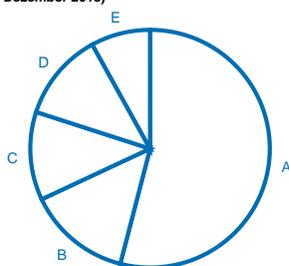
Im vergangenen Jahr wurden in einem gruppenweiten Prozess, in den rund 700 Mitarbeiter aus allen Regionen und mit verschiedensten Funktionen involviert waren, die Grundlagen für die Verhaltensweisen definiert. Die erste Phase (Designphase) wurde mit Jahresende 2019 abgeschlossen.

Ab 2020 werden Führungskräfte geschult, damit sie als Vorbilder für das gewünschte Verhalten agieren. Die Verhaltensweisen sollen schließlich in alle Mitarbeiterprozesse, wie etwa Bewerbungsprozesse, Mitarbeitergespräche etc., eingebunden werden und Orientierung für Führungskräfte und Mitarbeiter geben.

Diversität

**Mitarbeiter nach Regionen
per 31. Dezember 2019 in %**

(31. Dezember 2018)



A	54	55	Europa
B	14	14	Nordamerika
C	12	12	Südamerika
D	12	11	China
E	8	8	Asien (ohne China), Australien, Afrika

ANDRITZ hat aufgrund seiner globalen Präsenz eine diversifizierte Mitarbeiterstruktur und sieht diese als klaren Marktvorteil. Per Ende 2019 arbeiteten Mitarbeiter aus 34 unterschiedlichen Ländern im Unternehmen. 23 verschiedene Sprachen werden derzeit bei ANDRITZ gesprochen. Die Gruppe setzt auf diese Vielfalt und engagiert sich für ein multikulturelles Arbeitsumfeld mit internationalen Berufsperspektiven. Dadurch entstehen positive Effekte, weil Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur sowie unterschiedlichen Alters ihr Wissen und ihre praktischen Erfahrungen austauschen können. Der Frauenanteil betrug im Jahr 2019 16,2% (2018: 16,5%). Darüber hinaus wurden in der Berichtsperiode einige Führungspositionen in der ersten und zweiten Berichtsebene mit Frauen besetzt.

Mitarbeiter nach Geschlecht

	Absolut 2019	Absolut 2018	Anteil 2019	Anteil 2018
Männer	24.733	24.303	83,8%	83,5%
Frauen	4.780	4.793	16,2%	16,5%
GESAMT	29.513	29.096	100,0%	100,0%

Aus- und Weiterbildung

Als global agierender Konzern ist es ANDRITZ besonders wichtig, den Mitarbeitern fundierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und internationale Karrieremöglichkeiten zu bieten. Die internen Entwicklungsprogramme beinhalten Trainings- und Lernangebote für verschiedene Zielgruppen. So sollen alle Mitarbeiter ermutigt werden, neue Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben.

Basis für die Ausbildungsprogramme an den Standorten sind die zumeist einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche. Diese werden abseits der Alltagsroutine durchgeführt und bieten sowohl Mitarbeitern als auch Führungskräften die Möglichkeit, Arbeitsinhalte und Ziele zu besprechen, aber auch Perspektiven und mögliche Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen. 2019 wurden Mitarbeitergespräche mit rund 72% der Belegschaft geführt (2018: 74%).

Talente-Management

Besonderes Augenmerk legt die Gruppenfunktion Personalmanagement auf die Programme zur Führungskräfteentwicklung: Schließlich zählt das – auf Ausbildung beruhende – Leistungspotenzial von Beschäftigten neben Innovationen zu den wichtigsten Faktoren wirtschaftlichen Erfolgs.

Globale Talente werden über den jährlichen konzernweiten Talent Management Prozess identifiziert und ausgewählt. Diese Talente durchlaufen das dreijährige ANDRITZ Global Talent Program. Dieses Programm zielt darauf ab, Talente bzw. High Potentials für zukünftige Einsätze in globalen Schlüsselpositionen aufzubauen. Das Programm wurde vor über zehn Jahren implementiert und besteht aus einer Mischung aus Trainings, Mentoring und Projekten.

Das ANDRITZ Global Leadership Program richtet sich an Mitarbeiter mit globalen Schlüsselpositionen bzw. an potenzielle (Nachfolge-)Kandidaten und konzentriert sich auf die Entwicklung von Leadership Skills und die Umsetzung der Geschäftsstrategie im Arbeitsalltag. Es besteht ebenfalls aus verschiedenen Aktivitäten, wie Trainingsmodulen, 360°-Feedback, Mentoring-Aufgaben und einem sogenannten HR-Dialogue. Das Bindeglied zwischen beiden Programmen ist das Mentoring-Programm.

Zusätzlich zu diesen beiden Programmen wurde vor allem für Techniker ein Entwicklungsprogramm aufgesetzt. Die ANDRITZ Global Engineering Career bietet vier verschiedene Karrierewege. Jeder Karrierepfad hat eine ähnliche Struktur, jedoch werden unterschiedliche Kompetenzen hervorgehoben und trainiert. Auch horizontale Karrieren und Führungswege werden unterstützt.

Im Berichtsjahr wurde auch ein Projekt zur Definition von Inhabern von Schlüsselpositionen im Unternehmen bzw. zur Nachfolgeplanung durchgeführt. Weltweit wurden 300 Schlüsselpositionen definiert und mögliche Nachfolger festgelegt. Im kommenden Jahr soll dieser Prozess noch weiter ausgerollt werden.

Ausbildung als wichtige gesellschaftliche Aufgabe

Jungen Menschen eine solide Fachausbildung zu bieten und somit einen sicheren Arbeitsplatz zu garantieren, ist das Ziel der Lehrwerkstätten. Nicht nur am Standort Graz, wo bereits seit 1922 Lehrlinge ausgebildet werden, sondern auch in vielen anderen Lehrwerkstätten weltweit erwerben junge Menschen spezifisches Fachwissen. Darüber hinaus werden ihnen auch wichtige Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein vermittelt. Per Ende 2019 waren weltweit 900 Lehrlinge in Ausbildung (2018: 909 Lehrlinge).

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Ausbildungsinstitutionen hat ANDRITZ darüber hinaus die Möglichkeit, hochqualifizierte Nachwuchskräfte anzusprechen. Man ist bestrebt, diese langfristig für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen. Studenten werden auch bei ihren Abschlussarbeiten unterstützt und in unterschiedlicher Form während des Studiums beschäftigt.

ANDRITZ als attraktiver Arbeitgeber

Die Position von ANDRITZ als attraktives Unternehmen am Markt zu stärken ist eines der Hauptziele der Employer-Branding-Aktivitäten. Die 2018 gestarteten Maßnahmen wurden auch im vergangenen Jahr weiter intensiviert. Die ANDRITZ-Employer-Value-Positionierung wurde erarbeitet („ANDRITZ – Where passion meets career“). Die Karriereseite der Homepage wurde weiter angepasst, LinkedIn wird verstärkt für Employer-Branding-Aktivitäten genutzt, und Stellenausschreibungen werden verstärkt über das Portal publiziert.

Auch auf die Einarbeitung der Mitarbeiter im Unternehmen – das sogenannte Onboarding – wird hohes Augenmerk gelegt. Kurz nach ihrem Eintritt werden neue Mitarbeiter mittels Internal Net Promoter Score gefragt, ob sie ANDRITZ als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Positiv aufgenommen wurden im vergangenen Jahr die flexiblen Arbeitszeiten bzw. die Möglichkeit, Home-Office in Anspruch zu nehmen. Verbesserungsbedarf sehen die Befragten in der Einstiegsphase und dem Verständnis für die Strukturen des Unternehmens.

4.171 Mitarbeiter wurden im vergangenen Jahr neu eingestellt, davon waren 12% über 50 Jahre, 59% zwischen 30 und 50 Jahre und 29% unter 30 Jahre alt. Die Altersverteilung im Unternehmen ist seit Jahren sehr ausgewogen. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter (57%) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (2018: 57%). Der Anteil der unter 30-jährigen liegt bei 14% (2018: 14%). 29% der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt (2018: 29%).

ANDRITZ ist es wichtig, die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider: Innerhalb der Gruppe bleiben Mitarbeiter durchschnittlich 11,1 Jahre im Unternehmen. Die Fluktuationsrate betrug 2019 11,7% bzw. 3.444 Mitarbeiter. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2018: 12,1% bzw. 3.531 Mitarbeiter).

Fluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2019	Vertragsbeendigungen 2018	Fluktuationsrate 2019*	Fluktuationsrate 2018*
Männer	2.920	3.016	11,8%	13,3%
Frauen	524	517	11,0%	12,0%
< 30 Jahre	752	821	18,2%	20,8%
30-50 Jahre	1.816	1.883	10,9%	12,3%
> 50 Jahre	876	827	10,2%	10,8%
GESAMT	3.444	3.531	11,7%	12,1%

* Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen.

Gleichbehandlung und Fairness gegenüber allen Mitarbeitern

Als attraktiver Arbeitgeber hat ANDRITZ das Ziel, der Belegschaft ein Arbeitsumfeld zu bieten, das Chancengleichheit, gute Entwicklungsmöglichkeiten und gerechte Entlohnung für alle ermöglicht – egal an welchem Standort weltweit. Die grundlegenden Rechte gelten gruppenweit für alle Mitarbeiter. Dazu zählen das Recht der gesetzlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der Grundsätze und Normen der International Labour Organization (ILO) betreffend Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie faire und leistungsgerechte Entlohnung.

Zwischen dem Vorstand der ANDRITZ AG und den Betriebsräten gibt es regelmäßige sowie auch anlassbezogene Treffen, die den offenen und transparenten Informationsaustausch zwischen beiden Organen sicherstellen und unterstützen. Die Bildung von internen Gremien, die Mitarbeiterinteressen vertreten, wird befürwortet. An allen Standorten gilt die Versammlungsfreiheit gemäß den jeweiligen lokalen Gesetzen.

ANDRITZ duldet und toleriert keine Form von Belästigungen und Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Nationalität etc. Das Arbeitsumfeld jedes Mitarbeiters soll frei von Einschüchterung und anzüglichem Verhalten sein. Dies ist sowohl im gruppenweiten Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik als auch in der gruppenweit geltenden Personal-Richtlinie klar dokumentiert. Auch die Möglichkeiten im Beschwerdefall sind festgelegt. Die Fristen für Mitteilungen bei wesentlichen betrieblichen Änderungen (Schließung von Standorten, Kündigungen etc.) sind in einer gruppenweit gültigen Richtlinie geregelt.

Personalaufwendungen und Sozialleistungen

Die Aufwendungen für Personal betragen im vergangenen Jahr 2.015,2 MEUR (2018: 1.787,0 MEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Oktober 2018 erstkonsolidierte Xerium Technologies, Inc. zurückzuführen. ANDRITZ entlohnt seine Mitarbeiter fair und gemäß den jeweils geltenden Kollektivvertragsvorschriften. In Ländern, in denen keine Kollektivverträge existieren, orientiert man sich am jeweiligen Durchschnittsgehalt.

Das Gehalt für Frauen lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei rund 86% des Gehalts für Männer. ANDRITZ unterstützt Mitarbeiter auch in der Kinderbetreuung, etwa durch die Vereinbarung von Teilzeitarbeitsverhältnissen. An mehreren Standorten gibt es Betriebskindergärten, die teilweise auch technische Betreuungsschwerpunkte haben. Das Unternehmen steht auch Teilzeitvereinbarungen für Väter oder anderen Formen der Unterstützung bei der Kinderbetreuung positiv gegenüber.

In Ländern, in denen das Sozialsystem weniger ausgeprägt ist als in Europa, erhalten die Mitarbeiter freiwillige Sozialleistungen, wie etwa Unfallversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge und Lebensversicherungen bis hin zur Unterstützung von Familienangehörigen.

Digitalisierung

Ein weiterer Fokus der Aktivitäten der Gruppenfunktion liegt auf der Entwicklung des „digitalen Arbeitsplatzes“ für alle Mitarbeiter. Der Grundstein dafür wird derzeit mit der Erarbeitung eines digitalen Personaltools geschaffen, das von allen Mitarbeitern weltweit genutzt werden soll. Der Start wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen.

Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung von Projekten

ANDRITZ achtet und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte und wahrt die Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Nationalität, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung. ANDRITZ sieht es als seine Verpflichtung, jede Möglichkeit zu nutzen, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Die Geschäftstätigkeit von ANDRITZ leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt. Manchmal sind aber auch Menschen davon negativ betroffen. Das Unternehmen strebt danach, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Auftraggebern Ausgleichsmaßnahmen dafür auszuarbeiten und umzusetzen bzw. die Kunden dabei zu unterstützen, diese durchzuführen.

Vor der Teilnahme an Großprojekten werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu ermitteln. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden evaluiert und analysiert. Darauf basierend wird dann über die Teilnahme an Projekten entschieden. Darüber hinaus ist ANDRITZ Hydro Nachhaltigkeitspartner der IHA (International Hydropower Association) und fördert dabei die globale Anerkennung des Hydropower Sustainability Assessment Protocol.

Gruppenweite Einkaufsorganisation: Weltweite Zusammenarbeit und Unterstützung aller ANDRITZ-Beschaffungsorganisationen

Die globale Einkaufsorganisation von ANDRITZ legt die Strategie und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den weltweit rund 38.000 Lieferanten fest. Etwa 3.400 davon decken beinahe 80% des externen Einkaufsvolumens ab.

Die Voraussetzungen, um als Lieferant mit ANDRITZ zusammen zu arbeiten, sind die Einhaltung strenger Kriterien hinsichtlich Qualität, Kosten und Liefertreue sowie die Einstellung des Lieferanten zu Arbeitssicherheit und -gesundheit, Compliance und Nachhaltigkeit. Auch die strikte Einhaltung des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikcodex für Lieferanten ist ein Grundkriterium.

Das globale Lieferkettenmanagement von ANDRITZ ist in vier Hauptbereiche aufgeteilt:

- Das strategische Materialgruppenmanagement (Forward Sourcing) bündelt Produkte bzw. Dienstleistungen in Kategorien und schafft so optimale Rahmenbedingungen für die gesamte Gruppe.
- Operations Development zielt darauf ab, die Datenqualität und -transparenz und die Effizienz interner Prozesse zu erhöhen, und organisiert Workshops und Schulungen zur Personal- und Organisationsentwicklung.
- Die globale Logistik wickelt die Kooperation mit Logistikpartnern weltweit ab.
- Supplier Compliance & Sustainability arbeitet gruppenweit an der Verbesserung der Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit.

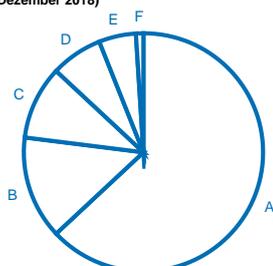
ANDRITZ setzt auf langfristige, partnerschaftliche Beziehungen und steht mit den Lieferanten während der gesamten Ausführung eines Auftrags in engem Kontakt. Bei kritischen Bauteilen oder neuen Lieferanten wird oft auch eine Fertigungsüberwachung vor Ort durchgeführt.

Das gesamte Beschaffungsvolumen im vergangenen Jahr lag bei 4.586,9 MEUR (2018: 4.324,6 MEUR). Bei der Abwicklung von Aufträgen achtet man darauf, dass die Materialien – so weit wie möglich – in der Nähe der Fertigungsstätten bezogen werden. Da die Produktionskapazitäten verstärkt nach China und Indien verlagert werden, setzt ANDRITZ in Folge auch vermehrt auf Lieferanten aus diesen Ländern.

Der Anteil an lokal bezogenen Dienstleistungen und Produkten am externen Beschaffungsvolumen lag 2019 bei 69,3% / 2.266,1 MEUR (2018: 72,3% / 2.140,4 MEUR). 62,7% des externen Einkaufsvolumens wurden in Europa erbracht, 14,6% in China und 9,8% in Nordamerika.

Externes Einkaufsvolumen nach Regionen per 31. Dezember 2019 in %

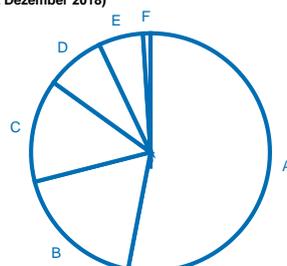
(31. Dezember 2018)



A	63 (66)	Europa
B	14 (13)	China
C	10 (12)	Nordamerika
D	7 (2)	Südamerika
E	5 (6)	Asien (ohne China)
F	1 (1)	Sonstige

Fertigungskapazitäten nach Regionen per 31. Dezember 2019 in %

(31. Dezember 2018)



A	53 (53)	Europa
B	18 (22)	China
C	14 (11)	Nordamerika
D	8 (10)	Asien (ohne China)
E	6 (4)	Südamerika
F	1 (0)	Rest der Welt

Materialverbrauch

Der größte Anteil an Material – gemessen an den Kosten – fällt in den Bereich Projektmaterial und Dienstleistungen (40,7%). Dazu zählen mechanische Teile, elektrische Komponenten, Stahlbau und Fördertechnik, mechanische Konstruktionen sowie Montage und Inbetriebnahme. 38,6% werden für Fertigungsmaterial wie Bleche, Siebe, Stäbe, Profile oder Guss- und Schmiedeteile aufgewendet, 20,7% als Gemeinkosten für Material, Leistungen und Investitionen.

Logistik

Der Bereich Logistik – als Teil der globalen Beschaffung – unterstützt die Geschäftsbereiche bei der logistischen Umsetzung von Kundenprojekten. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben der Abteilung gehören das Definieren von Standards und Richtlinien für den Transport, das Durchführen von Ausschreibungen, das Verhandeln von Rahmenvereinbarungen mit Logistik-Dienstleistern sowie interne Schulungen. Da es keinen eigenen Fuhrpark gibt, werden Transportdienstleistungen projektspezifisch zugekauft. CO₂-Emissionen werden somit extern verursacht und können deshalb nicht berichtet werden.

Supplier Compliance und Sustainability

Innerhalb der Gruppenfunktion Einkauf ist der Group Supplier Compliance and Sustainability Officer für das Thema Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit verantwortlich und legt hierzu Prozesse und Zielsetzungen fest. Zu seinen Aufgaben zählen auch die Überwachung dieser Prozesse und der Zielerreichung sowie die Unterstützung der Einkaufsorganisationen bei relevanten Fragen zur Lieferanten-Compliance.

Die Mindestanforderungen für Geschäftsbeziehungen mit ANDRITZ als Lieferant sind im ANDRITZ- Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten definiert. Dieser wurde erstmals 2015 veröffentlicht und 2019 überarbeitet.

Als Teil eines Risikobewertungsprozesses müssen die Lieferanten bereits bei der Qualifizierung im Supplier Relationship Management Tool (kurz: SRM) die Inhalte dieses Lieferantenkodex schriftlich bestätigen und annehmen. Es muss auch ein Fragebogen ausgefüllt werden, der nach einer standardisierten Bewertung zu einem Compliance-Rating führt. Ist das Rating zu niedrig, werden mit dem jeweiligen Lieferanten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen definiert. Auch dieser Compliance-Fragebogen wurde im Oktober 2019 aktualisiert.

Bis Ende Dezember 2019 haben 8.922 Lieferanten diesen Registrierungsprozess durchlaufen. Damit sind knapp 50% des Einkaufsvolumens mit Lieferanten abgedeckt, die den Prinzipien des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten zugestimmt haben. Das Ziel ist es, im Jahr 2020 eine 80-prozentige Abdeckung zu erreichen.

Der Lieferanten-Compliance-Fragebogen und die entsprechende Bewertung wurden mittlerweile auch in das konzernweite Lieferantenbewertungs-Tool eingebunden und sind somit ein wichtiger Bestandteil der Überprüfung der Qualität und Performance der Geschäftspartner.

Schulungen zur Bewusstseinsbildung

Um die Wichtigkeit des Themas Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit intern wie extern zu unterstreichen, werden seit drei Jahren Online-Schulungen angeboten. Dieses Training muss von allen Einkäufern der ANDRITZ-GRUPPE absolviert werden und ist in sechs Sprachen verfügbar.

Die Einbindung des gesamten Supplier-Compliance- und Nachhaltigkeitsprozesses in das interne Trainingsprogramm der ANDRITZ-Einkaufsorganisationen gehört ebenfalls in den Bereich Schaffung von Awareness.

Dabei handelt es sich um tiefere Schulungen zu den Prozessen der Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit, den Tools, den Auditverfahren und der gruppenweiten ANDRITZ-Compliance-Organisation. Diese Trainings werden in Form von Präsenzs Schulungen oder auch als Webinare durchgeführt.

Auditoren in Indien und China

Ein entscheidender Faktor zur Umsetzung von Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit in Schwellenländern ist die Anstellung von zwei Auditoren in Indien und China.

Mit Beginn der Tätigkeit der beiden Auditoren wurden in beiden Ländern harmonisierte Prozesse und Instrumente zur Durchführung von Supplier Compliance and Sustainability (SC&S) Audits und zur kontinuierlichen Verbesserung der Lieferanten-Compliance-Performance geschaffen.

In Indien wurden bislang 102 Audits (inklusive Follow-up) bei 80 Lieferanten durchgeführt. Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf der Entwicklung und Implementierung eines Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeitsprozesses für den Geschäftsbereich Hydro in Indien.

In China fanden 73 Audits (inklusive Follow-up) bei 67 Lieferanten statt, und es gab bereits äußerst positive Ergebnisse bezüglich Verbesserung der Lieferanten zu verzeichnen.

Im kommenden Jahr soll neben einer regelmäßigen Überprüfung des Compliance-Levels durch Audits und einer daraus folgenden Ableitung von Korrekturmaßnahmen auch ein SC&S-Handbuch für das Auditprogramm erstellt werden.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement in der ANDRITZ-GRUPPE umfasst Produkte und Anwendungen, Geschäftsprozesse sowie Sicherheits- und Umweltfragen und wird gesamtheitlich betrachtet. Globale Vorgaben und Standards verbessern das allgemeine Verständnis für Prozesse, Funktionen und die Zusammenarbeit sowie klare Verantwortlichkeiten. Damit sollen die Transparenz erhöht, Risiken minimiert und die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden.

Im Arbeitsalltag sind die Qualitätsvorgaben entlang der Geschäftsbereiche bzw. auf lokaler Ebene strukturiert und finden sich für die Mitarbeiter leicht zugänglich im Intranet. Das Qualitätsmanagement begleitet Projekte vom

Auftrag bis zur endgültigen Abwicklung. Auch für die unterstützenden Aktivitäten, wie IT oder Kommunikation, werden Richtlinien vorgegeben.

Externe Verifizierungen bestätigen die konsequente und wirksame Umsetzung der Standards. Mittlerweile sind 50 Standorte nach OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit), 16 nach ISO 45001 (Arbeitssicherheit) und 74 nach ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert. Darüber hinaus sind alle Produkte intern und extern zertifiziert (Maschinenrichtlinie, ASME, NR 12, GB 150, ISO, ANSI, EN und DIN). Sie erfüllen damit höchste Standards und werden laufend auf mögliche gesundheitliche und sicherheitstechnische Auswirkungen überprüft.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge

Arbeitssicherheit hat für ANDRITZ höchste Priorität. Die Führungskräfte, allen voran der Vorstand, sind angehalten, das Bewusstsein aller Mitarbeiter für gute Gesundheits- und Sicherheitspraktiken zu fördern, indem sie selbst gute Beispiele dafür abgeben. ANDRITZ verfolgt ein Null-Unfall-Ziel und betreibt eine proaktive Sicherheitskultur zur Vermeidung von Unfällen. Alle Arbeitnehmer haben das Recht, Arbeiten, die ihrer Meinung nach unsicher sind, abzulehnen oder diese zu stoppen – ohne eine mögliche Disziplinarmaßnahme befürchten zu müssen.

Die Gruppenfunktion Quality and Safety Management legt Strategie und Maßnahmen fest, die vom Health, Safety & Environmental Officer gemeinsam mit den Sicherheitsverantwortlichen in den Geschäftsbereichen umgesetzt werden. Zusätzlich treiben regionale Sicherheitsfachkräfte das Thema übergreifend in den Regionen voran. An den Standorten sind Manager pro Gesellschaft beziehungsweise Standort für die Sicherheit verantwortlich.

Die Health and Safety Policy, die im August 2019 überarbeitet wurde, ist neben bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen der Mindeststandard für alle ANDRITZ-Niederlassungen. Darüber hinaus können an jedem Standort zusätzliche Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit festgelegt werden. ANDRITZ bekennt sich auch zur Einhaltung aller ILO-Konventionen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sicherheit im Arbeitsalltag

Sicherheit besteht aber nicht nur aus Vorschriften, Richtlinien und Zielen, sondern soll im Unternehmen tagtäglich gelebt werden. Deshalb sind Manager und Führungskräfte persönlich für die Sicherheit an ihrem Standort verantwortlich.

Das beginnt bei der Etablierung eines lokalen Netzwerks an Gesundheits- und Sicherheitsfachkräften, das eine Sicherheitskultur festlegt und vorantreibt. Ab einer bestimmten Größe der Niederlassung muss eine Sicherheitsfachkraft angestellt werden. Das gilt auch für größere Baustellen. Es liegt auch in der Verantwortung des lokalen Sicherheitsteams, einen Notfallplan zu erstellen.

Eine der zentralen Aufgaben des lokalen Sicherheitsteams ist es, ein jährliches Gesundheits- und Sicherheitsprogramm zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzung der darin festgelegten Ziele soll eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitskultur schaffen. Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte werden erfasst und regelmäßig einem Überprüfungsprozess unterzogen. Idealerweise münden sie in einem Sicherheitsmanagementsystem nach internationalen Standards (z.B. ISO 45001). Die Dokumentation zu ergriffenen Maßnahmen und die Zielerreichung werden im Rahmen eines vierteljährlichen bzw. jährlichen Sicherheitsberichts dokumentiert.

Alle Vorfälle und Unfälle werden aufgezeichnet, untersucht und analysiert – unabhängig von der Schwere des Ereignisses. Darüber hinaus müssen Verletzungen, die zu Abwesenheiten führen, in der Gruppenunfalldatenbank dokumentiert sowie ein „Lessons-Learned-Bericht“ erstellt und im Intranet veröffentlicht werden. Die Erfahrungen aus tatsächlichen Vorfällen und Beinaheunfällen sowie Good/Best Practices sollen so gebündelt werden und allen als Basis zur Verbesserung der Sicherheitskultur dienen.

Die Unfallzahlen der letzten Jahre dokumentieren, dass die Initiativen der ANDRITZ-GRUPPE hinsichtlich Sicherheit positive Ergebnisse zeigen. Die Unfallzahlen sind im Absinken, wenngleich auch in einzelnen Bereichen noch Verbesserungsbedarf besteht. Im vergangenen Jahr ist kein tödlicher Unfall passiert.

Arbeitsunfälle

	2019	2018
Arbeitsunfälle (mit mehr als drei Ausfalltagen)	223	210
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit mehr als drei Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	3,8	4
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	6,1	6,2
Tödliche Arbeitsunfälle (in der Fertigung und auf Baustellen)	0	1
Unfallschwere (Ausfallszeiten in Stunden pro Unfall)	166	155
Anzahl der medizinischen Behandlungen	1.180	1.539

Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsprogramme, Unfallanalysen sowie ein angemessener Umgang mit Unfällen und Störungen und deren kontrollierte Kommunikation auf allen Führungsebenen sind obligatorisch. Die genauen Intervalle für Audits und Inspektionen sind in der Richtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz festgelegt.

Die Führungskräfte müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter über die Richtlinien und Prozesse zur Sicherheit am jeweiligen Standort Bescheid wissen. Die Sicherheitsanweisungen (Vorschriften), denen unbedingt Folge zu leisten ist, sollten nach Möglichkeit persönlich erteilt werden. Mindestens einmal im Quartal sollte eine Sicherheitstour durchgeführt werden, bei der den Mitarbeitern die Bedeutung des Themas noch einmal persönlich nähergebracht wird. Diese Sicherheitstour ist ebenfalls zu dokumentieren.

Um den beruflichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und ein gutes Verständnis für mögliche Gefahren und angemessene Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Jeder Standort muss eine Qualifikationsmatrix und einen jährlichen Sicherheitstrainingsplan erstellen.

Subunternehmer sind ebenfalls in die Sicherheitsbestrebungen involviert. Sie werden anhand von Kriterien ausgewählt und bewertet, ob sie die beauftragten Arbeiten sicher ausführen können. Auftragnehmer und Drittpersonen, die ANDRITZ-Standorte betreten, müssen über ausreichende einschlägige Informationen und Schulungen verfügen und angemessen ausgestattet sein, um ihre Aufgaben sicher auszuführen. Die Leistung Dritter, einschließlich der Führung, wird überwacht und bewertet, Feedback gegeben und Mängel korrigiert.

Fertigung

In weltweit rund 150 Service- und Fertigungsstandorten¹ werden maßgeschneiderte Schlüsselkomponenten, Anlagen und Systeme sowie Ersatz- und Verschleißteile für Anlagen und Maschinen von ANDRITZ produziert. Rund zwei Drittel davon befinden sich in Europa und Nordamerika, ein Drittel in China bzw. Asien und Südamerika.

Jeder Standort produziert sehr flexibel für einzelne Projekte bzw. Aufträge, zumeist auch für unterschiedliche, manchmal auch mehrere Geschäftsbereiche. Die Fertigungsstrategie zielt daher darauf ab, technologie- und qualitätskritische Kernkomponenten in den eigenen ANDRITZ-Fertigungsstätten herzustellen. Alles andere wird weitgehend bei qualifizierten Lieferanten zugekauft.

¹ Inklusive ANDRITZ Fabrics & Rolls (früher Xerium). Die Zahlen für die Fertigung von Fabrics & Rolls sind derzeit nur für den größten Fertigungsstandort in Gloggnitz, Österreich, verfügbar.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Auslastungsschwankungen gut auszugleichen und Fertigungskapazitäten optimal zu nutzen. Um kurze Auftragsdurchlaufzeiten und hohe Termintreue zu garantieren, sind exakte Planung sowie hoher Einsatz und große Flexibilität seitens der Mitarbeiter gefordert.

Investitionen konzentrieren sich einerseits auf den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten in den aufstrebenden Ländern Asiens und Südamerikas sowie in Osteuropa, andererseits auf die Modernisierung bestehender Standorte in Zentraleuropa und Nordamerika.

Optimierungs- und Verbesserungsprojekte in der Fertigung fokussieren neben einer Anpassung des Prozessmanagements zur exakten Planung auch auf den schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Automatisierung von Abläufen. Eines davon ist das Manufacturing Execution System (MES), das darauf abzielt, die Fertigung in Echtzeit zu lenken, zu steuern und zu kontrollieren.

Das System ermöglicht es, alle wichtigen Informationen zu Planung, Durchlaufzeit und Kosten bis hin zu Maschinen- und Betriebsdaten auf einer Plattform zu verknüpfen, und kann bei Bedarf auch lokal angepasst werden. MES ist auch ein Baustein für weitere Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung. Es wird derzeit als Pilotprojekt in den Fertigungen in Graz und in Weiz umgesetzt. Andere Standorte benutzen ähnliche Lösungen aus mehreren zusammengesetzten Programmteilen, die allerdings nicht integriert sind.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Digitalisierung und Verbesserung der Fertigung ist die Einführung des Process-Mining-Systems „Celonis“ an den Produktionsstandorten. Diese speziell konfigurierte Software ermöglicht eine digitale Prozessanalyse aller Fertigungsaufträge, mit dem Ziel, Schwachstellen zu identifizieren und Verbesserungsprogramme effizient umzusetzen.

Der wesentlichste Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung der Fertigungsprozesse ist das ANDRITZ Production System (APS), das bereits seit einiger Zeit erfolgreich eingesetzt wird. Zunächst wurden Verbesserungspotenziale an den Produktionsstandorten ausfindig gemacht und beurteilt. Im Zuge der Implementierung des Shop Floor Management wurde die Kommunikation am und zwischen den Standorten verbessert, mehr Transparenz geschaffen und langfristig die Effizienz gesteigert. Die Optimierung der Betriebsabläufe kann nur durch Schulung entsprechender Fachkompetenzen erfolgen, weshalb auch ein Lean-Trainingsprogramm eingeführt wurde. Derzeit sind die Trainingsmodule Lean Leadership (für Führungskräfte in der Fertigung) und Lean Practitioner (für Meister und Gruppenleiter) im Einsatz. Das Lean-Practitioner-Training wird in der jeweiligen Landessprache an den unterschiedlichen Fertigungsstandorten weltweit durchgeführt und fokussiert auf die praktische Anwendung von Lean am Shop-Floor, mit dem Ziel, den Wertschöpfungsanteil zu maximieren und Verschwendung in den Prozessen zu vermeiden.

Energiekennzahlen

Die Umweltdaten der größten ANDRITZ-Produktionsstandorte (80% der gesamten jährlichen Fertigungskapazität) werden auf regelmäßiger Basis erhoben, kontrolliert und mögliche Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Die Verbrauchskennzahlen basieren auf hochgerechneten Näherungswerten zur Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit, da nicht alle Zahlen bei Redaktionsschluss für das 4. Quartal 2019 verfügbar waren. Aufgrund von Anpassungen der Verbrauchskennzahlen haben sich rückwirkend Änderungen ergeben.

54% der erhobenen Fertigungsstandorte liegen in Europa, 25% in Nordamerika, 8% in Südamerika, 8% in China und 6% in Indien bzw. Indonesien. Dementsprechend ist der Stromverbrauch bei den erhobenen Standorten in Europa am höchsten, gefolgt von Nordamerika, China, Indien und Südamerika.

Der Gesamtstromverbrauch in der Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an und betrug 210.134.774 kWh (2018: 194.824.567 kWh). Rund 83% des Stromverbrauchs entfallen auf die Fertigung – größtenteils für die Produktionsprozesse. Der restliche Stromverbrauch ist auf Beleuchtung, EDV-Einrichtungen und gegebenenfalls auf

elektrische Heizung zurückzuführen. An allen ANDRITZ-Standorten weltweit werden alle sechs Hauptgruppen der Fertigungsverfahren angewendet: Formgebung und Gießen werden vor allem elektrisch und hauptsächlich unter Anwendung von Induktionsöfen durchgeführt. Auch die weiteren Verfahren wie Walzen, Pressen, Zerspanen, Schweißen, Weben, Löten und Kleben erfolgen mit Hilfe von strombetriebenen Maschinen. Einzig Härten und Glühen werden hauptsächlich mit gasbetriebenen Maschinen durchgeführt. Grundsätzlich sind die Produktionsprozesse in der ANDRITZ-GRUPPE wenig energieintensiv (Ausnahme: ein Standort mit angeschlossener Gießerei in Nordamerika).

Energieverbrauch im Unternehmen

Der Großteil des Energie- und Kraftstoffverbrauchs (Heizöl, Erdgas, Fernwärme) wird für die Heizung der Betriebsräumlichkeiten aufgewendet. Darüber hinaus benötigen einige wenige Produktionsprozesse Öl, etwa zur Beheizung von Pressen. Erdgas wird vor allem im Betrieb von Härte- und Glühöfen gebraucht. Benzin und Diesel werden für Betriebsfahrzeuge verwendet, Flüssiggas für den Betrieb von Hubstaplern und in manchen Ländern auch für betriebseigene Fahrzeuge.

Energieverbrauch im Unternehmen*

	Einheit	2019	2018
Fremdbezug Wärme		34.235.862	34.305.773
Fernwärme	kWh	34.235.862	34.305.773
Heizenergieträger nicht erneuerbar		433.295.879	425.464.239
Heizöl extra leicht	MJ	5.110.838**	25.506.434
Erdgas	MJ	428.185.041**	399.957.805
Energieträger für Prozesswärme nicht erneuerbar		312.454.283	202.560.464
Öl***	MJ	827.408	353.735
Benzin	MJ	2.331.046	3.100.909
Diesel	MJ	16.109.565	16.377.941
Diesel für Notstromaggregat****	MJ	3.609.452	4.473.111
Erdgas	MJ	278.580.346	165.772.061
Flüssiggas	MJ	10.996.466	12.482.707

* Die Verbrauchskennzahlen basieren auf Näherungswerten zur Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit, da nicht alle Zahlen bei Redaktionsschluss für das 4. Quartal 2019 verfügbar waren. Aufgrund von Anpassungen der Verbrauchskennzahlen haben sich rückwirkend Änderungen ergeben.

** Die Senkung bzw. der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurück zu führen, dass zwei große Standorte von Öl- auf Gasheizung gewechselt haben. Zudem wurden einige Standorte neu in die Berichterstattung integriert.

*** Rückwirkende Änderung der Verbrauchskennzahlen 2018 da ein Standort Schweröl nicht mehr zur Beheizung der Pressen benötigt. Dadurch ergibt sich auch der Anstieg von Erdgas im Jahr 2019.

**** An zwei indischen Standorten zur Stromversorgung bei Versorgungsengpässen.

ANDRITZ ist bestrebt, den Energie- und Kraftstoffverbrauch in der Produktion zu senken. Jährliche Schwankungen beim Verbrauch sind überwiegend auf die unterschiedliche Auslastung zurückzuführen und machen sehr detaillierte Vergleiche mit den Vorjahren schwierig.

Die direkten Emissionen (Scope 1, vorwiegend aus dem Bereich der Fertigung) betragen 2019 22.452 Tonnen CO₂-Äquivalente (2018: 24.985 t CO₂e), die indirekten Emissionen (Scope 2, aus dem Verbrauch von gekaufter Elektrizität, Wärme oder Dampf) betragen 2019 75.411 Tonnen CO₂-Äquivalente (2018: 68.365 t CO₂e). Die Erhebung der gruppenweiten Daten zu Scope 3 (vor allem indirekte Emissionen resultierend aus Dienstreisen mit dem Flugzeug und anderen Transportmitteln) ist für 2020 geplant.

Ressourcen sind wertvoll und nicht unerschöpflich. Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schonung und Wiederverwendung von Materialien. Der effiziente Einsatz des Materials, die Minimierung von Ausschuss und

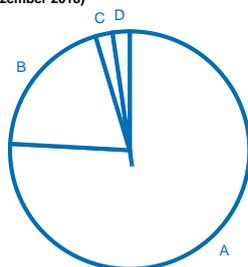
Abfällen und ein sparsamer Energieverbrauch in der Materialbearbeitung spielen eine wesentliche Rolle. Der mengenmäßig größte Anteil an Abfällen fällt im Bereich Fertigung bei Stahlmaterialien an. Metallabfälle werden sortenrein getrennt und der Wiederverwertung zugeführt. Auch Abfälle wie Kunststoff aus Verpackungen, Abfälle aus Holzkisten und Kartonagen sowie Altpapier werden gesammelt und verwertet. Ungefährlicher Restmüll und Sonderabfälle werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und entsorgt. Bei der Entsorgung von gefährlichen Stoffen achtet man besonders auf die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und Aufzeichnungspflichten.

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch im vergangenen Jahr betrug 660.932 m³ (2018: 708.125 m³). Wasser wird hauptsächlich aus dem öffentlichen Netz bezogen, an wenigen Standorten wird auch Brauchwasser wiederaufbereitet bzw. Wasser aus betriebseigenen Brunnen verwendet. Der Wasserverbrauch setzt sich aus Prozesswasser für Produktionsanlagen (inkl. Kühlwasser) sowie Trinkwasser und Wasser für den Sanitärbereich zusammen. Ein kleiner Anteil wird auch für hydraulische Versuchsstände benötigt. Verbrauchswasser wird zum Teil für die Dampferzeugung oder die Kühlung der Wärmebehandlungsöfen genutzt bzw. verdunstet in Klimaanlage, weshalb die Abwassermenge von der eingespeisten Menge an Wasser abweicht.

Wasserverbrauch in der Fertigung per 31. Dezember 2019 in %

(31. Dezember 2018)



A	76	(88)	Wasser aus dem öffentlichen Netz
B	20	(5)	Grundwasser
C	2	(5)	Oberflächenwasser
D	2	(2)	Regenwasser

Digitalisierung

ANDRITZ Ventures (AV) ist der Innovations- und Startup-Bereich der Gruppe, der die Geschäftsbereiche bei ihren Innovations- und Digitalisierungsaktivitäten unterstützt. AV sucht Kooperationen, strategische Partnerschaften oder Investitionen in Start-Up-Unternehmen, die die Technologiepalette von ANDRITZ weiter stärken bzw. verbreitern. Intelligente Sensoren, künstliche Intelligenz und Business-Intelligence-Lösungen sind Beispiele dafür. Dank der Erfahrung und den Kapazitäten der ANDRITZ-GRUPPE ist AV in der Lage, sowohl fundiertes Branchen-Knowhow als auch eine globale Aufstellung zur Unterstützung von Startups und zur gemeinsamen Entwicklung von marktverändernden Lösungen anzubieten.

Darüber hinaus bestehen mehrere interne Initiativen zur Förderung und Unterstützung von Innovationen und Unternehmen. So wurden bereits zwei ANDRITZ-Ventures-Startup-Wettbewerbe mit mehr als 60 Bewerbungen durchgeführt, von denen sich mehrere Projekte bereits in der Umsetzungsphase befinden. Der Wettbewerb ist ein strukturiertes Programm, das alle Mitarbeiter dazu einlädt, innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäfts-

modelle einzureichen, zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. ANDRITZ Ventures hat auch Formate wie Hackathons, Makerthons, Technologie-Gespräche und Innovations-Workshops initiiert, um die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu erleichtern und den Wissensaustausch über High-Tech-Trends zu unterstützen.

Forschung & Entwicklung

Nachhaltigkeit steht für ANDRITZ vor allem auch für Lösungen, die den Kunden helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und Ressourcen so wirtschaftlich und effizient wie möglich einzusetzen. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich daher auch zu einem hohen Teil auf die Entwicklung derartiger Produkte. In den letzten Jahren konnte eine Reihe von Produkten, die zur Nachhaltigkeit beitragen, entwickelt werden. Daher wird ein bedeutender Anteil des Umsatzes mit Technologien und Systemen erzielt, mit denen aus erneuerbaren Ressourcen und Abfallprodukten Energie gewonnen wird und die so zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung beitragen.

HYDRO

Wasserkraft: Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke (bisher wurden 32 000 Turbinen mit einer Gesamtleistung von rund 457 000 Megawatt installiert oder modernisiert)

Modernisierung und Nachrüsten neuer Turbinen und Generatoren

Offshore-Lösungen: Gezeitenströmungsturbinen, Gezeitenlagunen-Wasserkraftwerke

Pumpen für Wassertransport, Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und Anwendungen in unterschiedlichen Industrien

Hocheffiziente Turbogeneratoren für thermische Kraftwerke (moderne Gasturbinenanlagen sind viel effizienter als alte fossile Kraftwerke und helfen mit, den CO₂-Ausstoß der Stromerzeugung zu senken)

PULP & PAPER

Rückgewinnungskessel, welche die bei der Zellstoffherzeugung anfallende Schwarzlauge verbrennen, und die zur Aufschließung des Zellstoff notwendigen Chemikalien rückgewinnen und den dabei erzeugten Wasserdampf für die Energieerzeugung nutzbar machen

Dampferzeugungsanlagen, die bei der Zellstoffherzeugung anfallende Biomasse (z.B. Rinde) sowie beim Papierrecycling anfallende Abfallmaterialien für die Energieerzeugung nutzbar machen

Biomassekessel: Wirbelschichtkesselanlagen, die es ermöglichen, u.a. aus verschiedenen Arten von Biomasse Energie zu gewinnen sowie Biomasse und biogene Rest- und Abfallstoffe thermisch zu verwerten

Gasifizierungsanlagen, in denen ausschließlich erneuerbare Brennstoffe für die Energieerzeugung mittels Karbonisation oder Pyrolyse eingesetzt werden

Biomassetrocknung und -pelletierung: Gesamtlösungen für die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung

Energieerzeugung aus Papierfabrikabfällen: Rejekte, Schlämme und sonstige Reststoffe werden in Brennstoff umgewandelt

Recyclingtechnologien von Einzelmaschinen und -leistungen bis zu kompletten Recyclinganlagen für die Verwertung verschiedener Abfallströme: Rejekte aus der Papier- und Zellstoffindustrie, Elektro- und Elektronikschrott sowie Kühleröle, Kabelschrott und Metalle, Altfahrzeuge und -reifen, Holzabfälle, organische Abfälle sowie Haus- und Gewerbeabfälle

Rauchgasreinigungsanlagen: Nass- und Trockenverfahren zur Rauchgasreinigung von sauren Schadgasen, Anlagen zur Reduktion von Stickoxiden sowie Kombinationen komplexer Rauchgasreinigungstechnologien in Kraftwerken, Biomasseanlagen, Abfallverbrennungsanlagen und bei verschiedenen Industrieanwendungen eingesetzt

Abgasreinigungsanlagen für Schiffe: ANDRITZ entwickelte die SeaSOx-Reinigungstechnologie für die Schifffahrt. Sie ist für den Einbau in allen Schiffstypen auf Basis Neubau oder Umbau geeignet

METALS

Schuler ECOFORM – Bündelung der Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz der Produkte: Von der Analyse und Optimierung vorhandener Maschinen bis zur Entwicklung neuer Verfahren, Baugruppen und Systemlösungen

Säurereduktion bei der Produktion von Edelstahl: Das Pyromars-Verfahren bereitet die anfallende Abbeize zu einem wiederverwendbaren Mischsäureerzeugat auf. Die ZEMAP-Anlage konzentriert die verbleibenden sauren Spül- und Beizabwässer, die dann im Pyromars-Verfahren wiedergewonnen werden.

Wiederverwertung von Elektro- und Elektronikschrott: Mini-Sekundärkupferofen ermöglicht die Wiederverwertung von Kupferlegierungen und die Aufbereitung von Kupferschrott. Sowohl Grund- als auch Edelmetalle können recycelt werden

Automobileichtbau: Schweißanlagen zur Fertigung maßgeschneiderter Platinen, vor allem für die Kombination warmumformbarer Stähle unterschiedlicher Festigkeit sowie Hot Stamping-Anlagen für die Fertigung robusterer und leichter Autoteile

Low-NOx-Brenner und Ultra-low-NOx-Brenner werden in der Stahl- und Aluminiumindustrie eingesetzt, um Stickstoff-Emissionen zu reduzieren

SEPARATION

Kommunale und industrielle Abwasserbehandlung: Systematische und effiziente Aufbereitung reduziert den Wasser- und Energieverbrauch und spart Rohstoffe

Thermische Schlammverwertung – Getrocknete Schlämme haben einen wesentlich höheren Brennwert und ein Volumen, das bis zu 80% reduziert ist, was eine Verminderung von Transport- und Betriebskosten zur Folge hat. Sie liefert verwertbare Reststoffe, die als erneuerbare Energiequelle verwendet werden können.

Abfallverwertung – Aufbereitung und Vergärung von Abfällen zur Herstellung von Biogas

Produktion von Biomassepellets

Im Berichtsjahr wendete die ANDRITZ-GRUPPE für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten 115,0 MEUR auf (2018: 108,9 MEUR). Inklusive auftragsbezogener Entwicklungsarbeiten betrug die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rund 3% des Umsatzes. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden erstmals auch die Entwicklungstätigkeiten von Otorio mitberücksichtigt. Der strategische ANDRITZ-Partner mit Sitz in Tel Aviv bietet eine breite Palette von hochmodernen Cybersecurity-Produkten und –Services an. Die von Otorio entwickelte RAM²-Plattform automatisiert und kontrolliert alle IT/OT-Sicherheitsaufgaben von Anlagen oder Systemen, inklusive Evaluierung des Cybersecurity-Risikos und Empfehlungen zur Risikominimierung.

Die ANDRITZ-GRUPPE hat derzeit rund 6.500 Patentrechte. 75% davon sind bereits erteilt, der Rest befindet sich in Prüfung. Darüber hinaus hält die Gruppe die Rechte an rund 2.550 Marken.

Die folgenden ausgewählten Einzelprojekte aus den Geschäftsbereichen repräsentieren einen Teil des vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsspektrums des vergangenen Geschäftsjahrs:

Pulp & Paper

In den vergangenen Jahren wurden in Zellstoffwerken die chemischen Kreisläufe geschlossen, um Emissionen und Abwasser zu reduzieren. Dies geht jedoch oft mit der Anhäufung bestimmter Chemikalien und der Entstehung von Neben- und Abfallströmen einher, die wieder entsorgt werden müssen. Eine davon ist Methanol, das als Nebenprodukt bei der Zellstoffherstellung entsteht.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde das Chemikalienrückgewinnungskonzept A-Recovery+ entwickelt. Die Biomethanol-Reinigungsanlage basiert auf einem patentierten Extraktionsverfahren, bei dem Rohmethanol zu handelsüblichem Biomethanol gereinigt werden kann. Rohmethanol wird häufig als alternativer Brennstoff in einem Zellstoffwerk verwendet und beispielsweise im Rückgewinnungskessel verbrannt. Biomethanol kann aber auch als eigenständiger Brennstoff, beispielsweise für Schiffe, für die Produktion von Biodiesel, als Benzinzusatzstoff oder als Rohstoff in der chemischen Industrie eingesetzt werden. Das produzierte Biomethanol entspricht den handelsüblichen Referenzspezifikationen und ist ein weiterer Schritt zum Betrieb eines Zellstoffwerks ohne fossile Brennstoffe, weil es das derzeit verwendete Methanol auf fossiler Basis ersetzt.

ANDRITZ hat im Bereich Nonwoven mehrere innovative Technologien für die Herstellung von nachhaltigen Produkten im Portfolio. Bei der Herstellung von Feuchttüchern etwa wird eine Technologie eingesetzt, die Nassformung mit Wasserstrahlverfestigung verbindet. Diese ist besonders gut für die Produktion spülbarer Feuchttücher geeignet, die wasserlöslich, zu 100% biologisch abbaubar und ohne chemische Bindemittel sind.

AVA – Advanced Visual Analysis

Die AVA-Technologie transformiert Bilder (zum Beispiel von Anlagen) in numerische Daten zur Prozessoptimierung und Problemlösung. Solange Informationen nicht numerisch sind, können sie nicht für intelligente Steuerung und Trendings etc. verwendet werden. Mittlerweile wurde eine Plattform entwickelt, die fünf visuelle Analysewerkzeuge für Rückgewinnungskessel und zwei Werkzeuge für die Überwachung des Holzlagerplatzes enthält.

Hydro

Neben strukturellen Veränderungen gibt es viele Herausforderungen des Markts, wie etwa Marktliberalisierung, volatile Energiepreise, Grund- und Spitzenlastbedarf, Volatilität der Wind- und Solarenergieproduktion oder geänderter Verbraucherverhalten, zu bewältigen.

Hybride Energielösungen sind ein möglicher Ansatz zur Lösung dieser Herausforderungen. Am Energiemarkt bestehen sie aus einer Kombination einer oder mehrerer Stromerzeugungstechnologien mit mindestens einer erneuerbaren Energiequelle und einem Energiespeichersystem. Dadurch wird ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -sicherheit gewährleistet.

Neben großtechnischen Hybridlösungen hat ANDRITZ Hydro unter dem Namen „HyBaTec“ eine Hybrid-Energielösung auf den Markt gebracht, bei der eine Wasserturbinen-Generatoreinheit mit einer Batterie kombiniert wird. Das System kann sowohl für neu gebaute Wasserkraftwerke als auch für die Nachrüstung bestehender Anlagen eingesetzt werden und deckt Batteriekapazitäten von 100 kWh bis zu 10 MWh ab. Im Vergleich zu einem herkömmlichen Wasserkraftwerk – und abhängig von der Größe der Batterie – kann der Betrieb damit um bis zu 25% erweitert werden. HyBaTec reduziert die mechanische Beanspruchung der Anlagen deutlich, ermöglicht schnellere Reaktionszeiten und bietet durch das Zusammenspiel von Erzeugungseinheit und Batterie einen sehr flexiblen Betrieb – ohne bestehende Einschränkungen durch elektrische, mechanische oder hydraulische Begrenzungen.

Metals

ANDRITZ Metals macht bedeutende Fortschritte im Einsatz von digitalen Anwendungen: Um den Anforderungen des Markts gerecht zu werden, hat ANDRITZ eine innovative Lösung zur Steuerung von Glühöfen entwickelt – Advanced Furnace Control (AFC). AFC ist eine Software, die eine bessere Steuerung des Aufheiz- und Abkühlprozesses und gleichzeitig eine genaue Vorhersage der Temperaturen ermöglicht. Die innovative AFC-Technologie hat sich bereits gut bewährt – Technologieführer in der Metallindustrie verwenden AFC in ihren Herstellungsprozessen. Das neue Regelungskonzept, das die Berücksichtigung all dieser Herausforderungen erleichtert, nutzt die modellgestützte, vorausschauende Steuerung der Temperatur. Es eignet sich für komplexe Systeme, wie z.B. Glühöfen, und berücksichtigt die Erhöhung des Durchsatzes, die Minimierung des Energieverbrauchs und die Minimierung der CO₂-Emissionen.

ANDRITZ Metals ist Technologieführer bei der Verarbeitung von hochfesten Stahlsorten für aktuelle und auch zukünftige Karosseriegenerationen. Das Hauptaugenmerk dabei liegt auf einer weiteren Gewichtsreduktion, um Emissionen zu verringern.

Schuler

Unter dem Namen „Smart Press Shop“ hat Schuler eine Reihe an Lösungen zur Vernetzung des Presswerks vereint. Zu den aktuellen Entwicklungen zählen die mySchuler-Plattform, ein Portal zur Aufbereitung und Darstellung von aktuellen Produktions- und Betriebsdaten für Servopressen, sowie die kamerabasierte Werkzeugsicherung Visual Die Protection. Das mySchuler-Portal zeigt unter anderem die aktuelle Hubzahl, die Presskraft sowie den Zustand der Hauptantriebe und der Kühl- und Schmierkreisläufe an. Auf diese Weise können mögliche Abweichungen früh erkannt und schnell behoben werden. Das System Visual Die Protection entdeckt mit Hilfe von Kameras nicht nur Fremdkörper wie zum Beispiel Schraubenschlüssel oder Stanzreste, sondern prüft auch, ob das Werkzeug korrekt angeschlossen ist und die Platinen richtig eingelegt, umgeformt und entnommen wurden. Es sieht auch Risse im Bauteil oder eine mögliche Beschädigung der Zentrier- und Auswerfstifte. Liegt eine Abweichung vor, stoppt die Presse umgehend.

Separation

Strategisches Innovationsziel im vergangenen Jahr war es, durch die Entwicklung von IIoT-Anwendungen und entsprechenden Geschäftsmodellen zu wachsen.

Separation brachte daher Anfang 2019 die Metris-addIQ-Steuerungssysteme für Filterpressen auf den Markt. Zudem wurde die Intelligente Filterpresse mit Funktionen wie Zykluszeit- und Prozessoptimierung, Qualitätsüberwachung und Filtertuchmanagement sowie Metris addIQ ACE für die optimale Nutzung mehrerer Filterpressen über ein Tool für Künstliche Intelligenz eingeführt. Dies ermöglicht neben mechanischen Innovationen der Filterpresse auch Prozessoptimierung, vorausschauende Instandhaltung und industrielle Digitalisierung.

Metris-addIQ-Steuerungssysteme sind jetzt auch für Kontakttrommeltrockner und Paddeltrockner mit neuen Funktionen erhältlich, darunter die servo-gesteuerte Einstellung des Walzenspalts des Applikators für maximale Leistung und höchste Produktqualität.

Eine weitere in diesem Jahr für den Servicemarkt eingeführte Lösung mit dem Namen SmartClean ermöglicht horizontalen Schälzentrifugen eine bis zu zehn Prozent höhere Maschinenverfügbarkeit durch optimale Reinigung vor Ort, was zu höherer Produktqualität und Kosteneinsparungen führt.

Automation

Mit der Implementierung der neuen Metris UX Plattform reagiert ANDRITZ Automation auf die steigende Marktnachfrage nach herstellerunabhängigen Lösungen. Die softwarebasierte Struktur wurde geschaffen, um eine All-in-one-Datenbank mit KI-Fähigkeiten (Künstliche Intelligenz) bereitzustellen. Die Architektur der ANDRITZ-Digitalisierungsplattform Metris UX zeichnet sich durch Apps und Services aus, die die Leistung der Kunden durch den Einsatz von Business Intelligence steigern.

Als Teil der Metris UX Plattform wurde die vollständig integrierte, aber auch individuelle Produktlösung Metris X eingeführt. Dieses neu entwickelte System läuft auf hardware-unabhängig und eignet sich sowohl für neue Anlagen als auch zum Nachrüsten bestehender Anlagen. Die Software-Architektur spiegelt sowohl die Automatisierungs- als auch die IT-Kenntnisse wider und entspricht den neuesten technologischen Standards. Die ersten Tests im industriellen Maßstab in der Zellstoff- und Papierindustrie sind nun erfolgreich abgeschlossen. So wurde Metris UX, auch mit einem verteilten Metris X Steuerungssystem, beispielsweise in der Papierfabrik Mondi in Štětí, Tschechische Republik, installiert.

Das neu eröffnete Metris Performance Center am ANDRITZ-Hauptsitz in Graz, Österreich, ist ein Beispiel für die Ausrichtung auf modernste Kundeninteraktion. Darüber hinaus sind die Entwicklungen im Bereich Condition Monitoring, wie der Metris Vibe Sensor einschließlich der Metris Vibe App, darauf ausgerichtet, ANDRITZ zu einem weltweit führenden Anbieter im Bereich der Automatisierung für die Prozessindustrie zu machen.

Für viele Industrien bedeutet Digitalisierung Potenziale zur Prozess- und Ergebnisoptimierung zu nutzen. Durch die Verknüpfung und Analyse relevanter Maschinendaten können erhebliche Kostenvorteile erzielt werden. Deshalb hat ANDRITZ bereits 2007 mit der Entwicklung geeigneter Lösungen begonnen und bietet mit Metris OPP ein international erprobtes und höchst effizientes Programm zur Optimierung von Produktionsprozessen für verschiedenste Industrien und Anlagentypen an.

AUSBLICK

Wirtschaftsexperten erwarten für das Jahr 2020 ein weltweit insgesamt moderates und gegenüber 2019 wenig verändertes Konjunkturmilieu (BIP-Wachstum 2019: 2,9%). Die Auswirkungen des Handelsstreits zwischen den drei großen Wirtschaftsregionen USA, China und Europa, der Brexit sowie die globale Schwäche des Automobilmarkts werden auch 2020 belastend auf die Weltwirtschaft wirken und keine deutliche Erholung zulassen.

Angesichts dieses erwarteten wirtschaftlichen Umfelds haben sich die Aussichten und Erwartungen für die ANDRITZ-Geschäftsbereiche im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Im Geschäftsbereich Pulp & Paper wird im Jahr 2020 insgesamt mit einer unverändert guten Projekt- und Investitionsaktivität – jedoch unter dem außerordentlich hohen Niveau des Jahres 2019 – gerechnet. Vor allem im Servicebereich wird auch im kommenden Jahr eine gute Entwicklung erwartet.

Im Geschäftsbereich Metals wird im Bereich Metals Forming (Schuler) eine gegenüber 2019 unverändert niedrige Investitionsaktivität seitens der internationalen Automobilhersteller und -zulieferer erwartet. Aus heutiger Sicht werden nur einige wenige Großaufträge vergeben werden. Und auch im Bereich Metals Processing (Anlagen zur Produktion und Veredelung von Stahlband) wird mit einer moderaten Projekt- und Investitionsaktivität gerechnet. Sowohl im Bereich Metals Forming als auch Metals Processing ist angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen mit unverändert starkem Wettbewerbsdruck zu rechnen.

Auch im Geschäftsbereich Hydro ist mit einer unverändert moderaten Projekt- und Investitionstätigkeit zu rechnen. Nur selektiv ist die Vergabe einzelner Großaufträge zu erwarten.

Im Geschäftsbereich Separation sollte sich die gute Projekt- und Investitionstätigkeit auch in 2020 weiter fortsetzen, insbesondere im Kommunalbereich sowie im Bereich Nahrungsmittel ist mit einem guten Marktumfeld zu rechnen.

ANDRITZ wird auch im Jahr 2020 den Fokus auf die Schaffung von internem Wachstum durch die Einführung neuer Produkte legen sowie Möglichkeiten zur Akquisition von Unternehmen prüfen, die das Produktportfolio in den vier Geschäftsbereichen ergänzen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe insgesamt aber auch in einzelnen Geschäftsbereichen sicherzustellen bzw. die Rentabilität nachhaltig zu erhöhen.

Für das Gesamtjahr 2020 erwartet die ANDRITZ-GRUPPE aus heutiger Sicht einen Anstieg des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe dafür sind der – als Folge der guten Auftragsentwicklung im Berichtsjahr – sehr hohe Auftragsstand per Ultimo 2019. Vor allem im Geschäftsbereich Pulp & Paper wird durch die Abarbeitung einiger Großaufträge mit einem deutlichen Umsatzanstieg gerechnet. Beim operativen Ergebnis vor außerordentlichen Effekten (EBITA) wird trotz des steigenden Umsatzes nur ein Betrag in ähnlicher Größenordnung wie 2019 (vor außerordentlichen Effekten) erwartet.

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Ergebnisprognose sind ein gegenüber 2019 erhöhter Umsatzanteil von margenschwächeren Großprojekten im Geschäftsbereich Pulp & Paper sowie die durch die unverändert schwierige Situation der Automobilindustrie bedingte schwache Ergebnisentwicklung im Geschäftsbereich Metals. Die für diesen Bereich bereits angekündigten Restrukturierungsmaßnahmen verlaufen planmäßig, werden sich jedoch erst ab Ende 2020 in nennenswerter Höhe im Ergebnis niederschlagen. Für den Geschäftsbereich Hydro wird eine unverändert solide und stabile Rentabilitätsentwicklung erwartet, beim Geschäftsbereich Separation wird für 2020 eine weitere Ergebnis- und Rentabilitätsverbesserung gegenüber 2019 erwartet.

Sollte sich im Jahr 2020 die globale Weltwirtschaft jedoch unerwartet stark eintrüben, ist auch mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von ANDRITZ zu rechnen. So sind die Auswirkungen des Virus Covid-19 auf die Wirtschaft in China bzw. die Weltwirtschaft zum heutigen Zeitpunkt nicht einschätzbar und in der o.a. Markterwartung zu den Geschäftsbereichen sowie der Umsatz- und Ergebnisprognose der ANDRITZ-GRUPPE nicht berücksichtigt. Sollte sich die Situation im Jahresverlauf weiter verschärfen so ist laut Marktexperten mit negativen Auswirkungen auf die globale Konjunktur zu rechnen. ANDRITZ verfügt in China über zahlreiche Fertigungsstätten und unterhält zahlreiche Geschäftsbeziehungen zu lokalen chinesischen Lieferanten. Der Anteil Chinas am Gesamtumsatz der ANDRITZ-GRUPPE beträgt durchschnittlich rund 15% des Jahresumsatzes. Sollte sich die Situation im Jahresverlauf nicht verändern bzw. sich sogar verschärfen, so könnte dies zu stark negativen Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE führen.

Auch könnten weitere mögliche marktbedingt notwendige kapazitive Anpassungen in einzelnen Geschäftsbereichen zu finanziellen Vorsorgen für Maßnahmen zu Kapazitätsreduktionen führen, die das Ergebnis der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen könnten.

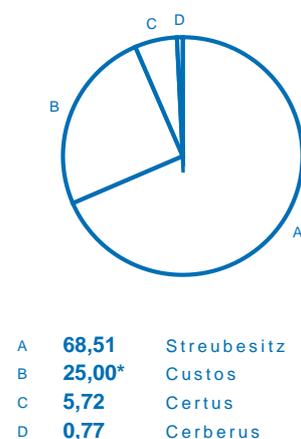
AKTIEN UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Offenlegung gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der ANDRITZ AG per 31. Dezember 2019 betrug 104.000.000 EUR. Auf jede nennwertlose Aktie entfällt damit ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Es bestehen keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

ANDRITZ verfügt über eine stabile und ausgewogene Aktionärsstruktur. 25% plus eine Aktie sind im Besitz der Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,77% im Besitz der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Die Geschäftsanteile dieser Gesellschaften werden teils direkt und teils indirekt von der Custos Privatstiftung bzw. von Wolfgang Leitner, dem Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG, gehalten. 5,72% gehören der Certus Beteiligungs-GmbH, deren Geschäftsanteile sich mittelbar im Eigentum der Manile Privatstiftung befinden. Nach einer Entscheidung der Übernahmekommission sind die Anteile der Certus Beteiligungs GmbH gemäß § 23 Abs 2 Z 1 ÜbG der Custos Privatstiftung zurechenbar. Mit einem Streubesitz von knapp unter 70% stellen nationale und internationale institutionelle Anleger sowie Privataktionäre den Hauptanteil der Aktionäre. Der Hauptteil der institutionellen Anleger kommt aus Großbritannien, Österreich und Deutschland, jener der Privataktionäre aus Österreich und Deutschland.

**Aktionärsstruktur
per 31. Dezember 2019 in %**



* 25,00% + 1 Aktie

Es gibt derzeit kein genehmigtes Kapital. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. März 2018 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten ab dem 1. Oktober 2018, eigene Aktien der Gesellschaft im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Ausmaß zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Es gibt keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Befugnisse für Mitglieder des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 18. Dezember 2018 beschlossen, von der Rückwerbsermächtigung der Hauptversammlung Gebrauch zu machen. Der Beschluss sieht vor, vom 27. Dezember 2018 bis zum 30. Juni 2019 bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über

die Wiener Börse zu erwerben. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 1. Juli 2019 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 30. Juni 2019 plangemäß beendet wurde. Insgesamt wurden 989.500 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,95% des Grundkapitals) über die Wiener Börse erworben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 1. Juli 2019 beschlossen, von der Rückerwerbsermächtigung der Hauptversammlung erneut Gebrauch zu machen. Zwischen dem 2. August 2019 und dem 3. Februar 2020 sollen bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über die Wiener Börse rückerworben werden. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 3. Februar 2020 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 3. Februar 2020 plangemäß beendet wurde. Insgesamt wurden 160.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,15% des Grundkapitals) über die Wiener Börse erworben.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Die Arbeitnehmer üben das Stimmrecht direkt aus. Es existieren darüber hinaus auch keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist keine bedeutenden Vereinbarungen eingegangen, die bei einem Kontrollwechsel der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.

Gemäß den Bedingungen der im Juni 2017, im August 2018 sowie im Mai 2019 aufgenommenen Schuldscheindarlehen ist jeder Darlehensgeber bei einem Kontrollwechsel berechtigt, den Betrag der seiner Beteiligung an dem Schuldscheindarlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Rückzahlung zu verlangen. Die Fälligkeitstellung ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt.

Es existieren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands im Falle eines Kontrollwechsels. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmer.

Graz, 21. Februar 2020

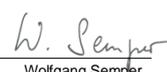
Der Vorstand der ANDRITZ AG


Wolfgang Leitner
Vorstandsvorsitzender


Humbert Köfler
Pulp & Paper
(Service),
Separation


Norbert Nettesheim
Finanzvorstand


Joachim Schönbeck
Pulp & Paper
(Neuanlagen),
Metals Processing


Wolfgang Semper
Hydro

Disclaimer:

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2019 und im Geschäftsbericht 2019 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2019 und der Geschäftsbericht 2019 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 21. Februar 2020 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2019 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2019 und im Geschäftsbericht 2019 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen ANDRITZ im Bereich Corporate Governance folgt. Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Österreich ergibt sich der Gestaltungsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie aus dem Österreichischen Corporate-Governance-Kodex. Der vorliegende Bericht enthält auch den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht.

Bekennnis zum Österreichischen Corporate-Governance-Kodex

ANDRITZ bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate-Governance-Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin die wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung und ein hohes Maß an Transparenz gegenüber Aktionären und anderen Interessensgruppen ausgerichtet ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der ANDRITZ-GRUPPE haben sich zur Beachtung des Kodex verpflichtet.

Der für das Geschäftsjahr gültige Österreichische Corporate-Governance-Kodex (Fassung Jänner 2020) ist auf der Website der ANDRITZ-GRUPPE unter andritz.com sowie auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance in Österreich unter corporate-governance.at verfügbar und öffentlich zugänglich.

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. ANDRITZ befolgt die Regeln des Kodex beinahe lückenlos. Im Sinne des Kodex-Grundsatzes „Comply or Explain“ begründet ANDRITZ die Nichteinhaltung bzw. abweichende Einhaltung jener Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen (sogenannte C-Regeln), wie folgt:

Regel 30 (Offenlegung der Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand): Die variable Komponente orientiert sich ausschließlich am Jahresüberschuss, es gibt keine nicht-finanziellen Kriterien, die maßgeblich für die Höhe der variablen Vergütung sind. Die ANDRITZ-GRUPPE ist in teilweise sehr unterschiedlichen Geschäftsbereichen tätig, weshalb es nur beschränkt sinnvoll ist, nicht-finanzielle Kriterien einheitlich für die gesamte Gruppe zu definieren. Damit wird dem Gedanken der Objektivierung und klaren Nachvollziehbarkeit Rechnung getragen. Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wurde bei der Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2018 durch die dreijährige Wartefrist sowie die Kriterien der Erhöhung der operativen Rentabilität (ausgedrückt als EBITA-Marge) auf durchschnittlich 8% und einer Kurssteigerung von 10 bzw. 15% beachtet. Die Erreichung beider Ziele (Erhöhung der operativen Rentabilität und Steigerung des Aktienkurses) ist Voraussetzung zur Ausübung der Optionen.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der ANDRITZ AG bestand per 31. Dezember 2019 aus fünf Mitgliedern. Mit 5. Dezember 2019 schied Mark von Laer, der seit 1. März 2017 als Finanzvorstand der ANDRITZ AG tätig war, aus dem Vorstand aus. Als seinen Nachfolger mit Wirkung vom 6. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat Norbert Nettesheim bestellt.

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften
Wolfgang Leitner (27. März 1953)	Vorsitzender des Vorstands	1. Oktober 1987 (Finanzvorstand) 29. Juni 1994 (Vorstandsvorsitzender)	28. Juni 2023	Schuler AG; ETI Elektroelement d.d.
Humbert Köfler (11. Jänner 1961)	Mitglied des Vorstands	1. April 2007	31. März 2020	keine
Norbert Nettesheim (17. November 1962)	Finanzvorstand	6. Dezember 2019	30. September 2022	Groz-Beckert KG
Joachim Schönbeck (30. Jänner 1964)	Mitglied des Vorstands	1. Oktober 2014	30. September 2022	keine
Wolfgang Semper (9. März 1958)	Mitglied des Vorstands	1. April 2011	31. März 2024	keine

Wolfgang Leitner

Verantwortungsbereiche

Zentrale Gruppenfunktionen wie Human Resources Management, Konzernkommunikation, Investor Relations, Interne Revision, Informationstechnologie, Fertigung sowie Metals Forming

Beruflicher Werdegang

Mitglied des Vorstands der AGIV AG, Gründer und Geschäftsführer der GENERICON Pharma GmbH, Unternehmensberater bei McKinsey & Company, Forschungschemiker bei Vianova/HOECHST

Humbert Köfler

Verantwortungsbereiche

Pulp & Paper (Service), Separation

Beruflicher Werdegang

Leiter der Division Service-Papierindustrie der ANDRITZ AG, Leiter der Division Refinersysteme der ANDRITZ AG, regionaler Verkaufsleiter der ANDRITZ Sprout-Bauer GmbH, Exportmarketingmanager der Biochemie GmbH

Norbert Nettesheim

Verantwortungsbereiche

Zentrale Gruppenfunktionen wie Controlling, Treasury, Auftrags- und Projektfinanzierung, Recht, Compliance sowie Einkauf gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Führungspositionen in der Voith-Gruppe, unter anderem als kaufmännischer Geschäftsführer des Konzernbereichs Papiertechnik sowie verschiedener operativer Konzerngesellschaften, zuletzt Leiter Konzerncontrolling, Rechnungslegung und Beteiligungen des Voith Konzerns.

Joachim Schönbeck

Verantwortungsbereiche

Pulp & Paper (Neuanlagen), Metals Processing sowie Qualitäts- und Sicherheitsmanagement gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Sprecher der Geschäftsführung der SMS Holding GmbH und Vorsitzender der Geschäftsführung der SMS Meer GmbH, Führungspositionen bei der SMS Group, Siemens und Mannesmann

Wolfgang Semper

Verantwortungsbereiche

Hydro sowie Automation gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Geschäftsführer der ANDRITZ HYDRO GmbH und Leiter der Division Large Hydro des Geschäftsbereichs Hydro, leitende Funktionen bei VA TECH VOEST MCE und Voest-Alpine MCE, Berechnungsingenieur bei Voest-Alpine AG

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG besteht aus sechs Kapitalvertretern sowie aus drei Vertretern aus dem Betriebsrat.

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen (börsennotierten) Gesellschaften
KAPITALVERTRETER				
Christian Nowotny (23. Juli 1950)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	29. Dezember 1999	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022	Schuler AG
Fritz Oberlerchner (16. Juni 1948)	Stellvertreter des Vorsitzenden	29. März 2006	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	keine
Jürgen Hermann Fechter (30. November 1962)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021	keine
Alexander Isola (24. Juli 1957)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021	keine
Monika Kircher (8. Juli 1957)	Mitglied des Aufsichtsrats	21. März 2014	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	RWE AG
Alexander Leeb (16. Mai 1959)	Mitglied des Aufsichtsrats	27. März 2019	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	Mayr-Melnhof Karton AG
ENTSANDTE MITGLIEDER				
Georg Auer (12. Oktober 1974)	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Juli 2011		keine
Andreas Martiner (11. November 1964)	Mitglied des Aufsichtsrats	14. Februar 2001		keine
Monika Suppan (26. Jänner 1974)	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Jänner 2018		keine

Diversität

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Internationalität seiner Mitglieder, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Frauen an, der Frauenanteil beträgt damit rund 22%. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtsstichtag zwischen 45 und 71 Jahre alt, wobei ein Mitglied nicht österreichischer Staatsbürger ist und über Kenntnisse und Erfahrung als ehemaliges Vorstandsmitglied eines global tätigen deutschen Großunternehmens verfügt.

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Corporate-Governance-Kodex angeführten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien wird vermutet, dass Mitglieder nicht unabhängig sind, wenn sie dem Aufsichtsrat länger als 15 Jahre angehören. Dies trifft auf Christian Nowotny zu. Er hat bestätigt, dass er dessen ungeachtet seine Aufgaben in voller Unabhängigkeit wahrnimmt und weder zur Gesellschaft noch deren Organmitgliedern rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen bestehen, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Der Aufsichtsrat ist von der Gesellschaft und deren Organmitgliedern unabhängig. Es gibt kein Mitglied, das Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist. Der C-Regeln 53 und 54 des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex wird damit entsprochen.

Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der ANDRITZ AG.

Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 7.152.817 EUR (2018: 8.826.987 EUR) und teilen sich wie folgt auf:

(in EUR)	Fix	Variabel	Sonstige Vergütungen	Gesamt
Wolfgang Leitner (Vorstandsvorsitzender)	860.000	1.264.600	13.726	2.138.326
Humbert Köfler	400.000	682.112	11.982	1.094.094
Norbert Nettesheim	100.000	132.000	9.179	241.179
Joachim Schönbeck	450.000	635.866	13.506	1.099.372
Wolfgang Semper	407.143	655.850	13.996	1.076.989
Mark von Laer (ausgeschieden mit Wirkung vom 5. Dezember 2019)	373.264	515.938	613.655	1.502.857
	2.590.407	3.886.366	676.044	7.152.817

Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Leitner verzichtete in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schuler AG auf seine Tantieme.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und für leitende Mitarbeiter entsprechen beinahe lückenlos den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer fixen Vergütung (Grundgehalt) und einem variablen Leistungsbonus zusammen, wobei die Höhe der variablen Vergütung vom erzielten Jahresüberschuss abhängig ist. Dabei wurde als Höchstwert der jährlichen variablen Vergütung das Dreifache der fixen Jahresvergütung festgesetzt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die drei folgenden Geschäftsjahre vorgezogen. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrags beim Konzernergebnis entsteht ein Malus (Negativtantieme), der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Besteht im Zeitpunkt des Ausscheidens eine „Negativtantieme“, so kürzt diese die bei Ausscheiden bestehenden Ansprüche. Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend steuerpflichtige Sachbezüge für Firmen-Pkw.

Bei der Feststellung der Vorstandsvergütung wird in Bezug auf die variablen Vergütungsbestandteile nicht zwischen den einzelnen Vorstandsmitgliedern unterschieden; maßgeblich dafür sind die Gesamtverantwortung des Vorstands und der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen. Bei den festen Gehaltsbestandteilen berücksichtigt der Aufsichtsrat die Aufgaben und die beruflichen Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Lage der Gesellschaft sowie die Üblichkeit der Höhe der Vergütung. Der Vorsitzende erhält auf Grund seiner besonderen Verantwortung und Bedeutung für das Unternehmen entsprechend höhere Bezüge. Darüber hinaus gilt für ihn eine abweichende Pensionsregelung. Durch einen horizontalen Vergütungsvergleich mit anderen österreichischen und deutschen Industrieunternehmen wird eine marktkonforme und konkurrenzfähige Vorstandsvergütung erzielt, um die qualifiziertesten Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Des Weiteren werden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft berücksichtigt, um die Vorstandsvergütung in eine angemessene Relation zur Vergütungsstruktur des Unternehmens zu setzen.

Im Hinblick auf C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sieht die Vergütungspolitik vor, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden.

Vorstandsmandate sind im Regelfall auf fünf Jahre befristet, bei einer erstmaligen Bestellung auf drei Jahre. Um die Kontinuität der Vorstandsbesetzung zu wahren, wird darauf geachtet, dass die Verträge der Vorstände nicht überwiegend zum selben Stichtag auslaufen.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder werden befristet abgeschlossen. Sie können nur aus wichtigen Gründen, insbesondere jenen des § 27 AngG (Entlassungsgründe im Sinne des Arbeitsrechts) sowie einer groben Pflichtverletzung, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Im Falle dauernder Berufsunfähigkeit sowie nach mehr als sechsmonatiger Erkrankung kann das Anstellungsverhältnis mit dreimonatiger Frist zum Monatsende gekündigt werden. In diesem Fall bleiben der Anspruch auf das Festgehalt sowie 50% der variablen Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit, längstens aber für 18 Monate bestehen. Dies gilt auch im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandsbestellung bei Fehlen eines wichtigen Grundes.

Alle Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit (ebenso wie Führungskräfte), an einem Aktienoptionsprogramm teilzunehmen, das auf einer nachhaltigen Kurs- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft aufbaut. Bei sämtlichen seit dem Börsengang aufgelegten Aktienoptionsprogrammen für leitende Angestellte und den Vorstand war ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen zu erbringen. Dieses Eigeninvestment muss bis zu einer allfälligen Ausübung der Optionen ununterbrochen von den am Optionsprogramm teilnehmenden Personen gehalten und bei Ausübung nachgewiesen werden. Als Wartefrist zur Ausübung der Optionen sind drei Jahre bei aufrechter Beschäftigung (Ausnahme: planmäßiges Ende gemäß Vertragsbestimmungen) vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von keinem Vorstandsmitglied Optionen ausgeübt.

An Mitglieder des Vorstands der ANDRITZ AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors'-Dealings-Meldungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. von deren nahestehende Personen werden seit 3. Juli 2016 nicht mehr von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht veröffentlicht, sondern müssen von den Emittenten veröffentlicht werden.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Die Verwaltung wurde in Pensionskassen ausgelagert. Pensionsverträge sind entweder beitrags- oder leistungsorientiert ausgestaltet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist bis zum Anfall einer Versorgungsleistung nicht wertgesichert; danach können jährliche Anpassungen unter Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltsentwicklung und der wirtschaftlichen Lage von ANDRITZ erfolgen.

Einige der Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer die Beendigung beruht auf einer gerechtfertigten Entlassung. Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes sind gemäß § 27 des österreichischen Angestelltengesetzes in den Vorstandsverträgen geregelt.

Die ANDRITZ AG hat für 2019 eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist die ANDRITZ AG. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ANDRITZ-GRUPPE ab. Die jährlichen Kosten betragen rund 290.000 EUR.

Gegen Vorstände der ANDRITZ AG wurden im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Projekts in Österreich zwei Verwaltungsstrafverfahren wegen angeblicher Verstöße gegen Regelungen der Arbeitskräfteüberlassung und Ausländerbeschäftigung eröffnet und zunächst hohe Geldstrafen verhängt. Gegen die Bescheide wurde Berufung eingelegt. Zur Klärung bestimmter rechtlicher Vorfragen insbesondere betreffend die bestrittene Zulässigkeit der Kumulierung von Verwaltungsstrafen kam es im Zuge des Verfahrens auch zu einer Vorabentscheidung durch den EuGH, die im Sinne der Vorstände von ANDRITZ ausfiel. Im Herbst 2019 hat daraufhin der zuständige Landesverwaltungsgerichtshof rechtskräftig der Berufung stattgegeben und die Strafbescheide aufgehoben. Die Kosten der Verteidigung, die sich auf rund 350.000 EUR belaufen, werden nunmehr von der Republik Österreich zurückgefordert.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2019 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 312.500 EUR (2018: 305.000 EUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

(in EUR)	Vergütung (inkl. Sitzungsgelder)
Christian Nowotny (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	72.500
Fritz Oberlerchner (Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	57.500
Jürgen Hermann Fechter	40.000
Alexander Isola	42.500
Monika Kircher	57.500
Alexander Leeb (bestellt mit Wirkung vom 27. März 2019)	30.000
Kurt Stiassny (ausgeschieden mit Wirkung vom 27. März 2019)	12.500
	312.500

Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Christian Nowotny, gehört auch dem Aufsichtsrat der Schuler AG an und bezog für das Geschäftsjahr 2019 eine Tantieme in Höhe von 25.000 EUR (ohne Sitzungsgelder).

Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, der so zu verteilen ist, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Letzteres gilt auch für die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt.

An Mitglieder des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Es lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge zwischen der ANDRITZ AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der ANDRITZ AG ist im Konzernanhang des Jahresfinanzberichts 2019 verfügbar.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kompetenzverteilung im Vorstand

Der Vorstand der ANDRITZ AG hält in regelmäßigen Abständen Vorstandssitzungen über wesentliche gruppenrelevante Themen und über einzelne Geschäftsbereiche ab. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in den Erläuterungen zu den Vorstandsmitgliedern in diesem Corporate-Governance-Bericht angeführt. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält einen über die zwingenden Regelungen des Aktiengesetzes hinausgehenden umfassenden Katalog jener Geschäftsfälle, die der vorangehenden Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen.

Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere deren Vorsitzende, stehen in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der zwei Sitzungen zur Behandlung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019, zur Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 und des Ergebnisverwendungsvorschlags, ferner zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Abschlussprüfer sowie zur Umsetzung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE abgehalten hat. Monika Kircher ist als Finanzexpertin Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat hat auch einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet, der im Geschäftsjahr 2019 zwei Sitzungen abgehalten hat und sich unter anderem mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen, ferner mit der Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit Fragen der Nachfolgeplanung befasst hat.

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hielt im Geschäftsjahr 2019 fünf Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) ab. Alle Mitglieder haben mit Ausnahme einer Sitzung an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Schwerpunkte dieser Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE inklusive eventueller Abweichungen vom Budget, die Ergebnisentwicklung wesentlicher Aufträge, die strategischen Ziele, die Mittelfristplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie besondere Anlässe, wie Akquisition von Firmen bzw. Erteilung von Prokuren und andere genehmigungspflichtige Geschäfte. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter erhalten eine monatliche Darstellung der wesentlichen Entwicklungen. In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wird jeweils ein Geschäftsbereich ausführlich dargestellt und dessen Strategie erörtert. In einer Sitzung des Aufsichtsrats wird über die gruppenweite Compliance umfassend berichtet; ebenso werden die Ergebnisse der internen Revision und allenfalls sich daraus ergebende Maßnahmen dargelegt und erörtert.

Gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex (C-Regel 36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Selbstevaluierung durchgeführt und die Effizienz seiner Aktivitäten diskutiert, insbesondere seiner Organisation und Arbeitsweisen.

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none">▪ Monika Kircher (Vorsitzender)▪ Christian Nowotny (Stellvertreter)▪ Fritz Oberlerchner▪ Andreas Martiner
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none">▪ Christian Nowotny (Vorsitzender)▪ Fritz Oberlerchner (Stellvertreter)▪ Monika Kircher

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 27. März 2019 abgehaltenen 112. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ AG wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 der ANDRITZ AG gewählt.

Diversitätskonzept

Es ist eine wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats, eine für das Unternehmen angemessene Besetzung der Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat vorzubereiten und sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat der ANDRITZ AG sollen mit Persönlichkeiten besetzt sein, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und individuellen Voraussetzungen und Erfahrungen mitbringen, die die Leitung und Überwachung eines weltweit tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens der im Maschinen- und Anlagenbau tätigen Industrie erfordern und sicherstellen.

Der Aufsichtsrat (Nominierungsausschuss) bestimmt folgende Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstandes.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** sollen im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit über folgende besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen verfügen:

- Dem Aufsichtsrat sollen Kapitalvertreter angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Österreichs verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik oder Forschung angehören, die Erfahrung in Branchen erworben haben, die für die ANDRITZ von Bedeutung sind.
- Dem Aufsichtsrat sollen darüber hinaus als Vertreter der Anteilseigner Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung und/oder Überwachung eines anderen börsennotierten Unternehmens erworben haben.

- Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat, die das Gremium in seiner Gesamtheit mit Fach- und Führungskompetenzen bestmöglich verstärken, soll auch auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Besetzungsvorschlägen sollen sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit berücksichtigt werden.
- Zumindest ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über besonderes Sachwissen auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.
- Dem Aufsichtsrat soll keine Person angehören, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens oder bei dessen Lieferanten ausübt.

Eine angemessene Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat wird unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung angestrebt.

Der Aufsichtsrat sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung bei Vorstandspositionen. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand am besten ergänzen würde, bedenkt der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt als Entscheidungskriterium. Unter Vielfalt sind unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter zu verstehen. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat nachfolgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
- Die Mitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung bzw. langjährige technische Berufserfahrung haben.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Über die konkrete Besetzung der Vorstandsposition entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und ausschließlich unter Würdigung fachlicher und persönlicher Qualifikationen im Einzelfall. Über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere unter den oberen Führungskräften und auf der ersten Führungsebene, berichtet der Vorstand dem Nominierungsausschuss in regelmäßigen Abständen.
- Für die Mitglieder des Vorstands wird sich der Aufsichtsrat an einer Altersgrenze von siebzig Jahren orientieren; bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine hinreichende Altersmischung Bedacht zu nehmen.

Dem Vorstand der ANDRITZ AG gehört keine Frau an, zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sind Frauen. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil von Frauen am gesamten Mitarbeiterstand betrug gruppenweit per 31. Dezember 2019 16,2% (2018: 16,5%).

Die ANDRITZ-GRUPPE unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist ANDRITZ allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren.

ANDRITZ fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungstagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. ANDRITZ setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Die am Stammsitz der ANDRITZ-GRUPPE in Graz und am Standort in Wien eingerichteten Kindergärten sowie flexible Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter mit Familie sind Beispiele dafür. Bei der Schaffung von Büroraum im Rahmen von Neubauprojekten werden stets Überlegungen hinsichtlich der Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Mitarbeitern einbezogen. Weiters wird im Rekrutierungsprozess hohes Augenmerk auf eine strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. ANDRITZ wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiterinnen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Compliance bei ANDRITZ

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage der Geschäftstätigkeit von ANDRITZ und sind im Verhaltenskodex für Geschäftsverhalten und -ethik festgehalten. Die Eckpfeiler aller Handlungen sind Integrität, Wertschätzung, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit.

Der Kodex ist sowohl im Intranet als auch auf der ANDRITZ-Homepage für alle zugänglich. Im Februar 2019 wurde der Verhaltens- und Ethikkodex vor allem in Hinblick auf die Themen Menschenrechte und Umweltschutz überarbeitet und in Form eines Booklets in 13 Sprachen publiziert. Zusätzlich wurde ein Video in sieben Sprachen produziert, das die Inhalte des Kodex leicht verständlich zusammenfasst. Im Zuge einer Informationskampagne an den größeren Standorten wurden die Mitarbeiter auch persönlich mit den Inhalten des neuen Kodex bekannt gemacht.

Organisation

Operativ ist die Gruppenfunktion in ein Compliance Komitee, welches für die strategische Planung aller Aktivitäten zuständig ist, und eine operative Compliance Funktion mit fachlicher Zuständigkeit und Rechtsexperten mit geographischer bzw. thematischer Zuständigkeit gegliedert. Die Koordination zwischen den Gremien sowie die strategische Planung aller Aktivitäten erfolgt durch den Group Compliance Officer.

Um die Effektivität des Compliance Management Systems zu überprüfen und weiter zu verbessern, unterzieht sich ANDRITZ regelmäßig Zertifizierungen: Die ISO 19600 Zertifizierung für das Compliance Management System sowie die ISO 37001 Zertifizierung für das Anti-Korruptionsmanagement erfolgten erstmals 2018 und werden jährlich durch ein Überwachungsaudit sowie alle drei Jahre durch eine Re-Zertifizierung überprüft. Die Richtlinien beinhalten Vorgaben für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung eines Compliance Management Systems, sowie entsprechende Maßnahmen, die dabei helfen sollen, vor Korruption zu schützen, sie aufzuspüren und nachzuweisen.

Basierend auf den Ergebnissen der Umfrage zu den Leistungen der Gruppenfunktionen, die einmal jährlich unter Führungskräften durchgeführt wird, wurden im vergangenen Jahr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. So sollen künftig neu akquirierte Unternehmen schneller in das gruppenweite Compliance Programm involviert, aber auch die personellen Zuständigkeiten und Ansprechpartner in den einzelnen Gesellschaften verbessert werden.

Trainings

Compliance betrifft jeden ANDRITZ Mitarbeiter, daher teilen alle Führungskräfte, Mitarbeiter und andere Personenkreise, die für ANDRITZ tätig werden, die im Verhaltens- und Ethikkodex festgelegten Werte und Grundsätze. Eine wichtige Grundlage für das Verständnis aller Regeln und Vorschriften sind seit Beginn der Compliance Aktivitäten im Unternehmen Schulungen.

Seit 2019 nutzt auch Compliance die ANDRITZ eLearning Plattform, um Synergien besser zu nutzen und ein einheitliches Erscheinungsbild zu haben. Darüber hinaus spart Single-Sign-On (die einmalige Anmeldung) Zeit bei der Durchführung. Auch der Schuler-Teilkonzern wurde in die ANDRITZ eLearning Plattform integriert.

Die Online-Trainings vermitteln die wichtigsten Inhalte der Compliance Richtlinien. Sie werden laufend aktualisiert bzw. neue Trainings zu relevanten Themen eingeführt. Jeder neue Mitarbeiter muss innerhalb der ersten Wochen seines Dienstverhältnisses eine Basis-Schulung sowie eine Korruptionspräventionsschulung absolvieren, die in neun Sprachen online zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erhält jeder Mitarbeiter innerhalb der Europäischen Union eine spezielle Schulung zum Thema Datenschutz sowie jeder Mitarbeiter in den USA Schulungen zum Thema „Belästigung am Arbeitsplatz“.

Weitere Trainingsinhalte, etwa zu Kartellrecht, Insider Trading, Exportkontrolle, Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten und Umgang mit sensiblen Daten werden regelmäßig bei von diesen Themen betroffenen Mitarbeitergruppen geschult. Im Jahr 2019 wurde zudem ein Training zum Thema „Betrugsbekämpfung“ eingeführt, da diese Themen an Aktualität und Wichtigkeit stark an Bedeutung gewonnen haben. Darüber hinaus wurde Mitarbeiter mit PC-Zugang auch das bewusstseinsbildende Video zum aktualisierten Verhaltens- und Ethik-Kodex zur Verfügung gestellt. Die Schulungsinhalte werden regelmäßig aktualisiert. Im Jahr 2019 wurden mehr als 21.600 Trainings bzw. Auffrischungen ausgerollt.

Hinweisgebersystem

Mitarbeiter und externe Geschäftspartner können compliance-relevante Vorfälle anonym bei einem online-basiertem Hinweisgebersystem melden, wobei natürlich auch weiterhin herkömmliche Kanäle, wie die Compliance-Mailadresse, ein Brief oder der persönliche Weg gewählt werden können. Die meistgewählte Form ist jedoch das online-basierte Hinweisgebersystem, hier wurden im vergangenen Jahr personalbezogene Themen, aber auch Themen in Bezug auf „Betrug“ sowie andere Fälle gemeldet. Jeder Fall wird zumindest im 4-Augen-Prinzip behandelt. Zunächst haben nur der Group Compliance Officer und der Compliance Manager Zugriff auf die Meldungen und entscheiden, wer zu welchem Fall hinzugezogen wird. 2019 wurden über 50 Fälle gemeldet.

Im vergangenen Jahr wurde außerdem ein Fall öffentlich bekannt, bei dem ein ehemaliger Geschäftsführer massive Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Projekten vorgebracht hat. Dieser Fall war intern bereits Jahre zuvor nach Beauftragung durch den Vorstand durch eine umfassende Compliance-Untersuchung unter Einbeziehung externer Anwälte untersucht worden. Ergebnisse derartiger Compliance-Untersuchungen werden stets vertraulich behandelt.

Maßnahmen zur Vermeidung von Datendiebstahl

ANDRITZ hat in den vergangenen Jahren die Anweisungen und Vorschriften für sicheren Zahlungsverkehr verschärft. Grund dafür sind vermehrt auftretenden Angriffe auf Informationssysteme, die die Nutzer der Systeme durch Tricks, wie etwa durch Phishing Mails, manipulieren sollen, um so an interne und sensible Daten und Informationen zu gelangen bzw. unrechtmäßige Zahlungen auszulösen.

Die Mitarbeiter werden laufend proaktiv zum diesem Thema informiert, zum Beispiel durch vermehrte Informationen im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung. E-Mails von externen Adressaten werden deutlich als solche gekennzeichnet bzw. wie mit einer speziellen Online-Compliance Schulung.

Mit Social Engineering verbundene Risiken sind unter anderem, dass Gelder auf falsche Konten überwiesen werden, bzw. dass Mails gehackt werden, um Bankverbindungen auf Ausgangsrechnungen zu ändern, die den Kunden veranlassen, die Zahlung auf ein Konto zu tätigen, das nicht auf ANDRITZ lautet. Es wird überlegt, hierzu in der Compliance-Organisation ein eigenes Aufgabengebiet für Geldwäsche bzw. Finanztransaktionen zu verankern.

Anti-Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Weltweit werden immer strengere Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung implementiert. Im Finanzbereich zählt daher das Thema „Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ zum zentralen Thema. 2018 wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung eine neue Richtlinie erarbeitet. Ziel der Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass jede Gesellschaft innerhalb der Gruppe erforderliche Prozesse einführt, um zu verhindern, dass es in Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einbezogen wird. Diese Richtlinie gilt für alle ausgehenden und eingehenden Zahlungen.

Exportkontrolle

Vor zwei Jahren wurde ein softwarebasierter Prozess eingeführt, um – beginnend mit der ANDRITZ AG in Graz – die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen der Exportkontrolle (insbesondere der Terror-, Güter- und Embargolisten sowie von verwendungsbezogenen Beschränkungen) zu garantieren. Dieser Prozess wird aktuell gruppenweit auf ca. 60 ausgewählte Tochtergesellschaften ausgerollt und sollte 2022 abgeschlossen sein.

Internal Auditing

Die Gruppenfunktion Internal Auditing führt umfassende Prüfungen von ANDRITZ-Tochtergesellschaften und Gruppenfunktionen mit dem Fokus auf finanzielle und operative Themen durch. In Verdachtsfällen werden auch anlassbezogene, nicht angekündigte Prüfungen durchgeführt. Ziel ist es, die Einhaltung der internen Richtlinien und grundlegenden Prinzipien der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und Verbesserungspotenzial in den betrieblichen Abläufen aufzuzeigen. Auch die Identifizierung von Risiken und deren angemessene Behandlung liegen im Aufgabenbereich der Gruppenfunktion.

Die Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der Prüfplan für die kommenden zwei Jahre wird vom Gesamtvorstand festlegt. Die Prüfberichte werden dem Vorstand und in zusammengefasster Form auch den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 37 Audits durchgeführt, davon 22 Firmenprüfungen, 10 Teilprüfungen und 5 Compliance-Prüfungen (2018: 26 Audits). Darin aufgeführte Verbesserungsmaßnahmen werden direkt mit dem Management der überprüften Gesellschaft bzw. Gruppenfunktion abgestimmt.

Externe Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Mit der Evaluierung für das Geschäftsjahr 2019 hat ANDRITZ AG die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, beauftragt. Die Evaluierung erfolgte anhand des offiziellen Fragebogens des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance. Als Ergebnis der Evaluierung wurde von den Prüfern festgestellt, dass die C-Regeln des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex von der ANDRITZ AG eingehalten wurden. Der vollständige Bericht über die externe Evaluierung ist auf der ANDRITZ Website andritz.com einsehbar.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts.

Graz, im Februar 2020

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Wolfgang Leitner e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Humbert Köfler e.h.

Norbert Nettesheim e.h.
(Finanzvorstand)

Joachim Schönbeck e.h.

Wolfgang Semper e.h.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Berichtsjahr in fünf Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) intensiv über die wirtschaftliche Lage und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und mögliche Akquisitionen beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, die Personalsituation, die Mittelfristplanung sowie die Investitions- und Akquisitionsvorhaben schriftlich und mündlich umfassend unterrichtet und ihm Auskunft erteilt. In einer Sitzung wurden Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz und Maßnahmen dazu behandelt. In einer weiteren Sitzung war das Thema „Compliance“ ein wesentlicher Tagesordnungspunkt. In einzelnen Sitzungen wurde auch die Mittelfristplanung der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand diskutiert. Ein wichtiger Punkt war, zu überprüfen, ob die wesentlichen Akquisitionen die der jeweiligen Kaufentscheidung zu Grunde liegenden Erwartungen erfüllt haben bzw. aus welchen Gründen dies nicht der Fall war, sowie festzulegen, welche Schlüsse daraus zu ziehen sind. Über besondere Vorgänge wurde zusätzlich informiert. Darüber hinaus war der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu diskutieren. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchführt und das Ergebnis in seiner Sitzung im 2. Quartal 2020 erörtert. Die Selbstevaluierung für das Jahr 2018/19 wurde in der Sitzung am 29.5.2019 präsentiert und analysiert. Im November 2019 wurde eine externe Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex (ÖCGK) in Auftrag gegeben.

Das Vorstandsmandat von Mark von Laer wurde nicht verlängert. Er ist zum 5. Dezember 2019 einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses führten mehrere Interviews mit möglichen Kandidaten für die Funktion des Finanzvorstands. Schlussendlich wurde Norbert Nettesheim dem Aufsichtsrat einstimmig zur Wahl vorgeschlagen. Ausschlaggebend dafür waren seine Erfahrung und die extern bestätigte Reputation. Er wurde für drei Jahre gewählt und hat die Funktion am 6. Dezember 2019 übernommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Dezember 2019 fiel der Beschluss über die Anpassung und Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Vorstand. Des Weiteren wurde der Bericht über die Vergütungspolitik beschlossen. Dieser neue, durch die Aktienrechtsnovelle 2019 vorgeschriebene Bericht ist erstmals der Hauptversammlung für 2019 (im März 2020) vorzulegen.

Das Präsidium des Aufsichtsrats hat das Unternehmen in Vorstandsangelegenheiten vertreten. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat in zwei Sitzungen und mehreren Gesprächen mit möglichen Vorstandskandidaten Vorstandsangelegenheiten diskutiert.

Kurt Stiassny ist auf eigenen Wunsch mit Ablauf der Hauptversammlung für das Jahr 2018 am 29. März 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihm sei für seine langjährige Tätigkeit und den profunden Rat, den er stets mit großem Engagement eingebracht hat, sehr herzlich gedankt.

Nach Erwägungen und Beratungen betreffend mögliche Nachfolger hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat die Wahl von Alexander Leeb vorgeschlagen. Dies insbesondere wegen seiner Erfahrung im Bereich der Zellstoff- und Papierindustrie sowie seiner Kenntnisse des asiatischen Markts. Die Hauptversammlung hat Alexander Leeb am 29. März 2019 für fünf Jahre als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben mit Ausnahme einer Sitzung an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Im Prüfungsausschuss wurden in zwei Sitzungen insbesondere der Vorschlag für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers, die Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, das Risikomanagement, die Berichterstattung der internen Revision sowie die Maßnahmen zum Schutz der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bei zulässiger Erbringung von Nichtprüfungsleistungen behandelt. Darüber hinaus sind einzelne Themen, wie etwa die Risikoanalyse und die Sicherheit der IT vor externen Angriffen sowie die Umsetzung der

EU-Datenschutzgrundverordnung, erörtert und dem Aufsichtsrat berichtet worden. Der Prüfungsausschuss ist stets vollzählig zusammengetreten.

Zur Behandlung des Jahresabschlusses 2018 hat der Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 5. März 2019 den Abschlussprüfer hinzugezogen, um den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands zu prüfen. Der Abschlussprüfer war auch in der vorbereitenden Sitzung im Dezember 2018 anwesend. Weiters wurde ein Vorschlag für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 ausgearbeitet, dessen Beziehung zur ANDRITZ-GRUPPE sowie zu den Organmitgliedern überprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und beschlossen, die KPMG Austria GmbH der Hauptversammlung für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 zur Wahl vorzuschlagen. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen einen Bericht des Abschlussprüfers über die Funktion des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, einen Bericht über die Interne Revision, den Compliance- sowie den Nachhaltigkeitsbericht.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 5. Dezember 2019 wurden – unter Zuziehung des Abschlussprüfers – Ablauf, Zeitplan und Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses 2019 (insbesondere im Hinblick auf den Kreis der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften) sowie ein Bericht des Vorstands zur Ausgestaltung und Wirkungsweise des internen Kontrollsystems und der internen Revision diskutiert sowie eine eingeschränkte Genehmigung zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen bis zum Abschluss der Prüfung des Geschäftsjahrs 2019 beschlossen.

Im Anschluss an die am 29. März 2019 abgehaltene Hauptversammlung sind in der am selben Tag abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats Christian Nowotny als dessen Vorsitzender und Fritz Oberlerchner als sein Stellvertreter gewählt worden. Als Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Monika Kircher (Vorsitzende), Christian Nowotny (Stellvertreter) und Fritz Oberlerchner gewählt bzw. Andreas Martiner von den Arbeitnehmervertretern entsandt worden. Als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind Christian Nowotny (Vorsitzender), Fritz Oberlerchner (Stellvertreter) und Monika Kircher gewählt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der ANDRITZ AG sowie der Konzernabschluss 2019 nach IFRS sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Gegenstand der Beratungen und der Prüfung auf Vollständigkeit war auch der nunmehr gesetzlich vorgeschriebene nicht-finanzielle Bericht. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den nicht-finanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Graz, im Februar 2020

Christian Nowotny e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernabschluss 2019 der ANDRITZ-GRUPPE

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70
Konzerngesamtergebnisrechnung	71
Konzernbilanz	72
Konzern-Cashflow-Statement	73
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	75
Konzernanhang	76
Erklärung des Vorstands gemäß § 124 (1) Börsegesetz	161
Glossar	162
Bestätigungsvermerk	164

GRI-Index	170
------------------	------------

CSR-Daten im Überblick	175
-------------------------------	------------

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

(in TEUR)	Anhang	2019	2018
Umsatz	9.	6.673.896	6.031.455
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-34.675	-3.372
Aktivierete Eigenleistungen		6.462	1.835
		6.645.683	6.029.918
Sonstige betriebliche Erträge	10.	96.201	89.270
Materialaufwand	11.	-3.305.190	-2.987.737
Personalaufwand	12.	-2.015.220	-1.786.998
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.	-883.912	-846.404
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		537.562	498.049
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	14.	-270.554	-160.550
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	19.	-29.122	-15.884
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		237.886	321.615
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.	-125	21
Zinserträge		21.246	22.068
Zinsaufwendungen		-69.267	-46.549
Sonstiges Finanzergebnis		-8.824	7.079
Finanzergebnis	15.	-56.970	-17.381
Ergebnis vor Steuern (EBT)		180.916	304.234
Ertragsteuern	16.	-58.163	-84.541
KONZERNERGEBNIS		122.753	219.693
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		127.804	221.991
Nicht beherrschende Anteile	31.	-5.051	-2.298
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien	17.	100.411.757	101.009.544
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	17.	1,27	2,20
Potenzielle Verwässerung durch Aktienoptionen		0	0
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien und Optionen	17.	100.411.757	101.009.544
Verwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	17.	1,27	2,20
Vorgeschlagene oder bezahlte Dividende je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	31.	0,70	1,55

KONZERNGESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

(in TEUR)	Anhang	2019	2018
KONZERNERGEBNIS		122.753	219.693
Posten, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-3.722	-13.544
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		-9	-1.226
Darauf entfallende Ertragsteuern		61	470
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe, nach Ertragsteuern		-3.670	-14.300
Ergebnis aus der Absicherung von Zahlungsströmen		-4.868	-1.458
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		0	0
Darauf entfallende Ertragsteuern		1.217	364
Ergebnis aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Ertragsteuern	32.	-3.651	-1.094
Ergebnis von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		0	-99
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		0	492
Ergebnis von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Ertragsteuern	6.	0	393
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		-29.278	-7.149
Darauf entfallende Ertragsteuern		8.233	972
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste, nach Ertragsteuern	22.	-21.045	-6.177
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung von finanziellen Vermögenswerten		-3.218	-22.156
Darauf entfallende Ertragsteuern		107	3.313
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, nach Ertragsteuern	28.	-3.111	-18.843
SONSTIGES ERGEBNIS		-31.477	-40.021
GESAMTERGEBNIS		91.276	179.672
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		96.794	182.206
Nicht beherrschende Anteile		-5.518	-2.534

KONZERNBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2019

(in TEUR)	Anhang	2019	2018
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	18.	309.197	372.921
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.	776.915	784.590
Sachanlagen	20.	1.295.238	1.132.134
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.	4.802	17
Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen	29.	109.241	139.960
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	24.	30.685	32.753
Aktive latente Steuern	16.	179.457	167.157
Langfristige Vermögenswerte		2.705.535	2.629.532
Vorräte	25.	842.389	869.274
Geleistete Anzahlungen	26.	137.833	114.558
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.	931.804	974.117
Vertragsvermögenswerte	9.	734.146	786.354
Forderungen aus laufenden Steuern		30.293	54.121
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	24.	336.017	304.233
Veranlagungen	29.	304.045	325.974
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.	1.200.794	858.758
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	35.	11.238	1.702
Kurzfristige Vermögenswerte		4.528.559	4.289.091
SUMME AKTIVA		7.234.094	6.918.623
PASSIVA			
Grundkapital		104.000	104.000
Kapitalrücklagen		36.476	36.476
Gewinnrücklagen		1.066.111	1.174.816
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		1.206.587	1.315.292
Nicht beherrschende Anteile		12.972	15.504
Summe Eigenkapital	31.	1.219.559	1.330.796
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	34.	1.227.044	922.548
Leasingverbindlichkeiten	21.	213.714	25.170
Rückstellungen	22.	593.267	579.710
Sonstige Verbindlichkeiten	27.	43.164	59.114
Passive latente Steuern	16.	159.662	184.368
Langfristige Schulden		2.236.851	1.770.910
Anleihen	34.	0	343.684
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	34.	132.437	116.380
Leasingverbindlichkeiten	21.	46.394	4.792
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		668.934	604.189
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	9.	1.230.276	1.003.518
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung	9.	231.962	277.116
Rückstellungen	22.	489.847	437.977
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern		37.830	53.996
Sonstige Verbindlichkeiten	27.	935.028	975.265
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	35.	4.976	0
Kurzfristige Schulden		3.777.684	3.816.917
SUMME PASSIVA		7.234.094	6.918.623

KONZERN-CASHFLOW-STATEMENT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

(in TEUR)	Anhang	2019	2018
Ergebnis vor Steuern (EBT)		180.916	304.234
Zinsergebnis	15.	48.021	24.481
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten sowie von Geschäfts- und Firmenwerten und Sachanlagen		299.676	176.434
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	15.	125	-21
Veränderung der Rückstellungen		28.220	-105.941
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Finanzvermögen		-6.241	-7.268
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		36.514	12.909
Cashflow aus dem Ergebnis		587.231	404.828
Veränderung der Vorräte		18.230	-23.070
Veränderung der geleisteten Anzahlungen		-22.583	-13.555
Veränderung der Forderungen		26.699	41.536
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		71.452	-159.818
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung		212.661	-66.632
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung		-60.657	-17.961
Veränderung der Verbindlichkeiten		84.887	-39.241
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		330.689	-278.741
Erhaltene Zinsen		20.599	21.005
Gezahlte Zinsen		-41.606	-36.539
Erhaltene Dividenden		3.092	711
Gezahlte Ertragsteuern		-78.428	-103.510
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	34.	821.577	7.754
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-122.036	-127.128
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		8.708	5.694
Auszahlungen für lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-259.182	-214.500
Einzahlungen aus dem Verkauf von lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		276.607	497.042
Auszahlungen für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		-4.898	-6.308
Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben	34.	-7.091	-269.983
Netto-Cashflow aus Unternehmensveräußerungen	34.	0	25.347
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	34.	-107.892	-89.836
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen	34.	-350.000	-427.586
Einzahlungen aus der Begebung von Schuldscheindarlehen	34.	175.000	500.000
Einzahlungen aus Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	34.	172.581	57.794
Auszahlungen für Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten	34.	-86.458	-78.072
Dividendenzahlung durch ANDRITZ AG	31.	-156.492	-156.642
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteilhaber sowie frühere Eigentümer		-601	-2.388
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen sowie Zahlungen an frühere Eigentümer	34.	-79.761	-411
Erwerb eigener Aktien	31.	-39.776	-4.922
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	34.	-365.507	-112.227

ANDRITZ–Finanzbericht 2019
Konzern-Cashflow-Statement

(in TEUR)	Anhang	2019	2018
VERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		348.178	-194.309
Währungsumrechnung		-4.975	-18.306
Änderungen im Konsolidierungskreis		-1.146	111
Wertberichtigung		-21	-216
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	30.	858.758	1.071.478
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	30.	1.200.794	858.758

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

(in TEUR)	Anhang	Davon entfallen auf Gesellschafter der Muttergesellschaft							Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital	
		Grundkapital	Kapitalrücklagen	Sonstige Gewinnrücklagen	Fair Value-Rücklage	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung	Eigene Aktien			Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2018		104.000	36.476	1.378.428	28.423	-75.980	-51.777	-127.284	1.292.286	24.433	1.316.719
Konzernergebnis				221.991					221.991	-2.298	219.693
Sonstiges Ergebnis					-19.936	-6.160	-13.689		-39.785	-236	-40.021
Gesamtergebnis				221.991	-19.936	-6.160	-13.689		182.206	-2.534	179.672
Dividenden	31.			-156.642					-156.642	-2.388	-159.030
Änderungen aus Akquisitionen									0	32	32
Veränderung der eigenen Aktien	31.			95				-3.650	-3.555		-3.555
Änderungen aus Aktienoptionsprogrammen	31.			2.965					2.965		2.965
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen				-2.003					-2.003	2.003	0
Änderung der Konsolidierungsmethode				35					35	-6.042	-6.007
Sonstige Veränderungen				816	44		-860		0		0
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2018		104.000	36.476	1.445.685	8.531	-82.140	-66.326	-130.934	1.315.292	15.504	1.330.796
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	2. a)			-3.347					-3.347		-3.347
STAND ZUM 1. JÄNNER 2019		104.000	36.476	1.442.338	8.531	-82.140	-66.326	-130.934	1.311.945	15.504	1.327.449
Konzernergebnis				127.804					127.804	-5.051	122.753
Sonstiges Ergebnis					-6.761	-20.435	-3.814		-31.010	-467	-31.477
Gesamtergebnis				127.804	-6.761	-20.435	-3.814		96.794	-5.518	91.276
Dividenden	31.			-156.492					-156.492	-601	-157.093
Veränderung der eigenen Aktien	31.			-184				-38.049	-38.233		-38.233
Änderungen aus Aktienoptionsprogrammen	31.			-3.922					-3.922		-3.922
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen									0	307	307
Veränderung durch Entkonsolidierung	31.			-1.350		-87	-81		-1.518	1.430	-88
Sonstige Veränderungen				5.257	-7.026	-218			-1.987	1.850	-137
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019		104.000	36.476	1.413.451	-5.256	-102.880	-70.221	-168.983	1.206.587	12.972	1.219.559

KONZERNANHANG

ZUM 31. DEZEMBER 2019

A — Allgemeines und rechtliche Grundlagen

- S.77 1. Allgemeines
S.77 2. Grundlagen der Rechnungslegung
S.81 3. Rechnungslegungsmethoden sowie Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

B — Angaben zur Struktur von ANDRITZ

- S.82 4. Konsolidierungskreis
S.83 5. Akquisitionen
S.86 6. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
S.87 7. Nahestehende Unternehmen und Personen

C — Ergebnis des Jahres

- S.90 8. Segmentberichterstattung
S.92 9. Umsatzerlöse
S.96 10. Sonstige betriebliche Erträge
S.96 11. Materialaufwand
S.96 12. Personalaufwand
S.97 13. Sonstige betriebliche Aufwendungen
S.97 14. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
S.97 15. Finanzergebnis
S.98 16. Ertragsteuern
S.101 17. Ergebnis je Aktie

D — Langfristige Vermögenswerte und Schulden

- S.101 18. Immaterielle Vermögenswerte
S.103 19. Geschäfts- oder Firmenwerte
S.107 20. Sachanlagen
S.109 21. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten
S.113 22. Rückstellungen

E — Nettoumlaufvermögen

- S.121 23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
S.121 24. Sonstige Forderungen und Vermögenswerte
S.121 25. Vorräte
S.122 26. Geleistete Anzahlungen
S.122 27. Sonstige Verbindlichkeiten

F — Finanz- und Kapitalstruktur, Finanzinstrumente und Risikomanagement

- S.123 28. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
S.129 29. Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen
S.130 30. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
S.130 31. Eigenkapital
S.135 32. Derivative Finanzinstrumente
S.139 33. Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

G — Sonstiges

- S.149 34. Konzern-Cashflow-Statement
S.151 35. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
S.153 36. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten
S.153 37. Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers
S.153 38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
S.154 39. Konzernunternehmen

A) ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die ANDRITZ AG ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht und notiert seit Juni 2001 an der Wiener Börse. Der eingetragene Sitz der ANDRITZ AG, der Muttergesellschaft der ANDRITZ-GRUPPE, befindet sich in der Stattegger Straße 18, 8045 Graz, Österreich. Die ANDRITZ-GRUPPE (der „Konzern“ oder „ANDRITZ“) ist ein führender Hersteller von hochtechnologischen Industriemaschinen und -anlagen und arbeitet in vier strategischen Geschäftsbereichen: Pulp & Paper, Metals, Hydro sowie Separation.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstands erstellt und dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorgelegt. Am 21. Februar 2020 wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

Zahlreiche Beträge und Prozentsätze, die im Konzernabschluss dargestellt werden, wurden gerundet. Summierungen können deshalb von den dargestellten Beträgen abweichen. Die Zahlen sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) dargestellt.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten, von der Europäischen Union übernommenen und für 2019 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Ebenso wurden sämtliche für 2019 verpflichtend anzuwendende Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

a) Erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2019 sind folgende neue und überarbeitete bzw. ergänzte Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRIC verpflichtend zu beachten:

Standard/Interpretation	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	Von der EU übernommen
IAS 19	Änderung: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	1. Jänner 2019	13. März 2019
IAS 28	Änderung: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Jänner 2019	8. Februar 2019
IAS 12, IAS 23, IFRS 3 und IFRS 11	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)	1. Jänner 2019	14. März 2019
IFRS 9	Änderung: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	1. Jänner 2019	22. März 2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Jänner 2019	31. Oktober 2017
IFRIC 23	Bilanzierung von Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	1. Jänner 2019	23. Oktober 2018

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Kerngedanke des IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Die bisher unter IAS 17 – Leasingverhältnisse erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-

verträgen entfällt damit für den Leasingnehmer. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17.

IFRS 16 sieht verschiedene Übergangsmethoden vor. ANDRITZ hat auf eine frühzeitige Anwendung verzichtet und wendet die modifizierte retrospektive Übergangsmethode an. Das führt dazu, dass IFRS 16 erstmalig zum 1. Jänner 2019 angewendet wurde. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden nicht angepasst. Die kumulativen Effekte zum Erstanwendungszeitpunkt, dem 1. Jänner 2019, stellen sich folgendermaßen dar:

(in TEUR)	31. Dezember 2018	IFRS 16	1. Jänner 2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	1.132.134	228.701	1.360.835
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	304.233	-4.571	299.662
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	1.174.816	292	1.175.108
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	25.170	197.453	222.623
Sonstige Verbindlichkeiten	59.114	-18.345	40.769
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	4.792	47.060	51.852
Sonstige Verbindlichkeiten	975.265	-2.330	972.935

Für die identifizierten Leasingverhältnisse wurden Leasingverbindlichkeiten für die zukünftigen Leasingzahlungen, die mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des jeweiligen Leasingnehmers abgezinst wurden, passiviert. Der durchschnittliche gewichtete Grenzfremdkapitalzinssatz der Leasingnehmer beträgt zum 1. Jänner 2019 2,2%. Die Grenzfremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt. Die Nutzungsrechte wurden korrespondierend zur Höhe der Leasingverbindlichkeit (mit Ausnahme von Vorauszahlungen) angesetzt. Dadurch erhöht sich das bilanzierte Sachanlagevermögen um 228.701 TEUR. Es wurden Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und andere Sachanlagen als Kategorien identifiziert. Der Großteil der Verträge, gemessen an der Anzahl, stammt aus Fahrzeugleasingverhältnissen. Der Großteil der Verträge, gemessen am Wert des Nutzungsrechts, stammt aus Gebäudemietverhältnissen (rund 203.137 TEUR). ANDRITZ hat einen Gebäudemietvertrag im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als belastenden Vertrag identifiziert. Im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurde der praktische Behelf gewählt und das Nutzungsrecht um jenen Wert (20.675 TEUR) berichtigt, der in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeit für belastende Leasingverhältnisse ausgewiesen war. Aktivierte geleistete Vorauszahlungen reduzierten sich um 4.571 TEUR. Der kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung in Höhe von 292 TEUR wurde im Zeitpunkt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen erfasst.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat ANDRITZ von den folgenden Erleichterungsvorschriften Gebrauch gemacht:

- Auf Portfolios ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wurde ein einheitlicher Abzinsungssatz angewendet.
- Auf eine Wertminderungsprüfung wurde verzichtet und stattdessen das Nutzungsrecht mit dem unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung angesetzten Betrag für belastende Verträge gekürzt.
- Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endete, wurden nicht angesetzt.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen.
- Vermögenswerte von geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Die neue Leasingdefinition wurde auf Alt- und Neu-Verträge angewandt. Bei der erstmaligen Erfassung wurden die Verträge neu beurteilt. Auf die Beibehaltung der ursprünglichen Einschätzungen für Alt-Verträge („Grandfathering“-Methode) wurde verzichtet.

Die Überleitung der Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf die bilanzierte Leasingverbindlichkeit zum 1. Jänner 2019 stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)	1. Jänner 2019
Operating-Leasingvereinbarungen zum 31. Dezember 2018 gemäß Konzernanhang	198.895
Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value leases)	-690
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung	-8.408
Variable Leasingzahlungen	-1.269
Nicht-Leasing-Komponenten	-6.133
Restwertgarantien	0
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	84.605
Leasingverbindlichkeiten (Bruttobetrag ohne Abzinsung)	267.000
Abzinsungseffekt (Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Jänner 2019)	-22.487
Leasingverbindlichkeiten (abgezinst)	244.513
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	29.962
LEASINGVERBINDLICHKEITEN ZUM 1. JÄNNER 2019	274.475

Im Zeitraum nach dem erstmaligen Ansatz wurden neue Leasing- bzw. Mietverträge abgeschlossen. Leasinggegenstände, die nach der alten Vorschrift bereits als Finanzierungsleasinggegenstände im Sachanlagevermögen bilanziert wurden, werden ebenfalls als Nutzungsrechte gezeigt.

— **Mehr Informationen in Kapitel 21.** Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten.

IFRIC 23 – Bilanzierung von Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern

ANDRITZ hat mit 1. Januar 2019 die Bestimmung des IFRIC 23 übernommen, wobei die Anwendung nach der modifiziert retrospektiven Methode erfolgte. Mit diesem Standard wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt.

Nach eingehender Untersuchung der im Konzern existierenden Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern wurde ein zusätzlicher Betrag von 3.639 TEUR in den Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern berücksichtigt. Darüber hinaus führte diese Maßnahme zu einem kapitalmindernden Effekt in den Eröffnungsbilanzwerten in selber Höhe.

Die Interpretation des IFRIC 23 ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Ein Unternehmen hat davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde mit dem Recht, ihr berichtete Beträge zu prüfen, dies tun wird und dabei vollständige Kenntnis aller relevanten Informationen besitzt. Darüber hinaus ist Ermessen anzuwenden, wenn bestimmt wird, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen. Die Entscheidung sollte darauf beruhen, welcher Ansatz die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

IFRS 9 – Änderung: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung

Nach den bisherigen Vorschriften von IFRS 9 ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt bzw. eine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert durchgeführte Bewertung verpflichtend, wenn der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste (auch als Vorfälligkeitsgewinn bezeichnet). Durch die Änderung werden die bestehenden Vorschriften von IFRS 9 angepasst, sodass auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert) ermöglicht ist. Nach der Neuregelung ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant. In Abhängigkeit von dem bei einer Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung her-

beiführt. Die Berechnung dieser Ausgleichszahlung muss sowohl für den Fall einer Vorfälligkeitsentschädigung wie auch für den Fall eines Vorfälligkeitsgewinns dieselbe sein. Diese Änderung hat bei ANDRITZ keine wesentlichen Auswirkungen.

Sonstige

Die Änderung betreffend **IAS 19** beinhaltet eine zwingende Neuermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands und der Nettozinsen unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen bei Änderung, Kürzung oder Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Die Änderung betreffend **IAS 28** umfasst die Klarstellung der Anwendung von IFRS 9 auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die Teil der Nettoinvestition in diesen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ausmachen, aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die **jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)** enthalten Klarstellungen zu IAS 23 – Fremdkapitalkosten, IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse sowie IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen.

Diese geänderten Standards haben bei ANDRITZ keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen.

b) Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Der International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet an zahlreichen Projekten, die sich erst auf Geschäftsjahre ab 2020 auswirken werden. Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und sind auch von ANDRITZ bislang noch nicht angewendet worden:

Standard/Interpretation	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	Von der EU übernommen
IAS 1 und IAS 8	Änderung: Definition von Wesentlichkeit	1. Jänner 2020	29. November 2019
	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	1. Jänner 2020	29. November 2019
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderung: Reform der Referenzzinssätze	1. Jänner 2020	15. Jänner 2020
IFRS 3	Änderung: Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Jänner 2020	offen
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2021	offen
IAS 1	Änderung: Darstellung des Abschlusses	1. Jänner 2022	offen

Mit den Änderungen betreffend **IAS 1** und **IAS 8** wird ein einheitlicher Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen.

Bei der **Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung** hat die Europäische Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG) eine redaktionelle Anpassung der bisherigen Verweise auf das Framework in diversen Standards vorgesehen. Betroffen sind IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC 32.

Die Änderungen betreffend **IFRS 9**, **IAS 39** und **IFRS 7** beinhalten bestimmte Erleichterungen bezüglich der Hedge-Accounting-Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind.

Mit der Änderung betreffend **IFRS 3** stellt der IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren.

IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge.

Die Änderung der Darstellung bezüglich **IAS 1** betrifft eine Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig.

Diese neuen oder geänderten Standards haben bei ANDRITZ voraussichtlich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen.

3. Rechnungslegungsmethoden sowie Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Konzernanhang umstrukturiert: ANDRITZ beschreibt die Rechnungslegungsmethoden sowie auch die Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen in den jeweiligen Kapiteln.

a) Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsmethoden sind in den jeweiligen Kapiteln folgendermaßen gekennzeichnet:



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Mit Ausnahme der Änderungen durch die erstmalige Anwendung von neuen Standards (siehe Kapitel 2. a) Erstmalige anzuwendende Standards und Interpretationen) hat ANDRITZ sämtliche in diesem Konzernabschluss enthaltene Rechnungslegungsmethoden in allen dargestellten Perioden stetig angewendet. Im folgenden Abschnitt sind die allgemeinen Rechnungslegungsmethoden beschrieben:

Konsolidierungsgrundsätze

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Leistungsverrechnungen, inklusive konzerninterner Zwischenergebnisse, wurden eliminiert. Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung einheitlicher Bilanzierungsgrundsätze für vergleichbare Geschäftsvorfälle erstellt.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt.

Fremdwährungstransaktionen

Fremdwährungstransaktionen werden in der funktionalen Währung, durch Anwendung des Wechselkurses zwischen funktionaler Währung und Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion, dargestellt. Wechselkursdifferenzen aus der Bezahlung von monetären Posten zu Umrechnungskursen, welche von den ursprünglich erfassten abweichen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Ausländische Tochtergesellschaften

Ausländische vollkonsolidierte Tochtergesellschaften werden als selbständige Unternehmen angesehen, da sie finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch unabhängig sind. Ihre funktionalen Währungen sind in der Regel die jeweiligen Landeswährungen. Die Bilanzwerte dieser Tochtergesellschaften werden mit dem Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung (EUR) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen sind im Posten „Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung“ im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind folgende:

Für 1 Euro		Stichtagskurs am		Durchschnittskurs für	
Währung		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	2019	2018
BRL	Brasilianischer Real	4,52	4,44	4,41	4,31
CAD	Kanadischer Dollar	1,46	1,56	1,49	1,53
CHF	Schweizer Franken	1,09	1,13	1,11	1,15
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,82	7,88	7,74	7,81
DKK	Dänische Krone	7,47	7,47	7,47	7,45
GBP	Britisches Pfund	0,85	0,89	0,88	0,88
INR	Indische Rupie	80,19	79,73	78,84	80,73
SEK	Schwedische Krone	10,45	10,25	10,59	10,26
USD	Amerikanischer Dollar	1,12	1,15	1,12	1,18

Auswirkung von Hochinflation

Argentinien ist als Hochinflationsland einzustufen, da der Anstieg des Verbraucherpreisindex auf dreijähriger kumulativer Basis einen Wert von über 100% erreichte. Entsprechend hat ANDRITZ die Rechnungslegung für Hochinflationsländer auf ihre Tochtergesellschaft in Argentinien angewandt. Die Auswirkung der Anpassung auf den Konzernabschluss ist nicht wesentlich.

b) Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Der Konzern hat wichtige zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen identifiziert.

Die Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind in den jeweiligen Kapiteln folgendermaßen gekennzeichnet:



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

B) ANGABEN ZUR STRUKTUR VON ANDRITZ

4. Konsolidierungskreis



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sind Unternehmen, die von der ANDRITZ AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden, für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, wird die Entscheidung über den Einbezug in den Konsolidierungskreis aufgrund quantitativer und qualitativer Überlegungen getroffen. Die Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter dem Posten „Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen“ erfasst.

Der Konzernabschluss beinhaltet die ANDRITZ AG und die von ihr unmittelbar oder mittelbar beherrschten Unternehmen. Es wurde auf die Einbeziehung von 44 (2018: 43) beherrschten Tochterunternehmen und auf die Equity-Bilanzierung von 9 (2018: 7) assoziierten Unternehmen verzichtet.

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

	2019		2018	
	Vollkonsolidierung	Equity-Methode	Vollkonsolidierung	Equity-Methode
Stand zum 1. Jänner	190	3	139	4
Zugänge aus Unternehmenserwerben			57	1
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen			-1	-2
Neugründungen	1	1	1	
Zugänge aus der Änderung der Konsolidierungsmethode			3	
Abgänge aus der Änderung der Konsolidierungsmethode	-5			
Umgründungen und Liquidationen	-3		-9	
Stand zum 31. Dezember	183	4	190	3
Davon entfallen auf:				
Inländische Unternehmen	7	0	6	0
Ausländische Unternehmen	176	4	184	3

Zugänge aus Unternehmenserwerben

— Mehr Informationen in Kapitel 5. Akquisitionen.

Abgänge aus der Änderung der Konsolidierungsmethode

Im Geschäftsjahr 2019 hat ANDRITZ aufgrund von Wesentlichkeit oder Verlust der Beherrschung folgende Gesellschaften nicht mehr konsolidiert:

- ANDRITZ Biax SAS, Frankreich
- ANDRITZ Ritz Pte. Ltd., Singapur
- POWERLASE TECHNOLOGIES HOLDINGS LIMITED, Großbritannien
 - POWERLASE TECHNOLOGIES LIMITED, Großbritannien
 - Powerlase Technologies Inc, USA

Aus dem Abgang dieser Tochtergesellschaften ist ein Gewinn in Höhe von 4.826 TEUR entstanden und im Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen enthalten. Die Wertberichtigung eines Darlehens gegenüber einem dieser Unternehmen ist im Finanzergebnis enthalten und beläuft sich auf 6.530 TEUR.

— Mehr Informationen in Kapitel 39. Konzernunternehmen.

5. Akquisitionen



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Nettoreinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d.h. ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (partielle Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. In der ANDRITZ-GRUPPE wird grundsätzlich die partielle Goodwill-Methode angewandt.

Gemäß IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse ist bei sukzessiven Unternehmenskäufen, bei denen ein Unternehmen in mehreren Tranchen erworben wird, zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle über das betreffende Unternehmen eine erfolgswirksame Neubewertung des bisherigen Gesellschaftsanteils zum beizulegenden Zeitwert notwendig. Im Anschluss daran findet eine Buchwertanpassung der bereits bilanzierten Vermögenswerte und Schulden auf ihren beizulegenden Zeitwert statt.

a) Kempulp

Im Juni 2019 hat ANDRITZ einen Vertrag zum Erwerb einzelner Vermögenswerte und Schulden – ohne den Rechtsträger (Asset deal) – der Kempulp AB, Schweden, abgeschlossen. Kempulp ist ein Hersteller chemischer Aufschluss-, Wasch-, Sauerstoff-Delignifizierungs- und Bleichtechnologien. Die Akquisition erweitert das Produktportfolio im Geschäftsbereich Pulp & Paper. Das Closing der Transaktion fand im Juli 2019 statt.

b) Vorläufige beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019
Immaterielle Vermögenswerte	4.746
Sachanlagen	173
Vorräte	13.883
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.249
Vertragsvermögenswerte	13.840
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	599
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	353
Rückstellungen	-594
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.310
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	-12.278
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung	-13.929
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.042
Nettovermögen	7.690
Geschäfts- oder Firmenwert	0
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	7.690

Direkt mit den Unternehmenszusammenschlüssen verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand der Periode berücksichtigt. In den übernommenen Forderungen sind keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sein werden.

Seit der erstmaligen Konsolidierung hat die Akquisition Umsatzerlöse von 4.665 TEUR erzielt und ein EBITA von -515 TEUR zur ANDRITZ-GRUPPE beigetragen. Hätte die Akquisition zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 stattgefunden, hätte die Auswirkung auf den Konzern-Umsatz 9.842 TEUR sowie auf das EBITA -1.087 TEUR betragen.

c) Angepasste beizulegende Zeitwerte

Im Geschäftsjahr 2019 wurden neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt, die zur Berichtigung der Bilanzierung von Akquisitionen aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr innerhalb der einjährigen Frist ab Erwerbszeitpunkt führten. Die Anpassungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	Werte berichtet zum 31. Dezember 2018	Xerium	Sonstige	Angepasste beizulegende Zeitwerte
Immaterielle Vermögenswerte	263.367	0	0	263.367
Sachanlagen	339.151	-7.444	-2	331.705
Aktive latente Steuern	4.367	0	0	4.367
Vorräte	89.409	-915	-37	88.457
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.411	-1.057	0	93.354
Vertragsvermögenswerte	12.664	0	32	12.696
Forderungen aus laufenden Steuern	8.207	0	0	8.207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.574	0	0	32.574
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	28.338	-3.180	-201	24.957
Anleihen	-436.213	0	0	-436.213
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	-69.677	0	0	-69.677
Rückstellungen	-64.557	841	0	-63.716
Passive latente Steuern	-77.973	2.116	-1.539	-77.396
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-42.918	-359	-225	-43.502
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	-5.104	0	0	-5.104
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung	-7.423	0	13	-7.410
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	-23.053	0	1.978	-21.075
Sonstige Verbindlichkeiten	-66.107	-1.162	615	-66.654
Nettovermögen	79.464	-11.160	634	68.938
Nicht beherrschende Anteile	-32	0	0	-32
Geschäfts- oder Firmenwert	251.470	11.160	-634	261.996
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	330.903	0	0	330.903



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die erstmalige Einbeziehung aller erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden erfolgt aus Zeitgründen und aufgrund noch nicht finaler Bewertungen auf Basis vorläufiger Werte. Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue, wesentliche Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung der Akquisitionen angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts und der Verfügbarkeit der Informationen anhand einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Beizulegende Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden werden in der Regel durch externe Experten oder Experten im Konzern ermittelt. Diese Bewertungen sind neben den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows auch wesentlich von den verwendeten Abzinsungssätzen beeinflusst. Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen.

6. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, bei denen ANDRITZ und eine oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung hat.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- bereich	Kategorie	2019	2018
Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd.	Chennai, Indien	PP	Assoziiertes Unternehmen	40,00%	40,00%
Viafin Brazil Oy	Teuva, Finnland	PP	Assoziiertes Unternehmen	40,00%	40,00%
Psiori GmbH	Freiburg im Breisgau, Deutschland	HY	Assoziiertes Unternehmen	25,10%	25,10%
Smart Press Shop GmbH & Co KG	Stuttgart, Deutschland	ME	Gemeinschaftsunternehmen	50,00%	0,00%

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in aggregierter Form dargestellt, da die einzelnen Gesellschaften als unwesentlich betrachtet werden können. Die folgende Übersicht zeigt die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

(in TEUR)	2019		2018	
	Assoziierte Unter- nehmen	Gemeinschaftsun- ternehmen	Assoziierte Unter- nehmen	Gemeinschaftsun- ternehmen
ANGABEN ZUR BILANZ				
Vermögenswerte	5.714	43.077	15.288	0
Verbindlichkeiten	4.222	42.104	355	0
ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
Umsatz	3.441	0	1.056	0
Jahresergebnis	-407	-27	51	0

ANDRITZ ist wie folgt am Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen beteiligt:

(in TEUR)	2019		2018	
	Assoziierte Unter- nehmen	Gemeinschaftsun- ternehmen	Assoziierte Unter- nehmen	Gemeinschaftsun- ternehmen
Anteil am Jahresergebnis	-104	-13	21	0
Anteil am sonstigen Ergebnis	0	0	-100	0
Anteil am Gesamtergebnis	-104	-13	-79	0
Summe der Buchwerte an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	4.315	487	17	0

Vom Jahresergebnis wurde ein anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von -125 TEUR (2018: 21 TEUR) erfasst. Die nicht erfassten Verluste des Geschäftsjahrs betragen 0 TEUR (2018: 0 TEUR). Die kumulierten nicht erfassten Verluste betragen -989 TEUR (2018: -997 TEUR). Diese betreffen zur Gänze die Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd. Es wurde die Bürgschaft über ein Darlehen eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe von 20.597 TEUR (2018: 0 TEUR) übernommen.

7. Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 – Nahestehende Personen müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der ANDRITZ AG einbezogen werden, und Beziehungen zu nahestehenden Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörige definiert. Die angabepflichtige Vergütung umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

a) Nahestehende Unternehmen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der Konzern unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht einbezogenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die als nahestehende Unternehmen des Konzerns gelten, in Beziehung. Da die Transferpreis-Richtlinie des Konzerns Verrechnungspreise vorsieht, die den marktüblichen Bedingungen entsprechen, werden keine Transaktionen durchgeführt, die marktunüblich sind. Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen sowie gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist wie folgt:

(in TEUR)	2019	2018
UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE	26.080	15.190
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	23.410	15.076
gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2.670	114
AUFWENDUNGEN	-20.519	-26.141
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	-20.508	-26.141
gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-11	0
FORDERUNGEN	15.172	10.588
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	15.136	10.584
Bruttobetrag	36.640	24.160
Wertberichtigung	-21.504	-13.576
gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	36	4
Bruttobetrag	476	444
Wertberichtigung	-440	-440
VERBINDLICHKEITEN	8.296	4.823
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	3.268	4.494
gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	5.028	329

b) Nahestehende Personen

Vorstand

Der Vorstand der ANDRITZ AG bestand per 31. Dezember 2019 aus fünf Mitgliedern:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Wolfgang Leitner	Vorsitzender des Vorstands	1. Oktober 1987 (Finanzvorstand) 29. Juni 1994 (Vorstandsvorsitzender)	28. Juni 2023
Humbert Köfler	Mitglied des Vorstands	1. April 2007	31. März 2020
Norbert Nettesheim	Finanzvorstand	6. Dezember 2019	30. September 2022
Joachim Schönbeck	Mitglied des Vorstands	1. Oktober 2014	30. September 2022
Wolfgang Semper	Mitglied des Vorstands	1. April 2011	31. März 2024

Eine vom Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG beherrschte Gesellschaft überlässt den Betrieb eines der in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeugs einem professionellen Privatflugunternehmen. Der Aufwand für die

Charterleistung im Zusammenhang mit diesem Flugzeug für Dienstreisen des Vorstandsvorsitzenden und anderer Vorstandsmitglieder betrug 2019 652 TEUR (2018: 843 TEUR). Zum 31. Dezember 2019 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber dieser Gesellschaft in Höhe von 0 TEUR (2018: 12 TEUR). Diese sowie andere Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands der ANDRITZ AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Leitner verzichtete in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schuler AG auf seine Tantieme.

25% plus eine Aktie sind im Besitz der Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,77% im Besitz der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Die Geschäftsanteile dieser Gesellschaften werden teils direkt und teils indirekt von der Custos Privatstiftung beziehungsweise von Wolfgang Leitner, dem Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG, gehalten. 5,72% gehören der Certus Beteiligungs-GmbH, deren Geschäftsanteile sich mittelbar im Eigentum der Manile Privatstiftung befinden. Nach einer Entscheidung der Übernahmekommission sind die Anteile der Certus Beteiligungs-GmbH gemäß § 23 Abs. 2 Z.1 ÜbG der Custos Privatstiftung zurechenbar.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 die Vergütungspolitik der ANDRITZ AG, welche die Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG sowie der Führungskräfte beinhalten, beschlossen. Primäres Ziel der Vergütungspolitik ist es, eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung vor allem im Interesse der Aktionäre zu fördern.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable/erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die Höhe der variablen Vergütung vom erzielten Jahresüberschuss abhängig ist. Bei Vorstandsverträgen wurde als Höchstwert der jährlichen variablen Vergütung das Dreifache der fixen Jahresvergütung festgesetzt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die drei folgenden Geschäftsjahre vorgetragen. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrags beim Konzernergebnis entsteht ein Malus (Negativtantieme), der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Besteht im Zeitpunkt des Ausscheidens eine „Negativtantieme“, so kürzt diese die bei Ausscheiden bestehenden Ansprüche. Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend steuerpflichtige Sachbezüge für Firmen-Pkw.

Bei sämtlichen seit dem Börsengang aufgelegten Aktienoptionsprogrammen für leitende Angestellte und den Vorstand war ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20 TEUR für leitende Angestellte und 40 TEUR für Mitglieder des Vorstands spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen zu erbringen. Dieses Eigeninvestment muss bis zu einer allfälligen Ausübung der Optionen ununterbrochen von den am Optionsprogramm teilnehmenden Personen gehalten werden und bei Ausübung nachgewiesen werden. Als Wartefrist zur Ausübung der Optionen sind drei Jahre bei aufrechter Beschäftigung (Ausnahme: planmäßiges Ende gemäß Vertragsbestimmungen) vorgesehen.

An Mitglieder des Vorstands der ANDRITZ AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Die Verwaltung wurde in Pensionskassen ausgelagert. Pensionsverträge sind entweder beitrags- oder leistungsorientiert ausgestaltet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist bis zum Anfall einer Versorgungsleistung nicht wertgesichert; danach können jährliche Anpassungen unter Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltsentwicklung und der wirtschaftlichen Lage von ANDRITZ erfolgen.

Ein Teil der Vorstandsmitglieder hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer die Beendigung beruht auf einer gerechtfertigten Entlassung. Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes sind gemäß § 27 des österreichischen Angestelltengesetzes in den Vorstandsverträgen geregelt.

Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und für leitende Angestellte entsprechen beinahe lückenlos den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex.

Als Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

(in TEUR)	2019	2018
Kurzfristige Leistungen	7.153	8.827
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	506	5.281
Aktienbasierte Vergütungen	-657	556
SUMME	7.002	14.664

In der aktienbasierten Vergütung ist 2019 der Effekt aus der gewinnwirksamen Auflösung des Aktienoptionsprogramms 2016 aufgrund der Nichterreicherung der Leistungsbedingungen enthalten.

Im Jahr 2019 wurde eine Pensionsrückstellung von 6.660 TEUR (2018: 6.211 TEUR) für frühere Vorstandsmitglieder und deren Angehörige ausgewiesen. Die laufenden jährlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2019 182 TEUR (2018: 180 TEUR).

Die ANDRITZ AG hat für 2019 eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist die ANDRITZ AG. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ANDRITZ-GRUPPE ab. Die jährlichen Kosten betragen ca. 290 TEUR (2018: ca. 280 TEUR).

Gegen Vorstände der ANDRITZ AG wurden im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Projekts in Österreich zwei Verwaltungsstrafverfahren wegen angeblicher Verstöße gegen Regelungen der Arbeitskräfteüberlassung und Ausländerbeschäftigung eröffnet und zunächst hohe Geldstrafen verhängt. Gegen die Bescheide wurde Berufung eingelegt. Zur Klärung bestimmter rechtlicher Vorfragen insbesondere betreffend die bestrittene Zulässigkeit der Kumulierung von Verwaltungsstrafen kam es im Zuge des Verfahrens auch zu einer Vorabentscheidung durch den EuGH, die im Sinne der Vorstände von ANDRITZ ausfiel. Im Herbst 2019 hat daraufhin der zuständige Landesverwaltungsgerichtshof rechtskräftig der Berufung stattgegeben und die Strafbescheide aufgehoben. Die Kosten der Verteidigung, die sich auf rund 350 TEUR belaufen, werden nunmehr von der Republik Österreich zurückgefordert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG besteht per 31. Dezember 2019 aus sechs Kapitalvertretern sowie aus drei Vertretern aus dem Betriebsrat:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
KAPITALVERTRETER			
Christian Nowotny	Vorsitzender des Aufsichtsrats	29. Dezember 1999	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022
Fritz Oberlerchner	Stellvertreter des Vorsitzenden	29. März 2006	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020
Jürgen Hermann Fechter	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021
Alexander Isola	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021
Monika Kircher	Mitglied des Aufsichtsrats	21. März 2014	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023
Alexander Leeb	Mitglied des Aufsichtsrats	27. März 2019	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023
ENTSANDTE MITGLIEDER			
Georg Auer	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Juli 2011	
Andreas Martiner	Mitglied des Aufsichtsrats	14. Februar 2001	
Monika Suppan	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Jänner 2018	

Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, der so zu verteilen ist, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt. Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2019 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 313 TEUR (2018: 305 TEUR). Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Christian Nowotny, gehört auch dem Aufsichtsrat der Schuler AG an und bezog für das Geschäftsjahr 2019 eine Tantieme in Höhe von 25 TEUR (ohne Sitzungsgelder).

An Mitglieder des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Es lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge zwischen der ANDRITZ AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die Kanzlei Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Alexander Isola als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der ANDRITZ AG im Geschäftsjahr 2019 Beratungsleistungen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu den jeweils geltenden allgemeinen Stundensätzen der Kanzlei. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Honorare betrug rund 500 TEUR (2018: 100 TEUR)

C) ERGEBNIS DES JAHRES

8. Segmentberichterstattung

a) Geschäftsbereiche

Für Managementzwecke ist der Konzern weltweit in vier Geschäftsbereiche gegliedert:

ANDRITZ Pulp & Paper (PP)

ANDRITZ Pulp & Paper liefert Ausrüstungen, Systeme, komplette Anlagen und Serviceleistungen für die Erzeugung aller Arten von Faserstoffen, Papier, Karton und Tissuepapier. Die Technologien und Serviceleistungen fokussieren auf maximale Rohstoffnutzung, mehr Produktionseffizienz und Nachhaltigkeit sowie geringere Gesamtbetriebskosten. Zum Geschäftsbereich gehören auch Kessel für die Energieerzeugung, Rauchgasreinigungsanlagen, Anlagen zur Produktion von Vliesstoffen und Faserplatten (MDF) sowie Recycling- und Zerkleinerungslösungen für verschiedene Abfälle.

ANDRITZ Metals (ME)

ANDRITZ Metals ist über den Schuler-Konzern einer der weltweit führenden Anbieter von Technologien, Anlagen und digitalen Lösungen in der Umformtechnik. Zum Produktportfolio gehören auch Automations- und Software-Lösungen, Prozess-Knowhow und Service. Im Bereich Metals Processing bietet der Geschäftsbereich innovative und marktführende Lösungen für die Herstellung und Weiterverarbeitung von Flachprodukten, für Schweißsysteme, Industrieofenanlagen und Serviceleistungen für die metallverarbeitende Industrie.

ANDRITZ Hydro (HY)

ANDRITZ Hydro zählt zu den weltweit führenden Anbietern von elektromechanischen Ausrüstungen und Services für Wasserkraftwerke. Mit mehr als 175 Jahren Erfahrung und einer installierten Kapazität von weltweit mehr als 430 Gigawatt bietet der Geschäftsbereich Gesamtlösungen für Wasserkraftwerke jeglicher Größe sowie Serviceleistungen für Anlagendiagnosen, Sanierung, Modernisierung und Leistungssteigerung bestehender Wasserkraftwerke. Pumpen für Bewässerung, Wasserversorgung und Hochwassermanagement sowie Turbogeneratoren ergänzen das Portfolio des Geschäftsbereichs.

ANDRITZ Separation (SE)

ANDRITZ Separation ist Anbieter von mechanischen und thermischen Technologien und Serviceleistungen im Bereich der Fest-Flüssig-Trennung und beliefert die Chemie-, Umwelt-, Lebensmittel-, Bergbau- und Mineralienindustrie. Die maßgeschneiderten, innovativen Kundenlösungen zielen auf die Minimierung des Ressourceneinsatzes sowie die Erreichung höchster Prozesseffizienz hin und tragen so maßgeblich zu einem nachhaltigen Schutz der Umwelt bei. Der Geschäftsbereich bietet darüber hinaus auch Technologien und Serviceleistungen für die Produktion von Tierfutter- und Biomassepellets an.

Diese strategischen Geschäftsbereiche bilden die Basis für die interne Berichtsstruktur an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns. Das Segment Separation enthält auch den Bereich Feed & Biofuel Technologies für welchen der Vorstand eine separate Berichterstattung erhält. Aufgrund der Unterschreitung der quantitativen Schwellenwerte des Bereich Feed & Biofuel Technologies werden die beiden Bereiche zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst. Im Rahmen des internen Berichtswesens werden alle Umsätze und alle direkten und indirekten Kosten (einschließlich Gemeinkosten und Verwaltungskosten) den Geschäftsbereichen zugeteilt und spiegeln die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen wider. Die zentrale Ergebnissteuerungsgröße ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Amortisation (EBITA). Es existieren keine wesentlichen Aktivitäten zwischen den Geschäftsbereichen. Alle erfolgswirksamen Konsolidierungseffekte sind jeweils in dem betreffenden Geschäftsbereich enthalten.

Informationen nach Geschäftsbereichen

2019

(in TEUR)	PP	ME	HY	SE	Gesamt
Umsatz	2.869.458	1.636.861	1.470.746	696.831	6.673.896
EBITDA	351.393	-1.516	134.087	53.598	537.562
EBITA	270.991	-73.822	105.877	40.118	343.164
Investitionen	63.327	30.783	51.727	11.246	157.083
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	124.561	101.791	30.722	13.480	270.554
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-12	-13	-100	0	-125
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0	487	4.315	0	4.802

2018

(in TEUR)	PP	ME	HY	SE	Gesamt
Umsatz	2.233.166	1.635.112	1.517.522	645.655	6.031.455
EBITDA	258.396	57.769	142.395	39.489	498.049
EBITA	222.143	27.293	113.811	31.017	394.264
Investitionen	33.775	36.136	57.882	9.249	137.042
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	56.700	66.579	28.751	8.520	160.550
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	21	0	0	0	21
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0	0	17	0	17

b) Geografische Gebiete

Die Konzernaktivitäten werden hauptsächlich in Europa, Nordamerika, Südamerika, China und Asien (ohne China) betrieben. Segmenterlöse mit externen Kunden nach geografischen Gebieten werden auf Basis des Standorts der Kunden ermittelt. Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die mehr als 10% der Unternehmensgesamterlöse betragen.

Informationen über geografische Gebiete

2019

(in TEUR)	Europa	Nord-amerika	Südamerika	China	Asien (ohne China)	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Außenumsätze	2.327.419	1.416.581	770.640	979.297	899.055	280.904	6.673.896
Langfristige Vermögenswerte	879.277	272.763	86.977	162.312	42.532	968.174	2.412.035
Investitionen	81.420	36.504	11.995	17.843	7.122	2.199	157.083

2018

(in TEUR)	Europa	Nord-amerika	Südamerika	China	Asien (ohne China)	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Außenumsätze	2.360.878	1.188.461	491.028	926.401	813.061	251.626	6.031.455
Langfristige Vermögenswerte	704.065	444.256	52.178	113.267	22.698	985.934	2.322.398
Investitionen	64.696	17.195	32.423	18.628	3.790	310	137.042

In den Außenumsätzen für Europa ist ein Betrag von 169.800 TEUR (2018: 180.448 TEUR) für Umsätze enthalten, die in Österreich erzielt werden. Langfristige Vermögenswerte in Höhe von 319.725 TEUR (2018: 338.611 TEUR) befinden sich in Österreich. Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten sowie sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerten.

9. Umsatzerlöse



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Umsatzerlöse umfassen alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der ANDRITZ-GRUPPE resultieren und werden gemäß IFRS 15 aus Verträgen mit Kunden generiert. Dementsprechend erfasst ANDRITZ Umsatzerlöse, wenn die Kontrolle über ein zugesagtes Produkt oder über eine zugesagte Dienstleistung auf einen Kunden übertragen wird. Die Regelungen des IFRS 15 werden im Rahmen des 5-Schritte-Modells umgesetzt: Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Demnach sind eigenständig abgrenzbare Dienstleistungen sowie Bündel aus Gütern und Dienstleistungen zu separieren. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt. Als Transaktionspreis gilt der Betrag der Gegenleistung, auf den das liefernde Unternehmen im Austausch gegen die gelieferten Güter oder Dienstleistungen erwartungsgemäß Anspruch hat. Anschließend wird der Transaktionspreis auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Im letzten Schritt ist die Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung festzustellen. Die Umsatzrealisierung findet entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die überwiegende Mehrheit der Umsatzerlöse wird bei ANDRITZ **zeitraumbezogen** realisiert. Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt mithilfe von in- oder outputorientierten Methoden. Aufträge, die zeitraumbezogen realisiert werden, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Der Leistungsfortschritt wird hauptsächlich durch die inputorientierte Methode („cost-to-cost method“) festgelegt. Bei der „cost-to-cost method“ werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Veränderungen der gesamten geschätzten Auftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, welche während der verbleibenden Laufzeit des Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen werden. Für voraussichtliche Gewährleis-

tungskosten werden Rückstellungen entsprechend der jeweiligen Gewinnrealisierung gebildet. Nach Fertigstellung des Auftrags wird das verbleibende Gewährleistungsrisiko neu eingeschätzt.

Sind die Kriterien gemäß IFRS 15 zu einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt, dann erfolgt die Umsatzrealisierung **zeitpunktbezogen**. Bei ANDRITZ erlangt ein Kunde die Kontrolle über ein zugesagtes Produkt oder über eine zugesagte Dienstleistung vor allem bei Abnahme des Vermögensgegenstandes oder bei Übergang der mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen.

Vertragssalden

Übersteigen An- und Teilzahlungen der Kunden im Rahmen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt, kommt es zur Bilanzierung von Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung, andernfalls werden Vertragsvermögenswerte bilanziert. Erhaltene Anzahlungen von Kunden für Aufträge, die zeitreumbezogen realisiert sind, werden in der Bilanz im Posten „Vertragsverbindlichkeiten aus zeitreumbezogener Umsatzrealisierung“ ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten liegen innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus von ANDRITZ und werden als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Ursprünglich als Vertragsvermögenswerte ausgewiesene Beträge werden zu jenem Zeitpunkt in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, zu dem sie den Kunden in Rechnung gestellt werden. Sind mehrere Verträge mit einem Kunden zu einem Paket zusammenzufassen, dann werden die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten saldiert dargestellt.

a) Art der Produkte und Dienstleistungen, Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und wesentliche Zahlungsbedingungen

ANDRITZ ist ein Lieferant von Anlagen, Ausrüstungen und Serviceleistungen für die Zellstoff- und Papierindustrie (Pulp & Paper), die metallverarbeitende Industrie und Stahlindustrie (Metals), Wasserkraftwerke (Hydro), für kommunale und industrielle Fest-Flüssig-Trennung sowie für Tierfutter- und Biomassepelletierung (Separation).

— Mehr Informationen in Kapitel 8. Segmentberichterstattung.

Bei **Neuanlagen** erfüllt ANDRITZ die Leistungsverpflichtungen bei Zutreffen der Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt mithilfe der inputorientierten Methode („cost-to-cost“-Methode). Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung bei ANDRITZ sind im Bereich der Neuanlagen einerseits die Tatsache, dass keine alternative Nutzungsmöglichkeit besteht und andererseits, dass ANDRITZ einen Rechtsanspruch auf die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen (Kosten zuzüglich angemessener Marge) hat. Sind die Kriterien gemäß IFRS 15 für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nicht gegeben, dann werden die Leistungsverpflichtungen zeitreumbezogen erfüllt, sobald ein Kunde die Kontrolle über ein zugesagtes Produkt oder über eine zugesagte Dienstleistung erlangt. Diese findet vor allem bei Abnahme des Vermögensgegenstands statt. Zahlungen bzw. Anzahlungen von Kunden erfolgen – vertraglich bedingt – bereits vor Projektstart und/oder in regelmäßigen Abständen bzw. nach Erreichen von bestimmten Meilensteinen.

Im **Service**-Bereich erfüllt ANDRITZ die Leistungsverpflichtungen grundsätzlich bei gleichzeitiger Nutzung durch den Kunden, während die Leistung erbracht wird. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen. Für Außendienstleistungen direkt beim Kunden, Reparaturen oder Instandhaltungen mit kurzer Durchlauf- bzw. Ausführungszeit erfolgt die Umsatzrealisierung zeitreumbezogen. Die Abrechnung von Service-Leistungen durch ANDRITZ und die Zahlung durch den Kunden erfolgen regelmäßig.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt, wobei die Zahlungsbedingungen unter anderem vom Länderrisiko bzw. dem Kreditrisiko der Kunden abhängig sind und variieren.

Hinsichtlich der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen wird evaluiert, ob zwei oder mehrere Verträge mit Kunden zu einer Leistungsverpflichtung zu kombinieren sind bzw. ob ein Vertrag mit einem Kunden in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen ist. Ist ein Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen, dann wird die gesamte Gegenleistung auf Basis der geschätzten Einzelveräußerungspreise den jeweiligen Leistungsverpflichtungen

tungen zugeordnet. Da die Produkte und Dienstleistungen von ANDRITZ überwiegend kundenspezifische Lösungen darstellen, werden als Einzelveräußerungspreise hauptsächlich die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge herangezogen. Verträge mit Kunden können auch variable Bestandteile wie Boni, Vertragsstrafen oder sonstige Forderungen vonseiten des Kunden bzw. vonseiten ANDRITZ enthalten. Variable Gegenleistungen werden in dem Ausmaß berücksichtigt zu dem sie höchstwahrscheinlich eintreten.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es weder Verträge, noch aufgrund von Zahlungsbedingungen implizierte Finanzierungszusagen, durch welche signifikante Finanzierungskomponenten vorliegen.

Für Projekte mit vertraglich vereinbarten standardisierten **Garantieleistungen** („assurance-type-warranty“) bildet ANDRITZ Rückstellungen entsprechend der Umsatzrealisierung. In Ausnahmefällen, in denen eine zusätzliche, über den Standard hinausgehende Garantieleistung („service-type-warranty“) vertraglich vereinbart wird, kommt es zur Bildung einer separaten Leistungsverpflichtung, der ein Teil der bedingten Gegenleistung zugerechnet wird.

b) Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die folgende Übersicht zeigt die Außenumsätze von ANDRITZ auf Basis der berichteten Geschäftsbereiche:

(in TEUR)	Pulp & Paper		Metals		Hydro		Separation		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
REGIONEN										
Europa	936.871	959.726	696.408	708.956	473.267	486.630	220.873	205.566	2.327.419	2.360.878
Nordamerika	613.207	418.695	349.860	365.932	271.769	231.042	181.745	172.792	1.416.581	1.188.461
Südamerika	568.866	296.735	47.062	28.220	91.798	108.760	62.914	57.313	770.640	491.028
Asien (ohne China)	335.029	186.560	91.637	119.050	374.559	409.719	97.830	97.732	899.055	813.061
China	314.730	299.317	436.928	405.790	126.963	143.545	100.676	77.748	979.297	926.400
Sonstige	100.755	72.133	14.966	7.164	132.390	137.826	32.793	34.504	280.904	251.627
	2.869.458	2.233.166	1.636.861	1.635.112	1.470.746	1.517.522	696.831	645.655	6.673.896	6.031.455
ZEITPUNKT DER UMSATZ-REALISIERUNG										
Über einen Zeitraum	1.595.905	1.340.056	1.028.403	973.019	1.177.771	1.269.120	247.694	230.307	4.049.773	3.812.502
Zu einem Zeitpunkt	1.273.553	893.110	608.458	662.093	292.975	248.402	449.137	415.348	2.624.123	2.218.953
	2.869.458	2.233.166	1.636.861	1.635.112	1.470.746	1.517.522	696.831	645.655	6.673.896	6.031.455
UMSATZ-KATEGORIEN										
Neuanlagen	1.434.293	1.187.379	1.197.402	1.254.291	994.305	1.080.985	381.626	353.664	4.007.626	3.876.319
Service	1.435.165	1.045.787	439.459	380.821	476.441	436.537	315.205	291.991	2.666.270	2.155.136
	2.869.458	2.233.166	1.636.861	1.635.112	1.470.746	1.517.522	696.831	645.655	6.673.896	6.031.455

c) Vertragssalden

ANDRITZ bilanziert Vertragsvermögenswerte, wenn der Leistungsfortschritt bei der zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen die Anzahlungen von Kunden übersteigt. Im Geschäftsjahr 2019 kam es zur Reduktion der Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten in Höhe von 617 TEUR (2018: Erhöhung der Wertberichtigung um 738 TEUR). Durch Akquisitionen erhöhten sich die Vertragsvermögenswerte um 13.840 TEUR (2018: 12.667 TEUR). Ursprünglich als Vertragsvermögenswerte ausgewiesene Beträge werden zu jenem Zeitpunkt in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn die Rechnung an den Kunden gestellt wird.

Erhaltene Anzahlungen für Aufträge, die zeitraumbezogen realisiert werden, werden als Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung ausgewiesen. Erhaltene Anzahlungen für Kundenverträge, die zeitraumbezogen realisiert werden, werden in der Regel im nächsten Geschäftsjahr als Erlös erfasst. Übersteigen Anzahlungen der Kunden im Rahmen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt, dann kommt es zur Bilanzierung von Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung. Die im

Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung enthalten waren, belaufen sich auf 897.372 TEUR (2018: 900.871 TEUR). Durch Akquisitionen erhöhten sich die Vertragsverbindlichkeiten um 26.208 TEUR (2018: 12.526 TEUR).

Die kumulativen Anpassungen der Erlöse, die sich aus einer Änderung der Bestimmung des Leistungsfortschritts, einer Änderung der Schätzung des Transaktionspreises oder einer Vertragsänderung ergeben, sowie in der Berichtsperiode erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt worden sind, belaufen sich in der Regel auf unter einem Prozent der Gesamterlöse eines Geschäftsjahrs.

d) Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Die nachfolgende Übersicht enthält den Auftragsstand zum 31. Dezember 2019 mit der erwarteten Umsatzrealisierung in den folgenden Perioden:

(in TEUR)	2020	2021 und später	Gesamt
Pulp & Paper	2.281,0	883,3	3.164,3
Metals	1.232,0	300,7	1.532,7
Hydro	1.221,9	1.439,1	2.661,0
Separation	374,5	45,1	419,6
	5.109,4	2.668,2	7.777,6

ANDRITZ hat vom praktischen Behelf gemäß IFRS 15.121 keinen Gebrauch gemacht.

e) Vertragskosten

ANDRITZ geht davon aus, dass Verkaufsprovisionen, die den Vermittlern als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, erstattungsfähig sind. Sämtliche Vertragskosten können bei ANDRITZ direkt der Vertragsanbahnung zugerechnet werden. Die aktivierten Vertragskosten sind im Posten „Sonstige Forderungen“ enthalten und betragen zum 31. Dezember 2019 11.614 TEUR (2018: 13.005 TEUR). Analog zum Projektfortschritt wurden im Geschäftsjahr 2019 4.532 TEUR (2018: 6.138 TEUR) amortisiert. Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Wertminderungsaufwendungen erfasst.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt mithilfe von in- oder outputorientierten Methoden. Die Abrechnung von zeitraumbezogen realisierten Aufträgen basiert auf Einschätzungen von Auftragskosten, erzielbaren Auftragserlösen und Auftragsrisiken, inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken. Diese Schätzungen werden regelmäßig überprüft und angepasst. Obwohl die Einschätzungen unter Einbeziehung aller Informationen zum Bilanzstichtag getroffen werden, sind wesentliche Änderungen nach dem Bilanzstichtag möglich.

Die Evaluierung, ob zwei oder mehrere Verträge mit Kunden zu einer Leistungsverpflichtung zu kombinieren sind bzw. ob ein Vertrag mit einem Kunden in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt werden muss, erfordert Schätzungen, welche sich auf die Realisierung der Umsatzerlöse bzw. auf den Gewinn auswirken können. Variable Gegenleistungen werden auf den höchstwahrscheinlichen Betrag geschätzt, auf den Anspruch besteht. Die Schätzungen basieren hauptsächlich auf Erwartungen sowie historischen, aktuellen und prognostizierten Informationen, die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehen.

10. Sonstige betriebliche Erträge

(in TEUR)	2019	2018
Öffentliche Zuwendungen	25.621	23.865
Erträge aus Versicherungsleistungen	9.452	2.887
Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	8.934	8.397
Mieterträge	8.498	8.869
Verschrottungserträge	5.792	6.137
Fremdwährungskursgewinne	3.096	0
Übrige	34.808	39.115
	96.201	89.270

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus dem Zahlungseingang ausgebuchter Forderungen und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

11. Materialaufwand

(in TEUR)	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.574.373	2.238.852
Aufwendungen für bezogene Leistungen	730.817	748.885
	3.305.190	2.987.737

12. Personalaufwand

(in TEUR)	2019	2018
Löhne und Gehälter	1.601.154	1.423.063
Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	245.382	230.067
Sonstige Sozialaufwendungen und Abfindungen	112.211	72.815
Aufwendungen für Pensionen	48.781	54.686
Aufwendungen für Abfertigungen	7.692	6.367
	2.015.220	1.786.998

Der Mitarbeiterstand der ANDRITZ-GRUPPE setzt sich folgendermaßen zusammen:

(in Köpfen)	2019	2018
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	29.513	29.096
Durchschnittlich	29.519	26.538

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in TEUR)	2019	2018
Vertriebsaufwendungen	195.456	197.850
Reiseaufwendungen	176.345	176.113
Reparaturen und Instandhaltungen	112.915	84.758
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	100.968	90.259
Verwaltungsaufwendungen	53.725	57.276
Aufwendungen für Energie und Wasser	46.720	35.238
Versicherungsaufwendungen	41.127	33.517
Miet- und Leasingaufwendungen	32.322	78.066
Sonstige Steuern und Gebühren	22.546	20.656
Bankgebühren, Garantien und ähnliche Aufwendungen	22.331	25.481
Aufwendungen für Weiterbildung von Arbeitnehmern	10.561	10.548
Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen	9.611	8.139
Aufwendungen für Patente, Rechte und Lizenzen	8.845	8.532
Fremdwährungskursverluste	0	10.726
Übrige	50.440	9.245
	883.912	846.404

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Abgaben an öffentliche Institutionen sowie Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen enthalten.

14. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

(in TEUR)	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte		
Abschreibungen	82.507	58.574
Wertminderungen	89	4.247
Sachanlagen		
Abschreibungen	168.688	96.373
Wertminderungen	19.270	1.356
	270.554	160.550

Die Erhöhung der Abschreibungen von Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Einführung von IFRS 16 und Akquisitionen zurückzuführen. Bei den Sachanlagen wurden im Wesentlichen Wertminderungen für technische Anlagen in Deutschland und Ungarn vorgenommen. Diese Wertminderungen sind den Geschäftsbereichen Metals und Hydro zuzuordnen.

15. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-125	21
Zinserträge	21.246	22.068
Zinsaufwendungen	-69.267	-46.549
Sonstiges Finanzergebnis	-8.824	7.079
	-56.970	-17.381

In den Zinsaufwendungen sind 8.939 TEUR (2018: 6.236 TEUR) für Zinsaufwendungen aus Verpflichtungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder sowie erwartete Erträge aus Planvermögen enthalten und Zinsaufwendungen für Leasingverträge in Höhe von 5.541 TEUR.

Der Posten „Sonstiges Finanzergebnis“ beinhaltet -186 TEUR (2018: 4.825 TEUR) Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren und -3.694 TEUR (2018: -2.127 TEUR) Fremdwährungskursgewinne und -verluste aus Krediten und Zahlungsmittelkonten sowie Dividendenerträge aus Beteiligungen in Höhe von 3.092 TEUR (2018: 786 TEUR). Außerdem ist ein Einmaleffekt aus der Wertberichtigung eines Darlehens gegenüber einer entkonsolidierten Einheit in Höhe von 6.530 TEUR enthalten.

16. Ertragsteuern



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Ertragsteuern umfassen tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind. Tatsächliche Steuern umfassen die erwartete Steuerschuld (oder Steuerforderung) auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen (oder den steuerlichen Verlust) auf der Grundlage von jeweils anzuwendenden Steuersätzen sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden aufgerechnet, sofern gegenüber einer Steuerbehörde das Recht zum Ausgleich auf Nettobasis besteht. Für den Fall, dass die in den Steuererklärungen angesetzten Beträge eventuell nicht realisiert werden können, werden die erwarteten Auswirkungen von diesen ungewissen Steuerpositionen berücksichtigt.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen auf Ebene des Tochterunternehmens erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts,
- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern bzw. der passiven latenten Steuern erwartet wird. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Sofern sich Steuerlatenzen auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen und ferner ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, erfolgt eine Verrechnung von aktiven mit passiven latenten Steuern.

In der ANDRITZ-GRUPPE besteht in Österreich eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG 1988 mit der ANDRITZ AG als Gruppenträger und der ANDRITZ HYDRO GmbH als Gruppenmitglied. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen. Außerdem gibt es in Deutschland mehrere ertragsteuerliche Organschaften zwischen ausgewähl-

ten Konzerngesellschaften, für die Ergebnisabführungsverträge bestehen. Des Weiteren gibt es vergleichbare Steuergruppen in den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und den Niederlanden.

Die Ertragsteuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Tatsächliche Steuern	-85.384	-73.424
Latente Steuern	27.221	-11.117
	-58.163	-84.541

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zum effektiven Steueraufwand wird nachfolgend dargestellt. Der rechnerische Steueraufwand in Höhe von 45.229 TEUR ergibt sich durch Multiplikation des Ergebnisses vor Steuern in Höhe von 180.916 TEUR mit dem von der ANDRITZ AG anzuwendenden Steuersatz von 25%:

(in TEUR)	2019	2018
Ergebnis vor Steuern (EBT)	180.916	304.234
Rechnerischer Ertragsteueraufwand (25% 2019 und 25% 2018)	-45.229	-76.059
Erhöhung (-)/Minderung (+) der Ertragsteuerbelastung durch:		
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	-11.747	-12.591
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	8.715	5.822
Steuersatzdifferenzen ausländischer Steuerrechtskreise	4.958	7.400
Effekt aus Steuersatzänderungen	-1.236	810
Steuern für Vorjahre	23.513	9.810
Änderung Wertberichtigung, Nichtaktivierung aktiver latenter Steuern	-25.781	-6.461
Nicht abzugsfähige Firmenwertabschreibungen	-7.731	-2.591
Nicht abzugsfähige Quellensteuern; Steuern ausländischer Betriebsstätten	-9.236	-14.329
Steuerfreie Erträge aus Änderungen im Konsolidierungskreis	1.320	4.293
Sonstige	4.291	-645
Effektiver Steueraufwand	-58.163	-84.541
in % von EBT	-32,1%	-27,8%

Die im Geschäftsjahr bei den ausländischen Konzernunternehmen gültigen nominalen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0% und 34,0% (2018: zwischen 9,0% und 34,9%).

Die Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)	2019	2018
Aktive latente Steuern	167.157	152.647
Passive latente Steuern	-184.368	-87.892
Stand zum 1. Jänner	-17.211	64.755
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	0	2.193
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	27.221	-11.117
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	9.618	5.119
Änderungen im Konsolidierungskreis	-667	-75.041
Währungsumrechnung	834	-3.120
Stand zum 31. Dezember	19.795	-17.211
Davon:		
Aktive latente Steuern	179.457	167.157
Passive latente Steuern	-159.662	-184.368

Die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 und 2018 sind das Ergebnis temporärer Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz und den relevanten Steuerbemessungsgrundlagen:

(in TEUR)	2019		2018	
	Latente Steuern		Latente Steuern	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	5.525	-73.990	4.593	-89.611
Sachanlagen	12.812	-99.734	10.544	-65.379
Finanzanlagevermögen	6.675	-4.947	1.743	-22.295
Vorräte	216.822	-3.009	302.059	-1.420
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	80.952	-163.452	69.872	-158.865
	322.786	-345.132	388.811	-337.570
Rückstellungen	137.052	-25.442	151.266	-25.415
Verbindlichkeiten	105.133	-209.092	95.130	-318.329
	242.185	-234.534	246.396	-343.744
Steuerliche Verlustvorräte	210.204	0	188.033	0
Latente Steuern vor Ansatzkorrektur und Saldierung	775.175	-579.666	823.240	-681.314
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-175.714	0	-159.137	0
	599.461	-579.666	664.103	-681.314
Saldierung	-420.004	420.004	-496.946	496.946
Latente Steuern	179.457	-159.662	167.157	-184.368

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern Verlustvorräte (Bruttobeträge) in Höhe von 963.602 TEUR (2018: 852.872 TEUR). Hiervon bestehen in den steuerlichen Organschaften in Deutschland Verlustvorräte aus Körperschaftsteuer in Höhe von 227.072 TEUR (2018: 147.836 TEUR) sowie Verlustvorräte aus Gewerbesteuer in Höhe von 212.246 TEUR (2018: 131.691 TEUR).

Für folgende Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(in TEUR)	2019	2018
Abzugsfähige temporäre Differenzen	114.333	83.919
Steuerliche Verlustvorräte	549.833	530.266

Von den Verlustvorräten (Bruttobeträge) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen in den nächsten fünf Jahren 15.541 TEUR. In den steuerlichen Organschaften in Deutschland bestehen eingefrorene Verlustvorräte aus Körperschaftsteuer in Höhe von 10.422 TEUR sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von 7.860 TEUR.

Der Betrag der nach österreichischem Steuerrecht abzugsfähigen temporären Siebentel-Abschreibungen beläuft sich auf 2.703 TEUR (2018: 12.940 TEUR). Es wurden für diesen Betrag aktive latente Steuern in Höhe von 676 TEUR (2018: 3.235 TEUR) angesetzt.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden auf temporäre Differenzen in Höhe von 266.755 TEUR (2018: 199.553 TEUR) angesetzt.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Ausschlaggebend für den Ansatz und die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern und die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage haben. Die Auswirkungen von ungewis-

sen Steuerpositionen beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Zukünftig könnten neue Informationen zur Verfügung stehen, die das Management dazu veranlassen, die Annahmen zu ändern.

17. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (wie im Anschluss an die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegeben) wurde berechnet, indem das den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbare Konzernergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien, die während der Periode ausgegeben waren, dividiert wurde.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wurde berechnet, indem das den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbare Konzernergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien unter Berücksichtigung von Aktienoptionen dividiert wurde.

(in TEUR)	2019	2018
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis	127.804	221.991
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien	100.411.757	101.009.544
Potenzielle Verwässerung durch Aktienoptionen	0	0
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien und Optionen	100.411.757	101.009.544
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	1,27	2,20
Verwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	1,27	2,20

D) LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

18. Immaterielle Vermögenswerte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Nach der erstmaligen Aktivierung werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet. Die immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden deshalb linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende jedes Geschäftsjahrs überprüft. Die erwarteten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

Erworbene kunden- und technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	
Auftragsstand	1 - 3 Jahre
Kundenbeziehungen	3 - 10 Jahre
Markennamen	7 - 15 Jahre
Technologie	4 - 10 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 - 15 Jahre
Entwicklungskosten	3 - 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Veränderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise höher als der erzielbare Betrag (höherer Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) ist. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Forschungsaufwendungen werden unmittelbar in der Periode als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie anteilige Gemeinkosten. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungskosten nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	Erworbene kunden- und technologie- bezogene immate- rielle Vermögens- werte	Sonstige immateri- elle Vermögens- werte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN			
Stand zum 31. Dezember 2017	265.055	82.793	347.848
Zugänge	0	6.880	6.880
Abgänge	-10.715	-2.615	-13.330
Umgliederungen	0	-1.441	-1.441
Währungsumrechnung	2.452	-500	1.952
Änderungen im Konsolidierungskreis	267.862	143	268.005
Stand zum 31. Dezember 2018	524.654	85.260	609.914
Zugänge	0	6.992	6.992
Abgänge	-25.120	-11.976	-37.096
Umgliederungen	0	169	169
Währungsumrechnung	4.604	186	4.790
Änderungen im Konsolidierungskreis	7.412	24	7.436
Stand zum 31. Dezember 2019	511.550	80.655	592.205
KUMULIERTE ABSCHREIBUNG			
Stand zum 31. Dezember 2017	-123.874	-63.273	-187.147
Abschreibungen	-53.042	-5.532	-58.574
Wertminderungen	-3.724	-523	-4.247
Abgänge	10.715	2.303	13.018
Umgliederungen	0	40	40
Währungsumrechnung	-512	429	-83
Stand zum 31. Dezember 2018	-170.437	-66.556	-236.993
Abschreibungen	-76.160	-6.347	-82.507
Wertminderungen	0	-89	-89
Abgänge	25.120	11.979	37.099
Währungsumrechnung	-418	-78	-496
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-22	-22
Stand zum 31. Dezember 2019	-221.895	-61.113	-283.008
BUCHWERT			
Stand zum 31. Dezember 2018	354.217	18.704	372.921
Stand zum 31. Dezember 2019	289.655	19.542	309.197

a) Forschungs- und Entwicklungskosten

Als Aufwand für Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten wurden im Geschäftsjahr 2019 114.973 TEUR (2018: 108.850 TEUR) berücksichtigt. Als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2019 3.786 TEUR (2018: 0 TEUR) Entwicklungskosten unter dem Posten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

b) Sicherheiten

Aus der Sicherheitenbestellung bestehen bei den immateriellen Vermögenswerten per 31. Dezember 2019 Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 120 TEUR (2018: 0 TEUR).

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern des immateriellen Anlagevermögens unterliegen Ermessensentscheidungen und werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweichen, werden diese entsprechend angepasst.

Werthaltigkeitsprüfungen von immateriellen Vermögenswerten basieren hauptsächlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen.

19. Geschäfts- oder Firmenwerte

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Residualgröße aus den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Reinvermögen unter Berücksichtigung der Eventualverbindlichkeiten. Ein sich aus dem Vergleich von Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens ergebender passiver Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden auf Werthaltigkeit geprüft. Dieser Werthaltigkeitstest erfolgt zumindest jährlich oder wenn interne oder externe Indikatoren eine Wertminderung andeuten. ANDRITZ führt den planmäßigen Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 30. September durch. Zur Bestimmung, ob ein Wertminderungsaufwand erforderlich ist, wird der Geschäfts- oder Firmenwert jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die vom erwarteten Synergiepotenzial des Unternehmenszusammenschlusses künftig profitieren. Wenn sich die Zusammensetzungen der ursprünglichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Laufe der Zeit aufgrund von Reorganisationen und Veränderungen in der Berichtsstruktur ändern, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend neu zugeordnet. Ist der Buchwert höher als der mittels Discounted-Cashflow-Kalkulation (DCF) ermittelte Nutzungswert und ergibt der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs keinen höheren Wert, wird ein entsprechender Wertminderungsaufwand vorgenommen. Eine spätere Wertaufholung ist nicht zulässig.

Die Planung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche für die nächsten drei Jahre erstellt wird. Die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse basieren auf internen Planungen, welche detailliert für das nächste Wirtschaftsjahr und mit Vereinfachungen für die nachfolgenden zwei Jahre erstellt und aus bisherigen Ergebnissen und den besten Schätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen abgeleitet werden. Nach diesem Detailplanungszeitraum wird von einer normalisierten Entwicklung ausgegangen.

Der im Rahmen der DCF-Kalkulation angewendete Diskontierungssatz entspricht jenem Zinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Es wird ein Diskontierungssatz vor Steuern unter der Berücksichtigung der anwendbaren Währung sowie des Risikoprofils verwendet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte entwickelten sich wie folgt:

(in TEUR)	2019	2018
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand zum 1. Jänner	1.034.378	776.356
Änderungen im Konsolidierungskreis	827	251.467
Neubewertung aus Akquisitionen	16.976	0
Abgänge	-71.969	0
Währungsumrechnung	6.090	6.555
Stand zum 31. Dezember	986.302	1.034.378
KUMULIERTE WERTMINDERUNG		
Stand zum 1. Jänner	-249.788	-228.720
Wertminderung	-29.123	-15.884
Abgänge	71.969	0
Währungsumrechnung	-2.445	-5.184
Stand zum 31. Dezember	-209.387	-249.788
BUCHWERT		
Stand zum 1. Jänner	784.590	547.637
Stand zum 31. Dezember	776.915	784.590

Diese teilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt auf:

(in TEUR)	2019	2018
Hydro	113.404	112.037
Pulp & Paper	366.740	353.321
Metals	267.031	289.516
Separation	29.740	29.716
	776.915	784.590

a) Neubewertung aus Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2019 kam es bei der ZGE Xerium zu einer Neubewertung gemäß IFRS 3, da innerhalb eines Jahres ab Erwerbzeitpunkt neue, wesentliche Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt wurden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Darüber hinaus gab es Neubewertungen bei anderen Akquisitionen von ungeordneter Bedeutung.

b) Wertminderung

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 29.123 TEUR vorgenommen, da sich der Geschäftsverlauf nicht wie erwartet entwickelt hat. Die Wertminderungen betreffen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Yadon für Produktlinien und Technologien in China und eine andere ZGE in Deutschland, die beide dem Geschäftsbereich Metals zuzuordnet sind. Die erzielbaren Beträge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen deren Nutzungswerten.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Diskontierungssatz vor Steuern von Yadon (MYA) 9,91% und die Wachstumsrate 4,25%. 2018 wurden Wertminderungen in Höhe von 15.884 TEUR für Geschäfts- oder Firmenwerte in den Geschäftsbereichen Pulp & Paper (8.884 TEUR) und Metals (7.000 TEUR) erfasst.

c) Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

2019

ZGE	Erwerbs- jahr	Geschäfts- bereich	Geschäfts- oder Firmenwert <small>(in TEUR)</small>	Diskon- tierungs- satz vor Steuern <small>(in %)</small>	Langfris- tige Wach- stumsrate <small>(in %)</small>	Beschreibung
Xerium	2018	PP	220.139	10,87	2,19	Herstellung und Lieferung von Maschinengeweben (Formiersiebe, Pressfilze, Trockensiebe) und Walzenbezügen für Papier-, Tissuepapier- und Kartonmaschinen, inklusive Wartungs- und Aufrüstungsleistungen
Schuler	2013	ME	215.061	9,53	2,09	Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service im Bereich der Umformtechnik
Large Hydro (HLH)	2006	HY	45.868	11,11	1,93	Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke (inklusive Produkte und Serviceleistungen für kleine und mittelgroße Wasserkraftwerke und Lösungen für Kleinstwasserkraftwerke) sowie Modernisierung, Rehabilitation und Kapazitätserweiterungen
Service Rehab (HSR)	2006- 2014	HY	42.087	9,15	2,28	Modernisierung, Rehabilitation und Kapazitätserweiterungen für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke
Diatec	2018	PP	33.925	12,43	3,06	Spezialmaschinen und technologische Lösungen vorwiegend für die Produktion von Babywindeln und anderen saugfähigen Hygieneprodukten
Kraft & Paper Mill Services (PKP)	2000- 2011	PP	30.710	9,56	2,43	Anlagen und Service für Sägewerke, Holzplätze, Faserlinien, Bahntrocknungsanlagen, chemische Rückgewinnung und Energieversorgung
Separation	2004- 2012	SE	24.542	10,38	2,42	Mechanische Technologien, wie Zentrifugen, Filter, Rechen, Eindicker, Separatoren und thermische Technologien, wie Trockner oder Kühler sowie Serviceleistungen
Engineered Wear Parts (PEW)	1999- 2003	PP	18.680	9,99	2,33	Prozesstechnische Verschleißteile für die Zellstoff- und Papierindustrie
Mill Solutions (MMS)	1997- 2014	ME	16.641	9,61	2,28	Industrieanlagen für die Herstellung und Verarbeitung von warm- und kaltgewalztem Band aus Edelstahl, beschichtetem Band sowie Nichteisenmetallen
Compact Hydro (HCH)	2006	HY	15.000	10,30	1,96	Produkte und Serviceleistungen für kleine und mittelgroße Wasserkraftwerke sowie Lösungen für Kleinstwasserkraftwerke
Übrige ZGE			114.262			
			776.915			

Die ZGE Yadon (MYA) wurde im Geschäftsjahr 2019 wertgemindert und ist dementsprechend nicht mehr in den wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte aufgrund Änderungen der internen Berichtsstruktur eine Anpassung der Struktur von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die ZGE Strip Processing & Rolling (MPR) wurde im Geschäftsjahr 2019 auf zwei neue zahlungsmittelgenerierende Einheiten, jedoch überwiegend auf die neue ZGE Mill Solutions (MMS), aufgeteilt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden sowohl auf Basis der neuen als auch der alten Struktur getestet.

2018

ZGE	Erwerbs- jahr	Geschäfts- bereich	Geschäfts- oder Firmenwert <small>(in TEUR)</small>	Diskon- tierungs- satz vor Steuern <small>(in %)</small>	Langfris- tige Wach- stumsrate <small>(in %)</small>	Beschreibung
Schuler	2013	ME	215.061	9,06	2,39	Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service im Bereich der Umformtechnik
Xerium	2018	PP	207.510	11,30	2,32	Herstellung und Lieferung von Maschinengeweben (Formiersiebe, Pressfilze, Trockensiebe) und Walzenbezügen für Papier-, Tissuepapier- und Kartonmaschinen, inklusive Wartungs- und Aufrüstungsleistungen
Large Hydro (HLH)	2006	HY	45.594	11,38	2,42	Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke (inklusive Produkte und Serviceleistungen für kleine und mittelgroße Wasserkraftwerke und Lösungen für Kleinstwasserkraftwerke) sowie Modernisierung, Rehabilitation und Kapazitätserweiterungen
Service Rehab (HSR)	2006-2014	HY	41.308	9,24	2,42	Modernisierung, Rehabilitation und Kapazitätserweiterungen für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke
Diatec	2018	PP	33.925	14,02	2,32	Spezialmaschinen und technologische Lösungen vorwiegend für die Produktion von Babywindeln und anderen saugfähigen Hygieneprodukten
Kraft & Paper Mill Services (PKP)	2000-2011	PP	30.571	10,55	2,32	Anlagen und Service für Sägewerke, Holzplätze, Faserlinien, Bahntrocknungsanlagen, chemische Rückgewinnung und Energieversorgung
Yadon (MYA)	2016	ME	27.710	9,21	4,56	Pressen im Bereich der Umformtechnik
Separation	2004-2012	SE	24.542	10,81	2,55	Mechanische Technologien, wie Zentrifugen, Filter, Rechen, Eindicker, Separatoren und thermische Technologien, wie Trockner oder Kühler sowie Serviceleistungen
Strip Processing & Rolling (MPR)	1997-2014	ME	18.597	9,53	2,19	Industrieanlagen für die Herstellung und Verarbeitung von warm- und kaltgewalztem Band aus Edelstahl, beschichtetem Band sowie Nichteisenmetallen
Engineered Wear Parts (PEW)	1999-2003	PP	18.049	10,96	2,32	Prozesstechnische Verschleißteile für die Zellstoff- und Papierindustrie
Compact Hydro (HCH)	2006	HY	15.000	10,14	2,42	Produkte und Serviceleistungen für kleine und mittelgroße Wasserkraftwerke sowie Lösungen für Kleinstwasserkraftwerke
Übrige ZGE			106.723			
			784.590			



**VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN
UND SCHÄTZUNGEN**

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfordert Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungsszinssätze und ist daher mit einer Unsicherheit behaftet.

Zur Validierung der ermittelten Nutzungswerte zum 31. Dezember 2019 wurden weitere Szenarien bezüglich der oben beschriebenen Berechnungsparameter durchgeführt. Vom Management wurden folgende Szenarien als möglich erachtet:

- Eine Änderung des Diskontierungssatzes um +/- 0,5 Prozentpunkte
- Eine Änderung der geplanten Cashflows um +/- 10 Prozentpunkte
- Eine Änderung der geplanten Wachstumsraten um +/- 0,5 Prozentpunkte

Die Änderung hätte bei Gleichbleiben aller anderen Parameter folgende Auswirkung auf den Wertberichtigungsbedarf der Firmenwerte ergeben:

(in TEUR)		2019	2018
Diskontierungssatz	+0,5%	-78.707	-12.282
	-0,5%	27.220	5.638
Geplante Cashflows	+10%	14.903	2.573
	-10%	-96.741	-31.832
Geplante Wachstumsraten	+0,5%	808	4.635
	-0,5%	-212	-11.380

20. Sachanlagen



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Wird ein Vermögenswert verkauft oder ausgeschieden, so werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich der Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen arbeitsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Ausgaben, die nach der Inbetriebnahme von Anlagevermögen entstehen, wie Instandhaltungen und Reparaturen, werden in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in welcher die Kosten entstanden sind.

Unter den in Bau befindlichen Anlagen werden noch nicht betriebsbereite Sachanlagen erfasst und mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear überwiegend über folgende erwartete Nutzungsdauern:

Gebäude	20 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 10 Jahre
Werkzeuge, Büro- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	3 - 10 Jahre

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf des Sachanlagegegenstands entsprechen.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Veränderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise höher als der erzielbare Betrag (höherer Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) ist. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Der erzielbare Betrag wird für die einzelnen Vermögenswerte eingeschätzt; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Beurteilung der übergeordneten, zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden von den Anschaffungskosten abgezogen. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden grundsätzlich als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

Die Sachanlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	In Bau befindli- che Anlagen und geleistete Anzahlungen	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 31. Dezember 2017	549.205	644.198	193.708	101.696	1.488.807
Zugänge	43.202	32.863	19.811	34.286	130.162
Abgänge	-1.767	-19.097	-16.141	-96	-37.101
Umgliederungen	57.672	32.864	7.883	-96.978	1.441
Währungsumrechnung	3.450	-1.170	-2.138	-117	25
Änderungen im Konsolidierungskreis	136.159	188.224	8.835	7.573	340.791
Stand zum 31. Dezember 2018	787.921	877.882	211.958	46.364	1.924.125
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	203.140	5.942	19.619	0	228.701
Zugänge	41.351	31.793	33.662	42.791	149.597
Abgänge	-23.437	-34.375	-23.269	-82	-81.163
Umgliederungen	18.770	22.263	4.472	-45.674	-169
Währungsumrechnung	7.261	2.781	574	416	11.032
Änderungen im Konsolidierungskreis	371	812	-57	0	1.126
Anpassungen in Bewertungszeitraum von IFRS 3	718	-12.323	-483	0	-12.088
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-2.786	-20.476	-1.481	0	-24.743
Stand zum 31. Dezember 2019	1.033.309	874.299	244.995	43.815	2.196.418
KUMULIERTE ABSCHREIBUNG					
Stand zum 31. Dezember 2017	-192.756	-403.110	-130.674	0	-726.540
Abschreibungen	-20.515	-53.610	-22.248	0	-96.373
Wertminderungen	0	-1.293	-63	0	-1.356
Abgänge	467	17.747	14.761	0	32.975
Umgliederungen	-57	-3	19	1	-40
Währungsumrechnung	-2.728	1.553	1.320	-1	144
Änderungen im Konsolidierungskreis	-99	-786	84	0	-801
Stand zum 31. Dezember 2018	-215.688	-439.502	-136.801	0	-791.991
Abschreibungen	-58.382	-74.441	-35.865	0	-168.688
Wertminderungen	-5.369	-13.774	-128	1	-19.270
Abgänge	7.480	30.173	21.106	-1	58.758
Währungsumrechnung	-814	-812	-356	-1	-1.983
Änderungen im Konsolidierungskreis	138	-176	73	1	36
Anpassungen in Bewertungszeitraum von IFRS 3	-19	4.555	106	0	4.642
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	16.229	1.087	0	17.316
Stand zum 31. Dezember 2019	-272.654	-477.748	-150.778	0	-901.180
BUCHWERT					
Stand zum 31. Dezember 2018	572.233	438.380	75.157	46.364	1.132.134
Stand zum 31. Dezember 2019	760.655	396.551	94.217	43.815	1.295.238

a) Sicherheiten

Sachanlagen in Höhe von 47.846 TEUR wurden zum 31. Dezember 2019 als Sicherheiten gestellt (31. Dezember 2018: 48.161 TEUR).

b) Bestellobligo

Vertragliche Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen sind nur im gewöhnlichen Geschäftsumfang vorhanden. Zum 31. Dezember 2019 betragen diese Verpflichtungen 20.181 TEUR (31. Dezember 2018: 22.986 TEUR).

c) Fremdkapitalkosten

Weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2018 wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert, weil die zu aktivierenden Beträge unwesentlich sind.

d) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand im Ausmaß von 334 TEUR (2018: 312 TEUR) für Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen erhalten und von den Anschaffungskosten abgesetzt. Andere Zuschüsse wurden in Höhe von 25.621 TEUR (2018: 23.865 TEUR) unmittelbar in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgswirksam erfasst.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens unterliegen Ermessensentscheidungen und werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweichen, werden diese entsprechend angepasst.

Werthaltigkeitsprüfungen von Sachanlagen basieren hauptsächlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen.

21. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. IFRS 16 legt ein umfassendes Modell für die Identifizierung von Leasingvereinbarungen und deren Behandlung im Abschluss von Leasingnehmern und Leasinggebern fest. Bei Leasingnehmern wird zwischen Service und Leasing unterschieden. ANDRITZ erfasst nur die Leasingzahlungen bilanziell, die Servicezahlungen werden direkt im Aufwand erfasst. Bei Leasinggebern wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 17 – Leasingverhältnisse und schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse ab. Der Leasingnehmer erfasst die Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziell. Ausnahmen für die Erfassung von Leasingverhältnissen können angewendet werden. ANDRITZ bedient sich einiger praktischer Behelfe. Leasingverträge, die einen immateriellen Vermögenswert betreffen, werden nicht erfasst. Ebenso gilt dies für Verhältnisse über Vermögenswerte, die von geringem Wert sind, oder Verhältnisse, die eine kurzfristige Laufzeit besitzen. Für Portfolios mit ähnlich strukturierten Leasingverhältnissen wurde ein einheitlicher Abzinsungssatz angewendet. Die neue Leasingdefinition wurde auf alte und neue Verträge angewendet. Bei der erstmaligen Erfassung wurden Verträge neu bewertet. Die Beibehaltung der ursprünglichen Schätzungen für alte Verträge ("Grandfathering"-Methode) wurde nicht angewendet. Innerhalb eines Vertrags können mehrere Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vorhanden sein. ANDRITZ hat beschlossen, diese Komponenten zu trennen und auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise zu bilanzieren.

Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn prüft ANDRITZ, ob es sich bei einem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt. Ein Leasingvertrag ist ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der für eine Gegenleistung das Recht verleiht, über die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen definierten Zeitraum zu bestimmen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der unkündbare Zeitraum, für den ein Leasingnehmer das Recht hat, einen zugrundeliegenden Vermögenswert zu nutzen. Gegebenenfalls erweitert sich der Zeitraum, wenn der Leasingnehmer mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption Gebrauch machen wird und / oder erweitert um Zeiträume die über

eine Beendigungsoption des Leasingverhältnisses eingeschränkt sind, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, von dieser Option keinen Gebrauch zu machen.

Beim erstmaligen Ansatz erfasst ANDRITZ eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten, und aktiviert ein Recht zur Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts:

- Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlt wurden, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dies nicht ohne weiteres möglich ist, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Fremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.
- Leasingzahlungen umfassen fixe Zahlungen, einschließlich de facto fixer Zahlungen und variabler Leasingzahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängen. Variable Zahlungen, die auf der zukünftigen Wertentwicklung des Vermögenswerts basieren, werden nicht als Leasingzahlungen definiert. Weiterhin enthalten sind Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung hinreichend sicher ist, Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, sowie Vertragsstrafen für vorzeitiges Beenden eines Mietverhältnisses, falls es hinreichend sicher ist, dass der Vertrag vorzeitig beendet wird.
- Das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert wird zu Anschaffungskosten bewertet. Es setzt sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um etwaige Vorauszahlungen zuzüglich anfänglich angefallener direkter Kosten zusammen. Zusätzlich werden Schätzungen der Kosten für den Abbau des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, abzüglich etwaiger Leasinganreize ergänzt.

Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht ab dem Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf ANDRITZ übergeht oder wenn in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt ist, dass eine Kaufoption wahrgenommen wird, wird der zugrundeliegende Vermögenswert bis zum Ende der Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten die allgemeinen Abschreibungsregeln nach IAS 16 und die Wertminderungsregeln nach IAS 36.

Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen bedingt durch eine Anpassung des verwendeten Index oder des (Zins-)Satzes, der Laufzeit des Mietverhältnisses oder die im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichtenden Beträge ändern. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

Leasinggeber

ANDRITZ hat ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse als Leasinggeber. Beim Operating-Leasing sind die wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Vermögenswertes beim Leasinggeber verblieben. Die Mieterträge werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Die anfänglichen direkten Kosten, die bei der Aushandlung und Vermittlung eines Operating-Leasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

a) ANDRITZ als Leasingnehmer

Der Konzern ist verschiedene (vormals Operating- und Finanzierungs-) Leasingvereinbarungen für Immobilien, Maschinen, Kraftfahrzeuge und andere Vermögenswerte als Leasingnehmer eingegangen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen umfassen im Eigentum befindliche und geleaste Vermögenswerte, die nicht der Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechen.

Informationen zu den unterschiedlichen Gruppen von Nutzungsrechten werden nachfolgend dargestellt:

(in TEUR)	2019
Sachanlagen im Eigentum	1.075.116
Nutzungsrechte	220.122
davon Grundstücke und Gebäude	195.339
davon Autos	16.674
davon technische Anlagen und Maschinen	5.727
davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.382
	1.295.238

Die Zugänge zum Nutzungsrecht betragen im Geschäftsjahr 2019 47.454 TEUR. Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2019 51.524 TEUR. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

(in TEUR)	2019
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	3.167
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	14.099
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	4.284
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	5.541
Abschreibungen für Nutzungsrechte	45.692
davon Grundstücke und Gebäude	33.604
davon Autos	8.927
davon technische Anlagen und Maschinen	1.743
davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.418

Der durchschnittliche gewichtete Zinssatz für die Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten betrug während des Geschäftsjahrs 2019 2,16%. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Beschränkungen der Konzernaktivitäten betreffend Dividenden oder zusätzliche Schulden. Es gibt keine wesentlichen Untervermietungen im Rahmen von Operating- und Finanzierungs-Leasingverhältnissen. Leasingzahlungen für Mietverhältnisse, die der Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, betragen 2019 1.963 TEUR.

Informationen zu wesentlichen Leasingverträgen

Immobilienmietverträge

ANDRITZ pachtet Grundstücke und Gebäude für Büroflächen, Fertigung und Lagerung. Die Mietverträge für Grundstücke und Gebäude haben in der Regel eine durchschnittliche Laufzeit von 9,1 Jahren. In mehreren Fällen sehen Mietverträge zusätzliche Zahlungen vor, die auf Änderungen der lokalen Preisindizes beruhen. ANDRITZ hat einen Gebäudemietvertrag im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als belastenden Vertrag definiert. Das Nutzungsrecht wurde um eine Verbindlichkeit für diesen belastenden Vertrag berichtigt und der Saldo beträgt per 31. Dezember 2019 20.636 TEUR.

Einige Mietverträge für Grundstücke und Gebäude enthalten Verlängerungsoptionen, die vom Konzern bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit ausgeübt werden können. Der Konzern ist bestrebt, Verlängerungsoptionen in neue Leasingverträge aufzunehmen, sofern dies praktikabel ist, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die gehaltenen Verlängerungsoptionen können nur vom Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Der Konzern beurteilt zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob die Ausübung der Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern überprüft, ob die Ausübung der Optionen mit hinreichender Sicherheit möglich ist, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände vorliegt, auf die er Einfluss hat. Der Konzern schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 918 TEUR führen würden.

Sonstige Leasingverhältnisse

Bei den Fahrzeugen leasht ANDRITZ hauptsächlich Autos für Mitarbeiter mit einer durchschnittlichen Mietdauer von 3,6 Jahren im Geschäftsjahr 2019. In einigen Fällen hat ANDRITZ Optionen zum Erwerb der Vermögenswerte zum Ende der Vertragslaufzeit, in anderen Fällen garantiert der Leasinggeber den Restwert der geleashten Vermögenswerte zum Ende der Vertragslaufzeit.

Zu den geleashten technischen Anlagen gehören Maschinen und andere Fahrzeuge, die in Fabriken und Lagern verwendet werden. Die üblichen durchschnittlichen Vertragslaufzeiten dieser Nutzungsrechtkategorie betragen 2019 5,6 Jahre.

Darüber hinaus werden andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Nutzung durch das Personal angemietet. Die üblichen durchschnittlichen Vertragslaufzeiten dieser Nutzungsrechtkategorie betragen 2019 5,0 Jahre. Bei vielen Verträgen dieser Kategorie handelt es sich um Vermögenswerte von geringem Wert, diese wurden sofort aufwandswirksam erfasst. ANDRITZ überwacht die Nutzung dieser Fahrzeuge und Ausrüstungen und überprüft den geschätzten Betrag, der zum Bilanzstichtag im Rahmen der Restwertgarantien zu zahlen ist, um die Leasingverbindlichkeiten und das Nutzungsrecht neu zu bewerten. ANDRITZ schätzt zum 31. Dezember 2019 den voraussichtlichen Restgarantiebetrag als nicht wesentlich ein.

b) ANDRITZ als Leasinggeber

Im Geschäftsjahr wurden aus Leasingverhältnissen 8.498 TEUR (2018: 8.869 TEUR) Erträge erzielt. Die Verträge betreffen im Wesentlichen die Vermietung von Immobilien. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren Leasingverträgen sind wie folgt:

(in TEUR)	2019	2018
Bis zu einem Jahr	6.222	5.390
1 bis 2 Jahre	3.381	
2 bis 3 Jahre	2.687	
3 bis 4 Jahre	2.319	4.551
4 bis 5 Jahre	2.319	
Länger als 5 Jahre	10.141	7.451
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	27.069	17.392

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsmethoden zur Klassifizierung von Leasingverhältnissen kommt es zu Ermessensentscheidungen des Managements.

Werthaltigkeitsprüfungen von Nutzungsrechten basieren hauptsächlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen.

Bei der Auslegung der Wahlrechte und Definition des Neupreises von Gegenständen von geringem Wert werden Ermessensentscheidungen getroffen.

Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist ein wesentliches Kriterium bei der Anwendung von IFRS 16. Nutzungsdauern von Nutzungsrechten sind meist vertraglich festgelegt. Falls diese nicht vertraglich definiert sind unterliegen die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Nutzungsrechte Ermessensentscheidungen und werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Neben den üblichen Nutzungsdauern der Leasinggegenstände wirken weitere Faktoren in die Ermessensentscheidungen ein. Dazu gehören Verlängerungsoptionen, vorzeitige Kündigungsoptionen, Einbauten oder Erweiterungen des Leasinggegenstands und wirtschaftliche Auswirkungen bei Vertragsänderungen. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweichen, werden diese entsprechend angepasst.

22. Rückstellungen



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn dem Unternehmen aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst. Bei wesentlichen Zins-effekten werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung angesetzt.

Langfristige Rückstellungen

(in TEUR)	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläums- gelder	Auftrags- bezogene	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2019	296.043	111.115	26.037	110.300	36.214	579.710
Zuführung	21.462	8.972	1.500	46.161	27.820	105.915
Aufzinsung	5.921	1.775	1.243	0	8	8.947
Verbrauch	-11.455	-9.044	-236	-2.310	-2.790	-25.835
Auflösung	3.768	-680	-89	-38.026	-11.708	-46.735
Umgliederungen	0	0	-301	-25.030	-1.485	-26.816
Währungsumrechnung	3.141	98	36	411	258	3.943
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-3.683	0	-386	0	-115	-4.184
Sonstige Änderungen	-4.363	0	2.551	0	134	-1.678
Stand zum 31. Dezember 2019	310.834	112.236	30.355	91.506	48.336	593.267

Kurzfristige Rückstellungen

(in TEUR)	Auftrags- bezogene	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2019	398.588	39.389	437.977
Zuführung	197.385	46.754	244.139
Verbrauch	-66.801	-14.861	-81.662
Auflösung	-133.868	-6.017	-139.885
Umgliederungen	23.075	3.741	26.816
Währungsumrechnung	1.558	-413	1.145
Änderungen im Konsolidierungskreis	480	0	480
Sonstige Änderungen	0	837	837
Stand zum 31. Dezember 2019	420.417	69.430	489.847



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bilanzierung und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Einschätzung des Diskontierungszinssatzes. Soweit möglich, wird überdies auf Erfahrungen der Vergangenheit zurückgegriffen.

a) Personalbezogene Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmer)



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Einige Konzernunternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer leistungsorientierte Pensionspläne. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Zahlungen wegen Ruhestands, Invalidität und für hinterbliebene Familienangehörige gebildet. Die angebotenen Leistungen differieren in Abhängigkeit von der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Situation jedes Landes. Die Leistungen hängen von den Dienstjahren und in der Regel von den jeweiligen Arbeitnehmerentgelten ab.

In einigen Ländern ist der Konzern gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Fällen der Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungen zu zahlen. Im Falle einer freiwilligen Kündigung durch den Arbeitnehmer sind keine Abfertigungen zu zahlen. Entsprechende Abfertigungsverpflichtungen werden rückgestellt.

Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („projected unit credit method“) und Verwendung verschiedener Abzinsungssätze für unterschiedliche Länder bzw. für unterschiedliche durchschnittliche Laufzeiten ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruchs erdient wird und bewertet jeden dieser Teile separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Von dieser Bruttoverpflichtung wird das Planvermögen mit seinem beizulegenden Zeitwert abgezogen. Hieraus ergibt sich die anzusetzende Nettoschuld beziehungsweise der anzusetzende Nettovermögenswert. Aufgrund des „net interest approach“ bestimmt der Konzern den Nettozinsaufwand (Nettozinsenertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögens) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz. Die Nettozinskomponente resultierend aus Verpflichtung und Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand erfasst. Neubewertungseffekte im Zusammenhang mit Pensionen und Abfertigungen werden im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst. Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn methodisch angenommenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde. Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge von Planänderungen oder Plankürzungen, erfasst ANDRITZ die hieraus resultierenden Effekte im Gewinn und Verlust der Periode. Die Erfassung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung eintritt.

Einige Konzernunternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer beitragsorientierte Pensions- und Abfertigungszusagen. Die damit verbundenen Kosten werden im Zeitpunkt des Anfallens als Aufwand erfasst.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unterteilen sich in beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne.

Pensionen

(in TEUR)	2019	2018
AUFWENDUNGEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Laufende Dienstzeitaufwendungen	9.151	8.245
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-96	6.503
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	81	14
AUFWENDUNGEN AUS BEITRAGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	39.645	39.924
	48.781	54.686

Gemäß IAS 19 erfolgt eine Aufgliederung der leistungsorientierten Pensionspläne nach den unterschiedlichen geografischen Standorten. Die Pensionspläne entfallen im Wesentlichen auf Deutschland, Österreich und die Schweiz. In der Position „Sonstige“ sind vor allem Pensionspläne in den USA und in Kanada enthalten.

Grundsätzliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember sind wie folgt:

2019

		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige
Abzinsungsfaktor	in %	0,62 - 1,42	0,25 - 0,29	0,33 - 7,50
Gehaltserhöhungen	in %	0,00 - 2,50	0,50 - 1,00	0,00 - 6,33
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	in %	1,75	0,00	0,00 - 4,75
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung	in Jahren	6,06 - 18,25	14,51 - 20,10	8,30 - 17,86

2018

		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige
Abzinsungsfaktor	in %	1,43 - 2,26	0,75 - 0,99	0,39 - 7,50
Gehaltserhöhungen	in %	0,00 - 2,50	0,50	0,00 - 6,33
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	in %	2,00	0,00	0,00 - 3,20
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung	in Jahren	6,41 - 17,61	14,32 - 18,50	8,08 - 17,12

Als wesentliche Sterbetafeln wurden die folgenden verwendet:

	2019	2018
Österreich	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P
Deutschland	Heubeck "Richttafeln 2018 G"	Heubeck "Richttafeln 2018 G"
Schweiz	BVG 2015 Generationentafel	BVG 2015 Generationentafel

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Brutto-Pensionsverpflichtung von 1. Jänner bis 31. Dezember:

2019

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	261.367	216.521	197.539	675.427
Laufende Dienstzeitaufwendungen	2.943	4.613	1.595	9.151
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	-96	-96
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	-85	175	64	154
Zinsaufwand	5.320	2.016	6.412	13.748
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	-62	-7.916	-1.755	-9.733
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	22.957	17.339	22.330	62.626
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	3.094	-516	1.109	3.687
Gezahlte Leistungen	-14.840	-10.511	-8.849	-34.200
Beiträge der Planteilnehmer	3.881	2.782	43	6.706
Währungsumrechnung	0	8.383	10.444	18.827
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-3.683	0	0	-3.683
Sonstige Änderungen	16.761	0	-22.584	-5.823
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	297.653	232.886	206.252	736.791
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-47.813	-217.948	-162.576	-428.337
Kürzung des Vermögenswerts	0	0	2.380	2.380
Rückstellung zum 31. Dezember	249.840	14.938	46.056	310.834

2018

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	254.548	213.697	76.604	544.849
Laufende Dienstzeitaufwendungen	3.004	4.780	461	8.245
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	5.900	0	603	6.503
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0	155	-2	153
Zinsaufwand	4.849	1.581	3.297	9.727
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	2.924	0	160	3.084
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-1.576	-3.057	-3.304	-7.937
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	-938	-1.365	-210	-2.513
Gezahlte Leistungen	-10.835	-9.781	-5.687	-26.303
Beiträge der Planteilnehmer	3.491	2.743	3	6.237
Währungsumrechnung	0	7.846	-2.550	5.296
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	128.164	128.164
Sonstige Änderungen	0	-77	0	-77
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	261.367	216.522	197.539	675.428
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-45.628	-199.488	-136.913	-382.029
Kürzung des Vermögenswerts	0	0	2.644	2.644
Rückstellung zum 31. Dezember	215.739	17.034	63.270	296.043

Von den gesamten Brutto-Pensionsverpflichtungen in Höhe von 736.791 TEUR (2018: 675.428 TEUR) sind 440.624 TEUR (2018: 422.878 TEUR) ganz oder teilweise durch Veranlagungen in Fonds abgedeckt.

Die folgenden Aufstellungen leiten den Zeitwert des Planvermögens über:

2019

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	45.628	199.488	136.913	382.029
Zinsertrag	959	1.906	4.962	7.827
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	2.105	12.474	17.819	32.398
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	-85	158	0	73
Gezahlte Leistungen	-3.702	-10.511	-8.532	-22.745
Beiträge des Arbeitgebers	2.908	3.769	5.066	11.743
Beiträge der Planteilnehmer	0	2.782	5	2.787
Währungsumrechnung	0	7.882	7.802	15.684
Sonstige Änderungen	0	0	-1.459	-1.459
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	47.813	217.948	162.576	428.337

2018

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	46.149	197.843	61.496	305.488
Zinsertrag	988	1.474	2.564	5.026
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	-1.683	-3.875	-8.852	-14.410
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0	139	0	139
Gezahlte Leistungen	-2.104	-9.823	-5.767	-17.694
Beiträge des Arbeitgebers	2.278	3.649	2.848	8.775
Beiträge der Planteilnehmer	0	2.743	3	2.746
Währungsumrechnung	0	7.415	-2.472	4.943
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	87.093	87.093
Sonstige Änderungen	0	-77	0	-77
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	45.628	199.488	136.913	382.029

Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

2019

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Eigenkapitalinstrumente	11.518	39.066	71.223	121.807
davon an einem aktiven Markt notiert	7.832	39.066	71.223	118.121
Schuldinstrumente	11.522	64.565	82.717	158.804
davon an einem aktiven Markt notiert	11.492	64.565	82.716	158.773
Sachanlagen	795	49.995	314	51.104
davon an einem aktiven Markt notiert	131	0	314	445
Sonstige Vermögenswerte	23.978	64.322	8.322	96.622
davon an einem aktiven Markt notiert	21.771	53.142	1.943	76.856
	47.813	217.948	162.576	428.337

2018

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Eigenkapitalinstrumente	10.712	37.939	61.260	109.911
davon an einem aktiven Markt notiert	6.884	37.939	61.260	106.083
Schuldinstrumente	10.322	60.818	67.461	138.601
davon an einem aktiven Markt notiert	10.295	60.818	67.461	138.574
Sachanlagen	718	47.007	73	47.798
davon an einem aktiven Markt notiert	116	4.033	73	4.222
Sonstige Vermögenswerte	23.876	53.724	8.119	85.719
davon an einem aktiven Markt notiert	22.451	23.278	2.144	47.873
	45.628	199.488	136.913	382.029

Das 2019 tatsächlich realisierte Veranlagungsergebnis des Planvermögens betrug 9,07% (2018: -1,51%).

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine außergewöhnlichen unternehmens- oder planspezifischen Risiken sowie keine erheblichen Risikokonzentrationen.

Für 2020 sind leistungsorientierte Zahlungen an Pensionskassen im Ausmaß von 26.160 TEUR geplant.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bewertung der verschiedenen Pensionspläne beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche

Auswirkungen auf die Rückstellung und in der Folge auf die damit zusammenhängenden Aufwendungen des Konzerns haben.

Der Sensitivitätsanalyse der bestehenden Pensionsrückstellungen liegen maßgebliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Eine Änderung des Abzinsungsfaktors um +/- 0,5 Prozentpunkte, eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/- 0,5 Prozentpunkte, eine Änderung der Erhöhungen der Pensionsbezüge um +/- 0,5 Prozentpunkte sowie eine Änderung der Lebenserwartung um +/- 1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung:

2019

(in TEUR)		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-21.416	-16.680	-13.406	-51.502
	-0,5%	24.121	19.067	15.025	58.213
Gehaltserhöhungen	+0,5%	668	1.719	622	3.009
	-0,5%	-620	-1.748	-589	-2.957
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	+0,5%	14.144	9.254	3.745	27.143
	-0,5%	-12.909	0	-3.091	-16.000
Lebenserwartung	+1 Jahr	13.663	6.982	6.669	27.314
	-1 Jahr	-13.463	-7.078	-6.626	-27.167

2018

(in TEUR)		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-15.511	-14.469	-12.014	-41.994
	-0,5%	19.094	16.473	13.414	48.981
Gehaltserhöhungen	+0,5%	731	1.395	778	2.904
	-0,5%	-674	-1.437	-751	-2.862
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	+0,5%	11.248	7.305	1.843	20.396
	-0,5%	-8.731	-1.446	-1.475	-11.652
Lebenserwartung	+1 Jahr	9.595	5.643	7.160	22.398
	-1 Jahr	-9.493	-5.766	-7.225	-22.484

Abfertigungen

Die Aufwendungen für Abfertigungen bestehen aus:

(in TEUR)	2019	2018
AUFWENDUNGEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Laufende Dienstaufwendungen	3.729	3.455
AUFWENDUNGEN AUS BEITRAGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	3.963	2.912
	7.692	6.367

Im Geschäftsjahr 2019 sind für Österreich in den Aufwendungen für Abfertigungen ergebniswirksame Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen (MVK) im Zusammenhang mit beitragsorientierten Abfertigungspflichten in Höhe von 2.257 TEUR (2018: 2.023 TEUR) enthalten.

Eine Aufgliederung der Abfertigungspflichten nach den unterschiedlichen geografischen Standorten unterbleibt, da diese zu rund 90% auf Österreich entfallen.

Zum 31. Dezember sind die versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen in Österreich wie folgt:

(in %)		2019	2018
Abzinsungsfaktor	in %	0,84 - 1,61	1,68 - 1,75
Gehaltserhöhungen	in %	0,00 - 2,50	2,50 - 3,00
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung	in Jahren	8,22 - 15,00	9,24 - 15,00

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Zusagen von 1. Jänner bis 31. Dezember:

(in TEUR)		2019	2018
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner		113.026	102.113
Laufende Dienstzeitaufwendungen		3.729	3.455
Zinsaufwand		1.926	1.778
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen		-709	582
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen		6.994	-1.499
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen		-1.011	646
Gezahlte Leistungen		-9.807	-6.845
Währungsumrechnung		85	-290
Änderungen im Konsolidierungskreis		0	13.086
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember		114.233	113.026
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		-1.997	-1.911
Rückstellung zum 31. Dezember		112.236	111.115

Die folgende Aufstellung leitet den Zeitwert des Planvermögens über:

(in TEUR)		2019	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner		1.911	1.878
Zinsertrag		151	149
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)		-29	-26
Gezahlte Leistungen		-763	-135
Beiträge des Arbeitgebers		740	118
Währungsumrechnung		-13	-73
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember		1.997	1.911

Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)		2019	2018
Schuldinstrumente		1.228	1.268
davon an einem aktiven Markt notiert		0	0
Sonstige Vermögenswerte		769	643
davon an einem aktiven Markt notiert		214	172
		1.997	1.911

!

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bewertung der Arbeitnehmerverpflichtungen beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in der Folge auf die damit zusammenhängenden Aufwendungen des Konzerns haben.

Der Sensitivitätsanalyse der bestehenden Abfertigungsrückstellungen liegen maßgebliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Eine Änderung des Abzinsungsfaktors um +/- 0,5 Prozentpunkte sowie eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/- 0,5 Prozentpunkte hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf den Barwert der Abfertigungsverpflichtung. Auswirkungen auf den Barwert der Abfertigungsverpflichtung.

(in TEUR)		2019	2018
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-5.456	-5.096
	-0,5%	5.833	5.526
Gehaltserhöhungen	+0,5%	5.629	5.262
	-0,5%	-5.244	-4.906

b) Auftragsbezogene Rückstellungen

Die auftragsbezogenen Rückstellungen beinhalten Gewährleistungen, Drohverluste sowie sonstige Vorsorgen für Auftragsrisiken. Gewährleistungsrückstellungen werden auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie auf Basis von Einzelbeurteilungen gebildet und bestehen für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie für Kulanz gegenüber Kunden. Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste werden für erwartete Verluste aus Aufträgen gebildet.

ANDRITZ erwartet für die auftragsbezogenen langfristigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten drei Jahre zahlungswirksam werden. Für die auftragsbezogenen kurzfristigen Rückstellungen wird erwartet, dass sie im nächsten Geschäftsjahr zahlungswirksam werden.

c) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen langfristigen und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Restrukturierungen bzw. Personalanpassungen in Höhe von 73.292 TEUR (2018: 31.483 TEUR) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Optimierung der Wertschöpfungskette im Geschäftsbereich Metals (Metals Forming). Zur Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit ist geplant, in Deutschland einen Produktionsstandort zu schließen und Personalanpassungen vorzunehmen. Ein großer Teil der resultierenden Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen wird für 2020 erwartet.

E) NETTOUMLAUFVERMÖGEN

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	993.878	1.032.381
Wertminderung	-62.074	-58.264
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	931.804	974.117

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind als kurzfristig eingestuft. Die Verfügungsbeschränkungen aus der Bestellung von Kreditsicherheiten belaufen sich auf 10.809 TEUR (2018: 13.592 TEUR). Die besicherten Parteien besitzen keine Rechte, die gestellten Sicherheiten zu veräußern oder weiterzuverpfänden.

— **Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 28.** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

— **Mehr Informationen zu Überfälligkeiten und Wertminderung in Kapitel 33.** Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten.

24. Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

(in TEUR)	2019	2018
Forderungen aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern und Abgaben	142.456	122.092
Derivative Finanzinstrumente	40.084	49.734
Rechnungsabgrenzungsposten	32.144	34.424
Schuldscheindarlehen	30.000	0
Erhaltene Wechsel	20.402	24.842
Vertragskosten	11.614	13.005
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Unternehmen	4.871	5.116
Übrige	85.131	87.773
	366.702	336.986
davon kurzfristig	336.017	304.233
davon langfristig	30.685	32.753

In den übrigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind unter anderem Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen, gegebene Kauttionen sowie debitorische Kreditoren enthalten. Sonstige Forderungen in Höhe von 0 TEUR (2018: 4.742 TEUR) wurden als Sicherheiten gestellt.

25. Vorräte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Das Vorratsvermögen, einschließlich der unfertigen Erzeugnisse und noch nicht abrechenbaren Leistungen, wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten sowie nach Wertberichtigungen für veraltete und sich langsam umschlagende Güter bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbare Verkaufspreis, abzüglich der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der notwendigen Vertriebskosten. Die Kosten werden entweder nach der Durchschnittsmethode oder auf Basis des FIFO-Verfahrens festgestellt. In den Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind auch zurechenbare fixe und variable Gemeinkosten enthalten. Nicht mehr verwertbares Vorratsvermögen

wird vollständig abgeschrieben. Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen dient der Neutralisierung von Aufwendungen für Erzeugnisse, die sich am Bilanzstichtag noch auf Lager befanden.

Die Vorräte setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	317.112	302.373
Unfertige Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen	405.498	429.288
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	119.779	137.613
	842.389	869.274

Die erfolgswirksam erfassten Beträge im Zusammenhang mit Wertberichtigungen zu Vorräten belaufen sich auf -21.703 TEUR (2018: 791 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Wertaufholungen als Verminderungen des Materialaufwands erfasst. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 273.065 TEUR (2018: 211.438 TEUR). Die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändeten Buchwerte der Vorräte belaufen sich auf 8.498 TEUR (2018: 10.639 TEUR).

26. Geleistete Anzahlungen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen stehen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen sowohl spezifisch für Kundenaufträge als auch allgemeine Vorräte.

27. Sonstige Verbindlichkeiten

(in TEUR)	2019	2018
Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten	428.201	425.863
Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten	255.667	252.584
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern und Abgaben	94.241	60.964
Derivative Finanzinstrumente	51.780	53.581
Verbindlichkeiten Erwerb NCI und bedingte Gegenleistungen	26.466	98.612
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	26.434	24.811
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	16.836	18.221
Verbindlichkeiten aus Provisionen	15.087	16.289
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	5.028	0
Rechnungsabgrenzungsposten	4.516	7.289
Übrige	53.936	76.165
	978.192	1.034.379
davon kurzfristig	935.028	975.265
davon langfristig	43.164	59.114

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Zinsabgrenzungen und kreditorische Debitoren enthalten.

F) FINANZ- UND KAPITALSTRUKTUR, FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

28. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zur Begründung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt zum Handelstag. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die in der Bilanz enthalten sind, beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einen Teil der sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten, Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten, sowie ausgegebene Anleihen und Schuldscheindarlehen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Der Erstanstanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert werden. Hier erfolgt der Erstanstanz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Finanzinstrumente werden saldiert, wenn der Konzern ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Saldierung besitzt und beabsichtigt, entweder nur den Saldo oder sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Kategorien und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Folgebewertung abhängig von der Einstufungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften der Cashflows. Folgende drei Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte werden unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVTOCI)

Die Festlegung der Einstufungskategorie erfolgt getrennt nach Art des Instruments: derivatives Finanzinstrument, Eigenkapitalinstrument und Schuldinstrument.

Bei der Folgebewertung werden **derivative Finanzinstrumente** als FVTPL bewertet.

— **Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 32.** Derivative Finanzinstrumente.

Ein **Schuldinstrument** wird zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn es die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL designiert wird:

- es wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu sammeln; und
- seine vertraglichen Bedingungen führen zu bestimmten Terminen zu Zahlungsströmen, bei denen es sich lediglich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Im Konzern fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, in diese Kategorie. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten

Anschaffungskosten werden um Wertminderungsaufwendungen vermindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste, Effekte aus der Ausbuchung sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein **Schuldinstrument** wird als **FVTOCI** bewertet, wenn es die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL designiert wird:

- es wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, sowohl vertragliche Cashflows zu sammeln als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen; und
- seine vertraglichen Bedingungen führen zu bestimmten Terminen zu Zahlungsströmen, bei denen es sich lediglich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Diese Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, die nach der Effektivzinsmethode berechnet werden, Währungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im OCI erfasst. Bei der Ausbuchung werden die im OCI kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Konzern wird im Geschäftsjahr kein Instrument dieser Kategorie zugeordnet.

Alle **Schuldinstrumente**, die nicht, wie oben beschrieben, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVTOCI bewertet werden, werden zum **FVTPL** bewertet. Zusätzlich kann der Konzern bei der erstmaligen Erfassung einen finanziellen Vermögenswert, der die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI zu bewertenden Anforderungen erfüllt, unwiderruflich zu FVTPL designieren, wenn dadurch eine Rechnungslegungsinkongruenz eliminiert oder erheblich reduziert wird. Diese Option wird im Konzern nicht ausgeübt. In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, die vom Unternehmen entweder hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden. Schuldinstrumente zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn, einschließlich Zinsen, oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Ein **Eigenkapitalinstrument** wird grundsätzlich als **FVTPL** bewertet, weil es zu Handelszwecken gehalten wird oder weil bei der erstmaligen Erfassung unwiderruflich entschieden wird, nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Investition nicht im OCI sondern in der GuV darzustellen. Diese Wahl erfolgt auf der Grundlage der einzelnen Anlagen. Eigenkapitalinstrumente zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn, einschließlich Dividenerträgen, oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern hat festgelegt, einzelne **Eigenkapitalinstrumente zu FVTOCI** zu bewerten. Diese Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückerstattung eines Teils der Investitionskosten dar. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im OCI erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Kategorien und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien, die wie folgt unterschieden und erläutert werden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten als **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert**, wenn die finanzielle Verbindlichkeit zu Handelszwecken gehalten wird oder wenn es sich um ein derivatives Finanzinstrument handelt, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde und nicht als solches effektiv ist.

— Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 32. Derivative Finanzinstrumente.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfolgswirksam erfasst wird.

Beizulegender Zeitwert (Fair value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt.

- **Stufe 1:** Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente bewertet, die auf einem für das Unternehmen zugänglichen aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden notiert sind. Dabei stellen die auf diesem Markt notierten Preise den beizulegenden Zeitwert dar.
- **Stufe 2:** Wenn eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Bewertung nach Stufe 2 der beizulegende Zeitwert unter Einbezug von entweder unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt.
- **Stufe 3:** Sind die Inputfaktoren für die Bewertung nicht beobachtbar, wird das Finanzinstrument im Rahmen der Stufe 3 unter Einbezug dieser nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet.

Bewertungstechniken

Klasse	Bewertungstechniken für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Derivative Finanzinstrumente, Veranlagungen, übrige sonstige Finanzanlagen, Schuldscheindarlehen, Anleihen, Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie bedingte Gegenleistungen	Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich über Börsenkurse ermittelt. Liegen keine Börsenkurse vor, erfolgt die Bewertung über marktübliche Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung spezifischer Parameter. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Cashflows, diskontiert mit einem risikoadjustierten, für die Restlaufzeit geltenden Diskontierungszins.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, unter dem Posten „Veranlagungen“ ausgewiesene Termingelder, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	Diese Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden werden aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeiten zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, abgebildet.
Sonstige Beteiligungen	Für diese Finanzinstrumente liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor. Die Bewertung erfolgt über nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter.

a) Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt:

Zum 31. Dezember 2019

(in TEUR)							Buchwert	Beizulegender Zeitwert				
	Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
		Hedge Accounting	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Keine IFRS 9-Bewertungskategorie					
Unter "Veranlagungen" ausgewiesene Termingelder	29.				236.948			236.948				
Übrige Veranlagungen	29.		94.386	6.457				100.843	100.843			100.843
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen	29.			606			17.188	17.794			606	606
Derivative Finanzinstrumente	32.		40.084					40.084		40.084		40.084
Übrige sonstige Finanzanlagen	29.				7.701			7.701		7.788		7.788
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.				931.804			931.804				
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	24.				105.982		190.636	296.618				
Schuldscheindarlehen	24./29.				80.000			80.000		80.081		80.081
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.				1.200.794			1.200.794				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			134.470	7.063	2.563.229		207.824	2.912.586				
Derivative Finanzinstrumente	32.	6.253	45.527					51.780		51.780		51.780
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	34.					286.272		286.272		283.952		283.952
Leasingverbindlichkeiten	21./34.					260.108		260.108		266.335		266.335
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						668.934		668.934				
Verbindlichkeiten Erwerb NCI und bedingte Gegenleistungen	27.		2.691			23.775		26.466		25.548		25.548
Schuldscheindarlehen	34.					1.073.209		1.073.209		1.087.586		1.087.586
Sonstige Verbindlichkeiten	27.					96.385	803.561	899.946				
FINANZIELLE SCHULDEN		6.253	48.218			2.408.683	803.561	3.266.715				

Zum 31. Dezember 2018

(in TEUR)		Buchwert						Beizulegender Zeitwert				
		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet							
	Anhang	Hedge Accounting	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Keine IFRS 9-Bewertungskategorie	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Unter "Veranlagungen" ausgewiesene Termingelder	29.				242.683			242.683				
Übrige Veranlagungen	29.		100.589	14.032				114.621	114.621			114.621
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen	29.			606			18.485	19.091			606	606
Derivative Finanzinstrumente	32.	3.302	46.432					49.734		49.734		49.734
Übrige sonstige Finanzanlagen	29.				9.539			9.539		9.683		9.683
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.				974.117			974.117				
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	24.				120.007		167.245	287.252				
Schuldscheindarlehen	24./29.				80.000			80.000		79.885		79.885
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.				858.758			858.758				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		3.302	147.021	14.638	2.285.104		185.730	2.635.795				
Derivative Finanzinstrumente	32.	1.658	51.923					53.581		53.581		53.581
Anleihe	34.					343.684		343.684	347.140			347.140
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	34.					140.794		140.794		139.950		139.950
Leasingverbindlichkeiten	21./34.					29.962		29.962		28.315		28.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						604.189		604.189				
Verbindlichkeiten Erwerb NCI und bedingte Gegenleistungen	27.		4.798			93.814		98.612		97.904		97.904
Schuldscheindarlehen	34.					898.134		898.134		897.635		897.635
Sonstige Verbindlichkeiten	27.					813.932	68.254	882.186				
FINANZIELLE SCHULDEN		1.658	56.721			2.924.509	68.254	3.051.142				

b) Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Es wurden die in der Tabelle aufgelisteten Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Diese Anteile stellen langfristige strategische Investitionen dar, daher wird diese Bewertungskategorie von ANDRITZ als angemessen angesehen. Im Geschäftsjahr wurden die verbleibenden Anteile an Chengdu Techcent Environment Co., Ltd verkauft, da die Beteiligungsstrategie weiterentwickelt wurde. Zum Zeitpunkt des Verkaufs betrug der beizulegende Zeitwert des zu verkaufenden Anteils 7.026 TEUR. Dieser Betrag wurde innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Es wurde 2019 ein Ertrag von 2.789 TEUR im sonstigen Ergebnis realisiert.

(in TEUR)	2019	2018
Chengdu Techcent Environment Co., Ltd	0	10.022
JVP VIII, L.P.	5.108	2.487
Übrige	1.955	2.129
	7.063	14.638

c) Nettogewinne und -verluste

2019

(in TEUR)	Derivative Finanzinstrumente	Weitere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
Zinsergebnis			1.609	19.623	-54.764
Dividenden		3.003	89		
Bewertung	-289	476	36	-16.907	3.234
Veräußerungsgewinne und -verluste		-186			
im Konzernergebnis erfasste - Nettogewinne/-verluste	-289	3.293	1.734	2.716	-51.530
im sonstigen Ergebnis erfasste - Nettogewinne/-verluste	-4.868		-11.975		
NETTOGEWINNE/-VERLUSTE	-5.157	3.293	-10.241	2.716	-51.530

2018

(in TEUR)	Derivative Finanzinstrumente	Weitere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
Zinsergebnis			1.759	20.559	-40.563
Dividenden		648	138		
Bewertung	-26.867	2.787	93	-12.100	6.075
Veräußerungsgewinne und -verluste		4.825			
im Konzernergebnis erfasste - Nettogewinne/-verluste	-26.867	8.260	1.990	8.459	-34.488
im sonstigen Ergebnis erfasste - Nettogewinne/-verluste	-1.458		-22.147		
NETTOGEWINNE/-VERLUSTE	-28.325	8.260	-20.157	8.459	-34.488

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Die in der Bewertung angesetzten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen bzw. die Auswahl der geeigneten Parameter erfordert Annahmen über deren Vergleichbarkeit.

Entsprechend den Angabepflichten zu Finanzinstrumenten werden bestimmte Annahmen zu den zukünftigen Mittelzu- und -abflüssen der betroffenen Instrumente getroffen.

29. Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Langfristige Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen bestehen primär aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen, Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen.

Kurzfristige Veranlagungen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen erstklassiger Banken, Geldmarktfonds und Termingeldern zusammen. Diese dienen zur Veranlagung liquider Mittel und sind im Allgemeinen nicht dazu bestimmt, langfristig gehalten zu werden.

— [Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 28.](#) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Veranlagungen und sonstigen Finanzanlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Schuldscheindarlehen	50.000	80.000
Wertpapiere des Anlagevermögens	33.746	31.330
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	17.188	18.485
Sonstige Beteiligungen	606	606
Übrige	7.701	9.539
	109.241	139.960

Bei den Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen bestehen weder 2019 noch 2018 Verfügungsbeschränkungen. In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Termingelder in Höhe von 24.960 TEUR (2018: 14.972 TEUR) enthalten.

Die kurzfristigen Veranlagungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Termingelder	211.988	227.711
Bankanleihen	50.282	27.934
Fonds	36.699	60.776
Staatsanleihen	5.076	9.553
	304.045	325.974

30. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Zahlungsmittel beinhalten Bargeld und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus geldnahen Forderungen („cash equivalents“), die aus kurzfristigen Veranlagungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten mit geringem Wertänderungsrisiko bestehen, beispielsweise Termingelder.

— **Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 28.** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Bankguthaben	785.928	618.373
Termingelder	414.866	240.385
	1.200.794	858.758

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Konzern-Cashflow-Statement.

In verschiedenen Ländern bestehen Devisenverkehrsbeschränkungen und andere gesetzliche Einschränkungen. Die Verfügbarkeit über diese Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten durch die ANDRITZ AG als Mutterunternehmen könnte daher eventuell eingeschränkt sein.

31. Eigenkapital



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Grundkapital

Es gibt nur Stammaktien, die alle ausgegeben sind und dieselben Rechte verbriefen. Das Gesamtgrundkapital der ANDRITZ AG beträgt 104.000 TEUR, aufgeteilt auf 104 Millionen nennwertlose Stückaktien.

Kapitalrücklagen

In den Kapitalrücklagen sind Zuzahlungen der Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Aktien enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten insbesondere thesaurierte Gewinne, die Fair Value-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Grundkapital	104.000	104.000
Kapitalrücklagen	36.476	36.476
Sonstige Gewinnrücklagen	1.413.451	1.445.685
Fair Value-Rücklage	-5.256	8.531
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-102.880	-82.140
Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung	-70.221	-66.326
Eigene Aktien	-168.983	-130.934
Gesamt	1.206.587	1.315.292
Nicht beherrschende Anteile	12.972	15.504
SUMME EIGENKAPITAL	1.219.559	1.330.796

a) Fair Value-Rücklage

(in TEUR)	aus Sicherungs- geschäften (Cash- flow Hedge)	aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2017	0	28.252	28.252
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	0	171	171
Gewinne und Verluste durch Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	-1.458	-22.147	-23.605
Darauf entfallende latente Steuern	364	3.349	3.713
Stand zum 31. Dezember 2018	-1.094	9.625	8.531
Gewinne und Verluste durch Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	-4.868	-11.975	-16.843
Darauf entfallende latente Steuern	1.217	1.839	3.056
Stand zum 31. Dezember 2019	-4.745	-511	-5.256

b) Dividenden

Für 2019 wird vom Vorstand eine Dividende von 0,70 EUR je im Umlauf befindlicher Aktie vorgeschlagen.

Die Ausschüttung für 2018 in Höhe von 156.492 TEUR, was einer Dividende von 1,55 EUR je Aktie entspricht, wurde vom Vorstand vorgeschlagen und in der 112. ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2019 beschlossen. Die Ausschüttung an die Aktionäre erfolgte am 29. März 2019.

c) Eigene Aktien

Der Vorstand hat auf Basis einer Ermächtigung der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkauf- und -wiederverkaufsprogramm beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 1.000.000 Stückaktien im Zeitraum vom 27. Dezember 2018 bis 30. Juni 2019 sowie bis zu 1.000.000 Stückaktien im Zeitraum vom 2. August 2019 bis 3. Februar 2020 ermöglicht. 2019 wurden 1.149.500 Stückaktien zu einem Durchschnittspreis von 34,60 EUR je Aktie zurückgekauft. Es wurden keine Aktien an berechnigte Führungskräfte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für Führungskräfte wiederverkauft sowie 40.388 Aktien im Zuge von Mitarbeiterbeteiligungsaktionen an Mitarbeiter von ANDRITZ abgegeben. Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft 4.132.610 eigene Aktien mit einem Marktwert von 158.692 TEUR gehalten. Es ist vorgesehen, diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für Führungskräfte und für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zu verwenden.

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der Aktien dar:

	Im Umlauf befindliche Aktien	eigene Aktien	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2017	101.059.130	2.940.870	104.000.000
Erwerb eigener Aktien	-112.000	112.000	0
Bedienung von Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	29.372	-29.372	0
Stand zum 31. Dezember 2018	100.976.502	3.023.498	104.000.000
Erwerb eigener Aktien	-1.149.500	1.149.500	0
Bedienung von Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	40.388	-40.388	0
Stand zum 31. Dezember 2019	99.867.390	4.132.610	104.000.000

d) Aktienoptionsprogramme für Führungskräfte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Aktienoptionsprogramm 2018

Die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 beschloss ein weiteres Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen kann je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für die Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500 betragen. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte von 1. Mai 2018 bis zur Ausübung der Option ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zu einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2023 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt und die EBITA-Marge des Geschäftsjahrs 2019 mindestens 7,9% oder die EBITA-Marge des Geschäftsjahrs 2020 mindestens 8,0% beträgt; oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und die EBITA-Marge des Geschäftsjahrs 2020 mindestens 8,0% oder die EBITA-Marge des Geschäftsjahrs 2021 mindestens 8,1% beträgt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden. Die Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltefrist.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines Optionspreismodells; dabei wurde auf wissenschaftlich anerkannte Methoden zurückgegriffen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionsrechte ist der Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie vom 1. Juni 2018 und beträgt 43,00 EUR. Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 folgenden Kalenderwochen und beträgt 46,01 EUR. Die erwartete Volatilität sowie die erwartete Dividendenrendite wurden auf Basis der historischen Daten von ANDRITZ ermittelt.

Aufgrund des Umstands, dass die Aktienoptionsprogramme keine Abgeltung in Form eines Barausgleichs vorsehen, werden diese entsprechend den internationalen Rechnungslegungsvorschriften durch direkte Erfassung des resultierenden Aufwands im Eigenkapital erfasst.

2016 wurden 926.500 Optionen gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt insgesamt 6.286 TEUR. Aufgrund der Nichterreicherung der Leistungsbedingungen zur Ausübung der Optionen wurde im Jahr 2019 der beizulegende Zeitwert der Optionen zur Gänze ergebniswirksam aufgelöst. Aus der Auflösung ergab sich ein Ergebniseffekt von 5.413 TEUR. Des Weiteren wurden 2018 975.000 Optionen gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt insgesamt 4.475 TEUR, davon wurden 2019 anteilig 1.492 TEUR als Aufwand erfasst.

Zusammenfassend entwickelten sich die Aktienoptionsprogramme in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt:

	2019		2018	
	Anzahl der Optionsrechte	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Stück (in EUR)	Anzahl der Optionsrechte	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Stück (in EUR)
Stand zum 1. Jänner	1.799.500	46,83	874.500	47,80
Gewährte Optionen	0	0,00	975.000	46,01
Ausgeübte Optionen	0	0,00	0	0,00
Verfallene und verwirkte Optionen	-890.500	47,67	-50.000	47,80
Stand zum 31. Dezember	909.000	46,01	1.799.500	46,83
Ausübbar am Jahresende	0		0	

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Aktienoptionspläne werden auf Basis der Marktwerte der Optionen am Ausgabebetag bewertet. Der Marktwert der Optionen wird auf Basis von Parametern wie Volatilität, Zinssatz, Aktienkurs, Laufzeit der Optionen und erwartete Dividenden ermittelt. Die für die Bestimmung von Marktwerten erforderliche Interpretation von Marktinformationen verlangt mitunter subjektive Beurteilungen. Entsprechend können die angeführten Werte auch von den später am Markt realisierten Werten abweichen.

e) Nicht beherrschende Anteile

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, ist in der Konzernbilanz im Eigenkapital und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis der Periode gesondert ausgewiesen. Die Erwerbsmethode wurde bei allen erworbenen Unternehmen angewandt. Unternehmen, die während des Jahres gekauft oder verkauft wurden, sind im Konzernabschluss ab dem Stichtag des Kaufs oder bis zum Zeitpunkt ihres Verkaufs berücksichtigt.

(in TEUR)	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis		Nicht beherrschende Anteile	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
Otorio Ltd	Tel Aviv, Israel	49,99%	49,99%	-942	-1.454	-1.062	-85
PT. ANDRITZ HYDRO	Jakarta, Indonesien	49,00%	49,00%	617	568	1.644	1.434
POWERLASE TECHNOLOGIES HOLDINGS LIMITED	West Sussex, Großbritannien	-	20,00%	-554	-1.483	-	-843
Schuler Aktiengesellschaft (Teilkonzern)	Göppingen, Deutschland	3,38%	3,38%	-4.201	71	12.338	14.974
Xerium Technologies, Inc. (Teilkonzern)	Youngsville / North Carolina, USA	0,00%	0,00%	29	0	52	23
Gesamt				-5.051	-2.298	12.972	15.504

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die POWERLASE TECHNOLOGIES HOLDINGS LIMITED, Großbritannien (inklusive Tochtergesellschaften) entkonsolidiert. Im Geschäftsjahr 2018 erwarb ANDRITZ 100% an der Xerium Technologies, Inc., USA wobei innerhalb des einbezogenen Teilkonzerns Minderheiten bestehen.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Schuler Aktiengesellschaft (Teilkonzern)

(in TEUR)	2019	2018
Kurzfristige Vermögenswerte	745.298	785.495
Langfristige Vermögenswerte	502.585	561.233
Kurzfristige Schulden	-486.252	-543.223
Langfristige Schulden	-295.739	-247.237
Minderheiten Teilkonzern	-45.660	2.081
Nettovermögen	420.232	558.349
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile	3,38%	3,38%
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	14.197	18.863
Umsatzerlöse	1.136.333	1.212.054
Jahresergebnis	-132.280	13.492
Sonstiges Ergebnis	-10.046	-4.334
Gesamtergebnis	-142.326	9.158
Davon entfallen auf:		
Gesellschafter der Muttergesellschaft	-137.518	8.849
Nicht beherrschende Anteilsinhaber	-4.808	309
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteilsinhaber sowie frühere Eigentümer	0	-1.850
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	108.379	32.983
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.751	-27.224
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-21.183	-42.004
Gesamt	64.445	-36.245

f) Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

ANDRITZ ist einem starken Finanzprofil verpflichtet, das durch eine konservative Kapitalstruktur geprägt ist und eine finanzielle Flexibilität ermöglicht. Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen zum 31. Dezember:

(in TEUR)	2019	2018
Summe Eigenkapital	1.219.559	1.330.796
Bilanzsumme	7.234.094	6.918.623
Eigenkapitalquote	16,9%	19,2%

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzerngesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen (2012) und Scheinendarlehen (2017, 2018 und 2019) platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst.

Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird.

Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2018 nicht verändert.

32. Derivative Finanzinstrumente



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken und zur Absicherung des Preisrisikos von Rohstoffen aus operativen, Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten.

Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten

Wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 – Hedge Accounting nicht erfüllt sind, werden derivative Finanzinstrumente zum Handelstag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Bilanzstichtag wird der beizulegende Zeitwert offener Derivatekontrakte als Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisnotierungen berechnet. Das eigene Kreditrisiko als auch das Kreditrisiko des Vertragspartners werden einbezogen. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Je nach beizulegendem Zeitwert werden die derivativen Finanzinstrumente als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Die Instrumente werden als langfristig klassifiziert, wenn die Restlaufzeiten 12 Monate überschreiten, und als kurzfristig, wenn die Restlaufzeiten 12 Monate oder weniger betragen.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Derivate, die als Sicherungsgeschäft designiert wurden, da sie die Voraussetzungen für die Verbuchung als Sicherungsgeschäft erfüllen, werden entsprechend den Regeln des Hedge Accounting nach IAS 39 bilanziert. ANDRITZ hat das Wahlrecht, die neuen Anforderungen des IFRS 9 nicht anzuwenden, ausgeübt.

Im Zusammenhang mit der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines verbuchten Vermögenswerts oder einer verbuchten Verbindlichkeit („Fair Value Hedge“) werden die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und das Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Zusammenhang mit der Absicherung künftiger Zahlungsströme („Cashflow Hedge“) aus einer erfassten Forderung oder Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig eintretenden Transaktion wird der effektive Teil der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte im sonstigen Ergebnis und der ineffektive Teil sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Beträge, die im sonstigen Ergebnis abgegrenzt wurden, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung jener Periode transferiert, in der die gesicherte Verpflichtung oder erwartete Transaktion die Ergebnisrechnung beeinflusst.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert der Konzern die Beziehung zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäft, einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zu Grunde liegenden Unternehmensstrategie. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert und nachgewiesen, dass das gewählte Sicherungsinstrument hoch effektiv in Bezug auf das abgesicherte Risiko ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt der Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Art des Termingeschäfts:

2019

(in TEUR)	Restlaufzeit Nominalwerte			Beizulegender Zeitwert		
	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt
Devisentermingeschäfte	2.545.516	180.322	2.725.838	40.084	45.527	-5.443
Zinstermingeschäfte	0	192.500	192.500	0	6.253	-6.253
Gesamt	2.545.516	372.822	2.918.338	40.084	51.780	-11.696

2018

(in TEUR)	Restlaufzeit Nominalwerte			Beizulegender Zeitwert		
	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt
Devisentermingeschäfte	2.238.084	327.682	2.565.766	46.432	51.923	-5.491
Zinstermingeschäfte	350.000	182.500	532.500	3.302	1.658	1.644
Gesamt	2.588.084	510.182	3.098.266	49.734	53.581	-3.847

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte gegliedert nach Transaktionswährung sind wie folgt:

(in TEUR)	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Amerikanischer Dollar	52	-107	-55	-6.029
Euro	-2.387	-1.544	-3.931	2.212
Kanadischer Dollar	-254	-44	-298	1.952
Brasilianischer Real	-72	0	-72	-3.484
Chinesischer Renminbi Yuan	-178	-81	-259	-13
Andere Währungen	-604	-224	-828	-129
	-3.443	-2.000	-5.443	-5.491

a) Fair Value Hedges

Zur Sicherung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der emittierten Anleihe aufgrund von Zinsänderungen setzte der Konzern Zinstermingeschäfte (Zinsswaps) ein. ANDRITZ hat die emittierte Anleihe und die dazugehörigen Zinsswaps als Fair Value Hedge designiert. Da die Sicherung als effektiv betrachtet werden konnte, wurde der Buchwert der Anleihe um die Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist. Die Anleihe wurde im Geschäftsjahr 2019 getilgt und der Zinsswap wurde realisiert. Es bestehen keine weiteren Fair Value Hedge Beziehungen.

Der Stand der Anleihe (des abgesicherten Grundgeschäfts) entwickelte sich wie folgt:

(in TEUR)	2019	2018
Stand zum 1. Jänner	343.684	349.759
Gewinne (-)/Verluste (+) im Ergebnis erfasst	-3.234	-6.075
Rückkauf eigener Anleihen	0	0
Tilgungen	-340.450	0
Stand zum 31. Dezember	0	343.684

Die Marktwerte der Zinsswaps (der Absicherungsgeschäfte) entwickelten sich wie folgt:

(in TEUR)	2019	2018
Marktwert der Swaps zum 1. Jänner	3.302	9.518
Marktwert der Swaps zum 31. Dezember	0	3.302
Gewinne/Verluste im Ergebnis erfasst	-3.302	-6.216

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ergebniswirksam erfassten Änderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten in Fair Value Hedge-Beziehungen:

(in TEUR)	2019	2018
Aus abgesicherten Grundgeschäften	3.234	6.075
Aus Sicherungsinstrumenten	-3.302	-6.216
Gewinne/Verluste im Ergebnis erfasst	-68	-141

b) Cashflow Hedges

In den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 wurden Schuldscheindarlehen in zehn Tranchen mit einer Gesamtnominale von 1.075.000 TEUR ausgegeben. Die Tranchen wurden mit Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren abgeschlossen und sind variabel bzw. fix verzinst. Zur Absicherung des Zinsrisikos der zukünftigen Zahlungsströme wurden vier Zinstermingeschäfte (Zinsswaps) abgeschlossen. Die aus der variabel verzinsten Nominale von 190.500 TEUR erwarteten zukünftigen Zahlungsströme wurden als Grundgeschäft bestimmt und mit den dazugehörigen Zinsswaps als Cashflow Hedge Beziehung designiert. Das Grundgeschäft ist im Posten „Schuldscheindarlehen“ enthalten, das Sicherungsgeschäft im Posten „Sonstige Forderungen“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“. Aus der Sicherungsbeziehung werden Zahlungsflüsse in Höhe von 12.688 TEUR in den nächsten 5 Jahren eintreten und 3.269 TEUR ab 2025 erwartet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird nach der kumulativen Dollar-Offset-Methode auf Basis von Forward-Kursen bestimmt. Zur Bestimmung der Unwirksamkeit der Absicherung wurde die gesamte Wertänderung herangezogen. Der ineffektive Anteil der Sicherungsbeziehung betrug im Geschäftsjahr 0 TEUR (2018: 0 TEUR). Daher wurden alle Wertänderungen, welche die effektiven Teile der Sicherungsbeziehungen darstellten, im Eigenkapital in der Fair Value-Rücklage erfasst. Diese sind in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus der Absicherung von Zahlungsströmen ausgewiesen und haben sich folgendermaßen entwickelt:

(in TEUR)	2019	2018
Stand zum 1. Jänner	-1.094	0
Gewinne und Verluste durch Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	-4.868	-1.458
Darauf entfallende latente Steuern	1.217	364
Stand zum 31. Dezember	-4.745	-1.094

c) Saldierung

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente gemäß den Globalnetting-Vereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und ähnlichen Vereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht, da der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Im Falle einer Beendigung der Rahmenverträge bzw. einer vorzeitigen Terminierung der ausstehenden Kontrakte, würden die Nettobeträge der Marktwerte aller zu terminierenden Kontrakte abgegolten werden. Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

(in TEUR)	2019		2018	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Brutto- und Nettobeträge (in der Bilanz)	40.084	-51.780	49.734	-53.581
Saldierung (potenzielle Effekte)	-1.056	1.056	-2.225	2.225
NETTOBETRÄGE	39.028	-50.724	47.509	-51.356



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Es werden Annahmen über die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten, insbesondere von Derivaten in Fremdwährung zum Bilanzstichtag getroffen, die die künftigen Mittelzuflüsse oder -abflüsse aus solchen Instrumenten wesentlich widerspiegeln.

33. Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Als global tätiges Unternehmen, das verschiedenste Märkte und Kunden bedient, ist die Gruppe Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten sowie strategischen und operativen Risiken ausgesetzt. ANDRITZ hat ein bewährtes, konzernweites Kontroll- und Risikomanagementsystem implementiert, dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren und rasch Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System ist ein wesentlicher Bestandteil des aktiven Risikomanagements innerhalb der Gruppe. Trotz dieses Kontroll- und Risikomanagementsystems kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken nicht frühzeitig erkannt werden und sich daraus negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Zur bestmöglichen Reduktion der Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sowie zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätsposition hat die ANDRITZ-GRUPPE umfassende Richtlinien und ein transparentes Informationssystem implementiert. Nachfolgend werden die einzelnen Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten beschrieben.

a) Ausfallrisiken



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Das Wertminderungsmodell findet Anwendung auf folgende Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind
- Schuldinstrumente die zu FVTOCI bewertet sind
- Vertragsvermögenswerte

Es wird das Wertberichtigungsmodell der „erwarteten Kreditausfälle“ (ECL – Expected Credit Loss) angewendet. Dieses Modell erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten, ECLs, bestimmt. Eine der nachstehenden Grundlagen dient als Basis:

- 12-Monats-Kreditverlust: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslanger Kreditverlust: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Allgemeiner Ansatz

Weist ein Vermögenswert beim Zugang noch keine Wertminderung auf, wird er bei der erstmaligen Beurteilung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle beurteilt. Diese Beurteilung wird grundsätzlich für zukünftige Bilanzstichtage beibehalten. Ist das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen, ist die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle anzuwenden. Bei der Feststellung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist und bei der Schätzung von ECLs, berücksichtigt der Konzern angemessene und unterstützbare Informationen, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand relevant und verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung des Konzerns und zukunftsgerichteten Informationen sowie einer fundierten Bonitätsbeurteilung.

Der Konzern geht davon aus, dass das Kreditrisiko bei einem finanziellen Vermögenswert **signifikant angestiegen** ist, wenn

- der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist, außer es liegen nachvollziehbare Gründe vor oder

- ein Instrument neu verhandelt werden muss und strengere Anforderungen (z. B. Erhöhung der Sicherheiten, etc.) angewendet werden oder
- eine erhebliche Änderung der Kreditspreads, der Credit Default Swap-Preise für Kreditnehmer usw. für ein bestimmtes oder ähnliches Instrument erfolgt.

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob die jeweiligen Vermögenswerte abgeschrieben („**credit-impaired**“) sind. Dies ist dann der Fall, wenn ein oder mehrere Ereignisse, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Cash-flows auswirken, eingetreten sind. Eine entsprechende Abschreibung reduziert den Bruttobuchwert der Vermögenswerte. Es werden die nachfolgenden Indikatoren herangezogen um nach angemessener Einschätzung beurteilen zu können, dass eine erhebliche Änderung des Kreditrisikos eingetreten ist und keine Realisierbarkeit gegeben ist:

- Der Kreditnehmer wird seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe wahrscheinlich nicht vollständig begleichen, ohne dass die Gruppe Maßnahmen wie die Realisierung von Sicherheiten (falls vorhanden) in Anspruch nimmt oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, außer es liegen nachvollziehbare Gründe vor oder
- das Rating erfüllt nicht mehr die Bezeichnung „investment grade“. Der Konzern definiert das als Baa3 bzw BBB- oder höher (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter dem Posten „Veranlagungen“ enthaltene Termingelder werden bei Banken oder Finanzinstituten veranlagt, die üblicherweise mit Ratings von Aaa bis B1 bei der Ratingagentur Moody's bzw. AA+ bis BB+ bei Standard & Poor's und Fitch bewertet werden).

Vereinfachter Ansatz

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und für **Vertragsvermögenswerte** ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle jedoch immer anzuwenden. ANDRITZ hat beschlossen diese Methode auch für Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente und sonstige Forderungen anzuwenden. Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen hinaus werden die geschätzten erwarteten Kreditausfälle auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre berechnet. Kreditrisiken innerhalb der Gruppe werden anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften wie Kreditrisikobewertung segmentiert. Die Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen werden anhand von Skalierungsfaktoren angepasst, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen sowie die Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln. Der Skalierungsfaktor basiert auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Arbeitslosenquote sowie auf dem Branchenausblick und beträgt rund 2 Prozent.

Bei der Erfassung der Wertminderungen sind besondere Ausweisvorschriften zu beachten. Es erfolgt eine Differenzierung in Abhängigkeit von der Art des Finanzinstruments und der Stufe des Wertberichtigungsmodells, der ein Finanzinstrument zugeordnet ist:

- Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.
- Liegen beispielsweise bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, ist der expected credit loss in den Zinssatz eingepreist. Im Zugangszeitpunkt entfällt ein gesonderter Ausweis der Wertberichtigung. Für Veränderungen nach dem Zugang ist eine gesonderte Risikovorsorge notwendig.

Risikominderungsstrategien

Das Risiko eines möglichen Ausfalls (Insolvenz) einzelner oder mehrerer Kontrahenten wird durch ein internes Kontrahentenlimitsystem minimiert. Dabei wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kontrahenten (Ratings von internationalen Rating-Agenturen wie Moody's, Standard & Poor's, Fitch) und der publizierten Credit Default Swap-Spreads (CDS-Spreads – Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten) das maximale Veranlagungslimit für jeden einzelnen Kontrahenten festgelegt. Die Anpassung der Kontrahentenlimits erfolgt monatlich, sodass man im Falle von kurzfristigen Bonitätsänderungen rasch reagieren kann. Bei etwaigen kurzfristigen größeren Veränderungen von CDS-Spreads oder Kontrahenten-Ratings erfolgt die Reduktion des Kontrahenten-Exposures sofort.

Ausfallrisiken und das Risiko des Zahlungsverzugs der Vertragspartner werden durch die Anwendung von Kreditprüfungen, Kreditlimits und Prüfungsroutinen kontrolliert. Sofern geeignet, erhält der Konzern staatliche Exportgarantien oder Garantien von ähnlichen privaten Institutionen, um das Risiko des Zahlungsausfalls zu reduzieren.

Ohne Berücksichtigung der beschriebenen Risikominderungsstrategien entspricht das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Für alle bekannten Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zum Eintritt von über die erfassten Wertminderungen hinausgehenden Zahlungsausfällen kommt.

(in TEUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Veranlagungen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2017	-43.385	0	-4.001	0	0	-47.386
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	-5.834	-2.132	-1.538	-166	-1.028	-10.698
Dotierung	-7.101	-2.162	-7.324	-50	-10	-16.647
Verbrauch	3.141	0	96	0	0	3.237
Auflösung	190	0	2.279	0	499	2.968
Währungsumrechnung	-5.275	-13	24	0	0	-5.264
Stand zum 31. Dezember 2018	-58.264	-4.307	-10.464	-216	-539	-73.790
Dotierung	-5.833	0	-598	-21	-12	-6.464
Verbrauch	1.980	0	471	0	0	2.451
Auflösung	0	617	1.590	0	179	2.386
Währungsumrechnung	43	11	-8	0	0	46
Stand zum 31. Dezember 2019	-62.074	-3.679	-9.009	-237	-372	-75.371

Bereits in der Angebotsphase werden Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt und entsprechende Kreditlimits festgelegt. Um das Risiko im Zusammenhang mit Forderungsausfällen zu minimieren werden Zahlungssicherheiten mit den Kunden vereinbart bzw. wird das Zahlungsausfallrisiko weitgehend bei öffentlichen oder privaten Versicherern eingedeckt. Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt. Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die mehr als 10% der Unternehmensgesamterlöse betragen. Es besteht insgesamt keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos.

Zur Wahrung der Transparenz hinsichtlich finanzieller Risiken bei Projekten und der raschen Möglichkeit zur Gegensteuerung wurde ein quartalsweises Credit-Risk-Reporting an den Vorstand implementiert. Dabei werden das maximal erwartete ungedeckte Kundenausfallrisiko für Aufträge mit einem Auftragswert von über einer Million Euro und das Rating der Kunden dargestellt.

Veränderungen der Bruttobuchwerte die zur Änderung der Wertminderung beitragen sind hauptsächlich bedingt durch das Projektportfolio und regionale Verteilung. Bei Vermögenswerten welche beim Zugang nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle beurteilt wurden fand keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz statt. Daher ergab sich kein Wechsel von der Bewertung der Wertberichtigung zu dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen der Vermögenswerte, die in das Wertminderungsmodell von IFRS 9 fallen, getrennt nach Risikokategorien. Die Risikoklassen orientieren sich an der Methodik der Ermittlung der Wertberichtigung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zur effektiven Steuerung der Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat die ANDRITZ-GRUPPE einen einheitlichen Risikomanagementprozess etabliert und eine entsprechende konzernweite Richtlinie verfasst. Bei den ANDRITZ-Tochtergesellschaften sind jeweils Credit Risk-Manager verantwortlich, regelmäßig Bonitätsanalysen der Kunden- bzw. Projektrisikooanalysen inklusive Bewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Zu den Sicherheiten zählen insbesondere Kreditversicherungen, Anzahlungen, Akkreditive und Bürgschaften.

Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (individuelle Wertminderung) hinaus werden die geschätzten erwarteten Kreditausfälle auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre sowie der Berücksichtigung eines Skalierungsfaktors getrennt nach Überfälligkeiten und Risikoklassen berechnet.

2019

(in TEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate - Risikoklasse 1	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate - Risikoklasse 2	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Nicht überfällig	0,03%	0,34%	645.615	-1.062	644.553
Bis 60 Tage überfällig	0,23%	1,24%	157.051	-1.064	155.987
61 bis 120 Tage überfällig	0,69%	3,73%	44.526	-875	43.651
Mehr als 120 Tage überfällig	1,81%	9,95%	89.764	-5.475	84.289
Individuell wertgemindert			56.922	-53.598	3.324
Summe			993.878	-62.074	931.804

2018

(in TEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate - Risikoklasse 1	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate - Risikoklasse 2	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Nicht überfällig	0,04%	0,41%	657.216	-1.458	655.758
Bis 60 Tage überfällig	0,23%	1,04%	176.490	-897	175.593
61 bis 120 Tage überfällig	0,69%	3,13%	46.422	-874	45.548
Mehr als 120 Tage überfällig	1,84%	8,35%	95.538	-3.918	91.620
Individuell wertgemindert			56.715	-51.117	5.598
Summe			1.032.381	-58.264	974.117

Vertragsvermögenswerte

Basierend auf dem internen Credit Risk Reporting werden Vertragsvermögenswerte unterschiedlich bewertet, je nachdem, ob eine Besicherung vorliegt oder nicht.

2019

(in TEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Individuell wertgemindert	-	2.026	-1.434	592
Unbesicherter Anteil	0,43%	71.071	-269	70.802
Besicherter Anteil	0,31%	664.728	-1.976	662.752
Summe		737.825	-3.679	734.146

2018

(in TEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Individuell wertgemindert	-	2.038	-1.437	601
Unbesicherter Anteil	0,86%	67.878	-582	67.296
Besicherter Anteil	0,32%	720.745	-2.288	718.457
Summe		790.661	-4.307	786.354

Sonstige Forderungen

Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (individuelle Wertminderung) hinaus werden die geschätzten erwarteten Kreditausfälle auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre sowie der Berücksichtigung eines Skalierungsfaktors berechnet.

2019

(in TEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Individuell wertgemindert	-	26.268	-8.227	18.041
Portfolio wertgemindert	0,92%	88.723	-782	87.941
Summe		114.991	-9.009	105.982

2018

(in TEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Individuell wertgemindert	-	29.394	-9.429	19.965
Portfolio wertgemindert	1,12%	101.077	-1.035	100.042
Summe		130.471	-10.464	120.007

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Veranlagungen

ANDRITZ verfolgt eine risikoaverse Veranlagungsstrategie. Geld wird weitgehend in risikoarme Finanzanlagen investiert, wie z.B. in Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, Geldmarktfonds, Wertpapierfonds zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, einlagengesicherte Schuldscheindarlehen oder Termingelder. Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten können jedoch zu einer ungünstigen Preisentwicklung bei verschiedenen Wertpapieren oder zu deren Unhandelbarkeit führen. Dies könnte sich aufgrund notwendig werdender Abwertungen oder Wertberichtigungen negativ auf das Finanzergebnis oder das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE auswirken. Der Vorstand wird monatlich über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposure und der jeweiligen Kontrahentenlimits in der ANDRITZ-GRUPPE informiert.

Das Ausfallrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie unter dem Posten „Veranlagungen“ ausgewiesene Termingelder ist gering, da durch eine konservative Anlagestrategie eine möglichst breite Streuung bei gleichzeitig festgelegten Mindestkriterien für die Bonität der Vertragspartner in der Veranlagung festgelegt wird. Banksalden und Termingelder werden basierend auf Ratings beurteilt.

2019

(in TEUR)	Externes Rating	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Geringes Risiko	AAA bis BBB-	0,03%	1.328.459	-383	1.328.076
Mittleres Risiko	BB+ bis BB-	0,21%	107.611	-221	107.390
Hohes Risiko	B+ bis D	0,23%	2.281	-5	2.276
Summe			1.438.351	-609	1.437.742

2018

(in TEUR)	Externes Rating	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Geringes Risiko	AAA bis BBB-	0,05%	971.981	-514	971.467
Mittleres Risiko	BB+ bis BB-	0,16%	125.263	-230	125.033
Hohes Risiko	B+ bis D	0,22%	4.952	-11	4.941
Summe			1.102.196	-755	1.101.441



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Wertberichtigung nach dem Modell der „erwarteten Kreditausfälle“ umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Kreditwürdigkeit einzelner Gruppen, den aktuellen Konjunktorentwicklungen, der Analyse historischer Forderungsausfälle und zukunftsgerichteten Prognosen beruhen. Die im Modell verwendeten Parameter werden regelmäßig aktualisiert.

Die Wertberichtigung einzelner zweifelhafter Forderungen umfasst zusätzlich die Beurteilung der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden.

Bei der Einschätzung ob im Einzelfall ein Übergang vom Modell des 12-Monats-Kreditverlusts zum Modell des lebenslangen Kreditverlusts anzuwenden ist, wird erhebliches Urteilsvermögen des Managements gefordert und vorhandene Kunden- und Marktinformationen miteinbezogen.

b) Liquiditätsrisiken

Zur bestmöglichen Reduktion der finanziellen Risiken und zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätsposition hat die ANDRITZ-GRUPPE umfassende Richtlinien und ein transparentes Informationssystem implementiert. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken insbesondere durch das Halten von angemessenen finanziellen Rücklagen, durch die Emission von Schuldscheindarlehen, durch Anzahlungen von Kunden und durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine auf einen fix festgelegten Planungshorizont ausgerichtete rollierende Liquiditätsvorschau, die quartalsweise Aktualisierung dieser Vorschau sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien sollen die notwendige Liquiditätsversorgung der ANDRITZ-GRUPPE sicherstellen.

Die Risikomanagementrichtlinie der Gruppe besteht darin, 75 bis 85% ihres geschätzten Fremdwährungsrisikos in Bezug auf prognostizierte Verkäufe und Käufe in den folgenden 12 Monaten zu jedem Zeitpunkt abzusichern. Der Konzern nutzt Devisenterminkontrakte zur Absicherung seines Währungsrisikos, die zum größten Teil eine Laufzeit von weniger als einem Jahr ab dem Bilanzstichtag haben.

Die Gruppe ist bestrebt, das Zahlungsausfallrisiko von Kunden bestmöglich durch Besicherung von Zahlungen durch Banken sowie durch Abschluss von Exportversicherungen zu reduzieren. Nähere Erläuterungen dazu sind im Kapitel 33. a) Ausfallrisiken zu finden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es einzelne Zahlungsausfälle gibt, die im Eintrittsfall einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gruppe haben.

Die ANDRITZ-GRUPPE ist hinsichtlich Liquidität sehr gut positioniert und verfügt über hohe Liquiditätsreserven. Die Gruppe vermeidet es, von einer einzigen Bank oder von nur wenigen Banken abhängig zu sein. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird bei allen wichtigen Finanzprodukten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzverbindlichkeiten, Veranlagungen, Garantien und derivative Finanzinstrumente) jeweils nur ein bestimmtes Volumen mit einer Bank abgewickelt. Liquidität bedeutet für die ANDRITZ-GRUPPE nicht nur die Zahlungsfähigkeit im engeren Sinn, sondern auch die Verfügbarkeit von Avalen. Die operative Tätigkeit erfordert die laufende Bereitstellung von Bietungs-, Vertragserfüllungs-, Anzahlungs-, Performance- und Gewährleistungsgarantien bzw. -bürgschaften. Der finanzielle Handlungsspielraum wird damit auch durch genügend freie Avallinien bestimmt. Durch diese Diversifikation versucht ANDRITZ das Kontrahentenrisiko bestmöglich zu minimieren.

In der ANDRITZ-GRUPPE gibt es keine wesentlichen Zahlungsverzüge bei eigenen Zahlungsverpflichtungen, sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden im Regelfall fristgemäß getilgt. Die folgenden Tabellen zeigen die zukünftigen undiskontierten vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Schulden:

2019

(in TEUR)	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	286.272	136.095	87.856	71.235	295.186
Leasingverbindlichkeiten	260.108	51.035	141.159	89.758	281.952
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668.934	668.934	0	0	668.934
Verbindlichkeiten Erwerb NCI und bedingte Gegenleistungen	26.466	2.691	23.775	0	26.466
Schuldscheindarlehen	1.073.209	14.925	548.791	596.303	1.160.019
Sonstige Verbindlichkeiten	899.946	893.188	6.696	62	899.946
Nicht derivative finanzielle Schulden	3.214.935	1.766.868	808.277	757.358	3.332.503
Derivative Finanzinstrumente	51.780	39.677	12.103	0	51.780
Derivative finanzielle Schulden	51.780	39.677	12.103	0	51.780
GESAMT	3.266.715	1.806.545	820.380	757.358	3.384.283

2018

(in TEUR)	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Anleihen	343.684	363.563	0	0	363.563
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	140.794	122.441	17.275	1.313	141.029
Leasingverbindlichkeiten	29.962	6.109	17.833	11.969	35.911
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.189	604.189	0	0	604.189
Verbindlichkeiten Erwerb NCI und bedingte Gegenleistungen	98.612	74.837	23.775	0	98.612
Schuldscheindarlehen	898.134	13.318	160.753	814.502	988.573
Sonstige Verbindlichkeiten	882.186	860.951	16.607	4.628	882.186
Nicht derivative finanzielle Schulden	2.997.561	2.045.408	236.243	832.412	3.114.063
Derivative Finanzinstrumente	53.581	43.607	9.974	0	53.581
Derivative finanzielle Schulden	53.581	43.607	9.974	0	53.581
GESAMT	3.051.142	2.089.015	246.217	832.412	3.167.644

c) Marktrisiken

Zu den für die ANDRITZ-GRUPPE wesentlichen Marktrisiken zählen Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken sowie Rohstoffpreisisiken.

Währungsrisiken

Die Fremdwährungsrisiken des Konzerns resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern weltweit tätig ist, nämlich in verschiedenen Ländern, deren Heimatwährung nicht der Euro ist. Der Konzern schließt im Zuge von Kundenaufträgen, die in Fremdwährung abgeschlossen werden, Devisentermingeschäfte und Swaps ab, um das Fremdwährungskursrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren (Hedging). Wechselkursrisiken aus der Bilanzierung des Eigenkapitals werden nicht gesichert. Devisenterminkontrakte werden ausschließlich mit erstklassigen nationalen und internationalen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Die im Zusammenhang mit dem Hedging von nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossenen Aufträgen notwendigen Maßnahmen und Regeln sind in der konzernweiten Treasury-Policy geregelt.

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Wechselkursrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), Chinesischem Renminbi Yuan (CNY), Schweizer Franken (CHF) und Kanadischem Dollar (CAD). Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs der genannten Fremdwährungen gegenüber dem Euro (EUR). Die Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos Anwendung findet, und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Wechselkursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der ANDRITZ-GRUPPE.

Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis sind wie folgt:

(in TEUR)		2019	2018
EUR/USD	+10%	-26.003	-23.297
	-10%	26.003	23.297
EUR/CNY	+10%	16.349	7.121
	-10%	-16.349	-7.121
EUR/CHF	+10%	4.721	4.404
	-10%	-4.721	-4.404
EUR/CAD	+10%	-3.784	-3.963
	-10%	3.784	3.963

Die Veränderungen gegenüber dem ausgewiesenen Konzernergebnis stammen hauptsächlich aus der Marktbeurteilung von Devisentermingeschäften mit neuen Kursen, die zur Sicherung von Planpositionen eingesetzt und in keine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden werden. Diesen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente steht der gesicherte Auftragsstand gegenüber.

Zinsänderungsrisiken

Die ANDRITZ-GRUPPE schätzt das Risiko aus den Zinsänderungen bei Finanzanlagen und -verbindlichkeiten aufgrund der risikoaversen Strategie als gering ein. Abgesehen von den in Kapitel 32. a) und 32. b) beschriebenen Sicherungsinstrumenten, werden keine weiteren wesentlichen derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken verwendet. Das Management der Zinsrisiken erfolgt durch eine interne Cashflow-at-Risk-Berechnung (CfaR) und Value-at-Risk-Berechnung (VaR) sowie durch vorgegebene Limits. Die Limitsetzung für CfaR und VaR folgt dabei einem Benchmark-orientierten Ansatz. Die Einhaltung der definierten Limits wird quartalsweise überwacht.

Die gewichteten durchschnittlichen Zinssätze, bezogen auf die Restlaufzeiten der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte bzw. -schulden waren zum Bilanzstichtag folgende:

2019

(in %)	EUR	USD	BRL	CNY
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Guthaben auf laufenden Konten	0,0	0,8	0,0	1,8
Kurzfristige Geldanlagen	0,1	0,0	5,5	1,9
Veranlagungen, kurzfristig	0,1	0,0	0,0	2,4
Veranlagungen, langfristig	0,4	0,0	0,0	0,0
FINANZIELLE SCHULDEN				
Leasingverbindlichkeiten	1,9	1,7	7,5	3,2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,1	0,0	6,6	5,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1,3	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen, langfristig	1,4	0,0	0,0	0,0

2018

(in %)	EUR	USD	BRL	CNY
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Guthaben auf laufenden Konten	0,0	0,9	1,6	0,7
Kurzfristige Geldanlagen	0,1	0,0	6,3	2,3
Veranlagungen, kurzfristig	0,6	0,0	0,0	2,7
Veranlagungen, langfristig	0,3	0,0	0,0	0,0
FINANZIELLE SCHULDEN				
Überziehungskredite	0,0	0,7	0,0	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,3	4,0	5,1	6,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1,7	0,0	0,0	5,7
Anleihen, kurzfristig	2,0	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen, langfristig	1,5	0,0	0,0	0,0

Sensitivität

Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko wird eine Zinssatzsensitivität von 100 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Änderung des Zinssatzes dar.

Eine Erhöhung des Zinsniveaus für das Jahr 2019 um 100 Basispunkte unter Konstanthaltung aller anderen Variablen hätte zu einer Reduktion des Zinsergebnisses um 310 TEUR (2018: Erhöhung um 4.922 TEUR) geführt. Ein Sinken des Zinsniveaus hätte zu einer Erhöhung des Zinsergebnisses in gleicher Höhe geführt.

Rohstoffpreissrisiken

Rohstoffe sind aufgrund der Volatilität der Rohstoffmärkte Preisschwankungsrisiken ausgesetzt. Der Konzern verwendet Warentermingeschäfte hauptsächlich zur Absicherung des Preisrisikos bei Kupfer, das in der Generatorfertigung verwendet wird. Kontrakte werden ausschließlich mit erstklassigen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird.

G) SONSTIGES

34. Konzern-Cashflow-Statement



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

In der Konzernkapitalflussrechnung („Konzern-Cashflow-Statement“) werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit erläutert, und zwar unabhängig von der Gliederung der Konzernbilanz.

Ausgehend vom Ergebnis vor Steuern wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit indirekt erstellt. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (vor allem Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Anwendung von IFRS 16 hat eine positive Wirkung auf den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, da die Leasingzahlungen nicht mehr gänzlich im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst werden, sondern der in den Leasingzahlungen enthaltene Tilgungsanteil im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu erfassen ist.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Ein- und Auszahlungen für lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten die Investitionen (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen) des Geschäftsjahrs, soweit diese bereits zahlungswirksam wurden.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Dividendenzahlungen, Zahlungsflüsse aus der Tilgung oder Begebung von Anleihen und Schuldscheindarlehen sowie sonstiger Finanzschulden und Zahlungsmittelabflüsse für den Rückkauf eigener Aktien sowie eigener Anleihen enthalten.

Nicht zahlungswirksame Transaktionen betreffen vor allem die Aktivierung von Nutzungsrechten im Sachanlagevermögen durch Leasing oder den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagevermögen durch Übernahme direkt damit verbundener Schulden (Kauf auf Ziel).

Die Veränderungen der Bilanzposten, die im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt werden, sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung, konsolidierungskreisbedingte Veränderungen bisher nicht oder nicht mehr vollkonsolidierter Tochterunternehmen sowie die Einstufung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte nicht zahlungswirksam sind.

a) Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 821.577 TEUR und lag damit deutlich über dem niedrigen Vorjahresvergleichswert (2018: 7.754 TEUR). Die Veränderung ist sowohl auf den Anstieg des Cashflows aus dem Ergebnis (587.231 TEUR in 2019 versus 404.828 TEUR in 2018) als auch auf projektbedingte Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (330.689 TEUR in 2019 versus -278.741 TEUR in 2018) zurückzuführen. Erhöhte Abschreibungen (bedingt durch die Akquisition der Xerium Technologies, Inc. sowie die Einführung des neuen Leasing-Standards) und noch nicht zahlungswirksame Maßnahmen für kapazitative Anpassungen waren der Hauptgrund für den Anstieg des Cashflows aus dem Ergebnis. Das Nettoumlaufvermögen stieg wesentlich durch den Zahlungseingang von An- und Teilzahlungen für Großprojekte an.

b) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -107.892 TEUR (2018: -89.836 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus unterschiedlichen Ein- und Auszahlungshöhen von finanziellen Vermögenswerten sowie einem deutlich geringeren Investitionsvolumen für Unternehmenserwerbe.

Der Netto-Cashflow aus den Unternehmenserwerben setzt sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Nettovermögen	7.690	79.464
Nicht beherrschende Anteile	0	-32
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	251.470
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	7.690	330.903
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-599	-32.574
Verbindlichkeiten aus nicht bezahltem Kaufpreis (inkl. bedingter Gegenleistungen)	0	-28.345
Beizulegender Zeitwert bisher gehaltener Anteile	0	0
NETTO-CASHFLOW AUS UNTERNEHMENSERWERBEN	7.091	269.983

Die Verbindlichkeiten aus nicht bezahltem Kaufpreis entfallen 2018 im Wesentlichen auf die Akquisition Diatec. Die Cashflows aus Unternehmensakquisitionen sind zu Transaktionskursen bewertet.

— Mehr Informationen in Kapitel 5. Akquisitionen.

c) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -365.507 TEUR (2018: -112.227 TEUR). Ein wesentlicher Effekt ist die Tilgung einer Unternehmensanleihe der ANDRITZ AG (-350.000 TEUR in 2019 versus -427.586 TEUR aus der vorzeitigen Tilgung der Unternehmensanleihe von Xerium Technologies, Inc. im Geschäftsjahr 2018). Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten (172.581 TEUR in 2019 versus 57.794 TEUR in 2018) sowie Einzahlungen aus der Begebung von Schuldscheindarlehen (175.000 TEUR in 2019 versus 500.000 TEUR in 2018). Von 2017 bis 2019 hat die ANDRITZ AG Schuldscheindarlehen mit mehreren Tranchen zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung inklusive Refinanzierung und zur Akquisitionsfinanzierung begeben.

Der Anstieg bei den Auszahlungen für Bank- und Leasingverbindlichkeiten ist auf den neuen Leasing-Standard zurückzuführen und beinhaltet den in den Leasingzahlungen enthaltenen Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeiten. ANDRITZ hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinsen im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus erfolgten Zahlungen an frühere Eigentümer (-79.761 TEUR versus -411 TEUR), im Wesentlichen Zahlungen aus der Begleichung von bedingten Gegenleistungen für den chinesischen Pressen- und Werkzeugmaschinenhersteller Yangzhou Metal Forming Machine Tool Co., Ltd. (Yadon).

2019 wurden eigene Aktien in Höhe von 39.776 TEUR erworben (versus 4.922 TEUR 2018).

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Änderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

(in TEUR)	Anleihe	Leasingverbindlichkeiten	Schuldscheindarlehen	Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2017	349.759	18.334	399.070	106.671	873.834
Einzahlungen	0	0	500.000	57.794	557.794
Auszahlungen	-427.586	-3.021	0	-75.051	-505.658
Sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	-6.075	115	-936	-166	-7.062
Währungsumrechnung	-8.627	-41	0	-3.869	-12.537
Änderungen im Konsolidierungskreis	436.213	14.575	0	55.415	506.203
Stand zum 31. Dezember 2018	343.684	29.962	898.134	140.794	1.412.574
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	0	244.513	0	0	244.513
Einzahlungen	0	0	175.000	172.581	347.581
Auszahlungen	-350.000	-51.524	0	-29.378	-430.902
Sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	6.316	35.589	75	-120	41.860
Währungsumrechnung	0	2.301	0	-579	1.722
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-733	0	2.974	2.241
Stand zum 31. Dezember 2019	0	260.108	1.073.209	286.272	1.619.589

35. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Voraussetzungen des IFRS 5 zur Einstufung als zur Veräußerung gehalten sind erfüllt, wenn Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können, deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab der Umklassifizierung in Betracht kommt. Bei den als zur Veräußerung gehalten ausgewiesenen Vermögenswerten, handelt es sich um einzelne Vermögenswerte und direkt mit ihnen in Verbindung stehende Schulden. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten findet eine Bewertung statt. Daraus entstehende Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Folgende Vermögenswerte und damit im Zusammenhang stehende Schulden werden zur Veräußerung gehalten ausgewiesen:

(in TEUR)	2019	2018
Sachanlagen	7.794	1.702
Vorräte	3.200	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	244	0
ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	11.238	1.702
Rückstellungen	4.184	0
Sonstige Verbindlichkeiten	792	0
SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN	4.976	0

Im Geschäftsbereich Hydro wurde 2019 der Verkauf von Sachanlagen (technische Anlagen, Grundstücke und Gebäude) in Araraquara, Brasilien, eingeleitet. Der Verkauf wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen sein. Es wurden Vermögenswerte in Höhe von 5.762 TEUR als zur Veräußerung gehalten ange-
setzt, aus der vorgelagerten Bewertung ergaben sich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 920 TEUR.

Der Geschäftsbereich Metals enthält verschiedene Vermögenswerte und direkt damit in Verbindung stehende Schulden in Göppingen, Deutschland die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden. Der Verkauf wurde 2019 eingeleitet und wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen sein. Es wurden Vermö-
genswerte in Höhe von 4.976 TEUR und Schulden in Höhe von 4.976 TEUR als zur Veräußerung gehalten ange-
setzt. Aus der vorgelagerten Bewertung ergaben sich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 567 TEUR.

Im Geschäftsbereich Pulp & Paper wurde im Geschäftsjahr 2018 der Verkauf zweier Produktionsstätten in Middle-
town/Virginia, USA und Warwick/Québec, Kanada eingeleitet. Der endgültige Vollzug des Kaufvertrags (Closing)
der Produktionsstätte in Middletown/Virginia, USA fand im Dezember 2019 statt. Aus dem Verkauf ergab sich kein
wesentlicher Veräußerungsgewinn oder -verlust. Der Verkauf der Produktionsstätte in Warwick/Québec, Kanada
hat sich verzögert, da Umstände eingetreten sind, die zuvor als unwahrscheinlich eingestuft wurden. Es wird
weiterhin am Plan zum Verkauf der Produktionsstätte festgehalten und es wurden bereits die erforderlichen Maß-
nahmen zur Berücksichtigung der geänderten Umstände ergriffen. Die entsprechenden Sachanlagen in Höhe von
500 TEUR sind weiterhin als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, beinhaltet Schätzungen und An-
nahmen der Unternehmensleitung, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Die tatsächlich eintretenden
Verkaufserlöse können von den getroffenen Annahmen abweichen.

36. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht berücksichtigt. Sie werden nur dann offengelegt, wenn die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich des geistigen Eigentums) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen. In Fällen, bei denen ein negativer Ausgang zwar nicht wahrscheinlich, aber durchaus möglich (und nicht völlig unwahrscheinlich) erscheint, bildet die ANDRITZ-GRUPPE keine Rückstellungen.

Wesentliche Fälle für Eventualverbindlichkeiten sind wie folgt:

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfälle aufgrund Asbestbelastungen. Per 31. Dezember 2019 sind einige Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE Beklagte in Asbestverfahren in den USA. Alle Verfahren betreffen Forderungen gegenüber einer großen Anzahl von Beklagten. Alle Tochtergesellschaften haben vor, jede der Klagen nachdrücklich anzufechten.

ANDRITZ HYDRO S.A., Brasilien, ist mit steuerrechtlichen Forderungen basierend auf einer angeblichen gesamtschuldnerischen Haftung mit der Inepar-Gruppe aufgrund der früheren Minderheitsbeteiligung von Inepar konfrontiert. Die angefochtenen Steuervollstreckungsverfahren sind aufgrund der Teilnahme Inepars an einem staatlichen Steuerrefinanzierungsprogramm (REFIS) nicht aktiv. Bestimmte Berufungen durch ANDRITZ in Bezug auf diese Forderungen sind jedoch noch aktiv. Da Inepar die Verpflichtungen im Rahmen des REFIS-Programms nicht einhalten konnte, könnten die Steuerverfahren gegen ANDRITZ HYDRO S.A. wieder aufgenommen werden.

37. Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers

(in TEUR)	2019	2018
Abschlussprüfungen	422	336
Andere Bestätigungsleistungen	12	11
Sonstige Leistungen	37	28
Summe	471	375

38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

39. Konzernunternehmen

Gesellschaft	Sitz	2019		2018	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
Anstalt für Strömungsmaschinen GmbH	Graz, Österreich	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Power & Water GmbH	Wien, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Environment S.r.l.	Mailand, Italien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Environmental Engineering (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SEPARATION GmbH ²⁾	Köln, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
LENSER Filtration GmbH ²⁾	Senden, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Lenser Asia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya, Malaysia	100,00%	VK	100,00%	VK
Modul Systeme Engineering GmbH ²⁾	Laufen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ KMPT GmbH ²⁾	Vierkirchen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ KMPT Inc.	Florence / Kentucky, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FBB GmbH ²⁾	Mönchengladbach, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz Immobilien GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
TANIAM GmbH & Co. KG	Pullach im Isartal, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ GmbH	Hemer, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kaiser GmbH	Bretten-Gölshausen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Sundwig GmbH	Hemer, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fiedler GmbH	Regensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fliessbett Systeme GmbH	Ravensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Lenser Verwaltungs GmbH	Senden, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ S.R.L.	Cisnadia, Rumänien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO GmbH	Ravensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Küsters GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kufferath GmbH	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
AKRE Real Estate GmbH	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Maerz GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz GmbH	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Atrö GmbH	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%	NK	100,00%	VK
Ritz Pumps South Africa (Pty) Ltd.	Germiston, Südafrika	25,00%	NK	25,00%	NK
Ritz - Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ MeWa GmbH	Gechingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ MeWa Kft.	Győr, Ungarn	100,00%	NK	100,00%	NK
HGI Holdings Limited	Limassol, Zypern	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ SEPARATION AND PUMP TECHNOLOGIES INDIA PRIVATE LIMITED	Chennai, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2019
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2019		2018	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO SAS	Fontaine, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Private Ltd.	Mandideep, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Nepal Pvt. Ltd.	Kathmandu, Nepal	100,00%	NK	100,00%	NK
Bhutan Automation & Engineering Limited	Chhukha, Bhutan	49,00%	NK	49,00%	NK
ANDRITZ HYDRO S.L.	Algete, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.r.l., Unipersonale	Schio, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AG	Kriens, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A. de C.V.	Morelia, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AS	Jevnaker, Norwegen	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Hydro S.A. Panama	El Dorado, Panama	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Ltd. Sti.	Tekeli, Türkei	100,00%	VK	100,00%	VK
PT. ANDRITZ HYDRO	Jakarta, Indonesien	51,00%	VK	51,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A.	Lima, Peru	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO (Pty) Ltd	Kyalami, Südafrika	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Ltda.	Bogotá, Kolumbien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ O&M Private Limited	Mandideep, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO C.A.	Caracas, Venezuela	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO, Inc.	Makati City, Philippinen	100,00%	NK	100,00%	NK
PHP PHILIPPINES HYDRO PROJECT, Inc.	Makati City, Philippinen	24,98%	NK	24,98%	NK
ANDRITZ Ulu Jelai Project Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysien	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS	Hammerfest, Norwegen	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited	Glasgow, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO, UNIPESSOAL LDA	Porto, Portugal	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO DRC SARL	Kinshasa, Demokratische Republik Kongo	100,00%	NK	100,00%	NK
AH PUMPSTORAGE GmbH	Wien, Österreich	60,00%	NK	60,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Beteiligungsholding GmbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Brasilien Beteiligungsgesellschaft mbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO LTDA.	Barueri, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Construcoes e Montagens Ltda	Barueri, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO (SU), LDA.	Luanda, Angola	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO VIETNAM COMPANY LIMITED	Hanoi, Vietnam	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile, Chile	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Metaliza S.A.	Santiago de Chile, Chile	-	-	50,00%	NK
ANDRITZ CHILE SITE SERVICES SpA	Santiago de Chile, Chile	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ CHILE SERVICES SpA	Santiago de Chile, Chile	100,00%	NK	100,00%	NK
POWERLASE TECHNOLOGIES HOLDINGS LIMITED	West Sussex, Großbritannien	82,00%	NK	80,00%	VK

ANDRITZ–Finanzbericht 2019
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2019		2018	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
POWERLASE TECHNOLOGIES LIMITED	West Sussex, Großbritannien	100,00%	NK	100,00%	VK
Powerlase Technologies Inc.	Orlando / Florida, USA	100,00%	NK	100,00%	VK
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SHW Inc.	Torrington / Connecticut, USA	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ SEPARATION Inc.	Arlington / Texas, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SEPARATION Technologies Inc.	Arlington / Texas, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Corp.	Charlotte / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ METALS Inc.	Canonsburg / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Genesis Worldwide II, Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Herr-Voss Stamco, Inc.	Callery / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ ASKO Inc.	Homestead / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ ASKO Emera B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ ASKO B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
SOTEC S.A. de C.V.	San Francisco Cuautlalpan, Mexiko	25,00%	NK	25,00%	NK
Andritz Fabrics and Rolls Inc.	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium Asia, LLC	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium Asia Holding Limited	Hong Kong, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Beloit Asia Pacific (M) Inc.	Port Louis, Mauritius	100,00%	VK	100,00%	VK
Stowe Woodward (Xi'an) Roll Covering Co. Ltd.	Xi'an, China	90,00%	VK	90,00%	VK
Stowe Woodward (Changzhou) Roll Technologies Co. Ltd.	Changzhou, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium China Co. Ltd.	Kunshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium Asia Pacific (Shanghai) Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck Wangner (Shanghai) Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
JJ Plank Company, LLC	Neenah / Wisconsin, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Weavexx, LLC	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck.Wangner Japan Limited	Tokio, Japan	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium Argentina SA	Berazategui, Argentinien	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck Licensco Inc.	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium III (US) Limited	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium V (US) Limited	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium Canada Inc.	Kentville, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium Technologies Chile SpA	Coronel, Chile	100,00%	VK	100,00%	VK
Stowe Woodward LLC	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2019
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2019		2018	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
Stowe Woodward Licensco LLC	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
XTI, LLC	Youngsville / North Carolina, USA	-	-	100,00%	VK
Wangner Itelpa I LLC	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Wangner Itelpa Participacoes Ltda	Piracicaba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Wangner Itelpa II LLC	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium IV (US) Limited	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium do Brasil Ltda	Piracicaba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Robec Brazil LLC	Youngsville / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium Technologies Brasil Indústria e Comércio SA	Piracicaba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS S.A. de C.V.	Queretaro, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH	Reutlingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Robec Walzen GmbH	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Fabrics and Rolls AG	Düren, Deutschland	99,55%	VK	99,55%	VK
Huyck.Wangner Germany GmbH	Reutlingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Stowe Woodward Sweden AB	Uppsala, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck.Wangner Scandinavia Aktiebolag	Uppsala, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
HUYCK WANGNER SPAIN SA	Madrid, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ JohnsonFoil Limited	Chachoengsao, Thailand	100,00%	VK	100,00%	VK
XERIUM TECHNOLOGIES LIMITED	London, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck.Wangner UK Limited	Kent, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
Stowe-Woodward (UK) Limited	London, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium (France) SAS	Paris, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
Stowe Woodward France S.A.	Ville-la-grand, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
HUYCK.WANGNER Austria GmbH	Gloggnitz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
Stowe Woodward Finland Oy	Kerava, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
XERIUM ITALIA S.p.A.	Mailand, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
HUYCK.WANGNER ITALIA S.p.A.	Latina, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium Technologies Makina Hizmetleri Sanayi LS	Cortlu/Tekirdag, Türkei	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck.Wangner Australia Pty Ltd.	Geelong, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SAS	Châteaoux, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Selas SAS	Asnières-sur-Seine, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Selas Tianjin Industrial Furnace Equipment Co., Ltd.	Tianjin, China	40,00%	NK	40,00%	NK
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ (NZ) Ltd.	Tauranga, Neuseeland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Algete, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SEPARATION Indústria e Comércio de Equipamentos de Filtração Ltda.	Pomerode, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Sindus ANDRITZ Ltda.	Porto Alegre, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2019
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2019		2018	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
ANDRITZ Pilão Equipamentos Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Savonlinna Works Oy	Savonlinna, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Oy	Tampere, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Warkaus Works Oy	Varkaus, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd.	Chennai, Indien	40,00%	EQ	40,00%	EQ
Viafin Brazil Oy	Teuva, Finnland	40,00%	EQ	40,00%	EQ
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Pointe-Claire / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ltd.	Lachine / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Paper Machinery Ltd.	Lachine / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ AUTOMATION Ltd.	Richmond / British Columbia, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
HMI Canada Inc.	Boucherville / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
HME Consultants Inc.	Boucherville / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
HMI Construction Inc.	Boucherville / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Feed and Biofuel Canada Inc.	Blenheim / Ontario, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Elbeuf, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Gouda B.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
S.A.S.J.E. Duprat & Cie	La Roche Blanche, Frankreich	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AB	Nälden, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Technologies AB	Stockholm, Schweden	51,00%	NK	51,00%	NK
ANDRITZ Ltd.	Newcastle-under-Lyme, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ (Shanghai) Equipment & Engineering Co., Ltd	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SHENDE (SHANGHAI) FEED & BIOFUEL CO., LTD.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ-Wolfensberger Special Alloy Foundry Co. Ltd.	Foshan, China	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Thermtec Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Thermtec B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Technologies Pvt. Ltd.	Bangalore, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ B.V.	Den Helder, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Uruguay S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Industrias S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ PULP TECHNOLOGIES S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ K.K.	Tokio, Japan	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2019
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2019		2018	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	VK	100,00%	VK
GKD Delkor (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	NK	100,00%	NK
PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%	VK	100,00%	VK
LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%	VK	100,00%	VK
LLC ANDRITZ HYDRO	Moskau, Russland	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kft.	Tiszkécske, Ungarn	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Perfojet SAS	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Biax SAS	Le Bourget du Lac, Frankreich	100,00%	NK	100,00%	VK
ANDRITZ Frautech S.r.l.	Schio, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ProGENF IP GmbH	Wolfsburg, Deutschland	30,00%	NK	30,00%	NK
ANDRITZ COMO S.R.L.	Grandate, Italien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
EK Finance SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Euroslot France SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ EUROSLOT INDIA PRIVATE LIMITED	Mumbai, Indien	100,00%	NK	74,00%	NK
ANDRITZ FZCO	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	NK	100,00%	NK
OTORIO LTD	Tel Aviv, Israel	50,01%	VK	50,01%	VK
ANDRITZ Novimpianti S.r.l.	Capannori, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Diatec S.r.l.	Collecovino, Italien	70,00%	VK	70,00%	VK
Psiore GmbH	Freiburg im Breisgau, Deutschland	25,10%	EQ	25,10%	EQ
ANDRITZ Beteiligungsgesellschaft IV GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Aktiengesellschaft	Göppingen, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
Schuler Pressen GmbH	Göppingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Italia S.r.l.	Turin, Italien	90,00%	NK	90,00%	NK
Schuler (Dalian) Forming Technologies Co. Ltd.	Dalian, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler (China) Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Yangzhou Metal Forming Machine Tool Co., Ltd.	Yangzhou City, China	100,00%	VK	52,90%	VK
Beutler Nova AG	Gettnau, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Presses UK Limited	Walsall, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
BCN Technical Services Inc.	Hastings / Michigan, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Pressensysteme Schuler-México, S.A. de C.V.	Puebla, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Thailand Co. Ltd.	Banglamung Chonburi, Thailand	100,00%	NK	100,00%	NK
Gräbener Pressensysteme GmbH & Co. KG ¹⁾	Netphen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Vögtle Service GmbH	Eislingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler France S.A.	Straßburg, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Inc.	Canton / Michigan, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Prensas Schuler S.A.	São Paulo, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Gräbener Pressensysteme-Verwaltungs GmbH	Netphen, Deutschland	100,00%	NK	100,00%	NK

ANDRITZ-Finanzbericht 2019
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2019		2018	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
Graebener Press Systems Inc.	Warwick / Rhode Island, USA	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler Ibérica S.A.U.	Sant Cugat del Vallès, Spanien	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler Slovakia Services s.r.o.	Dubnica nad Váhom, Slowakei	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler India Private Limited	Mumbai, Indien	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler Poland Service Sp. Z.o.o.	Kedzierzyn-Kóźle, Polen	100,00%	NK	100,00%	NK
Tianjin GMS Machine Tool Service Co. Ltd.	Tianjin, China	50,00%	NK	50,00%	NK
PRESSE ITALIA - S.p.A.	Neapel, Italien	95,00%	NK	95,00%	NK
AWEBA Werkzeugbau GmbH Aue	Aue, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
WVL Werkzeug- und Vorrichtungsbau Lichtenstein GmbH	St. Egidien, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Dabaki Grundstücksverwaltungs-gesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz, Deutschland	94,00%	VK	94,00%	VK
PTW Powertrain Tools Weingarten GmbH	Weingarten, Deutschland	100,00%	VK	-	-
LLC Schuler Service Rus	Toljatti, Russland	100,00%	NK	100,00%	NK
Farina Presse S.p.A.	Suello, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
Farina Presse S.r.l.	Suello, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
Farina Suisse Sagl	Lugano, Schweiz	100,00%	NK	100,00%	NK
Smart Press Shop GmbH & Co KG	Stuttgart, Deutschland	50,00%	EQ	-	-
Smart Press Shop Verwaltungs-GmbH	Stuttgart, Deutschland	50,00%	NK	-	-

* Als Kapitalanteil wird jener Anteil der direkten Obergesellschaft gezeigt. Sollte eine Gesellschaft mehrere direkte Obergesellschaften innerhalb der ANDRITZ-GRUPPE haben, wird sie unter jener mit dem höchsten Kapitalanteil mit dem Anteil der gesamten ANDRITZ-GRUPPE an dieser Gesellschaft ausgewiesen.

VK ... Vollkonsolidierung, EQ ... Equity-Bilanzierung, NK ... Keine Einbeziehung aufgrund untergeordneter Bedeutung

1) Gemäß § 264b deutsches HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreites Tochterunternehmen.

2) Gemäß § 264 Abs. 3 deutsches HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreites Tochterunternehmen (Verlustübernahmeerklärung besteht).

Graz, am 21. Februar 2020

Wolfgang Leitner e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Humbert Köfler e.h.

Norbert Nettesheim e.h.
(Finanzvorstand)

Joachim Schönbeck e.h.

Wolfgang Semper e.h.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS DER ANDRITZ AG GEMÄß § 124 ABS. 1 BÖRSEGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzern-Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzern-Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 21. Februar 2020

Der Vorstand der ANDRITZ AG



Wolfgang Leitner
Vorstandsvorsitzender



Humbert Köfler
Pulp & Paper
(Service),
Separation



Norbert Nettesheim
Finanzvorstand



Joachim Schönbeck
Pulp & Paper
(Neuanlagen),
Metals Processing



Wolfgang Semper
Hydro

GLOSSAR

ATX

Austrian Traded Index, der führende Leitindex der Wiener Börse.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht den geschätzten Umsatzerlösen der in Kraft gesetzten Aufträge unter Berücksichtigung von Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts; Absichtserklärungen sind nicht Teil des Auftragseingangs.

Auftragsstand

Der Auftragsstand stellt die aktuellen Kundenaufträge im Berichtszeitpunkt dar und wird im Wesentlichen ermittelt als Auftragsstand am Beginn der Berichtsperiode erhöht um neue Auftragseingänge in der Berichtsperiode und vermindert um die Erfassung der Umsatzerlöse der Berichtsperiode.

Ausschüttungsquote

Anteil des Konzernergebnisses, welcher an die Aktionäre ausgeschüttet wird bzw. Dividende je Aktie/Gewinn je Aktie.

Avale

Diese umfassen Bietungs-, Vertragserfüllungs-, Anzahlungs-, Performance- und Gewährleistungsgarantien bzw. -bürgschaften zu Lasten der ANDRITZ-GRUPPE.

Bruttoliquidität

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente plus Veranlagungen plus Schuldscheindarlehen.

Capital employed

Nettoumlaufvermögen plus immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Dividende je Aktie

Teil des Gewinns je Aktie, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen für im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierte und vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt angesetzte immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Summe Eigenkapital/Bilanzsumme.

Eigenkapitalrentabilität

Ergebnis vor Steuern/Summe Eigenkapital.

EV

Enterprise Value, Marktkapitalisierung per ultimo minus Nettoliquidität.

Free Cashflow

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen plus Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Free Cashflow je Aktie

Free Cashflow/Aktiengesamtzahl.

FVTOCI

Fair Value through other comprehensive income: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis.

FVTPL

Fair Value through profit and loss: erfolgswirksam, zum beizulegenden Zeitwert im Periodenergebnis.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergebnis vor Zinsen und Steuern/Bilanzsumme.

Gewinn je Aktie

Konzernergebnis der Gesellschafter der Muttergesellschaft/gewogene durchschnittliche Anzahl an Aktien.

HY

Geschäftsbereich Hydro.

Investitionen

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Marktkapitalisierung

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien multipliziert mit dem Jahresschlusskurs.

ME

Geschäftsbereich Metals.

MEUR

Millionen Euro.

Mitarbeiter

Anzahl der Mitarbeiter ohne Lehrlinge.

Nettoliquidität

Bruttoliquidität plus Marktwert der Zinsswaps abzüglich Finanzverbindlichkeiten.

Nettoumlaufvermögen

Langfristige Forderungen plus kurzfristige Vermögenswerte (exkl. Veranlagungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Schuldscheindarlehen) abzüglich sonstiger langfristiger und kurzfristiger Schulden (exkl. Finanzverbindlichkeiten und Rückstellungen).

Nettoverschuldung

Verzinsliches Fremdkapital inkl. Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder abzüglich Bruttoliquidität.

PP

Geschäftsbereich Pulp & Paper.

ROE

ROE (Return On Equity): Konzernergebnis/Summe Eigenkapital.

SE

Geschäftsbereich Separation.

Summe Eigenkapital

Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile.

TEUR

Tausend Euro.

Umsatzrendite

Ergebnis vor Zinsen und Steuern/Umsatz.

Verschuldungsgrad

Nettoverschuldung/Summe Eigenkapital.

ZGE

Zahlungsmittelgenerierende Einheit.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Andritz AG,
Graz,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Cashflow-Statement und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung des Projektgeschäfts

siehe Konzernanhang Kapitel 9 und 22

Das Risiko für den Abschluss

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse und Ergebnisbeiträge der Andritz Gruppe stammt aus dem Projektgeschäft. Das Projektgeschäft der Andritz Gruppe umfasst eine große Anzahl von Projekten mit Projektvolumen von jeweils über 100 Mio EUR und einer Laufzeit über mehrere Jahre. Bei Erfüllung

bestimmter Voraussetzungen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt der jeweiligen Projekte, der nach der Cost to Cost-Methode ermittelt wird. Ausgenommen davon sind Projekte, die voraussichtlich zu einem Verlust führen. Ein solcher Verlust wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für abgeschlossene Projekte besteht über einen bestimmten Zeitraum die Verpflichtung zur Gewährleistung. Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden und/oder Lieferanten über die vertraglichen Verpflichtungen kommen, aus denen drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierten. Sowohl für die Gewährleistungsverpflichtungen als auch für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten setzt die Andritz AG Rückstellungen an. Die Anwendbarkeit der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung, die Ermittlung des jeweiligen Leistungsfortschritts, der Höhe der noch bis zur Fertigstellung des Projektes anfallenden Kosten sowie die Bewertung der projektbezogenen Rückstellungen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Auf Grund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäfts resultiert daraus das Risiko, dass der Umsatz aus dem Projektgeschäft, die Umsatzkosten und damit das Konzernergebnis sowie die projektbezogenen Bilanzposten wesentlich falsch dargestellt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bilanzierung des Projektgeschäfts wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter internen Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, der Billigung der Mitkalkulation und der Statusberichte zu laufenden Projekten und der Einschätzung des Betrages ausstehender oder drohender Kosten aus Projekten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir weitere Prüfungshandlungen festgelegt.
- Diese Prüfungshandlungen haben wir auf ausgewählte Projekte angewendet und für diese Projekte, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, geringe oder negative Projektmargen oder hohe Margenanpassungen. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die kritische Würdigung der aktuellen Projektinformationen, die Befragung von Projektverantwortlichen oder Projektcontrollern zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen und Annahmen, die Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren und die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen
- Darüber hinaus haben wir die angewendete Methode zur Ermittlung des Leistungsfortschritts und die richtige Erfassung der Kosten auf die einzelnen Aufträge gewürdigt.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen für Ansprüche von Kunden und für drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten haben wir relevante Dokumente gelesen, Auskunftsschreiben von Rechtsvertretern eingeholt sowie Gespräche mit den mit dem Sachverhalt betrauten Personen geführt und in deren Aufzeichnungen Einsicht genommen.
- Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Darstellung des Projektgeschäfts im Konzernabschluss und die Angaben im Anhang den Anforderungen des IFRS 15 entsprechen.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

siehe Konzernanhang Kapitel 19

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Andritz Gruppe betragen zum Bilanzstichtag 776,9 Mio EUR. Die Andritz AG führt mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen einen Werthaltigkeitstest (Impairment Test) zur Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Die Vorgehensweise bei der Bewertung

der Firmenwerte, die Aufteilung der Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten sowie die Annahmen und die Bewertungsergebnisse sind im Konzernanhang beschrieben.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfordert wesentliche Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze und ist daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der angewendeten Berechnungsmethoden unter Konsultation von Bewertungsspezialisten beurteilt.
- Wir haben uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten mit der aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung abgeglichen. Wir haben die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Management besprochen sowie anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit plausibilisiert. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir unter Konsultation von unseren Bewertungsspezialisten durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf Angemessenheit geprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Soweit sich bei zahlungsmittelgenerierende Einheiten Überrenditen ergeben haben wir deren Begründung anhand von Daten aus der Vergangenheitsanalyse und der zukünftigen Markt- und Wirtschaftsposition nachvollzogen.
- Weiters haben wir beurteilt, ob die vom Unternehmen gemachten Angaben im Anhang in Zusammenhang mit den durchgeführten Impairment-Tests angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind

verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, am 24. Februar 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

GRI-INDEX

Allgemeine Standardangaben

	Kurzbeschreibung	Seitenhinweis
Organisationsprofil		
102-1	Name des Unternehmens	Titelseite
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte, Dienstleistungen	Finanzbericht S. 90f, andritz.com
102-3	Hauptsitz des Unternehmens	Graz, Österreich
102-4	Überblick über die Standorte des Unternehmens	andritz.com
102-5	Eigentümerstruktur und Rechtsform	Finanzbericht S. 51f
102-6	Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist	Finanzbericht S. 7
102-7	Größe des Unternehmens	Geschäftsbericht Umschlag
102-8	Information zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	Finanzbericht S. 175
102-9	Beschreibung der Lieferkette	Finanzbericht S. 37
102-10	Beschreibung aller wichtigen Veränderungen im Berichtszeitraum (im Unternehmen und der Lieferkette)	Finanzbericht S. 17
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Finanzbericht S. 28ff
102-12	Extern entwickelte Prinzipien oder Initiativen, die von der Organisation befürwortet/unterstützt werden	Finanzbericht S. 27, S. 36, S. 40
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	Mitgliedschaften in Verbänden werden jeweils von den Geschäftsbereichen ausgeübt und nicht zentral verwaltet
Strategie		
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation	Geschäftsbericht S. 1
Ethik und Integrität		
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Finanzbericht S. 63, andritz.com/groupen/about-us
Führung		
102-18	Führungsstruktur der Organisation	Finanzbericht S. 54ff
Stakeholder-Einbindung		
102-40	Liste der Stakeholder des Unternehmens	andritz.com/csr
102-41	Anteil der Mitarbeiter mit Kollektivvertragsvereinbarungen	Mit 47,31% der Belegschaft gibt es Kollektivvertragsvereinbarungen. Für den Rest der Belegschaft bestehen individuelle Vereinbarungen auf der Grundlage von Qualifikation und Berufserfahrung, sowie gesetzlichen Anforderungen, die mit der marktüblichen Vergütung in Einklang stehen. Dies gewährleistet faire Arbeitsbedingungen.
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Laufende Stakeholder-Analysen
102-43	Einbindung der Stakeholder	Finanzbericht S. 27
102-44	Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder	Finanzbericht S. 27
Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
102-45	Unternehmen im konsolidierten Jahresabschluss	Finanzbericht S. 154ff
102-46	Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung	Finanzbericht S. 27f
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Finanzbericht S. 28ff
102-48	Neudarstellung von Informationen	keine Neudarstellung
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Keine signifikanten Änderungen
102-50	Berichtszeitraum	2019 (2018 im Vergleich)

	Kurzbeschreibung	Seitenhinweis
102-51	Datum des aktuellsten Berichts	4.März 2020
102-52	Berichtszyklus	jährlich
102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht	csr@andritz.com
102-54	Gewählte Option	Kern
102-55	GRI Inhaltsindex	Finanzbericht S. 170ff
102-56	Externe Prüfung	Im Rahmen des NaDiVeG

Ökonomische Leistungsindikatoren

Wesentliche Aspekte	Themenspezifische Angaben	Seitenhinweis	Auslassung bzw. abweichende Darstellung
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung			
	Angaben zum Managementansatz		
201-2	Direkt erwirtschafteter und ausgeschütteter Gewinn	Finanzbericht S. 11	
201-2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen für das Unternehmen und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Finanzbericht S. 29, S. 45ff	
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne oder sonstige Vorsorgepläne	Finanzbericht S. 96	
201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Finanzbericht S. 96	
GRI 204: Beschaffungspraktiken			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 37	
204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	Finanzbericht S. 37	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 63, andritz.com/compliance	
205-1	Standorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden		Standorte werden im Zuge des regelmäßigen Risk assessment im Compliance Bereich überprüft / ISO Zertifizierungen nach 19601 und 37001
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	Finanzbericht S. 64f	
205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und dagegen ergriffene Maßnahmen		Vorwürfe werden intern überprüft bzw. untersucht. 2019 wurden auf Gruppenebene keine Vorwürfe erhärtet.
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 63, andritz.com/compliance	
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung		Keine Rechtsverfahren

Ökologische Leistungsindikatoren

Wesentliche Aspekte	Themenspezifische Angaben	Seitenhinweis	Auslassung bzw. abweichende Darstellung
GRI 301: Materialien			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 38	
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Finanzbericht S. 38	Nach Anteil am Einkaufsvolumen berichtet
GRI 302: Energie			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 42	
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Finanzbericht S. 43	Im Bereich Fertigung berichtet, da dort der höchste Verbrauch
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Finanzbericht S. 45ff	Deskriptiv berichtet
GRI 303: Wasser			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 44	
303-3	Wasserentnahme nach Quellen	Finanzbericht S. 178	Im Bereich Fertigung berichtet, da dort der höchste Verbrauch
GRI 306: Abwasser und Abfall			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 43f	
306-1	Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort	Finanzbericht S. 178	Nur gesamte Abwassereinleitung im Bereich Fertigung berichtet
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	Finanzbericht S. 179	Im Bereich Fertigung berichtet
GRI 307: Umwelt-Compliance			
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen		Keine Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen im Berichtszeitraum auf Gruppenebene berichtet
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten			
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	Finanzbericht S. 37	

Soziale Leistungsindikatoren

Wesentliche Aspekte	Themenspezifische Angaben	Seitenhinweis	Auslassung bzw. abweichende Darstellung
GRI 401: Beschäftigung			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 32	
401-1	Neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterfluktuation	Finanzbericht S. 176	Nur nach Geschlecht und Alter berichtet
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder Teilzeitbeschäftigten angeboten werden		Betriebliche Leistungen werden unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis allen Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt und variieren nur länderspezifisch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben
401-3	Elternzeit	Finanzbericht S. 176	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis			
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Änderungen	Finanzbericht S. 36	Deskriptiv berichtet
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 40	
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Finanzbericht S. 40	
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen		Die Standorte müssen Gefahren am Arbeitsplatz ermitteln und diese in der Business Process Map dokumentieren. Die Untersuchung von Vorfällen ist ein wesentlicher Teil des Prozesses "Lernen aus Vorfällen". Jeder Unfall und sicherheitskritische Vorfall ist zu analysieren, die Ursache zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle umzusetzen.
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Basis-Schulungen für Arbeitssicherheit werden gruppenweit regelmäßig für neue Mitarbeiter durchgeführt; arbeitsplatzbezogene Trainings werden von den Standorten selbst organisiert.
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	Finanzbericht S. 41	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 34	
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	Finanzbericht S. 176	
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Finanzbericht S. 34	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 33	
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Finanzbericht S. 56	
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Finanzbericht S. 36	
GRI 406: Diskriminierungsfreiheit			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 35f	

Wesentliche Aspekte	Themenspezifische Angaben	Seitenhinweis	Auslassung bzw. abweichende Darstellung
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen		Mögliche Vorfälle von Diskriminierungen werden von den regionalen Compliance Officers, tw. in Zusammenarbeit mit dem für HR-Themen zuständigen Mitglied des Compliance Committees, bearbeitet. Derzeit gibt es keine globalen Aufzeichnungen über die Anzahl an Vorfällen.
GRI 408: Kinderarbeit			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 35f	
408-1	Standorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit		Auch wenn in manchen Ländern, in denen ANDRITZ Standorte hat, ein gewisses Risiko für Kinderarbeit besteht, ist durch strenge interne Regelungen und Kontrollen Kinderarbeit beinahe ausgeschlossen.
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 35f	
409-1	Standorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder -Pflichtarbeit		Auch wenn in manchen Ländern, in denen ANDRITZ Standorte hat, ein gewisses Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit vorherrscht, ist durch strenge interne Regelungen und Kontrollen Zwangs- und Pflichtarbeit beinahe ausgeschlossen.
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 36	
412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren		Im Zuge des überarbeiteten Code of Conduct werden Mitarbeiter auch in Hinblick auf Menschenrechtsaspekte geschult.
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 38	
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	Finanzbericht S. 39	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 63	
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich		Keine Beschwerden auf Gruppenebene im Berichtszeitraum

CSR-DATEN IM ÜBERBLICK

Mitarbeiter

Mitarbeiter nach Geschlecht, Altersgruppe, Beschäftigungsart und -verhältnis

	Absolut 2019	Absolut 2018	Anteil 2019	Anteil 2018
Männer	24.733	24.303	84%	84%
Frauen	4.780	4.793	16%	16%
GESAMT	29.513	29.096	100%	100%
< 30 Jahre	3.989	4.115	14%	14%
30-50 Jahre	16.774	16.490	57%	57%
> 50 Jahre	8.750	8.491	29%	29%
GESAMT	29.513	29.096	100%	100%
Angestellte	18.011	17.399	61%	60%
Arbeiter	11.502	11.697	39%	40%
GESAMT	29.513	29.096	100%	100%
Vollzeit	28.310	27.914	96%	96%
davon männlich	24.268	23.831	86%	85%
davon weiblich	4.042	4.083	4%	15%
Teilzeit	1.203	1.182	4%	4%
davon männlich	453	451	38%	38%
davon weiblich	750	731	62%	62%
GESAMT	29.513	29.096	100%	100%
Unbefristet	26.244	25.801	89%	89%
davon männlich	21.984	21.644	84%	84%
davon weiblich	4.260	4.157	16%	16%
Befristet	3.269	3.295	11%	11%
davon männlich	2.737	2.672	84%	81%
davon weiblich	532	623	16%	19%
GESAMT	29.513	29.096	100%	100%

Mitarbeiter nach Regionen

	Absolut 2019	Absolut 2018	Anteil 2019	Anteil 2018
Europa	15.845	15.900	54%	55%
Nordamerika	4.177	4.060	14%	14%
Südamerika	3.694	3.499	12%	12%
China	3.588	3.253	12%	11%
Asien (ohne China)	2.046	2.310	7%	8%
Rest der Welt	163	74	1%	0%
GESAMT	29.513	29.096	100%	100%

Personalaufwand

(in MEUR)	2019	2018
GESAMTAUFWAND für Personal*	2.015,2	1.787,0

* inkl. Löhne und Gehälter, Aufwand für Sozialabgaben, Altersversorgung, Abfertigungen und sonstige Sozialaufwendungen.

Neu eingestellte Mitarbeiter nach Geschlecht und Altersgruppe

	Absolut 2019	Absolut 2018	Anteil 2019	Anteil 2018
Männer	3.530	3.445	85%	77%
Frauen	641	1.009	15%	23%
< 30 Jahre	1.191	1.502	29%	34%
30-50 Jahre	2.465	2.411	59%	54%
> 50 Jahre	515	541	12%	12%
GESAMT	4.171	4.454	100%	100%

Fluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2019	Vertragsbeendigungen 2018	Fluktuationsrate 2019*	Fluktuationsrate 2018*
Männer	2.920	3.016	11,8%	13,3%
Frauen	524	517	11,0%	12,0%
< 30 Jahre	752	821	18,2%	20,8%
30-50 Jahre	1.816	1.883	10,9%	12,3%
> 50 Jahre	876	827	10,2%	10,8%
GESAMT	3.444	3.531	11,7%	12,1%

* Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen.

Karenzzeiten nach Geschlecht

	Absolut 2019	Absolut 2018	Anteil 2019	Anteil 2018
Männer	191	193	0,7%	0,8%
Frauen	255	221	5,3%	4,6%
GESAMT	446	414	1,5%	1,4%

* Anteil am Gesamtmitarbeiterstand der ANDRITZ-GRUPPE

Aufwand für Aus- und Weiterbildungen

	2019	2018
GESAMT (in TEUR)	10.549	10.382
Durchschnittlicher Aufwand/Mitarbeiter (in EUR)	357	357
Trainingsstunden gesamt	342.897	351.553

Mitarbeitergespräche

	2019	2018
Männer	73%	75%
Frauen	67%	68%
GESAMT*	72%	74%

* Anteil der Mitarbeiter am Gesamtmitarbeiterstand, mit denen im Berichtszeitraum Mitarbeitergespräche geführt wurden.

Durchschnittliche Beschäftigungsdauer nach Altersgruppen und Regionen

(in Jahren)	Europa 2019	Europa 2018	Nordamerika 2019	Nordamerika 2018	Südamerika 2019	Südamerika 2018	China 2019	China 2018	Asien (ohne China) 2019	Asien (ohne China) 2018
< 30 Jahre	4,2	4,3	2,1	2,6	2,3	2,5	3,1	2,9	2,7	2,5
30-50 Jahre	10,3	10,9	7,4	7,7	5,8	6,6	8,5	8,9	8,5	8,0
> 50 Jahre	21,4	22,4	14,7	14,5	11,7	11,3	17,6	19,8	14,1	12,3
GESAMT	13,6	14,1	9,8	9,5	6,2	6,7	8,3	8,7	8,2	7,5

Unfallstatistik

	2019	2018
Arbeitsunfälle (mit mehr als drei Ausfalltagen)	223	210
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit mehr als drei Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	3,8	4
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	6,1	6,2
Tödliche Arbeitsunfälle (in der Fertigung und auf Baustellen)	0	1
Unfallschwere (Ausfallszeiten in Stunden pro Unfall)	166	155
Anzahl der medizinischen Behandlungen	1.180	1.539

Beschaffung

Einkaufsvolumen

(in MEUR)	2019	2018
GESAMT	4.586,9	4.324,6
Lokaler Anteil am externen Einkaufsvolumen*	69,3%	72,3%

* Anteil des externen Einkaufsvolumens, das im jeweiligen Land zugekauft wurde.

Externes Einkaufsvolumen nach Regionen

(in %)	2019	2018
Europa	62,7	66,4
China	14,6	13,5
Nordamerika	9,8	11,7
Südamerika	7,3	2,3
Asien (ohne China)	4,9	5,7
Sonstige	0,7	0,5

Umwelt

Stromverbrauch gesamt*

	Einheit	2019	2018
GESAMT	kWh	210.134.774	194.824.567
davon Fertigung	%	83	84
davon Bürogebäude	%	17	16

* Die Verbrauchskennzahlen basieren auf Näherungswerten zur Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit, da nicht alle Zahlen bei Redaktionsschluss für das 4. Quartal 2019 verfügbar waren. Aufgrund von Anpassungen der Verbrauchskennzahlen haben sich rückwirkend Änderungen ergeben.

Energieverbrauch im Unternehmen*

	Einheit	2019	2018
Fremdbezug Wärme		34.235.862	34.305.773
Fernwärme	kWh	34.235.862	34.305.773
Heizenergieträger nicht erneuerbar		433.295.879	425.464.239
Heizöl extra leicht	MJ	5.110.838**	25.506.434
Erdgas	MJ	428.185.041**	399.957.805
Energieträger für Prozesswärme nicht erneuerbar		312.454.283	202.560.464
Öl***	MJ	827.408	353.735
Benzin	MJ	2.331.046	3.100.909
Diesel	MJ	16.109.565	16.377.941
Diesel für Notstromaggregat****	MJ	3.609.452	4.473.111
Erdgas	MJ	278.580.346	165.772.061
Flüssiggas	MJ	10.996.466	12.482.707

* Die Verbrauchskennzahlen basieren auf Näherungswerten zur Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit, da nicht alle Zahlen bei Redaktionsschluss für das 4. Quartal 2019 verfügbar waren. Aufgrund von Anpassungen der Verbrauchskennzahlen haben sich rückwirkend Änderungen ergeben.

** Die Senkung bzw. der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurück zu führen, dass zwei große Standorte von Öl- auf Gasheizung gewechselt haben. Zudem wurden einige Standorte neu in die Berichterstattung integriert.

*** Rückwirkende Änderungen der Verbrauchskennzahlen 2018, da ein Standort Schweröl nicht mehr zu Beheizung der Pressen benötigt. Dadurch ergibt sich auch der Anstieg von Erdgas im Jahr 2019.

**** An zwei indischen Standorten zur Stromversorgung bei Versorgungsengpässen

Wasserverbrauch und Einleitung von Abwasser in der Fertigung*

(in m3)	2019	2018
Oberflächenwasser	14.248	36.429
Grundwasser**	134.978	36.883
Wasser aus dem öffentlichen Netz	502.480	625.442
Regenwasser	9.226	9.371
GESAMT	660.932	708.125
Einleitung von Abwasser***	607.034	630.733

* Die Verbrauchskennzahlen basieren auf Näherungswerten zur Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit, da nicht alle Zahlen bei Redaktionsschluss für das 4. Quartal 2019 verfügbar waren. Aufgrund von Anpassungen der Verbrauchskennzahlen haben sich rückwirkend Änderungen ergeben.

** Ein Standort, der erstmals in die Berichterstattung inkludiert wurde, hat Grundwasserbrunnen, die für Brauchwasser in der Produktion verwendet werden.

*** Wasser wird teilweise zum Kühlen der Gebäude bzw. zur Dampferzeugung genutzt, an manchen Standorten auch zur Bewässerung. Daher ist die Menge an eingeleitetem Abwasser geringer als die verbrauchte Menge an Wasser.

Abfall in der Fertigung

(in kg)	2019	2018
Nicht-gefährlicher Abfall Recycling	30.004.655	28.632.027
davon Altmetall	28.287.653	27.185.610
davon Altglas	6.540	4.320
davon Altpapier und Kartonagen	813.325	645.995
davon Kunststoffe	625.473	517.863
davon Karton	271.664	278.239
Nicht-gefährlicher Abfall Verbrennung	5.736.960	5.227.797
davon Altpapier	45.753	124.489
davon Karton	10.789	0
davon Holzabfälle	3.425.951	2.905.715
davon Kunststoffe	130.982	10.448
davon Restmüll	1.865.083	1.837.810
davon sonstige nicht-gefährliche Abfälle	125.992	120.975
davon Sperrmüll	33.115	117.240
davon Styropor	300	3.293
davon Wasch-/Reinigungsmittelreste	98.995	107.827
Nicht-gefährlicher Abfall Deponie	6.590.714	2.981.800
davon Altpapier und Kartonagen	60.581	39.933
davon Karton	10.789	7.433
davon Kunststoffe	30.614	6.255
davon Restmüll	6.488.730	2.928.179
Elektro- und Elektronik-Altgeräte Aufbereitung	61.053	20.462
E-Schrott Entsorgung	61.053	20.462
Gefährlicher Abfall Aufbereitung	175.393	74.666
davon Leuchtmittel	40.837	33.511
davon Batterien	134.556	41.155
Gefährlicher Abfall Verbrennung	731.399	532.088
davon Altöle	355.708	216.516
davon Fettlöser	118.863	54.830
davon Lösemittelgemisch	256.828	260.742
Gefährlicher Abfall Deponie	1.213.740	3.087.360
davon Altlacke und -farben	126.392	964.733
davon Druckgasverpackungen	2.187	2.000
davon Sonderabfall - Deponie	32.939	842.588
davon sonstige gefährliche Abfälle	1.052.222	1.278.039
GESAMT	44.513.914	40.556.200

ANDRITZ AG

Stattegger Straße 18
8045 Graz, Österreich
investors@andritz.com

Inhouse produziert mit firesys

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Disclaimer

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2019 und im Geschäftsbericht 2019 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2019 und der Geschäftsbericht 2019 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 21. Februar 2020 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2019 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2019 und im Geschäftsbericht 2019 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.